

Darmstadt-Dieburg 38.972 Menschen mit nichtdeutscher Herkunft aus verschiedenen Ländern. Die 20.589 Männer unter 65 Jahren und bei den 18.363 ausländischen Frauen waren erwerbstätig. Die deutsche Staatsbürgerschaft mit 6.434 Personen ist die häufigste im Landkreis. Ausländische Menschen. Bei einem deutlicher Anstieg zu einem Anstieg der Einwohnerzahl.

MENSCHEN AUS EINWANDERERFAMILIEN



Impressum

Herausgeber

Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Fachbereich Konzernsteuerung

Verfasserinnen

Dr. Tamara Eschler
Fachbereich Konzernsteuerung,
Fachgebiet Kreisentwicklung, Statistik

Sabine Hahn
Charlotte Kroll
Nina Schwenzl
Interkulturelles Büro des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Druck/Bildnachweis

3er Druck, Reinheim
Diese Broschüre ist auf Recyclingpapier gedruckt.
Umschlaggestaltung: www.nitsch-grafikdesign.de
© freshidea, www.fotolia.de

Bestelladresse

Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg
Fachbereich Konzernsteuerung,
Fachgebiet Kreisentwicklung, Statistik
Telefon 06151 / 881-1017
Kreisstatistik@ladadi.de

Darmstadt, im August 2017

Darmstadt-Dieburg Statistik konkret Herausforderungen für eine nachhaltige Kreisentwicklung

Menschen aus Einwandererfamilien



Vorwort

Vor allem in den letzten Jahren hat uns in Deutschland und auch im Landkreis Darmstadt-Dieburg die Zuwanderung von Menschen mit ausländischer Herkunft sehr beschäftigt. Doch schon lange sind Ausländerinnen und Ausländer und Deutsche mit Migrationshintergrund ein wichtiger Teil unserer Gesellschaft.

Ein guter Grund genauer hinzuschauen, wer das eigentlich ist, die Landkreisbevölkerung mit ausländischer Herkunft. Menschen welcher Nationalitäten leben hier? Sind sie genauso alt wie die deutsche Bevölkerung? Wie viele Menschen haben einen Migrationshintergrund? Und welche Unterschiede gibt es bei Bildung und Berufsleben in Bezug auf die Herkunft?

Um einen umfassenden Überblick zu bekommen, wurden für diesen fünften Band der Schriftenreihe die fachlichen Kompetenzen dezernatsübergreifend gebündelt. Dabei entstand durch die Kombination verschiedenster Daten eine Sammlung, die klar die anstehenden Herausforderungen und die wichtigsten Handlungsfelder aufzeigt. Erstmals konnten auch Daten zum Migrationshintergrund für die Bevölkerung aller 23 Städte und Gemeinden analysiert werden.

Integration ist eine Investition in die Zukunft. Toleranz und Offenheit sind dabei sowohl bei der Mehrheitsgesellschaft als auch bei den Zugewanderten notwendig, um gleiche Chancen für alle Menschen zu erreichen.

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Klaus P. Schellhaas'. The signature is fluid and stylized, with a long horizontal stroke at the end.

Klaus Peter Schellhaas
Landrat

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung und Methodik	9
2.	Deutschland als Einwanderungsland	11
	2.1 Entwicklung der Einwanderung nach dem Zweiten Weltkrieg	11
	2.1.1 Vertriebene, Aussiedler und Spätaussiedler in der Nachkriegszeit	13
	Vertriebene 1945 bis 1949	14
	Aussiedler und Spätaussiedler ab 1950	16
	2.1.2 Arbeitsmigration	20
	Gründe und Regelung der Arbeitsmigration	20
	Entwicklung und Auswirkungen der Arbeitsmigration 1955 bis 1973	21
	Nach dem Anwerbestopp 1973 – Familiennachzug oder Rückwanderung?	24
	Arbeitsmigration aus ausgewählten Herkunftsländern	27
	Neue Arbeitsmigration aus EU-Mitgliedstaaten in Ostmitteleuropa	30
	2.1.3 Flucht- und Asylmigration	32
	Die 1980er und 1990er Jahre	33
	Die neue Fluchtwelle ab 2010	36
	2.1.4. Ausländische Wohnbevölkerung und Außenwanderungen	40
	Ausländische Wohnbevölkerung	40
	Wanderungen über die Staatsgrenzen	43
	2.2 Hintergrundinformationen und Begriffserklärungen	45
	Staatsangehörigkeiten	45
	Der Ablauf des Asylverfahrens in Deutschland	47
3.	Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft im Landkreis Darmstadt-Dieburg	49
	3.1 Bevölkerungsentwicklung	49
	Zahl und Anteil der Ausländerinnen und Ausländer im Landkreis	49
	Bevölkerungsbewegung Deutscher und Nichtdeutscher	57
	3.2 Geflüchtete Menschen im Landkreis Darmstadt-Dieburg	61
	3.3 Verschiedene Nationalitäten im Landkreis Darmstadt-Dieburg	65

	Ausgewählte Staatsangehörigkeiten im zeitlichen Verlauf	69
	Räumliche Verteilung der Nationalitäten	71
	3.4 Altersstruktur	77
	3.5 Einbürgerungen	82
4.	Menschen mit Migrationshintergrund im Landkreis Darmstadt-Dieburg	84
	4.1 Ergebnisse des Zensus 2011	84
	4.2 Menschen mit Migrationshinweisen in den Kommunen	89
	Landkreis Darmstadt-Dieburg gesamt	92
	I. Die einwohnerreichen Städte im Westen mit hohen Migrationsanteilen	102
	II. Der nördliche und südliche Westen mit mittleren Migrationsanteilen	107
	III. Der Nordosten mit hohen Migrationsanteilen	114
	IV. Die Mitte des Landkreises mit mittleren Migrationsanteilen	122
	V. Die Kommunen am südöstlichen und östlichen Rand des Landkreises mit geringen Migrationsanteilen	128
	4.3 Zuhause gesprochene Sprache der Schülerinnen und Schüler	136
5.	Schulbildung	- 138
	Beteiligung an unterschiedlichen Bildungsgängen	139
	Schulabschlüsse	147
6.	Beschäftigungssituation	154
	6.1 Erwerbstätigkeit	154
	6.2 Arbeitslosigkeit	163
7.	Herausforderungen in der Migrationsgesellschaft	169
	Herausforderungen für den Landkreis Darmstadt-Dieburg	172
8.	Handlungsfelder für Integration	175
	Handlungsfeld Sprache, Deutschförderung	175
	Handlungsfeld Bildung	176
	Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung	178
	Handlungsfeld Gesellschaftliche Teilhabe	178
	Handlungsfeld Interkulturelle Kompetenz	180

9.	Zusammenfassung und Ausblick	182
	Tabellenverzeichnis	186
	Abbildungsverzeichnis	187
	Literaturverzeichnis	190

1. Einleitung und Methodik

Die aktuelle Diskussion über Zuwanderung erfolgt oft sehr emotional und ist häufig von fehlendem Hintergrundwissen über das Migrationsgeschehen geprägt. Beispiele hierfür sind die unzureichende Unterscheidung verschiedener Gruppen von Menschen mit Migrationshintergrund oder die fehlenden Kenntnisse über die geschichtliche Selbstverständlichkeit von Migration.

Die Bevölkerung des Landkreises Darmstadt-Dieburg besteht aus über 290.000 Menschen mit ihren individuellen Lebenshintergründen. Viele von ihnen haben ausländische Wurzeln. Sie sind entweder selbst nach Deutschland zugewandert oder sind in Deutschland geboren, haben aber durch ihre aus dem Ausland stammenden Eltern einen Migrationshintergrund. Manche von ihnen kamen als Arbeitsmigranten, für andere war der Landkreis das Ende einer langen Flucht aus Krisengebieten. Ziel von Band 5 der Schriftenreihe Darmstadt-Dieburg Statistik konkret ist es, genauere Informationen über die im Landkreis lebende Bevölkerung mit ausländischen Wurzeln zu erhalten.

Es wurde hinterfragt wie viele Ausländerinnen und Ausländer im Landkreis leben und wie viele Menschen einen Migrationshintergrund haben. Wann kamen besonders viele Menschen aus dem Ausland hinzu? Welche Nationalitäten kommen besonders häufig vor, und gibt es Städte und Gemeinden, in denen besonders viele Menschen bestimmter Nationalitäten wohnen? Untersucht werden sollte außerdem, wie die Situation der Menschen ausländischer Herkunft in Bezug auf Bildung und Beschäftigung ist. Aus der umfassenden Zusammenstellung verschiedenster Daten, **wurde eine Grundlage geschaffen, aus der Handlungserfordernisse abzuleiten sind.** Mit einer besseren Information darüber, welche Menschen in den einzelnen Städten und Gemeinden leben, kann gezielter auf ihre Bedürfnisse eingegangen werden.

Zur Analyse der Bevölkerung mit ausländischer Herkunft im Landkreis wurden zunächst einmal die allgemeinen geschichtlichen Hintergründe zum Migrationsgeschehen hinterfragt. Kapitel 2 bietet einen Überblick über die verschiedenen großen Migrationsbewegungen in Deutschland nach dem zweiten Weltkrieg. Durch diesen geschichtlichen Rahmen wird klarer, warum Menschen bestimmter Nationalitäten bei uns im Landkreis leben. Einige wichtige Hintergrundinformationen und Begriffserklärungen, insbesondere zum Asylverfahren, werden am Ende von Kapitel 2 gegeben.

Die durch ihre erste Staatsbürgerschaft definierten Ausländerinnen und Ausländer im Landkreis sind Gegenstand von Kapitel 3. Dort werden die unterschiedliche Bevölkerungsentwicklung und die Altersstruktur von Deutschen und Ausländerinnen und Ausländern dargestellt. Weiterhin beschreibt Kapitel 3 die Verteilung der unterschiedlichen Nationalitäten im Landkreis und beschäftigt sich mit den in den letzten Jahren erfolgten Einbürgerungen. Das besonders umfangreiche Kapitel 4 befasst sich mit der Landkreisbevölkerung mit Migrationshintergrund. Erstmals werden dort für alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden verschiedene Facetten der Bevölkerung mit Migrationshintergrund erforscht. Das fünfte Kapitel beschäftigt sich mit Bildung. Es stellt die Unterschiede in der Beteiligung von Deutschen ohne Auslandsbezug im Gegensatz zu Ausländerinnen und Ausländern bzw. Menschen mit Migrationshintergrund an den verschiedenen Bildungsgängen dar. Weiterhin

wurden die erreichten Schulabschlüsse untersucht. Für die Erklärung der Hintergründe der unterschiedlichen Bildungserfolge wurden Ergebnisse diverser Forschungen herangezogen. In Kapitel 6 geht es um die Beschäftigungssituation von Ausländerinnen und Ausländer und um Arbeitslosigkeit. Auch hierfür wurde ein erklärender theoretischer Hintergrund aufbereitet.

In den Kapiteln 2 bis 6 wird eine umfassende Datenbasis hergestellt. Außerdem werden dort die Hintergründe beleuchtet, die zur aktuellen Zusammensetzung der Bevölkerung und zur Situation der Bevölkerung mit ausländischen Wurzeln in Bezug auf Bildung und Erwerbstätigkeit führten. Aufbauend darauf stellt Kapitel 7 die Herausforderungen der Migrationsgesellschaft in Deutschland und im Landkreis dar. In Kapitel 8 werden verschiedene Handlungsfelder für eine gelingende Integration der Menschen mit ausländischen Wurzeln vorgestellt. Abschließend fasst Kapitel 9 die wichtigsten Ergebnisse kurz zusammen.

Die gesamte vorliegende Publikation befasst sich immer wieder mit verschiedenen Personengruppen, da für verschiedene vorhandene Statistiken nicht immer die gleichen Personenkreise gelten. Als wichtige grundlegende Information zum besseren Verständnis zunächst eine **kurze Definition zur Vielfalt der Menschen mit ausländischen Wurzeln**. Die Unterscheidung der in Deutschland lebenden Bevölkerung in Deutsche und Ausländer erfasst bei weitem nicht die Vielfalt der individuellen Migrationsbiografien. Deutsche können eine eigene Migrationserfahrung haben, während es Ausländer gibt, deren Eltern bereits in Deutschland geboren wurden. Die folgende Tabelle macht die verschiedenen möglichen Migrationshintergründe leichter erfassbar.

Staatsangehörigkeit	Geburt im Ausland	Geburt in Deutschland
nicht Deutsch	<u>Zugewanderte Ausländer:</u> Migranten der ersten Generation mit eigener Migrationserfahrung	<u>Nicht zugewanderte Ausländer:</u> Migranten der zweiten und dritten Generation mit ausländischer Staatsangehörigkeit (Kinder und Enkel von Migranten der ersten Generation)
Deutsch	<u>Zugewanderte Deutsche:</u> Eingebürgerte ausländische Migranten; im Ausland geborene Deutsche, Aussiedler und Spätaussiedler	<u>Nicht zugewanderte Deutsche:</u> Personen ohne Migrationshintergrund; Migranten der zweiten und dritten Generation mit deutscher Staatsangehörigkeit (durch Einbürgerung oder per Geburt)

Tab. 1: Migrationsstatus der Bevölkerung (Darstellung nach Schimany 2007, S. 27)

Ergänzend zu den in diesem Band enthaltenen Themenbereichen können aus Band 4 dieser Schriftenreihe zum Thema „Wohnen“ weitere Informationen zur Lebenssituation der Menschen mit ausländischer Herkunft entnommen werden. Da dort diese Thematik bereits eingehend behandelt wurde, erfolgen in Band 5 keine weitergehenden Ausführungen zur Wohnsituation.

Methodik

Für einen umfassenden Überblick zur Bevölkerung mit ausländischen Wurzeln im Landkreis Darmstadt-Dieburg wurden diverse Daten zusammengeführt, die eine Unterscheidung zwischen den deutschen und den ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern ermög-

lichte. Es kamen Daten verschiedener Fachbereiche des Landkreises Darmstadt-Dieburg sowie Datensätze oder Veröffentlichungen ganz verschiedener Institutionen zum Einsatz, sie werden in den einzelnen Kapiteln kenntlich gemacht.

Wie schon angemerkt enthalten die vorhandenen Statistiken nicht alle Informationen zu den gewünschten Personengruppen. **Viele Zahlen werden nur in der Unterscheidung von Deutschen und Ausländerinnen und Ausländern veröffentlicht.** Für einige Daten gibt es aber auch Informationen über die Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Leider wird der Migrationshintergrund in Deutschland nicht einheitlich definiert, sodass darunter immer wieder verschiedene Auslandsbezüge verstanden werden. Sofern die jeweilige Definition des Migrationshintergrundes bekannt ist, wird sie in den entsprechenden Kapiteln beschrieben.

Zudem gab es nicht für alle untersuchten Sachverhalte Daten zum gleichen Zeitpunkt. Daher werden Datenquellen verschiedener Jahre verwendet, wenngleich immer versucht wurde möglichst aktuelle Zahlen zu betrachten.

Überall in Deutschland weichen die Zahlen des Ausländerzentralregisters aus erhebungsmethodischen Gründen von den Daten der Bevölkerungsfortschreibung der Statistischen Landesämter ab. Daher unterscheiden sich auch die hier für den Landkreis Darmstadt-Dieburg die angegebenen Zahlen der ausländischen Bevölkerung je nach verwendetem Datensatz.

2. Deutschland als Einwanderungsland

2.1 Entwicklung der Einwanderung nach dem Zweiten Weltkrieg

Ein- und Auswanderung spielt für die Bevölkerungsentwicklung Deutschlands und Europas seit Jahrhunderten eine wichtige Rolle. Je nach dem wo sich die Menschen ein besseres Leben versprechen, entstehen Abwanderungsgebiete und Einwanderungsländer. Im Lauf der Geschichte variieren diese Gebiete immer wieder. **In Deutschland gab es bedeutende Phasen der Einwanderung, aber auch Phasen der Auswanderung, die Deutsche zu Migranten und zeitweise zu Flüchtlingen machten.**

Vom 4. bis 7. Jahrhundert prägten weitläufige Völkerwanderungen die Entwicklung Europas, bei denen viele Menschen aus Deutschland Richtung Osten zogen. Auch in den folgenden Jahrhunderten war vor allem die Ostwanderung stark ausgeprägt. Hierdurch entstanden bis Ende des 18. Jahrhunderts östlich des heutigen Deutschlands verschiedene Gebiete, die dem deutschen Sprachraum zuzurechnen sind. Zuwanderungen nach Deutschland gab es im 16. bis 18. Jahrhundert insbesondere durch Glaubensflüchtlinge, wie zum Beispiel den französischen Hugenotten (vgl. Wennig 1996, S. 42ff).

Ab Mitte des 18. Jahrhunderts begann die Auswanderung nach Amerika langsam an Bedeutung zu gewinnen. Auch die anderen europäischen Länder waren Ziel von Auswanderungen. Schon im Jahr 1848 hielten sich bis zu 1,5 Millionen Deutsche alleine im europäischen Ausland auf. Von 1846 bis 1855 wanderten in Folge einer Agrarkrise eine Million Deutsche aus. In der gesamten zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts waren es rund fünf Millionen

Auswandernde. Doch auch während der deutschen Massenauswanderung gab es beträchtliche Zuzüge aus dem Ausland nach Deutschland. Die internationale Arbeitsmigration erlangte durch die Industrialisierung eine zunehmende Bedeutung. Zu Beginn des Ersten Weltkriegs lebten in Deutschland etwa 1,2 Millionen ausländische Arbeitskräfte (vgl. Wennig 1996, S. 50ff).

Seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs gab es in Deutschland verschiedene Migrationsströme, die einen prägenden Einfluss auf die Gesellschaft hatten. Die Migrationen überlagerten sich dabei teilweise sogar zeitlich. Die wichtigsten Bewegungen sind die Zuwanderung von deutschen Flüchtlingen und Vertriebenen aus dem Osten, die Flucht aus der sowjetisch besetzten Zone bzw. DDR, die Zuwanderung ausländischer Arbeitsmigranten, die Zuwanderung von Flüchtlingen aus dem Ausland und die Zuwanderung von Aussiedlern und Spätaussiedlern aus Ost- und Südosteuropa. Westdeutschland entwickelte sich seit 1945 zu einem Zuwanderungsland, während Ostdeutschland von Abwanderung geprägt war (vgl. von Engelhardt 2002, S.29f).

Die weltweite Migration wird durch einen steigenden Bevölkerungsdruck in Ländern mit hoher Geburtenrate angeschoben. Durch klimatische Bedingungen und Naturkatastrophen werden diese Tendenzen verstärkt, beispielsweise versuchen viele Menschen aus von langer Dürre geprägten Trockenzonen abzuwandern. Die Hauptursache für Migration ist ganz allgemein der Wunsch nach verbesserten Lebensumständen. Für die Entscheidung in ein anderes Land zu ziehen sind die wichtigsten Gründe wirtschaftliche und soziale Disparitäten, Kriege bzw. gewaltsame Konflikte und Bildungsmigration. Durch den Weggang der qualifizierten Personen im Zuge der Bildungsmigration sinken im Herkunftsland die Chancen auf eigene wirtschaftliche Fortschritte („Brain Drain“) (vgl. Müller 2005, S. 131ff).

Die das Herkunftsland betreffenden Gründe für eine Migration werden als „Push-Faktoren“ bezeichnet, während die Wahl des konkreten Ziellandes stark von seinen „Pull-Faktoren“ abhängt. Zusätzlichen Einfluss auf die Entscheidung für die Auswanderung in ein bestimmtes Land haben Faktoren wie die räumliche Nähe von Herkunfts- und Zielgebiet, bestehende Sprachkenntnisse, besondere kulturelle, politische oder historische Beziehungen zwischen Ländern und die Bedingungen in den potenziellen Aufnahmeländern. Zusätzlich sind die zur Verfügung stehenden Informationen über mögliche Zielländer und der Kontakt zu bereits im Ausland lebenden Bekannten oder Verwandten wichtige Entscheidungsgrundlagen. **Bestehende Netzwerke haben für die Wanderungsentscheidungen eine besonders große Bedeutung.** Bereits vorhandene ethnische Communities führen zu weiterer Zuwanderung aus ihren Herkunftsländern (vgl. Müller 2005, S. 133; Treibel 1999, S. 41; Wilkens 2016, S. 23).

Die auf Deutschland Einfluss nehmenden Migrationsbewegungen sind als Bestandteil der globalen Wanderungen zu verstehen. Umzüge zwischen den Industrieländern sind mit der Zeit seltener geworden, während die Migrationsströme zwischen und aus weniger entwickelten Ländern stark gestiegen sind. Weltweit hat in den letzten Jahrzehnten die Migration stark zugenommen. Vor allem die Zahl der Menschen, die sich auf der Flucht aus ihrer Heimat befinden, ist seit den 70er Jahren stark angestiegen (vgl. Müller 2005, S. 130).

2.1.1 Vertriebene, Aussiedler und Spätaussiedler in der Nachkriegszeit

Die größte Wanderungswelle die Deutschland jemals bewältigen musste, waren die enormen Wanderungsströme der Vertriebenen, die aus den ehemaligen Ostgebieten und weiteren deutschen Siedlungsgebieten in das verbliebene Deutschland übersiedelten. Im Unterschied zur späteren Zuwanderung von Arbeitsmigranten oder Geflüchteten aus anderen Ländern handelte es sich bei den Vertriebenen und Aussiedlern um deutschsprachige Zuwandernde. Diese Zuwanderungsphase zeigt dennoch, dass die Bevölkerung Deutschlands selbst unter den ungünstigen Voraussetzungen in der Nachkriegszeit eine große Integrationsaufgabe bewältigt hat.

Terminologisch wird unterschieden in Vertriebene, Aussiedler und Spätaussiedler. Bei den bis 1949 in direkter Folge des Zweiten Weltkrieges zugezogenen deutschen Migranten handelt es sich um Vertriebene (inklusive Geflüchteten). Die ab 1950 nach dem Ende der Vertreibungsmaßnahmen aus dem Osten zugewanderten Personen werden als Aussiedler bezeichnet. Bei ab dem Jahr 1993 aus Osteuropa zugezogenen deutschstämmigen Personen spricht man von Spätaussiedlern (vgl. Heller; Bürkner und Hofman 2002, S.79f).

Die deutschstämmige Bevölkerung in östlich von Deutschland liegenden Gebieten resultierte aus der mittelalterlichen (Höhepunkt im 12. und 13. Jahrhundert) und neuzeitlichen Ostsiedlung (vom 16. bis zum 19. Jahrhundert). Die deutschen Siedler behielten dabei über Jahrhunderte hinweg ihre Sprache, die Bräuche und kulturellen Traditionen bei. Vor Beginn des Zweiten Weltkriegs lebten in diesen Regionen zusammen mit den damaligen Ostgebieten des deutschen Reichs über 18 Millionen Deutsche (vgl. Messerschmidt 2010, S. 21ff und Messerschmidt 2003, S. 17).

Wohngebiet 1937	deutsche Bevölkerung	Unterregion
Deutsche Ostgebiete	9.575.000	Ostpreußen: 2.473.000; Pommern: 1.884.000, Niederschlesien: 3.053.000, Oberschlesien: 1.523.000; Brandenburg: 642.000
Danzig	380.000	
Polen	1.200.000	Posen-Pommerellen: 335.000; Oberschlesien: 370.000; Mittelpolen: 360.000; Ostpolen: 65.000; Galizien: 70.000
Tschechoslowakei	3.544.000	Böhmen/Mähren, Schlesien: 3.390.000; Slowakei, Kapartoukraine: 154.000
Baltische Staaten	250.000	Estland: 17.000; Lettland: 63.000; Litauen: 52.000; Memelgebiete: 118.000
Sowjetunion	1.400.000	
Ungarn	600.000	
Rumänien	782.000	
Jugoslawien	536.000	
Zusammen	18.267.000	

Tab. 2: Deutsche in den deutschen Siedlungsgebieten um 1937 (nach Messerschmidt 2010, S. 36)

Vertriebene 1945 bis 1949

Schon seit dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs begann sich die Situation der Deutschen in Russland zu verschlechtern. In der Öffentlichkeit durfte nicht mehr Deutsch gesprochen werden, es kam zu ersten Enteignungen und Morden an Deutschen. In den 1930er Jahre kam es zu massiven Verfolgungen nationaler Minderheiten. Die kulturelle und administrative Autonomie der rund 3.000 deutschen Gemeinden wurde aufgehoben (vgl. Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e.V. 2014, S. 21ff).

Nach dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion 1941 wurden fast alle Russlanddeutschen, die nicht in von deutschen Truppen besetzten Gebieten wohnten, deportiert. Sie wurden vor allem nach Sibirien, Kasachstan, Kirgisien und Tadschikistan verbracht. Viele Deutsche flüchteten schon vor Kriegsende aus den sowjetischen Gebieten sowie aus Rumänien, Ungarn und Jugoslawien. Im Jahr 1945 kam es zur **Massenflucht von etwa 5 Millionen Menschen aus den Ostprovinzen des deutschen Reichs** vor der nahenden sowjetischen Armee. Es folgten nach Kriegsende in den Jahren ab 1945 Ausweisungs- und Vertreibungsaktionen in Ostmittel- und Südeuropa. Während der sogenannten „Wilden Austreibung“ im Sommer 1945 wurden Deutsche auf brutale Art radikal aus ehemals polnischen Gebieten und aus der Tschechoslowakei vertrieben. Danach wurde durch die Potsdamer Konferenz die Rückführung der östlich der Oder-Neiße-Grenze lebenden Deutschen aus Polen, Ungarn und der Tschechoslowakei in das restliche Deutschland gesetzlich geregelt (vgl. Messerschmidt 2010, S. 18ff; Dietz 1996, S. 76f, Treibel 1999, S. 35).

Etwa zwölf Millionen Menschen wanderten von 1945 bis Ende 1949 aus den ehemaligen Ostgebieten nach Deutschland zu. Rund acht Millionen von ihnen siedelten sich im Westen Deutschlands an und vier Millionen im Osten. Weitere etwa 2 Millionen Menschen kamen während ihrer Flucht oder Vertreibung ums Leben. Im Jahr 1950 lebten in Westdeutschland rund 9,4 Millionen Menschen, deren vorheriger Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland lag. Dies waren 18 % der Bevölkerung (vgl. Schimany, Rühl und Kohls 2012, S. 28; von Engelhardt 2002, S. 33; Müller 2005, S.13).

1950 lebten in ganz Deutschland noch mehr als zwei Drittel der Vertriebenen zur Untermiete, nur ein Viertel hatte eine eigene Wohnung, die restlichen Neubürger lebten sogar noch immer in Notunterkünften. Ein großer Teil der Wohnungen für Vertriebene wurde durch den sozialen Wohnungsbau errichtet (vgl. Messerschmidt 2010, S. 105).

Zwischen 1939 und 1950 wanderten insgesamt über eine Million Menschen nach Hessen zu. Drei Viertel von ihnen waren Vertriebene, hinzu kamen Evakuierte und aus der sowjetisch besetzten Zone Geflüchtete. Die meisten nach Hessen zugewiesenen Vertriebenen kamen aus dem Sudetenland (Tschechoslowakei). Von den 720.583 im September 1950 in Hessen lebenden Vertriebenen kamen 55 % alleine aus der Tschechoslowakei. Diesen Zustrom musste Hessen trotz der schweren Kriegsfolgen und der angespannten Versorgungslage bewältigen. Etwa ein Viertel des Wohnraums in ganz Hessen war durch den Krieg zerstört, besonders betroffen waren die Großstädte. Noch 1949 fehlten in Hessen etwa 400.000 Wohnungen (vgl. Messerschmidt, 2010, S.38ff, S. 105; Messerschmidt 2003, S. 36; Messerschmidt 2010, S. 149).

Die Städte und Gemeinden in den Kreisen Darmstadt-Land und Dieburg waren wesentlich weniger von den direkten Kriegszerstörungen betroffen als die Stadt Darmstadt. Die beiden Kreise hatten zwischen 1943 und 1945 bereits rund 12.000 Evakuierte aus den zerstörten Großstädten aufgenommen. Da die meisten Großstädte keinen Wohnraum für die Aufnahme von Vertriebenen hatten, wurden diese überwiegend auf die Landkreise aufgeteilt. Dies zeigt sich auch an den Anteilen der Vertriebenen an der Bevölkerung in Tabelle 3. In Dieburg entstand eines der hessischen Durchgangslager für Vertriebene, das bis zu 1.000 Personen beherbergen konnte (vgl. Horn und Rothermel 1993, S. 65ff).

	Vertriebene	in % der Bevölkerung
Darmstadt-Stadt	7.089	7,5 %
Kreis Darmstadt-Land	13.340	16,0 %
Kreis Dieburg	13.900	15,5 %
Hessen	720.583	16,7 %
Deutschland (ohne Saarland)	8.024.600	16,2 %

Tab. 3: Vertriebene 1950 (nach Messerschmidt 2010, S. 73; Rauch 1979, S. 266)

In den meisten Städten und Gemeinden des heutigen Landkreises Darmstadt-Dieburg entstanden Wohngebiete für Vertriebene. Viele Informationen zur Ansiedelung der Vertriebenen in den einzelnen Städten und Gemeinden im Landkreis liefert die Veröffentlichung von Horn und Rothermel aus dem Jahr 1993. **Die Straßennamen in vielen Kommunen erinnern noch heute an die Heimatregionen der aufgenommenen Vertriebenen** wie zum Beispiel Egerländer Straße, Iglauer Straße, Tilsiter Straße oder Sudetenstraße.

In Hessen wurde ab 1951 die Integration durch den in Deutschland beispiellosen Hessenplan unterstützt, der die berufliche Integration der „Neubürger“ und die Schaffung neuer Unternehmen zum Inhalt hatte. Der wirtschaftliche Wiederaufbau und die Integration sollten hierdurch sinnvoll miteinander verbunden werden. Besonders gefördert wurden Industriezweige für die die Vertriebenen, die Fertigkeiten aus ihrer Heimat mitgebracht hatten. Das Rhein-Main-Gebiet profitierte von dieser Landesentwicklung, da hier schon vor dem Krieg ein Schwerpunkt der Industrie lag. In den Regierungsbezirk Darmstadt wurden über 22.000 Vertriebene umgesiedelt, die zuvor meist in Nordhessen lebten. Auch die Schaffung von landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen war Bestandteil der Förderungen (vgl. Messerschmidt 2010, S. 45f und 81ff; Nellner 1979, S. 54).

Bei ihrer Ankunft wurden die Vertriebenen durch die Wohnungszwangswirtschaft der Behörden an Haushalte zugeteilt und gegebenenfalls auch mit Hilfe der Militärpolizei dort einquartiert. Die einheimische Bevölkerung teilte ihren verbliebenen Wohnraum bereits mit Evakuierten aus zerstörten Städten, weitere Gebäude waren von den Alliierten besetzt. Ihren Besitz mit noch mehr Personen teilen zu müssen, war für die Einheimischen ein weiterer Einschnitt in ihre Selbstbestimmung. Durch die Wohnraumknappheit wurden die Vertriebenen vor allem in kleinen Kammern, in Kellern, Dachböden oder landwirtschaftlichen Nebengebäuden untergebracht. Während den Einheimischen meist noch ein Raum für zwei Personen zur Verfügung stand, lebten die meisten Vertriebenen mit ihrer ganzen Familie in einem kleinen Raum und teilten Küche und Bad mit ihren Quartiergebern. Anfangs war die einengende Situation noch kein großes Problem, da von beiden Seiten Verständnis

vorhanden und die Hilfsbereitschaft groß war. In den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg erhofften sich Vertriebene eine schnelle Rückkehr in die Heimatregion und die Einheimischen hofften ebenso auf eine baldige Abreise der ungebetenen Gäste. Je länger diese einschränkende Wohnsituation anhielt, desto häufiger kam es zu Spannungen zwischen den Vertriebenen und den Einheimischen. Nicht nur die oft menschenunwürdige Unterbringung, sondern auch Beschimpfungen, Respektlosigkeit, Schikanen oder die Ausbeutung der Untermieter als kostenlose Arbeitskräfte trafen die Vertriebenen, die ohnehin bereits unter dem Trauma der gewaltsamen Vertreibung und dem Verlust ihrer Heimat litten (vgl. Noack 2005, S. 56f; Messerschmidt 2010, S. 47ff).

Im Hinblick auf die vorhandenen Identitäts- und Mentalitätsprobleme ist die Integration auch über einen längeren Zeitraum nicht immer geglückt. **Der Eingliederungsprozess wurde unter anderem durch konfessionelle und kulturelle Unterschiede zur Aufnahmegesellschaft erschwert.** Die Vertriebenen stammten aus sehr unterschiedlichen Regionen mit verschiedenen Kulturen und Lebensweisen, mit unterschiedlicher Erwerbsstruktur und verschiedener Konfession. Je nach Herkunft hatten sie verschiedene Traditionen, Bräuche und Wertvorstellungen, die auch nach der Flucht weiter gelebt wurden. Die Vertriebenen waren damit, obwohl sie alle Deutsch sprachen, alles andere als eine homogene Gruppe (vgl. Messerschmidt 2010, S. 37; Müller 2005, S. 14; Santel 2007, S. 10).

Für die Schaffung einer gleichwertigen wirtschaftlichen und sozialen Situation der Vertriebenen war der wirtschaftliche Aufschwung der Nachkriegsjahre ein entscheidender Faktor. **Das gemeinsame Ziel und die einzige Chance für das Land und für jeden einzelnen Menschen war der wirtschaftliche Wiederaufbau.** Dass die Integration weitgehend gelang, lag aber auch an der Alternativlosigkeit der Nachkriegszeit. Es gab kein Zurück für die Vertriebenen, eine Eingliederung musste also stattfinden. Da sich die Lebensbedingungen der Menschen insgesamt verbesserten und die Arbeitslosigkeit immer mehr zurückging, wurden die kulturellen Unterschiede in den Hintergrund gedrängt. Da sich allen in Deutschland lebenden Menschen nun bessere Möglichkeiten boten, lösten sich die sozialen Spannungen zwischen den Einheimischen und den Vertriebenen auf, da keine Konkurrenzsituation mehr bestand (vgl. Santel 2007, S.10f; Schlau 1979, S. 152; Müller 2005, S. 14; Messerschmidt 2003, S. 48).

Aussiedler und Spätaussiedler ab 1950

Auch nach der gesteuerten Vertreibung der Deutschen kamen weiterhin viele Menschen als Aussiedler aus den früheren Ostprovinzen und den sonstigen deutschen Siedlungsgebieten. Trotz der Vertreibung verblieben dort rund 4,2 Millionen deutschstämmige Personen. Davon alleine 1,7 Millionen in Polen und 1,4 Millionen in der Sowjetunion. 1953 wurde auch diesen Menschen der Vertriebenenstatus zugesprochen. Sie erhielten damit das Recht, in der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen zu werden und werden je nach Zuwanderungszeitpunkt als Aussiedler oder Spätaussiedler bezeichnet (vgl. Messerschmidt 2010, S. 71).

Aussiedler und Spätaussiedler sind Menschen mit deutscher Volkszugehörigkeit aus verschiedenen osteuropäischen Staaten, die durch ein Aufnahmeverfahren ihren Aufenthalt in Deutschland begründet haben. Durch ihre Anerkennung erhalten sie automatisch die deutsche Staatsbürgerschaft. Maßgeblich für eine Anerkennung sind die **Feststellung der**

deutschen Volkszugehörigkeit und eine Benachteiligung hierdurch im Herkunftsland.

Diese Benachteiligung wird für die Nachfolgestaaten der Sowjetunion pauschal angenommen. Personen aus anderen Herkunftsländern und seit deren EU-Beitritt auch aus Estland, Lettland und Litauen, müssen den Nachweis einer Benachteiligung erbringen. Gesetzlich geregelt wird die Aufnahme durch das Bundesvertriebenengesetz. Deutsche Volkszugehörige müssen sich in ihrem Heimatland zum deutschen Volkstum bekannt haben, was durch Merkmale wie Abstammung, Sprache, Erziehung und Kultur bestätigt wird (vgl. Worbs, Bund, Kohls und Babka von Gostomski 2013, S. 21ff; www.bamf.de 17.2.2017; <http://www.bpb.de> 28.9.2016;).

Aussiedler und Spätaussiedler waren seit dem Ende der 1980er Jahre für Deutschland lange Zeit die bedeutendste dauerhafte Zuwanderergruppe. Von 1950 bis Ende 1992 wanderten insgesamt 2.849.324 Aussiedler nach Deutschland zu. Und ab 1993 bis Ende 2015 kamen weitere 1.674.330 Personen als Spätaussiedler. Die höchste Zahl von 397.073 Aussiedlern gab es 1990, im Jahr 2012 waren es nur noch 1.817 Spätaussiedler. Seitdem stieg die Zahl wieder etwas an, im Jahr 2015 kamen 6.118 Spätaussiedler nach Deutschland (Daten Worbs, Bund, Kohls und Babka von Gostomski 2013, S. 31ff und <http://www.bund-der-vertriebenen.de>). Die Zuwanderung erfolgte dabei wie in Abbildung 1 zu sehen ist in verschiedenen Wellen, die stark von den allgemeinen Rahmenbedingungen in den Herkunftsländern und in Deutschland abhängen.

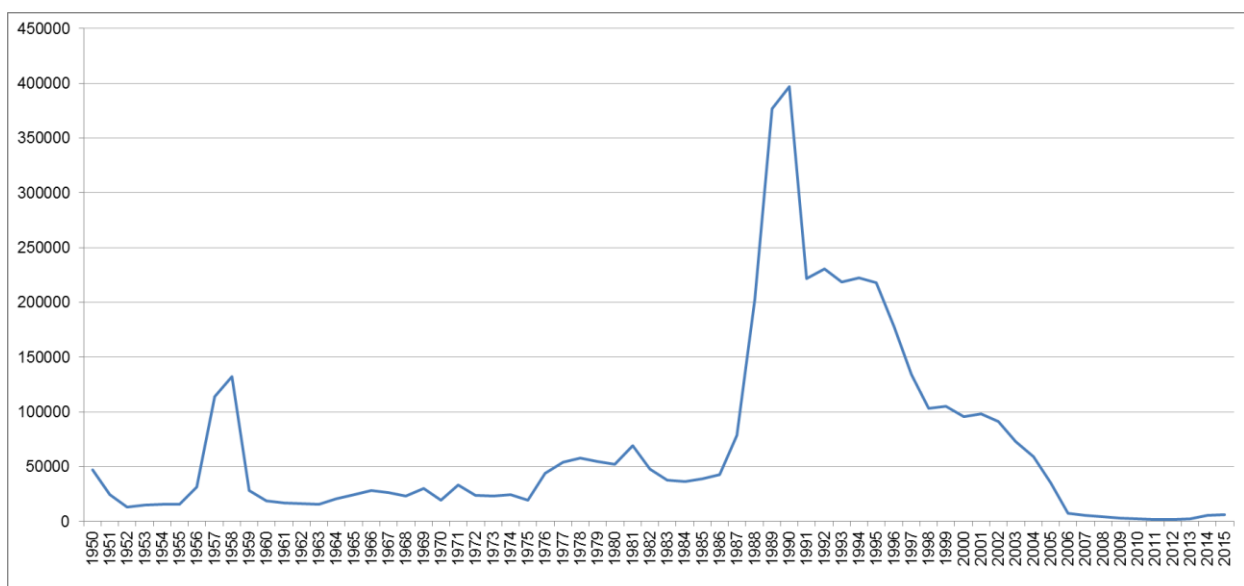


Abb. 1: Zuzüge von Aussiedlern und Spätaussiedlern und ihren Familienangehörigen nach Deutschland 1950 bis 2011 (eigene Darstellung nach Daten von Worbs, Bund, Kohls und Babka von Gostomski 2013, S. 31ff und <http://www.bund-der-vertriebenen.de>)

Durch den politischen Umbruch im Osten und insbesondere durch den Zerfall der Sowjetunion **kam ab Ende der 1980er Jahre eine unerwartet große Zahl von Aussiedlern**. Zu dieser Zeit wurde politisch besonderer Wert darauf gelegt, dass Deutschland kein Einwanderungsland ist. Schrittweise wurden daher die Einwanderungsmöglichkeiten für Aussiedler eingeschränkt. Ab Juli 1990 die Einreise nur noch durch einen umfangreichen Aufnahmeantrag möglich. Durch das Kriegsfolgenbereinigungsgesetz von 1992 musste - außer bei Personen aus der ehemaligen Sowjetunion - ein individueller Nachweis der deutschen Abstammung und einer Diskriminierung im Herkunftsland erfolgen. 1996 kamen

der Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse durch einen Sprachtest und die Antragstellung bereits im Herkunftsland als erschwerende Bedingungen hinzu. Ab 2005 mussten auch mitwandernde Familienangehörige der Spätaussiedler einen Sprachtest bestehen. Hierdurch verringerte sich die Zahl der Zuwanderungen abermals. Der leichte Anstieg ab 2014 dürfte mit einer Änderung des Bundesvertriebenengesetzes zusammenhängen. Ehepartner oder Kinder von Spätaussiedlern können seitdem auch nachträglich in den Aufnahmebescheid aufgenommen werden, eine gemeinsame Aussiedelung ist nicht mehr erforderlich. Außerdem entfiel die Sprachprüfung für minderjährige Kinder sowie für Menschen mit körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheiten (vgl. Müller 2005, S. 19ff, Treibel 1999, S. 37; Dietz 2015, S. 130ff; Worbs, Bund, Kohls und Babka von Gostomski 2013, S. 26).

Im Zeitverlauf hat sich die Bevölkerungszusammensetzung der zugewanderten (Spät-) Aussiedler stark verändert. Die Zuwanderungsphasen waren je nach Herkunftsland sehr unterschiedlich. Bis zum Ende der 1980er Jahre wurde vor allem aus Polen zugewandert, ab 1990 lag der Schwerpunkt auf der ehemaligen Sowjetunion.

Gegen Ende der 1950er Jahre stieg die Zahl der Aussiedler aus Polen stark an. Dies resultierte aus Bemühungen des Roten Kreuzes zur Familienzusammenführung. Nachdem in den Jahren 1957 und 1958 zusammen 246.000 Aussiedler aus Polen kamen, flachte die Welle wieder etwas ab. Ab 1976 kam es zu einer deutlichen Zunahme, die ab 1978 durch den innenpolitischen Strukturwandel und die Wirtschaftskrise in Polen verstärkt wurde. Die größte Zahl von 250.340 Aussiedlern aus Polen gab es im Jahr 1989. Ab 1991 nahmen die Zahlen stark ab, was vor allem an veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen in Deutschland und an verbesserten Verhältnissen in Polen lag (vgl. Heller; Bürkner und Hofman 2002, S.86f; Worbs, Bund, Kohls, Babka von Gostomski 2013, S. 31ff).

	1950 bis 1989	1990 bis 2000	2001 bis 2012
Polen	1.238.312	204.562	2.292
Rumänien	242.322	186.901	1.046
(ehemalige) Sowjetunion	255.301	1.724.665	381.519
Sonstige Länder	263.756	8.663	115
Insgesamt	1.999.691	2.124.791	384.976

Tab.4: Aussiedler und Spätaussiedler in Deutschland nach ihrer Herkunft (nach Worbs, Bund, Kohls, Babka von Gostomski 2013, S. 28)

Bis 1987 kamen nur recht wenige Menschen aus der Sowjetunion. Verstärkte Wanderungen von dort gab es in der zweiten Hälfte der 1950er Jahre und in den 1960er Jahren in Folge der Rückführung von Deutschen, die sich noch immer kriegsbedingt außerhalb Deutschlands aufhielten. **Ab 1987 wuchsen die Auswanderungszahlen aus der Sowjetunion stark an**, weil die Ausreisebestimmungen durch die Perestroika geändert wurden. Das Auseinanderbrechen der Sowjetunion verstärkte diesen Prozess. Die höchste Zahl von 213.000 Aussiedlern aus der ehemaligen Sowjetunion kam im Jahr 1994 nach Deutschland (vgl. Heller, Bürkner und Hofman 2002, S. 85).

Ab 1977 erbrachte Deutschland wirtschaftliche Gegenleistungen für die Aussiedler aus Rumänien, ihre Zahl stieg ab da deutlich an. Nach dem Sturz Ceausescus 1989 erhöhte sich die Auswanderung abermals. Ihren Spitzenwert erreichte die Zahl der rumänischen

Aussiedler 1990 mit 111.150 Personen. Ab der zweiten Hälfte der 1990er Jahre gab es nur noch wenige Aussiedler aus Rumänien, da die meisten Deutschstämmigen das Land bereits verlassen hatten. Zu den restlichen Aussiedlungsgebieten gehörten vor allem Jugoslawien, die ehemalige Tschechoslowakei und Ungarn. Bis zum Anfang der 1970er Jahre waren aus Jugoslawien und der ehemaligen Tschechoslowakei bereits die meisten Deutschen ausgewandert. Der Auswanderungsdruck aus Ungarn war ab den 1970er Jahren eher gering, da dort die Minderheitenrechte vorteilhaft und die politischen, ökonomischen und sozialen Bedingungen vergleichsweise gut waren (vgl. Heller, Bürkner und Hofman 2002, S.86ff; Worbs, Bund, Kohls, Babka von Gostomski 2013, S. 31ff).

Das Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz wurde mit Gültigkeit ab 1993 umfassend reformiert. Die ab 1993 zugewanderten Personen werden daher als Spätaussiedler bezeichnet. **Der Personenkreis, der für eine Zuwanderung als Spätaussiedler in Frage kam, wurde durch die Reformen eingeschränkt.** Laut Bundesvertriebenengesetz sind Spätaussiedler deutsche Volkszugehörige, die unter einem Kriegsfolgenschicksal gelitten haben und ab 1993 ein Aussiedlungsgebiet verlassen haben. Diese Personen müssen vor 1993 geboren sein und in einem Nachfolgestaat der ehemaligen Sowjetunion leben. Ab 1993 geborene Personen können keinen Status als Spätaussiedler mehr erhalten. Dadurch wird der Zuzug von Spätaussiedlern in Zukunft auslaufen. Antragstellende aus anderen osteuropäischen Ländern müssen eine individuelle Benachteiligung nachweisen, Familienzusammenführungen sind allerdings weiterhin möglich. Spätaussiedler werden in Deutschland durch Quoten auf die Bundesländer verteilt. Auf Hessen entfallen (nach BVFG vom 2.6.1993) 7,2 % der Spätaussiedler (vgl. Heller; Bürkner und Hofman 2002, S.80f, S. 89; Schimany, Rühl und Kohls 2012, S. 38).

Trotz der ursprünglich deutschen Herkunft kam es zu Sprachbarrieren bei (Spät-)Aussiedlern. Deutschsprechen war in einigen Herkunftsregionen zeitweise verboten und wurde daher nur wenig praktiziert. Seit 1993 sinkt der Anteil der deutschstämmigen Personen, die einen Status als Spätaussiedler erhalten, gegenüber dem Anteil an mitreisenden Personen ohne deutsche Herkunft. Dies erschwert die Integration, da deutsche Sprachkenntnisse bei den mitwandernden Familienangehörigen meist nicht vorhanden sind. Aber auch wenn die Deutschkenntnisse ausreichen, fallen (Spät-)Aussiedler häufig durch eine eher altmodische deutsche Sprache auf (vgl. Müller 2005, S. 19ff; Schimany, Rühl und Kohls 2012, S. 38).

Die gesellschaftliche Eingliederung vieler Aussiedler und Spätaussiedler in Deutschland wird außerdem durch unterschiedliche Auffassungen erschwert. Die Erwartungen an das Leben in Deutschland sind oft sehr idealistisch und **orientieren sich an einem seit Generationen weitervermittelten antiquierten Bild des Deutschseins**, das vor allem die Tugenden Ordnung, Disziplin, Sauberkeit, Fleiß und Familiensinn transportiert. Es bestehen klare traditionelle Vorstellungen von der Rollenverteilung zwischen Mann und Frau. Das Zusammenleben basiert auf einem starken sozialen Gefüge mit engen familiären Bindungen. Diese Erwartungen haben aber nicht mehr viel mit der heutigen Lebenswirklichkeit in Deutschland zu tun. Die Lebensbezüge in Deutschland sind anonymer, individualisierter und kommerzialisierter als erwartet. Die (Spät-)Aussiedler erfahren bei ihrer Einwanderung quasi einen Kulturschock. Die starke Bindung an die Familie kann nicht nur eine Stütze bei der Eingewöhnung in Deutschland sein, sie kann auch zu gesellschaftlicher Isolation führen (vgl. Heller; Bürkner und Hofman 2002, S. 93; Dietz 1996, S. 86).

2.1.2 Arbeitsmigration

Gründe und Regelung der Arbeitsmigration

Die drei Jahrzehnte nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs waren durch ein starkes Wachstum der Weltwirtschaft in einigen mittel- und westeuropäischen Ländern geprägt. Damit war auch ein steigender Bedarf an Arbeitskräften verbunden. Dieser konnte durch die starke Expansion bald nicht mehr durch die im eigenen Land vorhandenen Arbeitskräfte gedeckt werden. Im Mittelmeerraum hingegen gab es viele Arbeitslose und die Bevölkerung lebte zu großen Teilen am Existenzminimum. Die betroffenen Länder baten andere Staaten mit industriellem Wachstum um eine befristete Aufnahme von Arbeitskräften. Zu Beginn der 1950er Jahre gab es noch eine geringe Zuwanderung von ausländischen Arbeitskräften. Durch die fortschreitende Industrialisierung und den wirtschaftlichen Aufschwung wurde von Seiten der Arbeitgeber aber schon bald ein steigender Bedarf an Arbeitskräften signalisiert (vgl. Oltmer 2012, S. 9; Sippel 2009a, S. 2; vgl. Santel 2007, S. 11; Richter 2015, S. 28).

Die grenzüberschreitende Arbeitsmigration lag im Interesse aller Beteiligten. Die Abwanderungsländer und die Zuzugsländer hatten ein großes Interesse daran, steuernd auf die Arbeitsmigration einzuwirken. Sie griffen dazu auf die bereits vor dem Krieg verwendete Möglichkeit von bilateralen staatlichen Anwerbeverträgen zurück. Damit waren Umfang und Zusammensetzung der Arbeitsmigration kontrollierbar. Die Anwerbeverträge garantierten den Anwerbeländern den Zugang zu Arbeitskräften aus dem Abwanderungsland. Deutschland erhoffte sich durch die Anwerbung eine Verlängerung des Wirtschaftswunders. Die Abwanderungsländer konnten die Zusammensetzung der Arbeitskräfte und ihre Arbeits- und Lebensbedingungen im Aufnahmeland beeinflussen. Sie erhofften sich eine Chance für die eigene wirtschaftliche Entwicklung. Der schwache Arbeitsmarkt wurde entlastet, wodurch sich soziale Problemlagen verringerten. Durch die Überweisung von Löhnen in die Heimat kamen Devisen in die Heimatländer, die Kaufkraft stieg. Außerdem wurde davon ausgegangen, **dass die Heimkehrenden ihre berufliche Qualifikation im Ausland steigern und somit einen wertvollen Wissenstransfer leisten würden**. Zwischen den verschiedenen Anwerbeländern Deutschland, Schweiz, Frankreich, Österreich Schweden, Niederlande, Belgien und Luxemburg kam es zu einer Konkurrenzsituation um die aus dem südlichen Europa stammenden Arbeitskräfte. Die Arbeitsmigranten selbst sahen für sich und ihre Familien eine Chance auf bessere Lebensbedingungen (vgl. Oltmer 2012, S. 10; Santel 2007, S.11; Rass 2012, S. 65).

Es gab in der Folge vielfältige Migrationsverknüpfungen in Europa. So schlossen bereits 1946 Belgien, Frankreich und die Schweiz Anwerbeverträge mit Italien. Sogar aus Deutschland gab es zunächst Arbeitsmigration nach Frankreich und in die Schweiz. Zu Beginn der Anwerbephase in Westeuropa wurde der Bedarf in Frankreich, Belgien, Luxemburg und Deutschland vor allem durch Arbeitskräfte aus Italien gedeckt. In den 1960er Jahren gewann der Prozess allerdings an Dynamik. Da immer mehr Länder Arbeitskräfte in Italien anwarben, verringerte sich das dort vorhandene Potenzial. Neue Quell-Länder wurden durch weitere Anwerbeverträge erschlossen. Das europäische Migrationssystem hatte mit seinen diversen bilateralen Verflechtungen den Höhepunkt der räumlichen Ausdehnung zwischen 1967 und 1972 erreicht. Zum Zeitpunkt des Anwerbestopps 1973/74 bestanden über 40 Anwerbeverträge zwischen verschiedenen Staaten. Zwischen 1960 und 1973 waren rund 30 Millionen Menschen Bestandteil der innereuropäischen Arbeitsmigration. Mitte der 1960er Jahre war

jedes Zuwanderungsland mit mehreren Abwanderungsländern und jedes Abwanderungsland zugleich mit mehreren Zuwanderungsländern vertraglich verbunden (vgl. Caestecker und Vanhaute 2012, S. 42; Rass 2012, S. 53ff).

Der erste Anwerbevertrag Deutschlands wurde 1955 mit Italien geschlossen. 1960 folgten die Anwerbeverträge mit Spanien und Griechenland. Die Türkei kam 1961 hinzu, Marokko 1963, Portugal 1964 und Tunesien 1965. Der letzte Anwerbevertrag wurde im Jahr 1968 mit Jugoslawien geschlossen. Die Anwerbeverträge regulierten alle Phasen des Wanderungsprozesses. Zunächst wurden die Arbeitskräfte im Abwanderungsland selektiv mobilisiert. Es wurden außerdem Rahmenbedingungen für die Arbeitsmarktpresenz und die Aufnahme im Zielland festgelegt und Regelungen für die Rückwanderung getroffen (vgl. Müller 2005, S. 16; Oltmer 2012, S. 10f; Rass 2012, S. 58f).

Der Grundgedanke der Arbeitskräfteanwerbung war das Rotationsmodell. Die ausländischen Arbeitskräfte **sollten für eine begrenzte Zeit in Deutschland arbeiten und dann in die Heimatländer zurückkehren**. Nach ein bis zwei Jahren war es vorgesehen die Arbeitskräfte nach Ablauf ihrer Verträge durch neue Arbeitskräfte zu ersetzen. In der Heimat sollten sie sich mit den angesparten finanziellen Mitteln eine Existenz aufbauen. Das Rotationsmodell war allerdings für die Arbeitgeber teurer als eine längerfristige Anstellung, da immer wieder Arbeitskräfte neu angelernet werden mussten. Auf den Druck der Arbeitgeber hin fand daher mit der Zeit eine Abkehr vom Rotationsmodell statt. Die bereits beschäftigten Personen konnten dann Empfehlungen für die Anwerbung bestimmter Personen an den Arbeitgeber abgeben. Die Vermittlungsagenturen wurden immer öfter umgangen, und soziale Netzwerke wurden für die Zuwanderung immer wichtiger. Durch die sogenannte Kettenmigration wanderten viele Personen mit Hilfe persönlicher Vermittlung durch bereits in Deutschland lebende Bekannte oder Verwandte zu (vgl. Müller 2005, S. 16f; Schimany, Rühl und Kohls 2012 S. 35).

Es wurden nur Personen angeworben, die Lesen und Schreiben konnten. Außerdem mussten sie bei guter Gesundheit sein, dies wurde durch umfassende Gesundheitschecks sichergestellt. **Den Ländern, aus denen die Arbeitskräfte nach Deutschland kamen wurde damit junge und leistungsfähige Arbeitskräfte entzogen**, die für die wirtschaftliche Weiterentwicklung in der Heimat wichtig gewesen wären. Daher war der ursprüngliche Rotationsgedanke wichtig, der das Ziel hatte, die rückkehrenden Arbeitskräfte als „Entwicklungshelfer“ einzusetzen, wenn sie die industrielle Arbeitsweise in Westeuropa kennengelernt hatten. Doch auch wenn die Gastarbeiter tatsächlich in ihre Heimat zurückkehrten, konnten sie diese Ansprüche meist nicht erfüllen. Sie waren in den Industrieländern meist nur in niedrigqualifizierten Positionen tätig und ihre vorhandenen Kenntnisse waren durch unterschiedliche verwendete Technologien auch nicht direkt übertragbar. Wieder andere Rückkehrende waren nicht mehr einsatzfähig durch Berufskrankheiten und körperlichen Verschleiß (vgl. Pöschl und Schmuck 1984, S. 12, S. 42f).

Entwicklung und Auswirkungen der Arbeitsmigration 1955 bis 1973

Das Wanderungsvolumen zwischen Deutschland und den Anwerbeländern passte sich der Wirtschaftslage in Deutschland an. Zu Beginn der Anwerbephase 1955 kamen erst rund 60.000 Ausländerinnen und Ausländer nach Deutschland. Besonders hoch waren die Zahlen

hingegen ab Ende der 1960er Jahre, der Spitzenwert von über 976.000 Zugezogenen aus dem Ausland war im Jahr 1970 erreicht. Einen negativen Wanderungssaldo zwischen Deutschland und den Anwerbeländern gab es im Jahr 1967, das von einer Rezession gekennzeichnet war. Auch in den Jahren unmittelbar nach dem Anwerbestopp gab es von 1974 bis 1976 und in Verbindung mit dem Rückkehrförderungsgesetz von 1982 bis 1984 negative Wanderungssalden mit dem Ausland (vgl. Schimany, Rühl und Kohls 2012, S. 29).

1961 gab es etwa eine halbe Million ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland. 1970 waren es bereits 1,9 Millionen, und 1973 wurde der damalige Höhepunkt mit 2,6 Millionen erreicht. Unter den Beschäftigten in Deutschland waren 1968 5,2 % Ausländer, der Anteil hatte sich bis 1973 auf 12,9 % gesteigert. Von 1955 bis 1973 kamen insgesamt etwa 14 Millionen Arbeitsmigranten nach Deutschland. Rund elf Millionen von ihnen kehrten in ihre Heimat zurück (vgl. Müller 2005, S. 16f; Hunn 2005, S. 208).

1965 wurden für den Familiennachzug unterschiedliche Regelungen für Länder innerhalb der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und für nicht der EWG angehörende Länder getroffen. Aus den EWG-Ländern konnten Ehepartner, minderjährige Kinder und weitere Verwandte in auf- und absteigender Linie nach Deutschland nachziehen. Voraussetzung war, dass entsprechender Wohnraum nachgewiesen wurde und für den Unterhalt der Familie finanziell aufgekommen wurde. Für die Arbeitsmigranten aus nicht der EWG angehörenden Ländern wurde der Familiennachzug auf den Ehepartner und Kinder unter 21 Jahren beschränkt (vgl. Hunn 2005, S. 183).

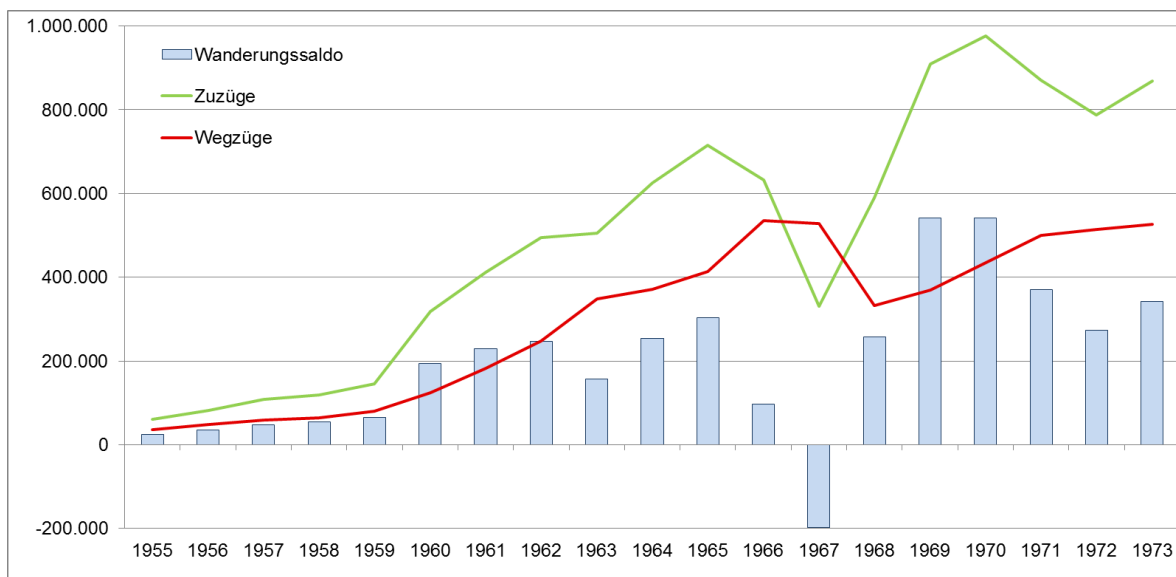


Abb. 2: Zuzüge, Wegzüge und Wanderungssaldo von Ausländern 1955 bis 1973
(Daten nach Schimany, Rühl und Kohls 2012, S. 36)

Nach der Rezession von 1967 kam es zu einem enormen Anstieg der Beschäftigung von Gastarbeitern. Von 1968 bis 1971 wurden so viele neue Arbeitsmigranten beschäftigt wie in den 13 Jahren zuvor insgesamt (vgl. Sippel 2009a, S. 3).

1971 wurde die Erteilung von Arbeitsgenehmigungen und Aufenthaltsgenehmigungen erleichtert. Der Aufenthalt wurde dadurch sicherer und veranlasste die Arbeitsmigranten teilweise dazu, ihre Familien nach Deutschland zu holen (vgl. Müller 2005, S. 17).

Die Arbeitsmigranten sparten in den 1950er bis Anfang der 1970er Jahren überwiegend ihr Einkommen, um es an ihre Familie in die Heimatländer zu schicken. **An eine dauerhafte Ansiedelung in Deutschland dachten zu dieser Zeit nur wenige von ihnen.** Alle Beteiligten waren sich damals sicher, dass die Zuwanderung von Ausländern nur ein zeitlich begrenztes Phänomen sei, das keine weiteren Folgen für die Gesellschaft in Deutschland hätte (vgl. Santel 2007, S. 12).

Zu Beginn lebten viele der angeworbenen Gastarbeiter in von den Arbeitgebern gestellten Gemeinschaftsunterkünften auf den Werksgeländen. Die Mieten waren günstig, somit konnte ein größerer Anteil des Lohns gespart werden. Kulturelle und sprachliche Schwierigkeiten traten kaum auf, da meist Menschen aus den selben Herkunftsländern in den Gemeinschaftsunterkünften zusammen lebten. Nach einer längeren Aufenthaltsdauer begannen allerdings viele Gastarbeiter sich auf dem Wohnungsmarkt geeignete eigene Wohnungen zu suchen. Dies traf vor allem zu, wenn ein Familiennachzug anstand. Verstärkt wurden ausländische Familien ab Ende der 1960er Jahre auf dem Wohnungsmarkt wahrgenommen (vgl. Günes 2007, S. 54ff).

Versuche preisgünstige Wohnungen anzumieten, führten in vielen Städten zu einer räumlichen Segregation der ausländischen Bevölkerung in Bereichen mit einem höheren Bestand an weniger modernen Häusern. Dies begünstigte den Aufbau ethnischer Kolonien mit einem Netzwerk innerhalb der eigenen Landsleute und mit den aus der Heimat vertrauten Lebensformen. Das Zusammenleben mit Landsleuten oder vielleicht sogar mit Verwandten in der Fremde bot den Zuwandernden Sicherheit und Geborgenheit. Untereinander erfolgte aber auch soziale Kontrolle. Die kulturellen Werte der Heimat blieben dadurch erhalten und schützten die Individuen vor allem zu Beginn vor einer Identitätskrise. Dies verlangsamte die Integration in die Aufnahmegesellschaft. Dennoch ist aus dem emotionalen Schutz einer solchen Kolonie heraus eine Entwicklung möglich. Mit der Zeit verlassen die dort lebenden Menschen diese Wohngegenden zugunsten eines sozialen Aufstiegs (vgl. Matter 2002, S.244; S.250f).

Die räumliche Segregation betraf selbstverständlich nicht nur die Arbeitsmigranten der 1950er bis 1970er Jahre. Sie ist auch heute für viele Zugewanderte Realität. Die Wohnsituation der Bevölkerung mit ausländischer Herkunft wurde bereits im vierten Band der Schriftenreihe Darmstadt-Dieburg Statistik konkret zum Thema „Wohnen“ beschrieben, daher erfolgen an dieser Stelle keine weitergehenden Ausführungen hierzu.

Zahlreiche Arbeitsmigranten kamen aus strukturschwachen und ländlichen Regionen.

Sie hatten oft keine Ausbildung und waren daher in ihrer Heimat ohne Beschäftigung oder arbeiteten zu niedrigsten Löhnen. Nach Deutschland wanderten deutlich mehr Männer als Frauen aus, es handelte sich überwiegend um jüngere Menschen zwischen 20 und 40 Jahren, viele von ihnen waren alleinstehend. Die Tätigkeiten der Arbeitsmigranten waren in allen Zielländern überwiegend von hoher körperlicher und gesundheitlicher Belastung und schlechten Lohnbedingungen geprägt. Die Arbeitsmigranten erledigten vor allem Arbeiten, die die einheimische Bevölkerung nicht übernehmen wollte. Beispiele hierfür waren der Bergbau und die Müllabfuhr. Im Jahr 1972 waren 70 % der in Deutschland beschäftigten Gastarbeiter ungelernte oder angelernte Arbeiter, entsprechend gering waren ihre Gehälter (vgl. Sippel 2009a, S. 3; Oltmer 2012, S. 11; Höhne, Linden, Seils und Wiebel 2014, S. 8; S. 10).

Die Zuwanderung der Arbeitsmigranten hatte für die deutschen Arbeitnehmer einige positive Effekte. Der Mangel an Arbeitskräften in Deutschland konnte durch die zusätzliche Beschäftigung der Gastarbeiter verringert werden, sodass in der Folge wesentliche Verbesserungen der Arbeitsbedingungen möglich wurden. Ab 1956 wurde in vielen Unternehmen die 5-Tage-Woche eingeführt. Die durchschnittliche Arbeitszeit sank von 44,4 Wochenstunden im Jahr 1960 auf 41,4 Wochenstunden 1967. Der tarifliche Urlaubsanspruch stieg von 14 auf 24 Tage an. Die Ausbildungszeiten wurden verlängert und das Eintrittsalter in den Ruhestand wurde abgesenkt. Der Einstieg der Gastarbeiter von unten in den Arbeitsmarkt verhalf vielen gering qualifizierten Deutschen zu einem beruflichen und sozialen Aufstieg. Von 1960 bis 1970 wechselten rund 2,3 Millionen deutsche Arbeiter in eine Angestelltenposition, was erst durch die Beschäftigung ausländischer Arbeiter ermöglicht wurde (vgl. Santel 2007, S. 11; Richter 2015, S. 41).

Nach dem Anwerbestopp 1973 – Familiennachzug oder Rückwanderung?

Im November 1973 gab es an die Bundesanstalt für Arbeit die Anweisung, die Vermittlung ausländischer Arbeitskräfte mit sofortiger Wirkung einzustellen. Aus vielen Ländern war somit eine legale Arbeitsmigration nach Deutschland nicht mehr durchführbar. Die Arbeitsmigration aus den Mitgliedsstaaten der EWG sowie von hochqualifizierten Personen war allerdings weiterhin möglich. Durch die reduzierten legalen Zuwanderungsmöglichkeiten stieg der Umfang der illegalen Einwanderung an (vgl. Berlinghoff 2012, S. 149f).

Der Anwerbestopp wird häufig mit der Ölpreiskrise im Jahr 1973 in Verbindung gebracht. Auch von offizieller Seite wurden die zu erwartenden negativen Auswirkungen auf die Wirtschaft als Begründung für den Anwerbestopp genannt. Offenbar war die Ölpreiskrise aber nur ein Anlass, um die schon länger vorhandenen Pläne für einen restriktiveren Umgang mit der Arbeitsmigration umzusetzen. Der Arbeitsmarkt erlebte einen Strukturwandel durch die Rationalisierung und Automatisierung der Produktion. Hierdurch sank in den 1970er und 1980er Jahren die Nachfrage nach unqualifizierten Beschäftigten. **Da die meisten Gastarbeiter länger als ursprünglich geplant blieben, holten viele ihre Familien nach oder heirateten in Deutschland.** Durch die familiäre Bindung waren sie nun weniger flexibel einsetzbar. Da unter der ausländischen Bevölkerung somit auch verstärkt nichterwerbstätige Frauen und schulpflichtige Kinder waren, fiel die Kosten-Nutzen-Bilanz für den Staat weniger positiv aus als früher. Auch die anderen westeuropäischen Industriestaaten hatten Anfang der 1970er Jahre die legale Arbeitsmigration bereits durch schärfere Einreisebedingungen begrenzt. Die Diskussionen über eine Kontrolle des Zustroms und über Integration kamen in allen beteiligten Ländern in Europa auf. In Deutschland wurde ab November 1972 die Möglichkeit der Einreise mit einem Arbeitsvisum beendet (vgl. Berlinghoff 2012, S. 150ff; Oltmer 2012, S. 11, Hans 2015, S. 58f).

Um die soziale Integration der bereits in Deutschland lebenden Ausländer zu verbessern, sollte die weitere Zuwanderung stark begrenzt werden. Die Vorstellung war, dass ein großer Teil der bereits hier lebenden Ausländer nach einigen Jahren bzw. nach dem Auslaufen ihrer Verträge in die Heimat zurückkehren würde. Da keine neuen Arbeitsverträge mehr geschlossen wurden, ging man von einer sich insgesamt reduzierenden Ausländerzahl aus. Nach dem Anwerbestopp folgten weitere restriktive politische Maßnahmen. Hierzu gehörte die Kindergeldregelung, die bestimmte, dass es Zahlungen für die Kinder der Gastarbeiter

nur geben sollte, wenn diese auch in Deutschland lebten (vgl. Berlinghoff 2012, S. 150ff, Hans 2015, S. 60; Pöschl und Schmuck 1984, S. 16).

Die vom Anwerbestopp erwartete Rückwanderung der Arbeitsmigranten in ihre Heimatländer fiel allerdings schwächer aus als erwartet. Vielmehr wurden bei vielen Menschen die Bleibeabsichten verstärkt. Bis Ende der 1970er Jahre veränderte sich die Zahl der Ausländer kaum, danach stieg sie sogar an. Für Ausländer aus nicht der EWG angehörenden Ländern war nach einer Ausreise in das Herkunftsland eine erneute Einreise nach Deutschland nicht mehr möglich. Da viele nicht dauerhaft von ihren Familien getrennt leben wollten, blieben den ausländischen Arbeitskräften zwei Optionen. **Entweder die dauerhafte Rückkehr in die Heimatländer oder der langfristige Aufenthalt in Deutschland**, der mit dem Nachzug der Familie verbunden war (vgl. Müller 2005, S. 17; Oltmer 2012, S. 12; Hans 2015, S. 60).

Die meisten Gastarbeiter entschieden sich vorerst dazu, nicht in die Heimat zurückzugehen. Sie begannen ihre Wohnsituation zu verbessern, holten ihre Familien nach Deutschland und begannen auch ihren Lohn vermehrt für Konsumausgaben einzusetzen, statt alles zu sparen. Ihre bis dahin sehr engen Verbindungen zum Heimatland lockerten sich langsam, man richtete sich darauf ein, langfristig zu bleiben. Der Anteil der erwerbstätigen Ausländer sank prozentual durch den verstärkt stattfindenden Familiennachzug. Die Absichten des Anwerbestopps wurden somit ins Gegenteil verkehrt (vgl. Sippel 2009a, S. 3; Hans 2015, S. 60f).

Vor allem türkische Arbeitsmigranten entschieden sich für einen längeren Aufenthalt in Deutschland, da die Wirtschaftslage in der Türkei zu dieser Zeit schlecht war. Die türkische Wohnbevölkerung in Deutschland stieg von 1974 bis 1979 um etwa 240.000 Personen auf rund 1,3 Millionen Menschen an. Die Zahl der Menschen aus anderen Ländern reduzierte sich währenddessen allerdings um 335.000 auf 1,8 Millionen. Dadurch erreichten türkische Staatsangehörige 1974 einen hohen Anteil von 30,6 % an der ausländischen Wohnbevölkerung. Der Anteil der Erwerbstätigen an der türkischstämmigen Bevölkerung sank zugleich durch den Nachzug von nicht erwerbstätigen Familienmitgliedern stärker ab als bei den anderen Gastarbeiternationen (vgl. Hunn 2005, S. 338; S.344).

	1973	1977	1979	1989
ausländische Erwerbstätige	2,6 Millionen	1,8 Millionen	keine Angaben	1,6 Millionen
ausländische Wohnbevölkerung	4,0 Millionen	keine Angaben	4,1 Millionen	4,9 Millionen

Tab. 5: Ausländische Erwerbstätige und ausländische Wohnbevölkerung nach dem Anwerbestopp (Daten: Oltmer 2012, S. 12)

Nach dem Anwerbestopp steigerten sich die Zuzüge aus dem Ausland durch den Familiennachzug von Ehepartnern und Kindern der bereits in Deutschland lebenden Ausländer. Für Italien als EWG-Mitglied galt bereits 1973 die Personenfreizügigkeit. Durch EU-Beitritte erlangten außerdem, jeweils sieben Jahre nach dem Beitritt, die Menschen aus Griechenland ab 1988 und aus Portugal und Spanien ab 1993 die Personenfreizügigkeit. Durch den Familiennachzug und die bereits in Deutschland geborenen ausländischen Kinder **veränderte sich die Bevölkerungsstruktur der Ausländer in Deutschland erheblich**. Statt überwiegend junger Männer nahm die ausländische Bevölkerung mehr und mehr eine

normale Bevölkerungsstruktur mit Frauen und Kindern an (vgl. Sippel 2009a, S. 3; Schimany, Rühl und Kohls 2012, S. 29).

In den 1980er Jahren wurde eine aktive Rückkehrförderung betrieben. Ende 1981 wurde die Begrenzung des Familiennachzugs beschlossen. Wenn nur ein Elternteil in Deutschland lebte, durften die Kinder nicht zuwandern. Die Einreise von 16- und 17-jährigen Kindern wurde generell nicht mehr gestattet. Es kam es zu längeren Wartezeiten für den Nachzug der Familien (vgl. Pöschl und Schmuck 1984, S. 18; Günes 2007, S. 52).

1983 trat das Gesetz zur Förderung der Rückkehrbereitschaft ausländischer Arbeitnehmer in Kraft, um den Arbeitsmarkt durch die Rückwanderung ausländischer Arbeitskräfte zu entlasten. Es wurden finanzielle Rückkehrhilfen zur Verfügung gestellt. Diese konnten unter bestimmten Voraussetzungen durch Staatsangehörige von Jugoslawien, Korea, Marokko, Portugal, Spanien, Tunesien und der Türkei beantragt werden. Die Rückkehrhilfe wurde nur gezahlt, wenn die ganze Familie ausreiste, ausgenommen waren Kinder ab 18 Jahren. Die Rückkehrförderung hatte allerdings nicht die gewünschten Effekte. Die Auswanderungen stiegen zwar 1984 leicht über das Maß von 1983 an, aber bereits 1985 waren die Auswanderungen sogar geringer als zwei Jahre zuvor (vgl. Pöschl und Schmuck 1984, S.142ff; Schimany, Rühl und Kohls 2012 S. 35).

Die Entscheidung für eine Rückkehr erfolgte meist aus negativen Gründen und nicht weil die finanziellen Ziele der Migration erreicht waren. Die Menschen wanderten zurück, weil sie ihre Lebenssituation in Deutschland als ungünstig empfanden und sie in ihrer idealisierten Heimat auf Besserung hofften. Die Unzufriedenheit kam vor allem durch die Zerrissenheit von Familien aufgrund räumlicher Trennung, durch Unzufriedenheit mit der Arbeitsstelle oder den Wohnumständen oder eine allgemein ungünstige Atmosphäre zum Beispiel durch Ausländerfeindlichkeit. Bei vielen Familien richtete sich der Zeitpunkt für die Entscheidung nach der Ausbildungssituation der Kinder (vgl. Pöschl und Schmuck 1984, S.66, S.108).

Für viele Menschen war die Rückkehr in das Heimatland ein Misserfolg. Oft verschlechterte sich nach einiger Zeit die wirtschaftliche Situation sogar, **teils waren die beruflichen Möglichkeiten schlechter als vor der Auswanderung**. In Griechenland wurde bei einer Befragung von Unternehmern häufig angegeben, dass man keine Rückkehrer einstellen wolle, weil sie höhere soziale Ansprüche hätten, mehr mitbestimmen wollten und höhere Löhne forderten als Mitbewerber, die Griechenland nicht verlassen hatten. Außerdem hätten die Rückkehrenden nicht die richtigen Qualifikationen, um in den einheimischen Betrieben arbeiten zu können. Selbst wenn in Deutschland oder anderen Anwerbeländern Qualifikationen erworben wurden, waren diese selten im Herkunftsland anwendbar. Die Produktionsverhältnisse waren in Schwellenländern anders als in Deutschland, sodass die erlernten technischen Kenntnisse nicht weiterhalfen (vgl. Pöschl und Schmuck 1984, S.111, S. 122).

Viele ehemalige Arbeitsmigranten kehrten nicht in ihre Heimatländer zurück und entschieden sich für einen dauerhaften Leben in Deutschland. Die in der großen Anwerbephase nach Deutschland gekommenen Gastarbeiter haben heute das Rentenalter erreicht. Durch ihre überwiegend niedrigen Arbeitslöhne ergeben sich für viele in Deutschland gebliebenen Gastarbeiter niedrige Renten und damit verbunden ein hohes Armutsrisiko (vgl. Höhne, Linden, Seils und Wiebel 2014, S. 10ff).

Arbeitsmigration aus ausgewählten Herkunftsländern

Italien

Zu Beginn lief die Zuwanderung italienischer Arbeitskräfte nur schleppend an. Die italienische Regierung war zudem mehr an einer permanenten Auswanderung interessiert, um das Überangebot an Arbeitskräften im Süden des Landes in den Griff zu bekommen. Die damals vor allem in der Landwirtschaft angebotenen Arbeitsplätze mit geringen Löhnen konnten die Ansprüche der italienischen Arbeitnehmer nicht befriedigen, die ihre Familien in der Heimat vom Lohn ernähren mussten. Erst 1959/60 kam es durch die steigende Konjunktur mit immer mehr freien Arbeitsplätzen in Deutschland zum erhofften Durchbruch für die italienische Arbeitsmigration. Noch 1958 kamen nur rund 19.000 Arbeitskräfte aus Italien nach Deutschland, 1960 waren es dann bereits 141.000 (vgl. Sala 2012, S. 77ff).

Ab 1962 wurde innerhalb der EWG die Einreise nach Deutschland stark vereinfacht. Das Anwerbesystem war somit für italienische Kräfte nicht mehr erforderlich, um zu Arbeitszwecken nach Deutschland zu kommen, ein Personalausweis genügte. Es wurde Italienerinnen und Italienern dadurch möglich, ohne eine zugesagte Anstellung nach Deutschland einzureisen und selbst nach einem Arbeitsplatz zu suchen. Viele Arbeit-suchende aus Italien vertrauten eher den Informationen und der Hilfestellung von bereits in Deutschland lebenden Verwandten und Bekannten, als den Behörden. Durch die eigenständige Einreise entfiel außerdem die bei der Anwerbung strenge Gesundheitsüberprüfung der Bewerberinnen und Bewerber. Aus Sicht Italiens war diese unregelmäßige Auswanderung schwierig, da sie sich vollständig der politischen Planungsmöglichkeiten entzog. **Diese Eigendynamik der Migrationsbewegung wurde auch in Deutschland zunächst völlig unterschätzt.** Das Anwerbeverfahren mit Italien kam ab 1962 langsam zum Erliegen. Eine Steuerung der italienischen Arbeitskräfte wurde damit unmöglich. Die informelle Zuwanderung durch persönliche Kontakte führte zu einer sogenannten Kettenwanderung, bei der die sozialen Bindungen aus den Herkunftsorten in die Zielorte in Deutschland übertragen wurden. Durch die Zugehörigkeit zur EWG hatte der Anwerbestopp 1973 für Menschen aus Italien keine Auswirkungen (vgl. Sala 2012, S. 71, 82ff).

	1961	1963	1965	1968	1970	1972
Insgesamt	165.793	134.912	204.288	130.236	168.300	154.184
über die deutsche Kommission	107.030	31.874	26.579	10.470	7.367	2.092
freie Einreise	58.763	103.038	177.709	119.766	160.933	152.092
% Beteiligung der deutschen Kommission	64,6 %	23,6 %	13,0 %	8,0 %	4,4 %	1,4 %

Tab. 6: Italienische Arbeitsmigration nach Deutschland 1961 bis 1972 (nach Sala 2012, S. 83)

Durch die Möglichkeit der italienischen Arbeitskräfte, wiederholt zu Arbeitszwecken nach Deutschland einzureisen, **entwickelte sich bei ihnen ein System der zirkulären Wanderungen.** Viele Italienerinnen und Italiener wanderten regelmäßig zwischen Deutschland und Italien, um überall die besten wirtschaftlichen Chancen zu ergreifen. Während der Wirtschaftskrise Mitte der 1970er Jahre wanderten prozentual deutlich mehr Italiener in die Heimat zurück als Arbeitsmigranten aus anderen Ländern, denen eine erneute Einreise anschließend nicht möglich gewesen wäre. Mit dem verstärkten Familiennachzug ließen sich

allerdings auch viele italienische Familien längerfristig in Deutschland nieder (vgl. Sala 2012, S. 86f).

Spanien und Griechenland

Als 1960 die Anwerbeverträge Deutschlands mit Griechenland und Spanien abgeschlossen wurden, kam die Arbeitsmigration in diesen beiden Ländern richtig in Schwung. Diese beiden Abkommen waren der Ausgangspunkt für die europaweite Ausweitung der Anwerbung nach Süd- und Südosteuropa und im Fall einiger Länder auch nach Nordafrika. Spanien war für Deutschland eine der etwas weniger starken Verbindungen. Von 1960 bis 1969 wanderten rund 444.000 Personen ein, nach dem Anwerbestopp verblieben 1974 noch etwa 273.000 Spanierinnen und Spanier in Deutschland. Bereits ab 1965 war die Zuwanderung aus Spanien wieder etwas rückläufig, wenngleich der Arbeitskräfteexport Spaniens in andere Länder seinen Höhepunkt erst später hatte. Einen ähnlichen Umfang erreichte die Zuwanderung aus Griechenland. Im Jahr 1965 hatte sie ihren Höhepunkt mit 80.500 Arbeitsmigranten innerhalb eines Jahres. Insgesamt kamen von 1960 bis 1973 rund 615.000 Menschen aus Griechenland nach Deutschland. Etwa die Hälfte von ihnen wanderte währenddessen auch wieder in ihre Heimat zurück. Während der Anwerbephase aus Griechenland gingen 85 % der innerhalb Europas ausgewanderten griechischen Migranten nach Deutschland. **Anfang der 1970er Jahre wohnte dadurch mehr als jeder zehnte Grieche in Deutschland** (11,5 % der Bevölkerung Griechenlands). Die Arbeitsmigration aus Spanien und Griechenland war von der Bedeutung her aber in der Rückschau eher der zeitliche Lückenschluss zwischen der ausklingenden Zuwanderung aus Italien und den Abkommen mit der Türkei und mit Jugoslawien (vgl. Rass 2012, S. 54ff).

Türkei

Ende der 1950er Jahre gab es in der Türkei eine starke Unterbeschäftigung. Diese ergab sich durch ein starkes Bevölkerungswachstum in Kombination mit der Industrialisierung und der Mechanisierung der landwirtschaftlichen Produktion. Hierdurch wurde eine Binnenwanderung in die Industriezentren ausgelöst. Die türkische Wirtschaft war in einer großen Krise (vgl. Hunn 2005, S. 33).

Der Anwerbevertrag mit der Türkei aus dem Jahr 1961 enthielt eine Klausel zur zeitlichen Befristung des Arbeitsaufenthaltes auf maximal zwei Jahre. Mit der Neufassung des Vertrags 1964 entfiel diese Begrenzung. Dies zeigte eine rasche Verschiebung der ursprünglichen Ziele sowohl von türkischer als auch von deutscher Seite. **Die Türkei war schnell zum wichtigen Herkunftsland für Gastarbeiter geworden**, nachdem es nach dem Mauerbau der DDR keinen Zustrom mehr aus dem Osten gab. In den übrigen Anwerbeländern standen mit der Zeit durch die vielfältigen Abkommen mit verschiedenen Anwerbeländern immer weniger Arbeitskräfte zur Verfügung. In der Türkei war die Entlastung des eigenen Arbeitsmarktes zum wichtigsten Ziel geworden. Auch der Zufluss von Devisen und das Zusammenwachsen mit Europa waren wichtige Gesichtspunkte der Arbeitsmigration. Die zu Anfang bedeutende Idee der Qualifizierung von türkischen Arbeitnehmern im Ausland, um nach zwei Jahren in der Türkei von ihnen zu profitieren, war schnell in den Hintergrund getreten (vgl. Hunn 2005, S. 30f und S. 67ff).

Türkische Arbeitskräfte kamen vor allem zwischen 1961 und 1973 nach Deutschland. Besonders deutlich stieg der Anteil der Türcinnen und Türken an der ausländischen Bevölke-

rung in Deutschland zwischen 1968 und 1973. Ihr Anteil lag 1968 noch bei 10,7 % der Ausländer und im Jahr 1973 bei 23,0 %. 1969 lebten etwa 322.000 türkische Staatsangehörige in Deutschland 1973 waren es bereits über 893.000. Seit 1971 sind in Deutschland Personen mit türkischer Nationalität die größte Gruppe aus den ehemaligen Anwerbestaaten (vgl. Schimany, Rühl und Kohls 2012, S. 37; Hunn 2005, S. 208).

Viele der Gastarbeiter aus der Türkei kamen aus ländlichen Gebieten Ostanatoliens. Die Migration nach Deutschland war die einzige Alternative zu den schlechten wirtschaftlichen Möglichkeiten in der Heimat. Spätestens nach drei bis fünf Jahren wollten die meisten von ihnen wieder zurück sein und sich mit dem erarbeiteten Geld eine neue Existenz aufbauen. Die Zukunft der eigenen Kinder und ihre Möglichkeit, in eine höhere soziale Schicht zu gelangen waren das Ziel. Entsprechend sparsam und von Verzicht geprägt war die Lebensweise in Deutschland. Als 1973 der Anwerbestopp erfolgte, waren allerdings für die meisten Türken die Sparziele für ein besseres Leben noch in weiter Ferne. **Mit der Zeit wurde der Wunsch eines besseren Lebens in der Heimat immer mehr zu einer „Rückkehrillusion“** (vgl. Matter 2002, S. 243f; Günes 2007, S. 163ff).

Die Lebensweise der Tüorkinnen und Türken in Deutschland hat sich im Lauf der Zeit immer mehr von der Lebensweise in der Türkei entfernt. Dies führte zu Identitätsschwierigkeiten, da sie zu keiner der beiden Kulturen richtig dazugehörig schienen. Es kam zu Anpassungen an das soziale Verhalten der deutschen Aufnahmegesellschaft. Insgesamt wurde dadurch die Gruppe der türkischen Migranten immer heterogener. Viele Ehen von in Deutschland lebenden Tüorkinnen und Türken werden aber noch immer mit Partnern aus der Türkei geschlossen. Durch den türkischen Ehegattennachzug kommen auch bei schon lange in Deutschland lebenden Familien immer wieder neue Migranten hinzu, denen die deutsche Sprache und die deutsche Kultur noch fremd sind. In der Folge werden die türkische Lebensweise und die türkische Sprache wieder verstärkt gebraucht. Dadurch dass viele Kinder mit einem Elternteil aufwachsen, das nicht oder kaum deutsch spricht, haben viele türkischstämmige Kinder bei ihrer Einschulung ungenügende deutsche Sprachkenntnisse (vgl. Matter 2002, S. 245ff, S. 256f).

Jugoslawien

Der Anwerbevertrag zwischen Deutschland und Jugoslawien wurde 1968 geschlossen. Doch schon zuvor gab es Arbeitsmigration aus Jugoslawien. In den 1960er Jahren stieg in Jugoslawien die Arbeitslosigkeit stark an. Ursachen waren die Aufgabe der sozialistischen Vollbeschäftigungspolitik und die Schließung unrentabler Unternehmen. Die Überführung der Arbeitskräfte aus der Landwirtschaft in den Industrie- und Dienstleistungssektor ging nur langsam voran. Zugleich gab es unter der Landbevölkerung geburtenstarke Jahrgänge, die nun im erwerbsfähigen Alter waren und auf den ohnehin schwierigen Arbeitsmarkt drängten. Zunächst erfolgte eine nicht staatlich gelenkte Anwerbung von Arbeitskräften für deutsche Unternehmen durch die Werbung von Verwandten, Bekannten oder Geschäftsfreunden oder auch durch den Abschluss von Werkverträgen mit jugoslawischen Firmen. Die Arbeitsmigration wurde nach und nach auch vom Staat als Möglichkeit erkannt, den eigenen Arbeitsmarkt zu entlasten. Daher wurde ab 1962 die Migration durch die Ausstellung von Visa für längerfristige Arbeitsaufenthalte ermöglicht. **Noch in den 1950er Jahren war eine Arbeitsmigration in den kapitalistischen Westen kaum möglich.** Galten sie vor der Öffnung der Grenzen noch als Landesverräter, wurden Arbeitsemigranten schon bald als

Entwicklungshelfer für die Industrialisierung Jugoslawiens angesehen. Der Staat versuchte ab Mitte der 1960er Jahre gezielt Arbeitslose in das Ausland zu vermitteln (vgl. Novinščak 2012, S.136f).

Nach dem Abschluss des Anwerbevertrags mit Deutschland stieg die Zahl der jugoslawischen Arbeitsmigranten stark an. Das Jahr 1972 markierte den Höhepunkt dieser Bewegung, als 860.000 Menschen in das europäische Ausland abwanderten. Der Großteil von 62 % davon hatte ein Ziel in Deutschland. Die Personen, die aus Jugoslawien nach Deutschland kamen, waren überwiegend aus den Republiken Kroatien, Bosnien und Herzegowina, da dort viele deutsche Betriebe Arbeitskräfte anforderten (vgl. Novinščak 2012, S.137f).

Neue Arbeitsmigration aus EU-Mitgliedstaaten in Ostmitteleuropa

Auch nach dem Ende der von 1955 bis 1973 andauernden großen Gastarbeiterwelle gab es Arbeitsmigration aus verschiedenen Ländern. Schon in den 1980er und 1990er Jahren schlossen deutsche Behörden mit mittel- und osteuropäischen Ländern Verträge über die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer. Sie legten zum Teil zeitliche Begrenzungen und Kontingente fest. Eine Art von ausländischen Beschäftigten sind Werkvertragsarbeitnehmer. Bis zu drei Jahre erhalten sie eine Arbeitserlaubnis, wenn ausländische Firmen, die mit deutschen Firmen zusammenarbeiten, die Arbeiten durch eigene Arbeitskräfte ausführen lassen. 1995 wurden rund 48.000 solcher Arbeitserlaubnisse erteilt. Aus Ostmitteleuropa erhielten zudem Fachkräfte eine Arbeitserlaubnis als Gastarbeiter für maximal 18 Monate. Bei einem Arbeitsaufenthalt sollten sie ihre beruflichen Kompetenzen erweitern. 1995 traf dies auf rund 5.000 Arbeitnehmer zu. **Eine wichtige Rolle vor allem in der Landwirtschaft und im Gastgewerbe spielen seit 1991 außerdem Saisonarbeitskräfte.** Unter ihnen sind vor allem mittel- und osteuropäische Personen. 2004 gab es knapp 334.000 Saisonarbeitsverträge, 287.000 davon wurden mit Polinnen und Polen geschlossen (vgl. Müller 2005, S. 31).

Der EU-Beitritt der ostmitteleuropäischen Staaten vereinfachte und intensiverte die Arbeitsmigration aus diesen Ländern nach Deutschland. Bürgerinnen und Bürger der EU-Mitgliedstaaten haben ein Recht darauf, sich in den anderen EU-Mitgliedstaaten Arbeit zu suchen und einen Wohnsitz zu nehmen. Auch nach Beendigung einer Beschäftigung können sie in diesem Land bleiben. Sie müssen die gleichen Arbeitsbedingungen und Sozialleistungen erhalten wie die einheimischen Staatsangehörigen. Für neue Mitgliedstaaten gelten Übergangsfristen für das Recht auf Freizügigkeit zu Zwecken der Erwerbstätigkeit. Dieses kann bis zu maximal sieben Jahre nach dem Beitritt beschränkt werden. Seitdem für Polen im Jahr 2011 die volle Freizügigkeit gilt, ist eine deutliche Zunahme der Zuwanderung nach Deutschland festzustellen. Schon seit 1996 war Polen das Land, aus dem die meisten ausländischen Zuzüge nach Deutschland kamen (vgl. Hanganu, Humpert und Kohls 2014, S.28, S.149).

		Polen	Bulgarien	Rumänien	Kroatien
2007	Zuzüge	153.589	20.702	43.456	8.684
	Wegzüge	120.791	8.382	24.054	10.610
	Saldo	32.798	12.320	19.402	-1.926
2008	Zuzüge	131.308	23.834	47.642	8.685
	Wegzüge	132.438	15.864	38.030	12.100
	Saldo	-1.130	7.970	9.612	-3.415
2009	Zuzüge	122.797	28.890	56.427	9.193
	Wegzüge	122.629	19.940	44.150	12.350
	Saldo	168	8.950	12.277	-3.157
2010	Zuzüge	125.861	39.387	74.585	10.269
	Wegzüge	103.237	23.785	48.868	11.333
	Saldo	22.624	15.602	25.717	-1.064
2011	Zuzüge	172.676	51.612	95.479	11.487
	Wegzüge	106.495	29.422	59.330	11.979
	Saldo	66.181	22.190	36.149	-492
2012	Zuzüge	184.325	58.862	116.964	12.944
	Wegzüge	114.425	33.741	71.152	11.881
	Saldo	69.900	25.121	45.812	1.063
2013	Zuzüge	197.009	59.323	135.416	25.200
	Wegzüge	125.399	38.594	85.865	12.753
	Saldo	71.610	20.729	49.551	12.447
2014	Zuzüge	197.908	77.790	191.861	44.240
	Wegzüge	138.680	44.491	116.729	17.327
	Saldo	59.228	33.299	75.132	26.913
2015	Zuzüge	195.666	83.579	213.037	57.412
	Wegzüge	132.387	45.729	126.763	20.685
	Saldo	63.279	37.850	86.274	36.727

Tab. 7: Wanderungen zwischen Deutschland und ausgewählten EU-Mitgliedstaaten
(Daten: www.destatis.de)

Für Arbeitskräfte aus Bulgarien und Rumänien galten bis Ende 2013 Übergangsregelungen. In einigen Tätigkeitsbereichen konnten schon zuvor Unternehmen aus diesen beiden Ländern Werkverträge als Auftragnehmer in Deutschland ausführen und eigenes Personal aus Bulgarien und Rumänien für bis zu zwei Jahre in Deutschland beschäftigen. Zu diesen Branchen gehörten unter anderem das Baugewerbe und Reinigungsbetriebe. Auch Saisonarbeitskräfte konnten zum Beispiel in der Landwirtschaft oder im Hotel- und Gaststättengewerbe bereits arbeiten bevor für sie die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit in Deutschland galt. Hierfür gab es etwa im Jahr 2011 ein festgelegtes Kontingent von zusammen maximal 180.000 Saisonarbeitskräften aus Bulgarien, Rumänien und Kroatien. Für Menschen aus Kroatien, dem zuletzt beigetretenen Land, galt bis Juni 2015, dass eine Beschäftigung nur mit einer Arbeitsgenehmigung-EU möglich ist. Diese setzt ein konkretes Arbeitsplatzangebot und eine Vorrangprüfung voraus (vgl. Hanganu, Humpert und Kohls 2014, S.18, S.51f).

2.1.3 Flucht- und Asylmigration

Insgesamt wurden seit 1953 bis Ende 2015 in Deutschland 4,6 Millionen Asylanträge gestellt. Der überwiegende Anteil von fast 80 % wurde erst ab 1990 gestellt (vgl. BAMF 2016a, S. 7).

Die Zuwanderung von Geflüchteten hatte bis gegen Ende der 1970er Jahre kaum eine Bedeutung für die Migration von Ausländern nach Deutschland. 1978 wurden erstmals mehr als 20.000 Asylbewerber erfasst, 1980 waren es dann schon 107.000, etwa 700.000 wurden in den Jahren 1980 bis 1989 insgesamt in Deutschland registriert. Von 1987 bis 1992 nahm die Zahl der Asylantragstellenden besonders stark zu. Der vorläufige Höhepunkt wurde in den Jahren 1991 bis 1994 erreicht, in denen insgesamt über eine Million Schutzsuchende nach Deutschland kamen. Die höchste Zahl wurde im Jahr 1992 mit 438.191 Asylanträgen erreicht (vgl. Wennig 1996, S. 138; Sippel 2009b, S. 1f; Schimany, Rühl und Kohls 2012, S. 40f).

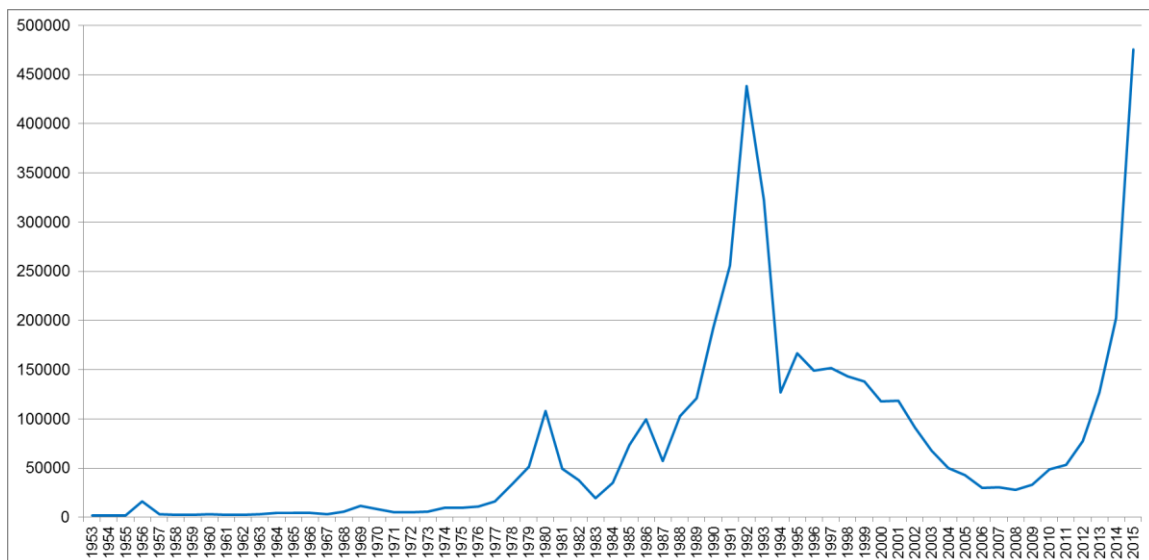


Abb. 3: Zahl der Asylanträge 1953 bis 2015 (Erst- und Folgeanträge) (Daten nach BAMF 2016a, S. 8)

Die Fluchtmigration wurde immer wieder begleitet von Ängsten der deutschen Bevölkerung zu einem möglichen Missbrauch des Asylrechts. Schon ab Ende der 1970er Jahre wurde das Asylrecht eingeschränkt durch verschärfte Bedingungen für die Anerkennung einer politischen Verfolgung. In den 1980er Jahren wurden Forderungen nach beschleunigten Asylverfahren und konsequenteren Abschiebungen zum Wahlkampfthema. Trotz diverser Versuche defensiv zu steuern stieg durch politische Veränderungen die Zahl der Schutzsuchenden ab Ende der 1980er Jahre stark an (vgl. Bade und Oltmer 2005, S. 1f).

Nach 1992 gingen die Antragszahlen in den EU-Staaten langsam wieder zurück. Dies war auch durch diverse Anpassungen der rechtlichen und administrativen Rahmenbedingungen bedingt. **In Deutschland wurde im Juli 1993 der „Asylkompromiss“ rechtskräftig**, der durch Reformen der Gesetze politisch Verfolgten weiterhin Asyl zusichern, aber zugleich die missbräuchliche Antragstellung in unbegründeten Fällen verhindern sollte. Dazu wurden der Artikel 16a des Grundgesetzes geändert und Neuerungen in das Asylverfahrensgesetz eingebracht. Menschen, die aus den definierten sicheren Herkunftsstaaten stammen oder

über sichere Staaten einreisen, haben seitdem in der Regel keine Chance mehr auf Asyl. Durch diese Veränderungen wurde das Asylgrundrecht grundlegend eingeschränkt. Auf dem Landweg ist Deutschland komplett von sicheren Staaten umgeben. Für auf dem Luftweg einreisende Schutzsuchende wurden die Bedingungen zudem durch das Flughafenverfahren erschwert. Seitdem werden Asylverfahren, ohne dass zuvor eine Einreise erfolgt, schon im Transitbereich des Flughafens durchgeführt (vgl. Alscher, Obergfell und Roos 2015, S. 21f; Cremer 2013; S. 7, Oltmer 2015, S. 121).

Von 1992 bis 2007 sank die Zahl der Asylerstanträge fast kontinuierlich von rund 440.000 auf 19.000. Der Rückgang resultierte zum Teil aus der Asylrechtsreform. Außerdem fielen bedeutende Fluchtursachen weg durch die Beruhigung der Situation im ehemaligen Jugoslawien, durch die politische und wirtschaftliche Stabilisierung in Osteuropa, durch Reformen in der Türkei und durch politische Veränderungen in Afghanistan und im Irak. Seit 2008 steigt die Zahl der Asylerstanträge aber wieder an (vgl. Schimany, Rühl und Kohls 2012 S. 45).

Die Zusammensetzung der Geflüchteten änderte sich mit der Zeit, je nach den Ereignissen in ihren Herkunftsländern. Bis 1982 stammten die meisten Schutzsuchenden aus europäischen Ländern und aus der Türkei. 1980 beispielsweise kamen 54 % aller Asylbewerber aus der Türkei. Asiatische Länder dominierten von 1983 bis 1986: im Jahr 1985 kamen 23 % aller Asylbewerber aus Sri Lanka, weitere 12 % aus dem Iran. Von 1986 bis 1994 gehörten wieder überwiegend europäische Länder zu den häufigsten Herkunftsländern. Dies war vor allem durch Geflüchtete aus dem ehemaligen Jugoslawien bedingt, die zum Beispiel 1994 rund 31 % aller Asylantragstellenden ausmachten. Der Kosovokrieg führte zum Ende des letzten Jahrtausends nochmals zu einem deutlichen Zuwachs an geflüchteten Menschen aus dem ehemaligen Jugoslawien. 1998 waren dies 35 % aller Asylbewerber, zwei Drittel von ihnen waren Kosovo-Albaner. Ab dem Jahr 2000 kamen aber auch wieder mehr Personen aus Asien. Die Türkei war durchgängig von 1986 bis 2011 unter den zehn Hauptherkunftsländern, für die Russische Föderation gilt dies von 2000 bis 2013. Seit Mitte der 1980er Jahre gehören Afghanistan und der Iran fast durchgängig zu den stärksten Herkunftsländern, seit 1995 der Irak und seit 1998 Syrien. Vietnam gehörte von 1998 bis 2009 zu den zehn Hauptherkunftsländern. Immer wieder waren auch afrikanische Länder unter den zehn häufigsten Herkunftsländern der einzelnen Jahre, unter ihnen Somalia, Eritrea, Nigeria, Algerien, Ghana, Togo und Kongo (Zaire) (vgl. Müller 2005, S. 25f; BAMF 2016a, S. 15).

Die 1980er und 1990er Jahre

Die Zuwanderung nach Deutschland wurde in den 1980er und 1990er Jahren durch mehrere zugleich wirkende Wanderungsphänomene beherrscht. Dies waren die Zuwanderung von Geflüchteten, die Aufnahme jüdischer Emigranten und, wie in den Kapiteln 2.1.1 und 2.1.2 beschrieben, die Zuwanderung von Spätaussiedlern sowie der Nachzug von Familienangehörigen aus den Anwerbeländern. Auf Deutschland entfielen etwa zwei Drittel des westeuropäischen Zuwanderungsvolumens der 1980er und 90er Jahre (vgl. Wenig 1996, S. 141; Müller 2005, S. 19; S. 127).

Ab Mitte der 1980er Jahre und vor allem in der ersten Hälfte der 1990er Jahre gab es einen sprunghaften Anstieg der Schutzsuchenden in Deutschland. **Von 1985 bis 1995 beantrag-**

ten in Deutschland mehr Menschen Asyl als in allen anderen Ländern der EU zusammen. Dies lag an der vergleichsweise liberalen Asylpolitik, den restriktiven Einwanderungsbestimmungen vieler anderer Staaten in Westeuropa und Nordamerika und dem Anreiz, in das wirtschaftlich starke Deutschland zu ziehen. Hinzu kam ab 1992, dass mit den Kriegen im zerfallenden Jugoslawien viele Flüchtlinge in relativer räumlicher Nähe zu Deutschland lebten. Durch die vielen jugoslawischen Gastarbeiter bestand zudem bereits eine emotionale Nähe zu Deutschland und es existierten soziale Netzwerke. Neben dem Krieg im ehemaligen Jugoslawien waren Grenzstreitigkeiten zwischen Äthiopien und Eritrea sowie zwischen Mali und Burkina Faso und Bürgerkriege in Burundi, Kongo, Senegal und Simbabwe Gründe für die Flucht nach Deutschland. Der Großteil der Geflüchteten blieb allerdings in den direkten Nachbarländern der Krisengebiete (vgl. Müller 2005, S. 23; www.br.de).

Jugoslawienkriege

Durch den Zerfall Jugoslawiens entstanden seit 1991 die sieben Staaten Slowenien, Kroatien, Bosnien-Herzegowina, Serbien, Montenegro, Kosovo und Mazedonien. Schon über mehrere Jahrzehnte vorher war es immer wieder zu Spannungen zwischen den verschiedenen Volksgruppen gekommen. Auslöser für den Zerfall waren Auseinandersetzungen zwischen den Bundesländern über die Liberalisierung von Wirtschaft und Politik oder die Rezentralisierung und Stärkung des Bundesstaates. Hierbei entstanden vor allem Meinungsunterschiede zwischen den wohlhabenderen Bereichen Kroatien und Slowenien im Norden und den ärmeren südlichen Regionen. **Zentraler Streitpunkt war die Verteilung der finanziellen Mittel zwischen den Teilrepubliken.** 1990 scheiterten Verhandlungen über die Neuordnung Jugoslawiens. In Slowenien, Kroatien, Mazedonien, Bosnien-Herzegowina und Montenegro gab es positive Volksentscheide zur Souveränität dieser Republiken. Durch die starke ethnische Durchmischung der Bevölkerung in den einzelnen Republiken kam es in Folge der Konflikte zu ethnischen Spannungen. So bestand zum Beispiel 1991 in Bosnien und Herzegowina die Bevölkerung zu 43 % aus Bosniaken, zu 31 % aus Serben und zu 17 % aus Kroaten (vgl. Sundhausen 2008; Alscher, Obergfell und Roos 2015, S. 30f).

Nachdem 1991 Slowenien, Kroatien und Mazedonien sowie 1992 Bosnien-Herzegowina ihre Unabhängigkeiten erklärten, kam es zu gewaltsamen Auseinandersetzungen. Die Volksarmee versuchte die Unabhängigkeitsbestrebungen Sloweniens und Kroatiens militärisch zu beenden. Daraus resultierten der 10-Tage-Krieg in Slowenien 1991 und der von 1991 bis 1995 andauernde Kroatienkrieg. Der Krieg weitete sich im Jahr 1992 auch auf Bosnien-Herzegowina aus. Es kam mit der Unterstützung der ehemaligen Volksarmee und paramilitärischen Milizen zur Vertreibung von nicht serbischen Volksgruppen aus den von serbischen Aufständischen besetzten Gebieten vor allem in Kroatien und Bosnien. Durch Vertreibung und Völkermord sollten ethnisch und kulturell homogene serbische Gebiete geschaffen werden. Erst 1995 wurden nach militärischen Großoffensiven von Kroatien und Bosnien die Konflikte eingedämmt und im Dezember 1995 ein Friedensabkommen unterzeichnet. Durch die Auseinandersetzungen wurden etwa 200.000 Menschen getötet, **weitere bis zu 4 Millionen Menschen wurden durch Flucht und Vertreibung Opfer dieser Kriege.** Am stärksten war Bosnien-Herzegowina betroffen. 2,2 Millionen Menschen, und damit etwa die Hälfte der damaligen Bevölkerung dieser Teilrepublik, verließen dort ihre Heimatorte. Deutschland nahm zwischen 1991 und 1995 während des Bürgerkrieges in Bosnien-Herzegowina etwa 350.000 Flüchtlinge auf. Nach dem Kriegsende kehrten viele der Geflüchteten in ihre Herkunftsregionen zurück (vgl. Sundhausen 2008, www.br.de;

<https://de.wikipedia.org>; Scheidler, Ulrich und Alscher 1999, S. 3; Alscher, Obergfell und Roos 2015, S. 21, S.32).

1998 kam es zu erneuten Unruhen in der Region durch den Kosovo-Krieg. Die Provinz Kosovo hatte 1989 ihre Autonomie verloren und stand ab da unter serbischer Verwaltung. Die Bevölkerung des Kosovo bestand zu 90 % aus Albanern. Ab 1998 wurde durch die Albaner eine eigene Staatsstruktur errichtet, durch bewaffnete Kämpfe sollte die Abtrennung der Provinz erreicht werden. Es kam zu heftigen Auseinandersetzungen mit serbischen Armeeverbänden und paramilitärischen Milizen. Schon von 1998 bis März 1999 flüchteten etwa 150.000 Kosovo-Albaner aus der Region. Nachdem Ende März 1999 Verhandlungen scheiterten und NATO-Luftangriffe begannen, stieg die Zahl der Geflüchteten und Vertriebenen enorm an. Zwischen Ende März und Ende Mai 1999 verließen etwa 850.000 Albaner den Kosovo, die Mehrheit von ihnen fand Zuflucht in den Nachbarländern Albanien und Mazedonien. Zur Entlastung der Nachbarstaaten verpflichteten sich aber auch weitere Länder zur vorübergehenden Aufnahme von Kosovo-Flüchtlingen. Nach Deutschland kamen damals etwa 55.000 Kosovaren (vgl. Scheidler, Ulrich und Alscher 1999, S. 1f; www.br.de).

Jüdische Emigranten

Zusätzlich zu der Migration aus den Krisengebieten wurden von 1991 bis 2004 in Deutschland **jüdische Menschen aus der ehemaligen Sowjetunion und ihre Familienangehörigen auf Basis des Kontingentflüchtlingsgesetzes** aufgenommen. Seit dem Beitritt von Estland, Lettland und Litauen zur EU im Mai 2004 werden jüdische Antragsteller aus diesen drei Ländern nicht mehr anerkannt. Seit 2005 müssen jüdische Zuwandernde aus den übrigen Staaten der ehemaligen Sowjetunion ihre Einreise auf Grundlage des Aufenthaltsgesetzes beantragen, da seitdem das Zuwanderungsgesetz das bisher gültige Recht ablöste. Die Antragstellenden müssen in ihren russischen Dokumenten den Eintrag „jüdische Nationalität“ haben und sich zu keiner anderen Religion bekennen. Deutschkenntnisse müssen nachgewiesen werden, dies gilt auch für mitreisende Familienangehörige ab 15 Jahren. Zudem muss ein Nachweis erbracht werden, dass die Aufnahme in einer jüdischen Gemeinde in Deutschland erfolgen kann. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erstellt eine individuelle Integrationsprognose, nur bei positiver Bilanz ist eine Zuwanderung möglich. Vor 1945 auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion Geborene müssen keine Sprachkenntnisse nachweisen, eine Integrationsprognose wird nicht erstellt. Sie gelten als Opfer nationalsozialistischer Verfolgung (vgl. www.bamf.de 17.12.2015).

Die jüdischen Emigranten kamen vorwiegend aus der Ukraine und aus der Russischen Föderation. Die Bundesrepublik wollte damit die jüdische Gemeinschaft in Deutschland erhalten und die historische Verantwortung für das Unrecht, das den jüdischen Menschen hier widerfahren ist, übernehmen. Die Mitgliederzahlen der jüdischen Religionsgemeinschaft in Deutschland stiegen von 1990 bis 2006 ständig. Von rund 29.000 Mitgliedern im Jahr 1990 ausgehend, stieg ihre Zahl bis zum Jahr 2006 auf über 107.000 Mitglieder. Rund 90 % von ihnen sind aus der ehemaligen Sowjetunion zugewandert. Von 1993 bis 2010 kamen ca. 240.000 jüdische Zuwandernde und Familienangehörige aus der ehemaligen Sowjetunion. Seit 2007 geht die Mitgliederzahl der jüdischen Gemeinde wieder leicht zurück. Dies ist vor allem auf die demografische Entwicklung in Deutschland und die damit verbundene veränderte Altersstruktur mit einer steigenden Zahl älterer und weniger jungen Menschen zurückzuführen. Anfang 2016 gab es in Deutschland noch knapp unter 100.000 Mitglieder der

jüdischen Gemeinden. Es sind allerdings nicht alle in Deutschland lebenden Menschen jüdischen Glaubens auch Mitglied einer jüdischen Gemeinde (vgl. Schimany, Rühl und Kohls 2012, S. 41, <https://fowid.de>).

Die neue Fluchtwelle ab 2010

Schon seit Mitte der 1990er Jahre haben Flucht und Vertreibung weltweit zugenommen, die Zahl der entwurzelten Menschen wuchs aber in den Jahren ab 2010 besonders rasant an. Gründe waren die länger andauernden Fluchtsituationen und eine zunehmende Zahl neuer Konflikte. **Weltweit wurde Ende 2015 die höchste bislang gemessene Zahl an Binnenvertriebenen, Geflüchteten und Asylsuchenden erreicht.** Insgesamt 65,3 Millionen Menschen befanden sich auf der Flucht, Ende 2014 waren es noch 59,5 Millionen Menschen. Pro Minute begeben sich statistisch gesehen zusätzliche 24 Menschen auf die Flucht. Jeder 113. Mensch der Weltbevölkerung war Ende 2015 binnenvertrieben oder suchte Schutz außerhalb des Heimatlandes. Der größte Anteil von 40,8 Millionen Personen war innerhalb ihres Heimatlandes auf der Flucht, 21,3 Millionen Menschen waren Geflüchtete außerhalb ihrer Heimatländer und 3,2 Millionen warteten noch auf die Entscheidung ihres Asylantrages (vgl. www.unhcr.de 20.6.2016).

Die meisten Geflüchteten kamen aus Syrien (4,9 Millionen), Afghanistan (2,7 Millionen) und Somalia (1,1 Millionen). Nimmt man für Syrien noch die 6,6 Millionen Binnenvertriebenen hinzu, entspricht dies rund der Hälfte der syrischen Bevölkerung (vor Beginn der Kämpfe). Im Nahen Osten und in Nordafrika waren 2015 zusammen etwa 19,9 Millionen Menschen auf der Flucht. Mit 18,4 Millionen nur unwesentlich weniger Geflüchtete stammten aus den Gebieten des Sub-Sahara Afrika, sie flohen vor allem aus dem Sudan, dem Südsudan, aus Somalia, Nigeria, Burundi, Kongo und Mosambik. Der überwiegende Teil der Geflüchteten hält sich nicht in Europa auf, **90 % von ihnen suchen Schutz in den an die Konfliktgebiete angrenzenden armen Ländern.** Die Menschen suchen zunächst Schutz in der Region, weil sie eine Rückkehr in ihr Land erhoffen, oft fehlt außerdem für größere Fluchtdistanzen das nötige Geld. Die mit 2,5 Millionen meisten Flüchtlinge hat die Türkei aufgenommen, gemessen an der Einwohnerzahl hat der Libanon weltweit die höchste Aufnahmequote (183 Flüchtlinge auf 1000 Einwohner). Die Fluchtbewegungen in Europa wurden 2015 durch die räumliche Nähe zu Syrien und dem Irak und durch mehr als eine Million Menschen, die auf der Route über das Mittelmeer kamen, geprägt (vgl. www.unhcr.de 20.6.2016).

Seit dem Jahr 2010 begannen in Deutschland die Zahlen der Schutzsuchenden wieder anzusteigen. Im Jahr 2016 wurde die bisher höchste Zahl von über 745.000 Asylanträgen gestellt. Der Anteil der Folgeanträge lag dabei nur noch bei 3,1 % (vgl. BAMF 2017a, S. 4).

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
insgesamt	48.589	53.347	77.651	127.023	202.834	476.649	745.545
Erstanträge	41.332	45.741	64.539	109.580	173.072	441.899	722.370
Folgeanträge	7.257	7.606	13.112	17.443	29.762	34.750	23.175

Tab. 8: Asylanträge in Deutschland ab 2010 (Daten: BAMF 2017a, S. 4)

Ursache für den starken Anstieg ab 2014 war vor allem, dass mehr Schutzsuchende aus Syrien, Irak und Afghanistan kamen. Anfang 2015 stellten monatlich 4.000 bis 5.000 Menschen aus Syrien einen Erstantrag, ab Juni 2015 stiegen die Zahlen enorm an. Im November waren es rund 31.000 Antragstellende aus Syrien, der Höhepunkt war im Februar 2016 mit rund 33.500 Erstanträgen erreicht. Menschen aus dem Irak und aus Afghanistan stellten Anfang 2015 noch je rund 1.000 Erstanträge pro Monat, bis zum Jahresende 2015 stieg die Zahl der Anträge auf jeweils auf über 4.000. Die höchste Zahl von Erstanträgen aus dem Irak wurde im September 2016 mit etwa 14.400 Antragstellenden erreicht. Für afghanische Staatsangehörige lag das Maximum im August 2016 mit rund 19.800 Erstanträgen. Seit diesen Höchstständen verringern sich die Antragszahlen allmählich. Im Dezember 2016 stellten nur noch 3.317 Menschen aus Syrien, 1.638 aus dem Irak und 1.822 aus Afghanistan ihre Erstanträge (vgl. BAMF 2016a, S. 11; BAMF 2017b bis 2017g, jeweils S. 4).

83,5 % der Antragstellenden des Jahres 2016 kamen aus den zehn Hauptherkunftsländern. 36,9 % der Erstanträge wurden von syrischen Staatsangehörigen gestellt. Auf den Rängen zwei und drei folgten Menschen aus Afghanistan (17,6 %) und dem Irak (13,3 %). Im Jahr 2015 lagen auf den Rängen zwei und drei noch Erstanträge aus Albanien (12,2 %) und dem Kosovo (7,6 %). **Im Vergleich mit dem Jahr 2014 stieg die Zahl der syrischen Antragstellenden 2015 um gut 300 %** auf über 158.000 Personen. 2016 ergab sich eine weitere Steigerung um 67,8 % auf 266.250 Antragstellende aus Syrien. Schon seit 2005 gehört Syrien jährlich zu den zehn häufigsten Herkunftsländern. Im Jahr 2015 wurden 27,4 % aller Erstanträge von Personen aus den Balkanländern Serbien, Mazedonien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro und Albanien gestellt. Im Jahr 2016 war von den Balkanländern nur noch Albanien mit 2,1 % aller Erstanträge unter den zehn Hauptherkunftsländern (vgl. BAMF 2016a, S. 14ff, BAMF 2017a, S. 8).

In Abbildung 4 wird deutlich, dass der Anteil der Asylantragstellenden aus Vorderasien (grün dargestellt) sich stark erhöht hat. Zusammen machten Afghanistan, Syrien, Irak, Iran und Pakistan mit einem Anteil von 73,5 % fast drei Viertel aller Erstanträge aus.

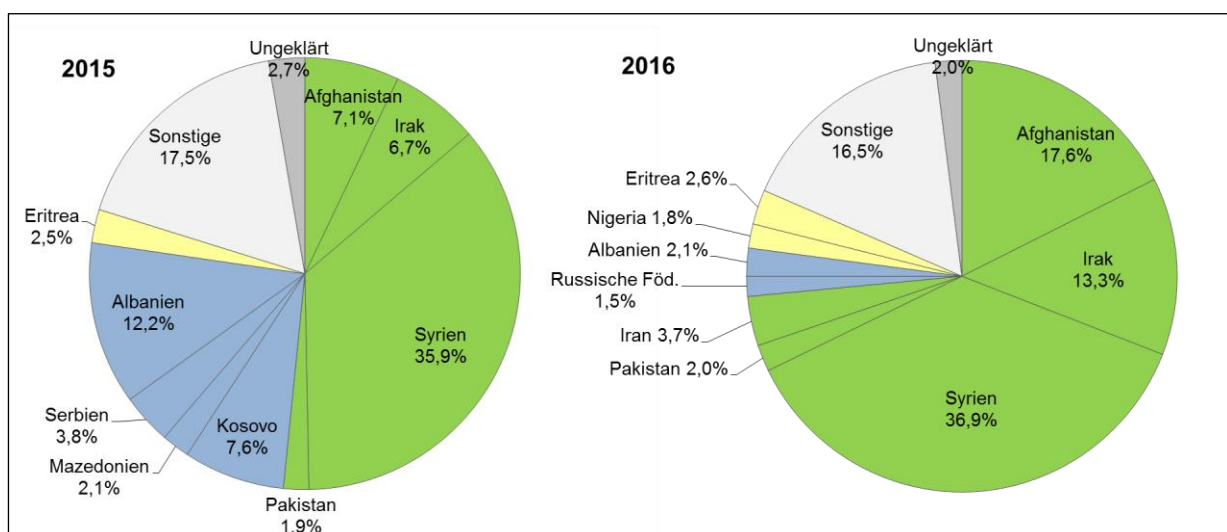


Abb. 4: Hauptherkunftsländer der Asylantragstellenden 2015 und 2016 im Vergleich (Daten BAMF 2016a, S. 17 und 2017a, S. 8)

Bei rund 12.000 Menschen konnte 2015 durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Herkunft nicht geklärt werden, im Jahr 2016 kamen weitere rund 15.000 Personen mit

unklarem Herkunftsland hinzu. Hauptsächlich handelte es sich hierbei vermutlich um Kurden unterschiedlicher Herkunft und um Palästinenser aus Syrien (vgl. www.mediendienst-integration.de, S. 10).

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geht bei der Prüfung der Anträge davon aus, dass in sicheren Herkunftsstaaten keine Verfolgung droht und die Anträge damit in der Regel als „offensichtlich unbegründet“ abzulehnen sind. Serbien, Mazedonien, Albanien, Montenegro, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Ghana und der Senegal zählen seit Oktober 2015 zu den sicheren Herkunftsländern. Nach einem vom Bundestag im Mai 2016 verabschiedeten Gesetzesentwurf sollten zusätzlich Marokko, Algerien und Tunesien zu dieser Liste hinzugefügt werden. Der Bundesrat stimmte der Einstufung der Maghreb-Staaten als sichere Herkunftsländer allerdings im März 2017 nicht zu. (vgl. www.mediendienst-integration.de; www.bundesregierung.de).

Die Zahl der gestellten Asylanträge bildet allerdings die Fluchtmigration nicht vollständig ab. Durch Überlastung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge hatten mehrere Hunderttausende im Jahr 2015 nach Deutschland eingereiste Menschen bis zum Jahresende 2015 nicht die Möglichkeit einen Antrag zu stellen. Das EASY-System, in dem Schutzsuchende zunächst registriert wurden, erfasste für 2015 etwa 1,1 Millionen Menschen. Darunter waren allerdings auch Doppelregistrierungen, außerdem wanderten auch viele Menschen nach der Registrierung in andere Länder weiter. **Die tatsächliche Zahl der im Jahr 2015 nach Deutschland zugewanderten Asylsuchenden lag bei etwa 890.000**, im Vergleich zu rund 477.000 im Jahr 2015 gestellten Asylanträgen. Viele der Antragstellenden sind bereits 2015 eingereist, konnten aber erst 2016 ihren Antrag stellen (vgl. www.proasyl.de 22.1.2016; www.bmi.bund.de 30.9.2016).

Vom 1.1.2016 bis zum 21.9.2016 sind laut dem neuen Kerndatensystem 210.000 Schutzsuchende nach Deutschland eingereist. Die Zahl der in EASY registrierten Geflüchteten lag etwas höher, dort waren es zum 30.9.2016 rund 272.000 Personen. Bis zum Jahresende 2016 wurden etwa 321.000 Schutzsuchende als EASY-Zugänge registriert. Nach einer vorläufigen Berechnung des BAMF kann von einer tatsächlichen Neuzuwanderung von gut 280.000 Schutzsuchenden im Jahr 2016 ausgegangen werden. Die Zahl der Registrierungen ging dabei im Jahresverlauf deutlich zurück. Waren es im Januar noch 92.000, so kamen ab April 2016 noch etwa 16.000 bis 18.000 Personen pro Monat. Die meisten Asylsuchenden stammten laut EASY-System auch im Jahr 2016 aus Syrien (ca. 89.000 Registrierungen), gefolgt von Afghanistan (47.000) und Irak (46.000 Registrierungen) (vgl. www.bmi.bund.de 30.9.2016, 8.7.2016, und 11.1.2017).

Die Staaten des westlichen Balkans gehörten in den letzten Jahren noch immer zu den Ländern, aus denen eine große Zahl von Asylsuchenden in die westlichen EU-Mitgliedstaaten abwandert. Bei den Zugewanderten aus den ehemals jugoslawischen Staaten haben sich durch die starke Arbeitsmigration ab Ende der 1960er Jahre und die Migration während der Kriege in den 1990er Jahren Migrationsnetzwerke in Deutschland herausgebildet. Seit der Jahrtausendwende und dem Ende des Kosovo-Krieges war der Zustrom nach Deutschland abgeebbt. Ab 2010 entfiel in der EU für Staatsangehörige aus Serbien, Montenegro, Mazedonien, Albanien sowie Bosnien und Herzegowina die Visapflicht. In der Folge kamen wieder mehr Zuzüge aus diesen Staaten. 2014 wurden in Deutschland 63.000 Asylantrag-

stellende aus dem Westbalkan registriert. In anderen europäischen Staaten lagen die Antragszahlen weiterhin niedrig. Außer der Visa-Liberalisierung wird als einer der Gründe für die Wahl Deutschlands ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2012 gesehen, das höhere Geldleistungen für Asylbewerber erwarten ließ (vgl. Alscher, Obergfell und Roos 2015, S. 16f, S. 23f).

Die Gründe für die anhaltende Migration aus den Westbalkan-Staaten sind soziale, wirtschaftliche und gesellschaftliche Probleme in den Herkunftsländern wie **hohe Arbeitslosigkeit, mangelhafte Gesundheitssysteme und Armut**. Zu den Fluchtursachen zählt auch die Marginalisierung der Roma, die einen großen Teil der Antragstellenden in Deutschland ausmachen. Durch das Rückübernahmeabkommen mit dem Kosovo wurden ab dem Jahr 2009 tausende Roma abgeschoben. Auch nach Serbien wurden viele Roma, die als Bürgerkriegsflüchtlinge nach Deutschland kamen, abgeschoben oder zur freiwilligen Rückkehr animiert. Seit dem Wegfall der Visapflicht Ende 2009 für serbische Staatsangehörige in der EU ersuchten in umgekehrter Richtung viele serbische Roma Asyl in Deutschland, Schweden und Belgien. Die Anerkennungsraten für Asylbewerber aus dem Westbalkan sind nur sehr gering, da die Wanderungsgründe nicht den strengen Anforderungen des geltenden Asylrechtes entsprechen, Armut ist kein anerkannter Asylgrund. Im Jahr 2014 lag die Schutzquote für diesen Personenkreis nur bei 0,4 % (vgl. Alscher, Obergfell und Roos 2015, S. 26f; www.br.de; Wrede 2010, S. 1).

Die Roma-Minderheit lebt in den Staaten des Westbalkans oft am Rande der Gesellschaft. Sie hat einen sehr geringen Lebensstandard und lebt oft in informellen Siedlungen ohne Versorgung mit Wasser oder Strom. Ihre Arbeitslosigkeit ist sehr hoch, viele Kinder der Roma haben keine Möglichkeit eine Schule zu besuchen. Ihnen fehlt der Zugang zu Sozialleistungen, die Armut ist sehr hoch. Hinzu kommt eine weitreichende Diskriminierung der Roma teils in Kombination mit körperlichen Übergriffen. Die EU sieht in der besseren Integration der Roma-Minderheit den Schlüssel für eine Eindämmung der als unbegründet abzuweisenden Asylanträge in Europa (vgl. Alscher, Obergfell und Roos 2015, S. 48; Wrede 2010, S. 2).

Von allen Personen, die im Jahr 2015 einen Asylantrag in Deutschland stellten, waren 69,2 % Männer, im Jahr 2016 waren es 65,7 %. Der geringste Frauenanteil unter den Herkunftsländern lag 2015 bei den Geflüchteten aus Pakistan mit nur 7,3 % vor, am höchsten war er bei Serbien mit 49 % und Mazedonien mit 48 %. Im Jahr 2015 waren 71,1 % der Antragstellenden jünger als 30 Jahre, 2016 waren es mit 73,8 % sogar noch etwas mehr (vgl. BAMF 2016a, S. 18f).

In Deutschland werden die Schutzsuchenden nach dem Königsteiner Schlüssel (Berechnungsgrundlage sind Steueraufkommen und Einwohnerzahl) auf die Bundesländer verteilt. Auf Hessen entfielen für das Jahr 2015 demnach 7,3 % aller Geflüchteten (vgl. BAMF 2016a, S. 13).

In Hessen kann nach Ankunft in der hessischen Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen der Asylantrag gestellt werden. Für die Dauer der Bearbeitung erhalten die Antragstellenden eine Aufenthaltsgestattung. Spätestens nach sechs Monaten werden die Personen auf die Städte und Gemeinden weiter verteilt. 2015 wurden in Hessen 79.788 Schutzsuchende in der Erstaufnahmeeinrichtung aufgenommen. Davon stellten allerdings nur 36 % bzw. 28.724

Personen tatsächlich im Jahr 2015 einen Asylantrag. Hierzu trugen die Verzögerungen bei der Bearbeitung durch das BAMF bei. Es ist aber auch möglich, dass viele Menschen gar nicht vorhaben einen Antrag zu stellen. Dies könnte der Fall sein, wenn sie aus einem sicheren Herkunftsland kommen und nur eine Duldung anstreben oder wenn Deutschland noch gar nicht das Zielland der Migration ist, sondern nur eine weitere Etappe auf der Reise. 2016 wurden in Hessen 65.520 Asylerstanträge gestellt, das waren 9,1 % der Anträge in Deutschland (vgl. Lutz 2016, S.59ff, BAMF 2017a, S. 7).

In Deutschland wurden im Jahr 2016 mehr als 695.000 Entscheidungen über Asylerst- und Folgeanträge getroffen. Das waren fast 2,5-mal so viele Entscheidungen wie im Jahr 2015. Ende 2016 gab es noch fast 434.000 nicht entschiedene Asylverfahren. Die gesamte Schutzquote lag in den Jahren 2015 mit 49,8 % und 2016 mit 62,4 % deutlich höher als in den Jahren zuvor. 2014 lag sie noch bei 31,5 % und zuvor ab dem Jahr 2010 immer unterhalb von 30 %. Die Schutzquoten unterschieden sich je nach Situation im Herkunftsland erheblich. Im Jahr **2016 hatten unter den zehn Hauptherkunftsländern Antragstellende aus Syrien die größte Chance auf eine positive Entscheidung**. Für 98,0 % der syrischen Staatsangehörigen wurde über den Asylantrag positiv entschieden, bei Personen aus Eritrea erfolgte dies zu 92,2 % und aus dem Irak zu 70,2 %. Besonders häufig als unbegründet oder offensichtlich unbegründet abgelehnt wurden hingegen Staatsangehörige aus dem Westbalkan. Für Personen aus dem Kosovo lag die Ablehnung im Jahr 2015 bei 87,7 %, aus Albanien bei 87,2 %, aus Mazedonien bei 67,7 % und aus Serbien bei 60,9 % (vgl. BAMF 2016a, S. 37 und 2017b, S. 2ff).

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Entscheidungen gesamt	48.187	43.362	61.826	80.978	128.911	282.726	695.733
Rechtsstellung als Flüchtling	15,8 %	16,1 %	14,0 %	13,3 %	25,8 %	48,5 %	36,8 %
<i>darunter</i> Anerkennung als Asylberechtigte	1,3 %	1,5 %	1,2 %	1,1 %	1,8 %	0,7 %	0,3 %
Gewährung von subsidiärem Schutz	1,1 %	1,5 %	11,3 %	8,7 %	4,0 %	0,6 %	22,1 %
Abschiebeverbot	4,4 %	4,4 %	2,3 %	2,7 %	1,6 %	0,7 %	3,5 %
Abgelehnt	56,6 %	54,7 %	49,7 %	38,5 %	33,4 %	32,4 %	25,0 %
Formelle Entscheidungen	21,9 %	23,0 %	22,6 %	36,7 %	35,2 %	17,8 %	12,6 %

Tab. 9: Entscheidungen über Asylanträge in Deutschland ab 2010 (Daten: BAMF 2017a, S. 11)

2.1.4. Ausländische Wohnbevölkerung und Außenwanderungen

Ausländische Wohnbevölkerung

Die Einwohnerzahl Deutschlands und auch die Zahl der in Deutschland lebenden Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft wuchsen seit Gründung der Bundesrepublik stark an. Der Ausländeranteil in der DDR war wesentlich niedriger als der in Westdeutschland. Daher lag der Anteil der ausländischen Bevölkerung für Gesamtdeutschland im Jahr 1990 um 1 % unter dem Wert für Westdeutschland im Jahr 1989, während die Ausländeranzahl stieg. Die

Stagnation der ausländischen Bevölkerung ab dem Jahr 2000 ist auf mehr Einbürgerungen in Folge des veränderten Staatsbürgerschaftsrechts zurückzuführen (vgl. Müller 2005, S. 9).

	Bevölkerung	darunter Ausländer	Ausländeranteil
1951 (gerundet auf 1000)	50.809.000	506.000	1,0 %
1961 (gerundet auf 1000)	56.175.000	686.000	1,2 %
31.12.1970	61.001.164	2.737.905	4,5 %
31.12.1980	61.657.945	4.566.167	7,4 %
31.12.1989	62.679.035	5.007.161	8,0 %
31.12.1990	79.753.227	5.582.357	7,0 %
31.12.2000	82.259.540	7.267.568	8,8 %
31.12.2010	81.751.602	7.198.946	8,8 %
31.12.2011	80.327.900	6.342.394	7,9 %
31.12.2012	80.523.746	6.643.699	8,3 %
31.12.2013	80.767.463	7.015.236	8,7 %
31.12.2014	81.197.537	7.539.774	9,3 %
31.12.2015	82.175.684	8.651.958	10,5 %

Tab. 10: Bevölkerungsentwicklung Deutschlands in ausgewählten Jahren von 1951 bis 2015 (bis 1989 nur Westdeutschland, 2011 negative Korrektur der Einwohnerzahl durch den Zensus) (Daten: www.destatis.de und Müller 2005, S.8)

Durch den Zensus im Jahr 2011 wurden die Zahlen der deutschen und vor allem die der ausländischen Bevölkerung deutlich nach unten korrigiert. Durch die starke Zuwanderung aus dem Ausland stiegen sie aber seitdem stark an und liegen mittlerweile wieder über dem Wert, der vor dem Zensus erreicht war. Von den am Jahresende 2015 rund 82,2 Millionen in Deutschland lebenden Menschen hatten etwa 8,7 Millionen nicht die deutsche Staatsbürgerschaft. **Im Jahr 2015 wurde mit einem Anteil von 10,5 % an der Bevölkerung der bislang höchste Ausländeranteil erreicht.** Je nach Bundesland unterschieden sich die Anteile gravierend, es lagen Ausländeranteile zwischen 3,6 % und 15,5 % vor, wie Abbildung 6 zeigt. Besonders hoch waren die Ausländeranteile außerdem in Großstädten.

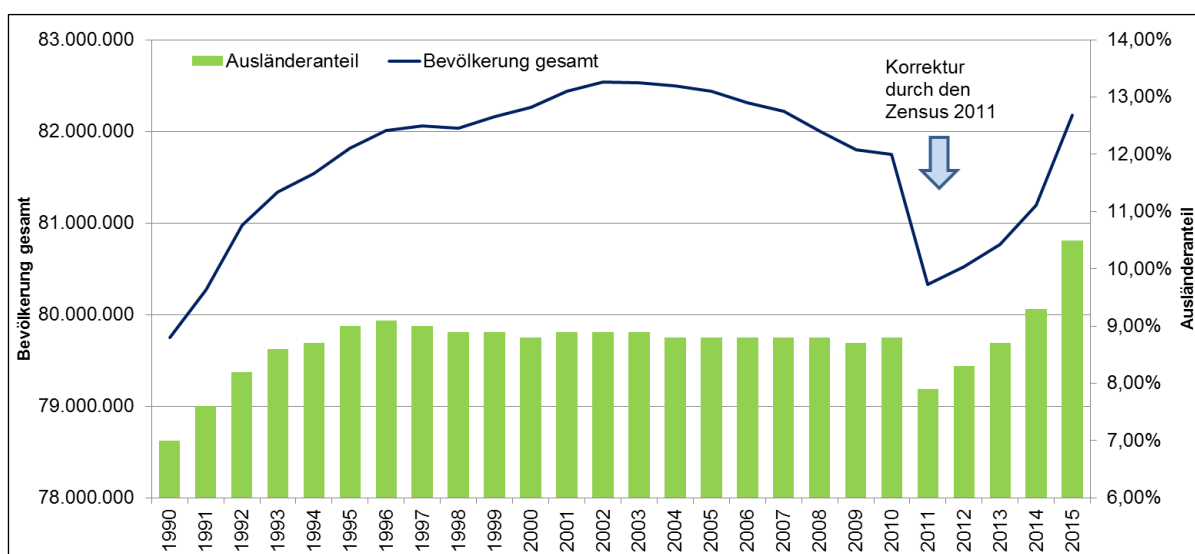


Abb. 5: Bevölkerungsentwicklung und Ausländeranteil in Deutschland seit 1990 (Daten: www.destatis.de)

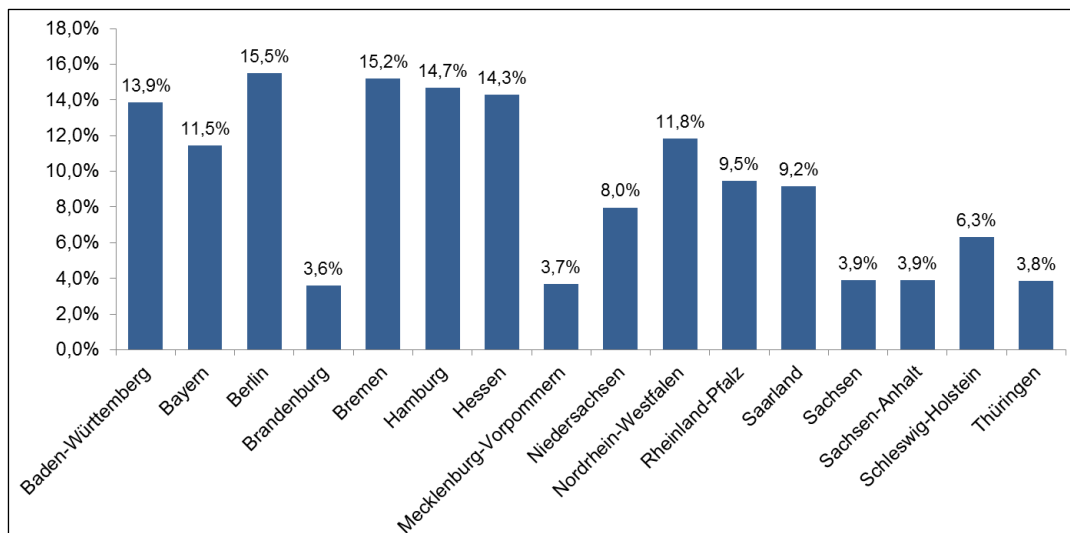


Abb. 6: Ausländeranteile in den Bundesländern am 31.12.2015 (Daten: www.destatis.de)

Die in Kapitel 2 beschriebenen Wanderungsphasen zeichnen sich in den Zahlen der Ausländer in Deutschland nach Staatsangehörigkeiten ab. Die ehemaligen Gastarbeiternationen stellen auch heute noch einen Großteil der ausländischen Bevölkerung in Deutschland, allen voran rund 1,5 Millionen Türcinnen und Türken. In Tabelle 11 fällt auf, dass die Migration aus den alten Anwerbeländern eher stagniert oder teilweise sogar zurückgegangen ist, wie im Fall von Spanien. Die ausländische Wohnbevölkerung aus den neuen EU-Mitgliedstaaten Polen, Bulgarien und Rumänien hingegen stieg in den letzten Jahren enorm an. **Mittlerweile leben mehr polnische als italienische Menschen in Deutschland**, lange Jahre lag Italien unter den Herkunftsländern auf Rang zwei hinter der Türkei. Unter der hier dargestellten ausländischen Wohnbevölkerung in Deutschland werden nicht nur zugewanderte Personen gefasst, sondern auch in Deutschland geborene Personen mit ausländischer erster Staatsbürgerschaft.

	Bulgarien	Griechenland	Italien	Kroatien	Polen	Rumänien	Serbien	Spanien	Türkei
1970	2.414	342.891	573.648	-	49.407	4.372	-	245.530	469.160
1980	3.831	297.518	617.895	-	60.140	10.272	-	179.952	1.462.442
1990	14.710	320.177	552.435	-	242.008	60.292	-	135.498	1.694.644
2000	34.359	365.438	619.060	216.827	301.366	90.094	-	129.471	1.998.534
2010	74.869	276.685	517.546	220.199	419.435	126.536	126.497	105.401	1.629.480
2011	93.889	283.684	520.159	223.014	468.481	159.222	167.070	110.193	1.607.161
2012	118.759	298.254	529.417	224.971	532.375	205.026	180.485	120.231	1.575.717
2013	146.828	316.331	552.943	240.543	609.855	267.398	184.605	135.539	1.549.808
2014	183.263	328.564	574.530	263.347	674.152	355.343	202.195	146.846	1.527.118
2015	226.926	339.931	596.127	297.895	740.962	452.718	212.630	155.918	1.506.113

Tab. 11. Ausländische Wohnbevölkerung ausgewählter Staatsangehörigkeiten in Deutschland (Daten: www.destatis.de)

Im Jahr 2015 wurden rund 107.000 Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland eingebürgert. 19.700 Einbürgerungen betrafen Personen mit türkischer Staatsbürgerschaft, an

zweiter Stelle kamen Polinnen und Polen mit 5.900 Einbürgerungen, gefolgt von Staatsangehörigen der Ukraine (4.200 Fälle), des Kosovo (83.800 Fälle) sowie des Irak und Italiens (je 3.400 Fälle). **Das Einbürgerungspotenzial ist bei weitem nicht ausgeschöpft.** Es leben sehr viele Ausländerinnen und Ausländer seit mindestens zehn Jahren in Deutschland und erfüllen damit voraussichtlich die Voraussetzungen für eine Einbürgerung. Das Statistische Bundesamt geht davon aus, dass im Jahr 2015 nur 2,2 % der für eine Einbürgerung in Frage kommenden Personen tatsächlich eingebürgert wurden. Für einige Staatsangehörigkeiten gab es aber auch höhere Werte des ausgeschöpften Einbürgerungspotenzials, am höchsten war der Stand bei Kamerun mit 22,4 % (vgl. Statistisches Bundesamt 11.7.2016).

Wanderungen über die Staatsgrenzen

Die Einwohnerzahl Deutschlands ist Resultat der natürlichen Bevölkerungsentwicklung durch Geburten und Sterbefälle und der Wanderungsbewegungen über die Staatsgrenze. Während sich die Veränderungen der Lebenserwartung und der Geburten je Frau nur langsam vollziehen, sind die Zu- und Auswanderungen stetigen Änderungen unterworfen. Der vorhergehende Abschnitt befasst sich mit der ausländischen Bevölkerung in Deutschland, während auf den folgenden Seiten die Wanderungen zwischen Deutschland und dem Ausland betrachtet werden. Dabei werden von den Wanderungstatistiken mit dem Ausland sowohl Ausländerinnen und Ausländer als auch Deutsche erfasst, die über die Staatsgrenze umziehen.

Im Jahr 1992 wurde ein vorläufiger Höhepunkt der Zuwanderung nach Deutschland erreicht. Mehr als 1,2 Millionen Menschen zogen aus dem Ausland zu. Ursache war die Kombination mehrerer Migrationsströme. Dazu gehörten die Flucht vor den Kriegen in Jugoslawien, eine steigende Zahl von Geflüchteten aus weiteren Ländern und die erleichterte Einreise aus den Staaten des ehemaligen Ostblocks nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes (vgl. Schimany, Rühl und Kohls 2012 S. 31).

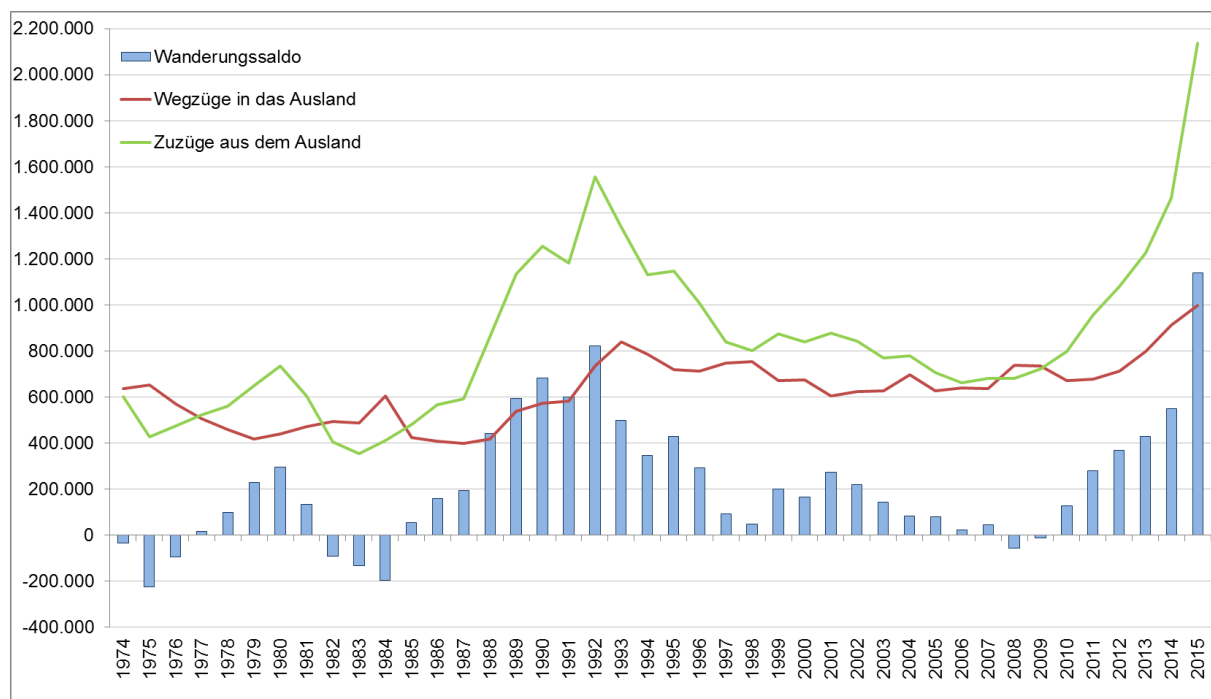


Abb. 7: Zu- und Abwanderung in Deutschland ab 1974 (Daten: www.destatis.de)

Ab dem Jahr 2010 stieg die Kurve der Zuwanderungen nach Deutschland stark an und erreichte 2015 die bisher höchste gemessene Zahl von 2.136.954 Personen. Die Zahl der Fortzüge über die Staatsgrenzen stieg hingegen nur moderat an, sodass auch der Wanderungssaldo höher lag als zuvor. **Im Jahr 2015 erreichte auch der Wanderungssaldo mit 1.139.403 Personen seinen Höchststand.** Die in Abbildung 7 dargestellten Zu- und Wegzüge über die Staatsgrenzen beinhalten deutsche und ausländische Personen.

Einen sehr guten und detaillierten Überblick über das jährliche Migrationsgeschehen gibt der Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Die meisten nach Deutschland zugewanderten Personen kamen in den letzten Jahren jeweils im Zuge der EU-Binnenmigration. Im Jahr 2015 traf dies auf rund 685.000 Menschen zu. Die meisten zugewanderten Personen hatten dabei die Staatsangehörigkeiten von Rumänien (174.779), Polen (147.910) und Bulgarien (71.709). Diese Nationalitäten waren zwar auch bei den Wegzügen aus Deutschland die drei am häufigsten vorkommenden, dennoch fielen für alle drei Staatsangehörigkeiten im Jahr 2015 hohe positive Wanderungssalden an. Fast 78 % der im Jahr 2015 zugezogenen EU- Bürgerinnen und –Bürger stammten aus Staaten, für die erst seit kurzem die volle Freizügigkeit gilt. Weitere knapp 15 % der zugewanderten Personen aus der EU kamen aus den von der Wirtschafts- und Finanzkrise besonders betroffenen Staaten Griechenland, Italien, Portugal und Spanien (vgl. BAMF 2016c, S. 6ff).

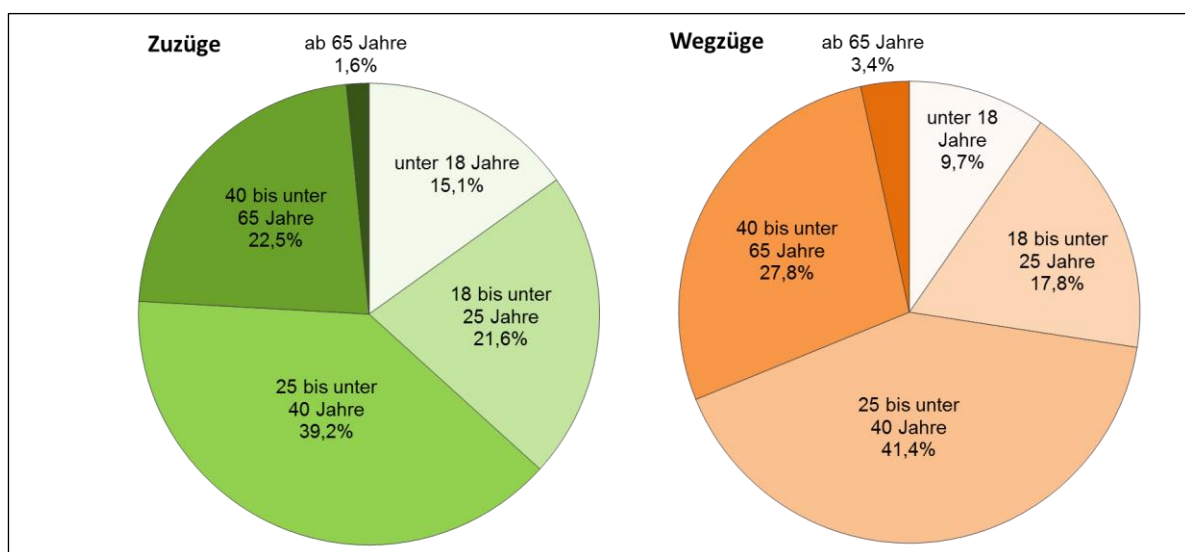


Abb. 8: Altersstruktur der im Jahr 2014 in Deutschland Zu- und Fortgezogenen über die Staatsgrenze (Daten: BAMF 2016b, S. 190f)

Die Zugewanderten waren im Durchschnitt jünger als die aus Deutschland abgewanderten Personen. Es wanderten mehr Männer als Frauen aus dem Ausland zu. Im Jahr 2014 lag der Männerüberschuss bei fast 300.000 Personen. Aus einigen Herkunftsländern sind geschlechtsspezifische Wanderungen festzustellen. Sehr hohe Frauenanteile gab es 2014 bei den Zuzügen aus Thailand, Weißrussland und der Ukraine. Besonders hohe Männeranteile lagen hingegen bei Zuzügen aus Pakistan, Slowenien und Kroatien vor (vgl. Wiklens 2016, S. 22).

	Deutsche			Ausländer			Insgesamt		
	Zuzug	Wegzug	Saldo	Zuzug	Wegzug	Saldo	Zuzug	Wegzug	Saldo
2010	114.752	141.000	-26.248	683.530	529.605	153.925	798.282	670.605	127.677
2011	116.604	140.132	-23.528	841.695	538.837	302.858	958.299	678.969	279.330
2012	115.028	133.232	-18.204	965.908	578.759	387.149	1.080.936	711.991	368.945
2013	118.425	140.282	-21.857	1.108.068	657.604	450.464	1.226.493	797.886	428.607
2014	122.195	148.636	-26.441	1.342.529	765.605	576.924	1.464.724	914.241	550.483
2015	120.713	138.261	-17.548	2.016.241	859.240	1.157.001	2.136.954	997.501	1.139.453

Tab. 12: Wanderungen zwischen Deutschland und dem Ausland ab 2010 nach Nationalität
(Daten: www.destatis.de, BAMF 2016b, S. 14)

Bei der Betrachtung der Wanderungen von Deutschen und Ausländern über die Staatsgrenzen Deutschlands wird deutlich, dass der Bevölkerungszuwachs in den letzten Jahren alleine auf dem positiven Wanderungssaldo ausländischer Personen beruhte. Es wanderten mehr Deutsche aus Deutschland ab, als aus dem Ausland wieder in die Heimat zurück. Bereits seit den 1980er Jahren war der Wanderungssaldo der Deutschen negativ, wenn man die Zuwanderung der Spätaussiedler herausrechnet. Bei den Fortzügen von Deutschen handelt es sich einerseits um klassische Auswandernde, andererseits aber auch um temporäre Migration zu Ausbildungs- oder Berufszwecken (vgl. BAMF 2016b, S. 114f).

2.2 Hintergrundinformationen und Begriffserklärungen

Staatsangehörigkeiten

Deutsche

Deutsche haben die deutsche Staatsbürgerschaft als erste Staatsbürgerschaft. Es spielt in der Statistik dabei keine Rolle, ob sie über eine zweite ausländische Staatsbürgerschaft verfügen, im Ausland geboren wurden, ausländische Eltern haben oder eingebürgert wurden.

Ausländer/Nichtdeutsche

Die Begriffe Ausländer und Nichtdeutsche werden in der Statistik synonym verwendet. Sie bezeichnen Menschen mit einer ausländischen ersten Staatsbürgerschaft.

Abstammungsprinzip

Die Staatsangehörigkeit von neu geborenen Kindern richtet sich in Deutschland nach den Staatsangehörigkeiten der Eltern. **Wenn eines der beiden Elternteile die deutsche Staatsangehörigkeit hat, erhält das Kind ebenfalls die deutsche Staatsbürgerschaft.** In vielen Fällen wird die Staatsangehörigkeit des zweiten Elternteils für das Kind als zweite Staatsbürgerschaft eingetragen. Beide Staatsangehörigkeiten können auf Dauer behalten werden (vgl. BAMF 2015, S. 31).

Geburtsortprinzip (ius soli)

Seit dem 1.1.2000 gilt eine grundlegende Änderung des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts. Das Geburtsortprinzip besagt, dass neben der Abstammung der Eltern **auch der Geburtsort über die Staatsangehörigkeit eines Kindes entscheiden kann.** Ein Kind mit zwei ausländischen Elternteilen erhält unter bestimmten Voraussetzungen bei seiner Geburt

in Deutschland automatisch die deutsche Staatsbürgerschaft. Hierfür muss sich mindestens ein Elternteil seit mindestens acht Jahren gewöhnlich und rechtmäßig in Deutschland aufhalten und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht bzw. eine Aufenthaltserlaubnis aufgrund der EU-Freizügigkeit haben. Auch Kinder ausländischer Eltern, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind und neben der Staatsangehörigkeit ihrer Eltern auch per Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben, dürfen seit Dezember 2014 beide Staatsangehörigkeiten dauerhaft behalten. Zuvor galt eine Optionspflicht, bei der die Kinder sich zwischen dem 18. und dem 23. Geburtstag für eine der beiden Staatsbürgerschaften entscheiden mussten. Diese Kinder wurden auch als Optionsdeutsche bezeichnet (vgl. BAMF 2015, S. 31ff).

Für die Statistik ist die deutsche Staatsbürgerschaft nach dem Geburtsortprinzip mit der Schwierigkeit verbunden, dass die **Bevölkerungsentwicklung von Deutschen und Nicht-deutschen seit dem Jahr 2000 schwieriger nachvollziehbar** ist. Die Kinder ausländischer Eltern laufen in den Statistiken als Deutsche, im Vergleich mit den Jahren zuvor nimmt daher die Zahl ausländischer Kinder ab 2000 drastisch ab. Dadurch hat diese Veränderung auch Einfluss auf die Altersstruktur der deutschen und der nichtdeutschen Bevölkerung. Dies muss bei der Interpretation aller Zahlen zu Deutschen und Nichtdeutschen ab dem Jahr 2000 unbedingt mit bedacht werden.

Einbürgerung

Ein Anspruch auf Einbürgerung entsteht in der Regel, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt wurden:

- Besitz eines unbefristeten Aufenthaltsrechts bzw. einer Aufenthaltserlaubnis
- Seit acht Jahren gewöhnlicher rechtmäßiger Aufenthalt in Deutschland (für miteingebürgerte Kinder und Ehegatten drei bzw. vier Jahre)
- Eigener Lebensunterhalt ohne Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II
- Deutschkenntnisse (Zertifikat Deutsch Niveau B1)
- Kenntnisse über rechts- und Gesellschaftsordnung und Lebensverhältnisse in Deutschland (Einbürgerungstest)
- Nicht wegen einer Straftat verurteilt
- Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes

Für Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner von Deutschen ist die Einbürgerung bereits nach drei Jahren möglich. **Üblicherweise bedeutet die Einbürgerung den Verlust der bisherigen Staatsangehörigkeit.** In einigen Fällen wird allerdings auch die Mehrstaatigkeit hingenommen. Dies ist der Fall wenn z.B. nach dem Recht des anderen Staates der Verlust der Staatsangehörigkeit nicht vorgesehen ist oder das Land die Entlassung regelmäßig verweigert, hierzu gehören beispielsweise Afghanistan, Iran, Marokko und Syrien. Auch bei unzumutbaren Bedingungen für die Aufgabe der Staatsangehörigkeit kann darauf verzichtet werden. Bürgerinnen und Bürger der EU und der Schweiz dürfen ihre bisherige Staatsangehörigkeit generell behalten, je nach Recht des anderen Staates kann es allerdings zu einem automatischen Verlust bei Einbürgerung in Deutschland kommen. Kinder mit zwei Staatsbürgerschaften nach dem Abstammungsprinzip (ein Elternteil deutsch, der andere nichtdeutsch) behalten alle ihre Nationalitäten bei (vgl. BAMF 2015).

Menschen mit Migrationshintergrund

Im Unterschied zur nichtdeutschen Bevölkerung umfasst die Bevölkerung mit Migrationshintergrund zusätzlich zu Personen mit einer ausländischen ersten Staatsbürgerschaft auch Deutsche mit ausländischen Wurzeln. **Für den Migrationshintergrund gibt es in Deutschland keine einheitlich festgelegte Messgröße**, er wird in diversen Statistiken mit verschiedenen Parametern angegeben. Je nach Abgrenzung der Merkmale kommt es zu unterschiedlichen Ergebnissen, die in der Regel nicht miteinander vergleichbar sind. Im jährlich durchgeführten Mikrozensus beispielsweise gelten alle ab 1950 in das heutige Gebiet Deutschlands zugewanderten Personen und alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche geborenen Menschen mit mindestens einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil als Menschen mit Migrationshintergrund. Für den Zensus 2011 hingegen war erst die Migration ab 1955 nach Deutschland ausschlaggebend. Für das Kultusministerium hingegen ist, zusätzlich zu Nationalitäten und Geburtsort, die zuhause gesprochene Sprache ein Kriterium für den Migrationshintergrund (vgl. Will 2016, S. 8ff).

Der Mikrozensus 2014 ergab bei einer Bevölkerung von rund 80,9 Millionen Menschen, darunter rund 5,9 Millionen Ausländer, eine Zahl von etwa 16,4 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund (20,2 % der Bevölkerung). Ein Drittel der Personen mit Migrationshintergrund verfügte nicht über eine eigene Migrationserfahrung (vgl. BAMF 2016b, S. 142).

Der Ablauf des Asylverfahrens in Deutschland

Antragstellung

Wenn Schutzsuchende in Deutschland die Absicht äußern, einen Asylantrag stellen zu wollen, werden sie an die Aufnahmeeinrichtung des zuständigen Bundeslandes verwiesen. Die Zuständigkeit der Bundesländer wird nach dem Königsteiner Schlüssel geregelt, der Quoten der aufzunehmenden Personen festlegt, außerdem werden nicht in jedem Bundesland Anträge aus allen Herkunftsländern bearbeitet. **Nachdem sich die Schutzsuchenden an die zugewiesene Aufnahmeeinrichtung gewendet haben, kümmert sich diese um die Unterbringung** und Versorgung und informiert die nächst gelegene Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Wenn Minderjährige keine für sie verantwortlichen Erwachsenen in Deutschland haben, werden sie durch das Jugendamt in Obhut genommen. Der Asylantrag muss von den Schutzsuchenden persönlich bei einer Außenstelle des Bundesamtes gestellt werden. Hierfür wird ein Termin zusammen mit einem Dolmetscher vereinbart, bei dem die persönlichen Daten, Fotos und Fingerabdrücke aufgenommen werden und eine Aufenthaltsgestattung ausgestellt wird. Vorgelegte Dokumente werden anschließend auf ihre Echtheit überprüft. Bei Zweifeln zur angegebenen Herkunft kommen auch Sprachanalysen zum Einsatz (vgl. BAMF 2014a; BAMF 2014b, S. 6ff). Aufgrund der sehr großen Zahl von neu zugewanderten Geflüchteten wurde in den Jahren 2015 und 2016 allerdings von der hier beschriebenen Praxis abgewichen.

Dublin-Verfahren

Durch die Dublin-Verordnung wird geregelt, dass **jeder Asylantrag, der in den beteiligten Ländern gestellt wird, nur einmal geprüft wird**. Diese Verordnung gilt für die EU-Mitgliedstaaten und zusätzlich für Norwegen, Island, die Schweiz und Liechtenstein. Das Dublin-Verfahren wird vor der Prüfung des Asylantrags durchgeführt und dient der Feststellung der Zuständigkeit. Ist ein anderer Mitgliedstaat zuständig, wird ein Übernahmegesuch gestellt. Ist

dieses akzeptiert, wird die antragstellende Person dorthin für das weitere Verfahren überführt. In der Regel ist für die Prüfung jener Staat zuständig, den die schutzsuchende Person zuerst im Gebiet der an der Dublin-Regelung beteiligten Staaten betreten hat. Deutschland und andere Länder ohne EU-Außengrenzen sind üblicherweise daher für auf dem Landweg einreisende Asylbewerber nicht originär zuständig. Auf die Umsetzung wurde aufgrund überlasteter Systeme in einigen anderen Mitgliedsstaaten in den letzten Jahren aber teilweise verzichtet (vgl. BAMF 2014a, S. 5f; Cremer 2013, S. 5, S. 13).

Anhörung

Zur Prüfung des Asylantrages wird eine Anhörung mit dem Antragstellenden, einem Dolmetscher, dem Verfahrensbevollmächtigten (z.B. Rechtsanwalt oder Vormund) und einem Entscheider des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge durchgeführt. Während der Anhörung **schildert die schutzsuchende Person die Gründe für die Flucht, ihren Verlauf und die Umstände, die gegen eine Rückkehr sprechen**. Von diesem Gespräch hängt die Entscheidung über den Antrag ab, entscheidend ist grundsätzlich das Einzelschicksal. Aufgabe der Entscheider ist es die Fluchtgründe genau zu klären (vgl. BAMF 2014a, S. 6f; BAMF 2014b, S. 15f).

Entscheidung

Die Entscheidung über den Asylantrag geht den Antragstellenden als schriftlicher Bescheid zu. **Wenn für keine der möglichen Schutzarten die Voraussetzungen erfüllt werden, erfolgt die Ablehnung** mit einer Ausreiseaufforderung als unbegründeter Asylantrag (Ausreisefrist 30 Tage) oder als offensichtlich unbegründeter Antrag (Ausreisefrist eine Woche). Wenn ein Abschiebehindernis besteht, werden für die Ausreisepflichtigen Duldungen mit einer kurzen Gültigkeit ausgestellt. Das Asylverfahren der Geduldeten ist aber rechtskräftig abgeschlossen und sie sind weiterhin ausreisepflichtig. Für die vier möglichen Schutzarten bestehen unterschiedliche Anforderungen (vgl. BAMF 2014a, S. 8ff; BAMF 2014b, S. 18ff):

- **Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft** nach der Genfer Flüchtlingskonvention §3 Abs. 1 AsylVfG
 - Flüchtlinge befinden sich außerhalb des Landes ihrer Staatsangehörigkeit
 - begründete Furcht vor Verfolgung durch staatliche, staatsähnliche oder nichtstaatliche Akteure wegen Rasse, Religion, Nationalität, politischer Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe
 - Schutz des Heimatlandes kann nicht angenommen werden
 - Aufenthaltserlaubnis wird für drei Jahre erteilt, Niederlassungserlaubnis nach drei Jahren, wenn die Anerkennungsgründe fortbestehen
- **Anerkennung als Asylberechtigte** nach Art. 16a Abs. 1 Grundgesetz
 - Bei Rückkehr in das Heimatland drohen schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen wegen Rasse, Nationalität, politischer Überzeugung oder unveränderbarer Merkmale, die das Anderssein prägen
 - Asylberechtigte sind politisch Verfolgte, die vorgenannten Eingriffe gehen vom Staat aus
 - Keine Fluchalternative oder anderweitiger Schutz im Heimatland möglich
 - Nicht anerkannt werden Personen, die über einen sicheren Drittstaat eingereist sind
 - Aufenthaltserlaubnis wird für drei Jahre erteilt, Niederlassungserlaubnis nach drei Jahren, wenn die Anerkennungsgründe fortbestehen

- **Zuerkennung von subsidiärem Schutz** nach §4 Abs. 1 AsylVfG
 - Es bestehen stichhaltige Gründe für die Annahme, dass im Herkunftsland ernsthafter Schaden „durch wen auch immer“ droht (Todesstrafe, Folter, individuelle Bedrohung des Lebens und der Unversehrtheit infolge willkürlicher Gewalt durch bewaffnete Konflikte)
 - der Schutz des Heimatlandes kann nicht in Anspruch genommen werden
 - Aufenthaltserlaubnis wird für ein Jahr erteilt (um jeweils zwei Jahre verlängerbar), Niederlassungserlaubnis nach sieben Jahren möglich
- **Feststellung von Abschiebungsverboten** nach §60 Abs.5 und Abs. 7 AufenthG
 - Wenn kein Schutz als Flüchtling, Asylberechtigter oder subsidiärer Schutz gerechtfertigt ist, aber eine Abschiebung derzeit nicht in Frage kommt, weil sie entweder eine Verletzung der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten bedeuten würde oder weil im Heimatland eine erhebliche konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit besteht.
 - Aufenthaltserlaubnis wird mindestens für ein Jahr erteilt und ist wiederholt verlängerbar

3. Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft im Landkreis Darmstadt-Dieburg

3.1 Bevölkerungsentwicklung

Zahl und Anteil der Ausländerinnen und Ausländer im Landkreis

Von 1977 bis 2015 **ist die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer im Landkreis Darmstadt-Dieburg von 20.041 auf 37.581 gestiegen**, dies ist ein Zuwachs von 87 %. Die in der Abbildung 10 als grüne Linie dargestellte Ausländeranzahl zeigt einen besonders starken Anstieg ab dem Jahr 1988, der vorläufige Höhepunkt wurde 1996 erreicht. Hier machten sich die politischen Umbrüche in Europa und eine starke Flüchtlingsbewegung vor allem aus den ehemaligen Gebieten Jugoslawiens bemerkbar. Danach ging die Zahl allmählich zurück und steigt seit 2011 wieder deutlich an. Die aktuelle Zuwanderung ist eine Kombination aus der Zuwanderung von Flüchtlingen und aus der sonstigen Auslandsmigration. Durch die EU-Osterweiterung kommen seit einigen Jahren viele Menschen aus diesen Ländern zu Arbeitszwecken in das Rhein-Main-Gebiet. Für das Jahr 2015 war der starke Anstieg allerdings überwiegend Resultat der Fluchtmigration aus Krisengebieten. Die Einschnitte in der Kurve in den Jahren 1987 und 2012 sind auf rein statistische Korrekturen durch die Volkszählung 1987 und den Zensus 2011 zurückzuführen und stellen keinen tatsächlichen Rückgang der ausländischen Bevölkerungszahlen dar.

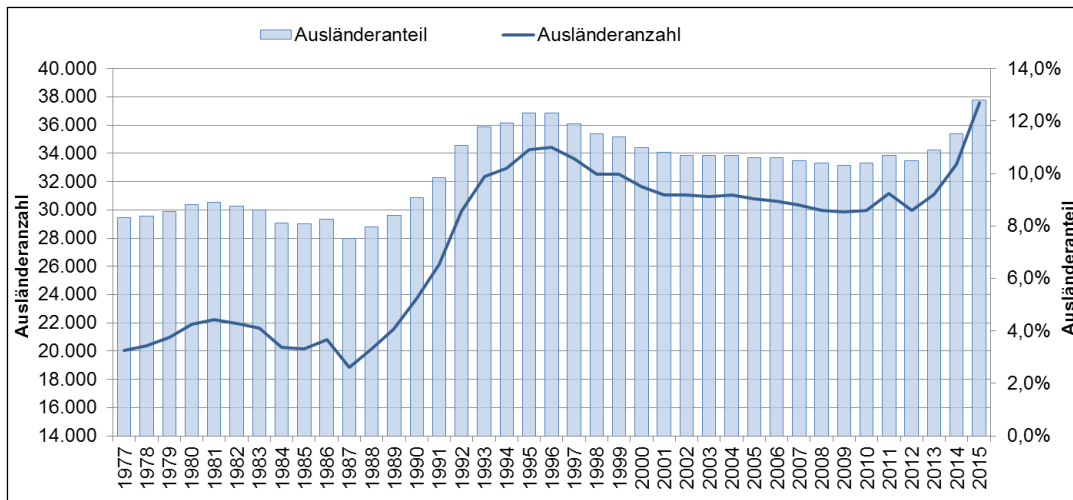


Abb. 9: Zahl und Anteil der Ausländerinnen und Ausländer im Landkreis
(Daten: Hessisches Statistisches Landesamt)

In den Städten und Gemeinden im Landkreis Darmstadt-Dieburg zeigt sich im zeitlichen Verlauf eine ähnliche Entwicklung. Für die Darstellung wurden die Kommunen zu Gruppen mit ähnlicher Höhe der Ausländeranzahl zusammengefasst. Hierbei fallen sehr viele Gemeinsamkeiten in der Entwicklung auf, allerdings werden auch einige Unterschiede sichtbar. Die Unterschiede in der Entwicklung können vielfältige Gründe haben. Hierunter fallen beispielsweise der Bezug und die Schließung von Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge und die Existenz größerer produzierender Unternehmen als Anziehungspunkt für Arbeitskräfte. In fast allen Städten und Gemeinden bildete sich die starke Zuwanderung von Flüchtlingen in den Jahren 2014 und 2015 in einem deutlichen Anstieg der Ausländeranzahl ab.

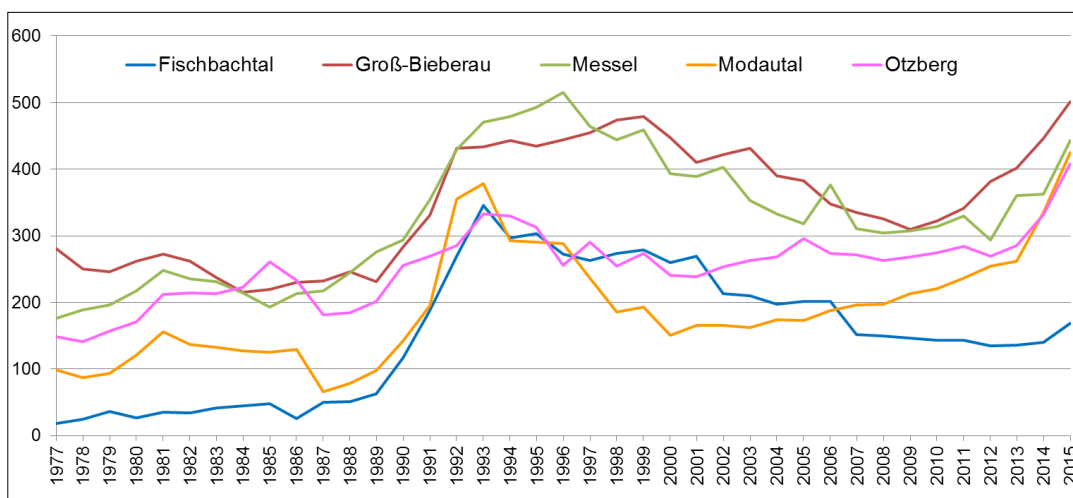


Abb. 10: Kommunen im Landkreis mit sehr geringer Ausländeranzahl bis ca. 500 Personen
(Daten: Hessisches Statistisches Landesamt)

Bei den Kommunen mit sehr geringer ausländischer Bevölkerung bis etwa 500 Personen zeigten Fischbachtal und Messel einen sehr ähnlichen Verlauf. In Fischbachtal fiel allerdings der Anstieg der letzten Jahre nur sehr gering aus. In Modautal war nach einem sehr frühen Höchststand im Jahr 1993 ein rascher und starker Rückgang auffällig, allerdings stieg dort die Ausländeranzahl schon ab dem Jahr 2000 wieder an. In Groß-Bieberau wurde der

vorläufige Höchststand der Zahl nichtdeutscher Personen hingegen erst 1999 erreicht, das Absinken in der Folge fiel eher gering aus. In Otzberg war der Rückgang nach dem damaligen Höchststand aus dem Jahr 1993 nur sehr gering. Im Jahr 2015 erreichten Groß-Bieberau, Modautal und Otzberg einen neuen Höchststand der Ausländeranzahl.

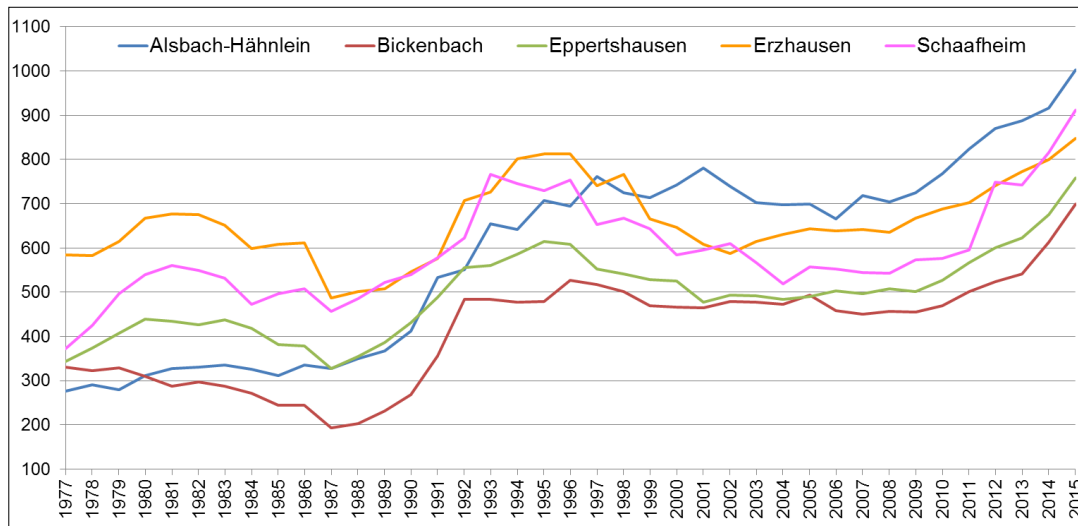


Abb. 11: Kommunen im Landkreis mit geringer Ausländeranzahl bis ca. 1.000 Personen (Daten: Hessisches Statistisches Landesamt)

Der Kurvenverlauf der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner war bei den Kommunen mit geringer Ausländeranzahl bis etwa 1.000 Personen sehr ähnlich. Auffallend war allerdings, dass zu Beginn der gezeigten Zeitreihe Alsbach-Hähnlein von diesen fünf Gemeinden die geringste Zahl Nichtdeutscher hatte und im Jahr 2015 die höchste Zahl aufwies. Im Gegensatz zu den anderen vier Gemeinden sank außerdem in Bickenbach die Ausländerzahl von 1977 bis 1987 ab. Die Ausländeranzahl des Jahres 2015 war für alle fünf Gemeinden der jeweilige Höchststand.

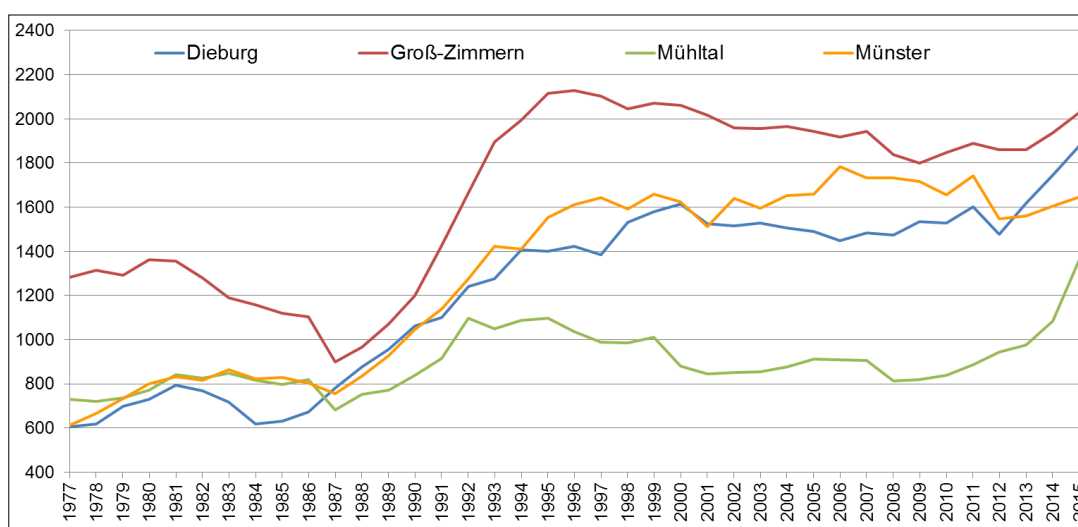


Abb. 12: Kommunen im Landkreis mit mittlerer Ausländeranzahl bis ca. 2.000 Personen (Daten: Hessisches Statistisches Landesamt)

Bei den Kommunen mit mittlerer Ausländeranzahl bis ca. 2.000 Personen wurden zwei Abbildungen erstellt, da die meisten Städte und Gemeinden dieser Gruppe zuzuordnen

waren. Bei der ersten dieser Gruppen fällt auf, dass sie zum Zeitpunkt der Volkszählung 1987 eine sehr ähnliche Ausländeranzahl hatten. Anschließend ist die Entwicklung aber sehr unterschiedlich verlaufen. In Groß-Zimmern ist die Zahl rasant angestiegen und hat sich auf einem hohen Niveau gehalten. In Mühlthal hingegen war der Anstieg der Ausländerzahl in den 1990er Jahren nur schwach ausgeprägt. Auch danach blieb dort die Zahl der nichtdeutschen Einwohnerinnen und Einwohner lange Zeit sehr niedrig, erst ab 2014 stieg die Kurve deutlich an. Entgegen der Entwicklung in den meisten anderen Kommunen, ging in Münster und Dieburg die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer nach der Zuwanderungswelle in den 1990er Jahren kaum zurück. In Münster wurde der bisherige Höchststand sogar erst im Jahr 2006 erreicht. Durch die aktuelle Zuwanderungswelle gab es im Jahr 2015 in Mühlthal und in Dieburg einen neuen Höchststand der Ausländerzahl.

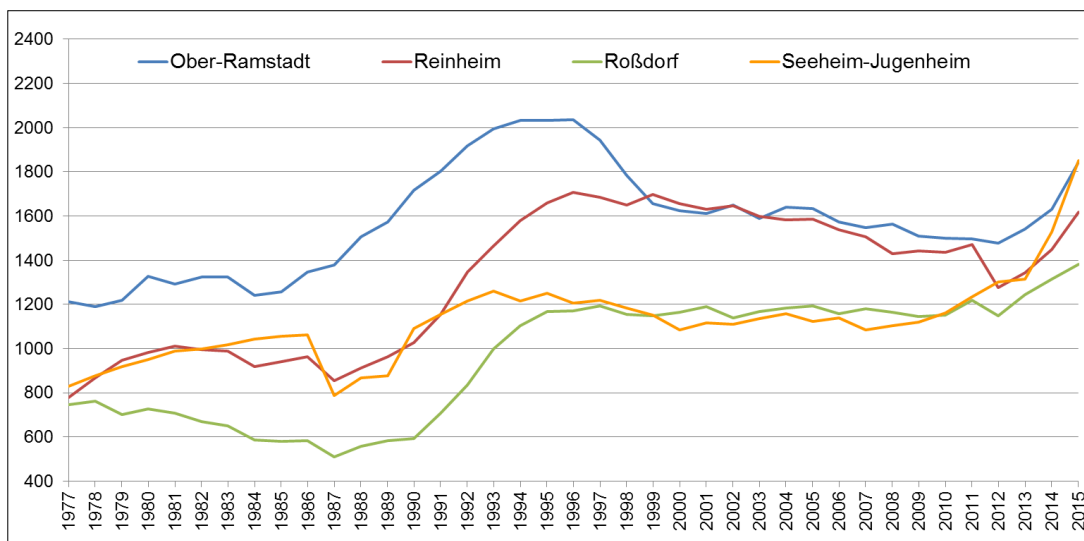


Abb. 13: Weitere Kommunen im Landkreis mit mittlerer Ausländeranzahl bis ca. 2.000 Personen (Daten: Hessisches Statistisches Landesamt)

Bei der zweiten Gruppe der mittleren Anzahl fällt vor allem Ober-Ramstadt auf, da dort der Anstieg der Ausländerzahl bereits ab 1985 einsetzte und recht stark ausfiel. In Roßdorf setzte ab 1977 zunächst ein Rückgang der Ausländerzahl ein. Nach dem Anstieg in den 1990er Jahren sank die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer in Roßdorf aber nicht wieder ab. Auch in Seeheim-Jugenheim gab es keinen nennenswerten Rückgang nach der damaligen Zuwanderungswelle. In Seeheim-Jugenheim und in Roßdorf wurden im Jahr 2015 neue Höchststände der Ausländeranzahl erreicht.

In den fünf Städten mit einer größeren Zahl ausländischer Einwohnerinnen und Einwohner ab etwa 1.400 Personen zeigen die Kurven einen wesentlich gleichmäßigeren Verlauf als in den anderen Gruppen. In Groß-Umstadt und in Weiterstadt fällt auf, dass nach dem Anstieg in den 1990er Jahren die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer kaum absank, sondern ein relativ gleichmäßiges Niveau hielt. Griesheim war durchgängig seit 1977 die Kommune mit den meisten Ausländerinnen und Ausländern im Landkreis. Einen neuen Höchststand der Ausländeranzahl gab es 2015 in Babenhausen, Griesheim und Weiterstadt. Der enorme Anstieg im Jahr 2015 in Babenhausen erklärt sich durch die dort angesiedelte Außenstelle der hessischen Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber mit einer Kapazität von bis zu 1.500 Personen.

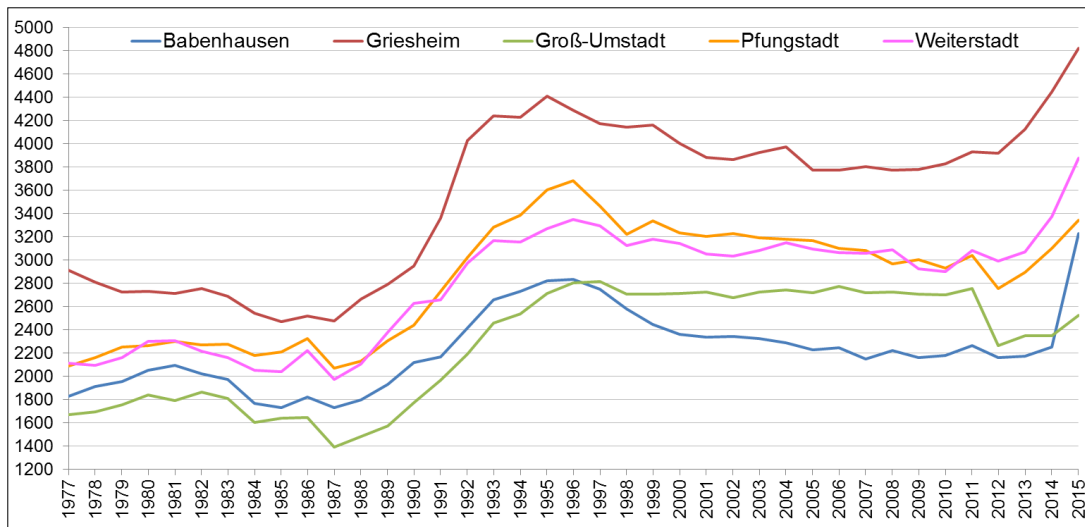


Abb. 14: Kommunen im Landkreis mit hoher Ausländeranzahl ab ca. 2.000 Personen
(Daten: Hessisches Statistisches Landesamt)

Tabelle 13 enthält die Einwohnerzahl und den Ausländeranteil in den Städten und Gemeinden in Kombination für ausgewählte Jahre. **Besonders stark war der Anstieg zwischen dem Ergebnis der Volkszählung 1970 und dem Jahr 1980.** Diese Zeit war geprägt von Zugängen aus den Anwerbeländern und nach dem Anwerbestopp 1973 noch vom damit verbundenen Familiennachzug. Bis 1980 gab es besonders starke Anstiege in Babenhausen, Eppertshausen, Groß-Zimmern, Ober-Ramstadt und Schaafheim. Fischbachtal war in dieser Zeitspanne die einzige Gemeinde mit einem leichten Rückgang des Ausländeranteils.

Zwischen 1980 und 1990 zeigte sich für die meisten Kommunen ein Rückgang des Ausländeranteils, da die Phase des Familiennachzugs der Gastarbeiter weitgehend abgeschlossen war und es nur eine geringe Neuzuwanderung gab. Außerdem dürften auch Rückwanderungen und Einbürgerungen zu einer eher stagnierenden Anzahl ausländischer Einwohnerinnen und Einwohner geführt haben. 1987 erfolgte zudem die Korrektur der Einwohnerzahlen durch die Volkszählung. Zwischen 1990 und 2000 gab es einen hohen Anstieg der Ausländeranzahl vor allem durch Flüchtlinge aus Krisengebieten. Vom Jahr 2000 bis zum Jahr 2010 gingen in den meisten Städten und Gemeinden die Ausländeranteile und meistens auch die absolute Zahl der Ausländerinnen und Ausländer zurück. Dies ist teilweise auf die Rückwanderung bzw. den Fortzug von Flüchtlingen zurückzuführen. Gravierender dürfte allerdings die Novellierung des Staatsangehörigkeitsgesetzes im Jahr 2000 dazu beigetragen haben, durch **die viele von ausländischen Eltern in Deutschland geborene Kinder automatisch die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten.** Von 2010 bis 2015 ergaben sich, trotz der im Jahr 2012 sichtbaren Korrekturen durch den Zensus 2011, in fast allen Städten und Gemeinden steigende Zahlen Nichtdeutscher und steigende Ausländeranteile. Dies resultiert aus einer starken Zuwanderung aus Ländern der EU und durch Fluchtmigration aus Krisengebieten.

	1970	1980	1990	2000	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Alsbach-Hähnlein	173 3,0 %	312 4,9 %	412 5,1 %	742 8,1 %	768 8,3 %	824 8,9 %	870 9,5 %	888 9,7 %	916 10,0 %	1.003 10,8 %
Babenhausen	1.099 8,7 %	2.051 14,6 %	2.120 14,1 %	2.364 14,5 %	2.180 13,7 %	2.266 14,1 %	2.162 13,9 %	2.176 13,9 %	2.254 14,3 %	3.231 19,3 %
Bickenbach	160 4,1 %	310 7,0 %	269 6,0 %	467 8,8 %	469 8,6 %	502 9,0 %	523 9,4 %	542 9,7 %	613 10,8 %	699 12,1 %
Dieburg	305 2,7 %	731 5,6 %	1.061 7,6 %	1.616 10,7 %	1.529 10,0 %	1.602 10,5 %	1.476 10,0 %	1.617 10,8 %	1.745 11,5 %	1.878 12,1 %
Eppertshausen	143 3,1 %	439 8,3 %	431 8,1 %	526 9,1 %	527 8,9 %	567 9,4 %	601 10,0 %	623 10,3 %	675 11,0 %	758 12,2 %
Erzhausen	450 8,0 %	667 10,9 %	546 8,6 %	647 9,8 %	688 9,2 %	702 9,4 %	740 9,8 %	772 10,0 %	800 10,3 %	847 10,8 %
Fischbachtal	34 1,6 %	27 1,2 %	117 4,6 %	260 9,7 %	143 5,3 %	143 5,4 %	135 5,1 %	136 5,2 %	140 5,4 %	169 6,4 %
Griesheim	2.197 11,9 %	2.732 13,5 %	2.950 13,9 %	4.003 16,4 %	3.827 14,5 %	3.934 14,8 %	3.918 15,1 %	4.128 15,8 %	4.450 16,8 %	4.823 17,9 %
Groß-Bieberau	112 3,0 %	262 6,8 %	283 7,2 %	447 9,8 %	322 7,1 %	341 7,4 %	382 8,4 %	402 8,7 %	446 9,6 %	501 10,6 %
Groß-Umstadt	1.402 7,9 %	1.841 9,8 %	1.770 9,2 %	2.716 12,7 %	2.702 12,7 %	2.753 12,9 %	2.266 10,9 %	2.351 11,3 %	2.347 11,4 %	2.528 12,1 %
Groß-Zimmern	777 7,6 %	1.363 13,0 %	1.200 11,0 %	2.061 15,3 %	1.849 13,3 %	1.890 13,7 %	1.861 13,6 %	1.860 13,5 %	1.938 14,0 %	2.029 14,4 %
Messel	66 2,9 %	217 6,3 %	294 7,8 %	393 10,0 %	314 8,3 %	330 8,7 %	294 7,8 %	360 9,4 %	363 9,4 %	443 11,2 %
Modautal	86 2,2 %	121 2,7 %	142 3,1 %	151 3,0 %	221 4,5 %	237 4,8 %	255 5,1 %	262 5,3 %	335 6,7 %	425 8,3 %
Mühlthal	400 3,8 %	773 6,1 %	838 6,5 %	881 6,5 %	840 6,1 %	887 6,4 %	943 7,1 %	976 7,4 %	1.084 8,1 %	1.366 9,9 %
Münster	265 3,0 %	802 7,3 %	1.046 8,7 %	1.625 11,9 %	1.655 11,7 %	1.742 12,2 %	1.547 11,0 %	1.559 11,1 %	1.604 11,4 %	1.647 11,7 %
Ober-Ramstadt	684 5,8 %	1.326 10,2 %	1.716 12,3 %	1.625 10,6 %	1.498 10,0 %	1.497 9,9 %	1.477 10,1 %	1.540 10,5 %	1.630 11,0 %	1.845 12,3 %
Otzberg	109 2,0 %	171 3,0 %	256 4,3 %	241 3,8 %	275 4,3 %	284 4,5 %	269 4,3 %	285 4,5 %	332 5,2 %	408 6,4 %
Pfungstadt	1.893 8,8 %	2.263 9,6 %	2.440 10,2 %	3.237 12,9 %	2.933 11,9 %	3.042 12,4 %	2.754 11,6 %	2.895 12,1 %	3.104 12,8 %	3.342 13,6 %
Reinheim	254 2,3 %	983 6,2 %	1.026 6,2 %	1.655 9,2 %	1.435 8,4 %	1.471 8,7 %	1.275 7,8 %	1.342 8,3 %	1.447 8,9 %	1.617 9,9 %
Roßdorf	592 6,0 %	726 6,7 %	592 5,6 %	1.164 9,8 %	1.151 9,6 %	1.220 10,1 %	1.147 9,6 %	1.244 10,4 %	1.316 10,8 %	1.383 11,3 %
Schaafheim	134 2,0 %	540 7,1 %	539 6,8 %	584 6,8 %	576 6,4 %	595 6,7 %	748 8,2 %	743 8,2 %	816 8,9 %	911 9,9 %
Seeheim-Jugenheim	416 3,5 %	950 5,9 %	1.090 6,6 %	1.085 6,6 %	1.160 7,3 %	1.235 7,8 %	1.302 8,2 %	1.313 8,3 %	1.528 9,6 %	1.850 11,4 %
Weiterstadt	1.501 10,6 %	2.298 12,1 %	2.627 12,1 %	3.144 13,2 %	2.898 11,9 %	3.084 12,4 %	2.994 12,5 %	3.072 12,7 %	3.376 13,6 %	3.878 15,3 %
Landkreis	13.252 6,2 %	21.905 8,8 %	23.765 9,1 %	31.634 11,0 %	29.960 10,4 %	31.148 10,7 %	29.939 10,5 %	31.086 10,9 %	33.259 11,5 %	37.581 12,8 %

Tab. 13: Zahl der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner und Ausländeranteile in den Städten und Gemeinden des Landkreises im Zeitverlauf (Daten: Hessisches Statistisches Landesamt)

Die Veränderung der Ausländeranteile im Zeitverlauf ist auf den folgenden beiden Karten dargestellt. **Für alle Kommunen ist beim Vergleich der Jahre 1970 und 2015 ein Anstieg des Ausländeranteils zu erkennen.** Allerdings zeigte sich bereits im Jahr 1970 eine räumlich Verteilung der unterschiedlich hohen Ausländeranteile mit Schwerpunkten im Westen und im Nordosten des Kreisgebietes. Während die Anteile in Griesheim und Weiterstadt schon bei über 10 % lagen, hatten in den meisten kreisangehörigen Städten und Gemeinden noch weniger als 5 % der Bevölkerung eine ausländische Staatsbürgerschaft. Die Anteile lagen zwischen 1,6 % in Fischbachtal und 11,9 % in Griesheim.

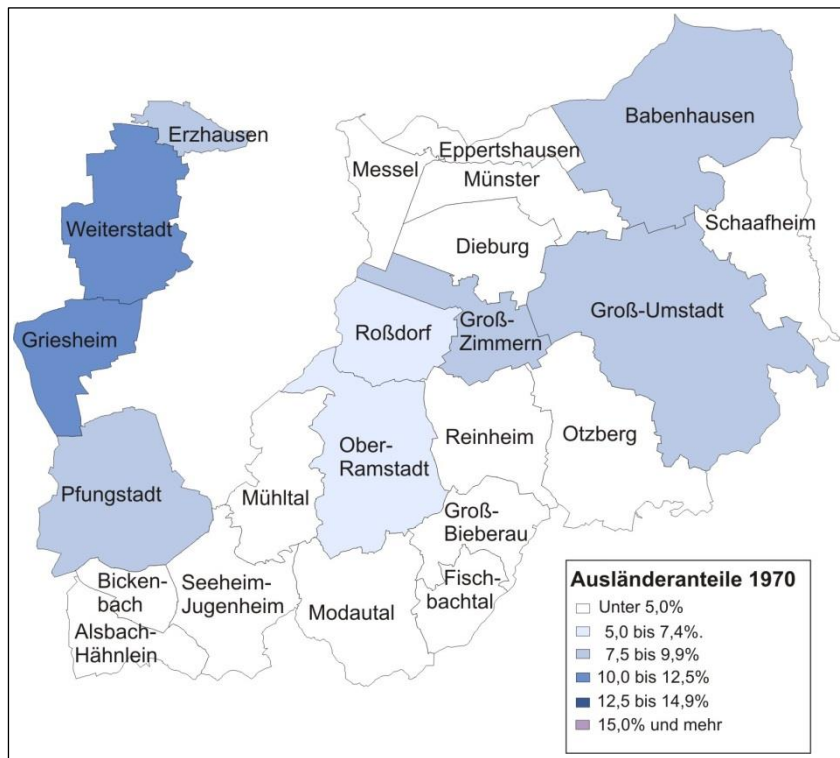


Abb. 15: Ausländeranteile in den Städten und Gemeinden des Landkreises 1970
(Daten: Hessisches Statistisches Landesamt)

Im Jahr 2015 gab es keine Kommune mehr mit einem Ausländeranteil von unter 5 %. Die Anteile lagen zwischen 6,4 % in Fischbachtal und Otzberg und 19,3 % in Babenhäusen. Die höchsten Anteile waren in den drei einwohnerreichsten Städten Griesheim, Pfungstadt und Weiterstadt im Westen sowie in Babenhäusen und Groß-Zimmern im Nordosten vorhanden.

Im Rahmen des Zensus 2011 wurden auch die Ausländeranteile der einzelnen Ortsteile erfasst. Sie zeigten, dass im Jahr 2011 besonders hohe Anteile in den Kernstädten von Babenhäusen (19,2 %) und Groß-Umstadt (15,7 %) vorlagen. Im kleinen Ortsteil Münster-Breitfeld wohnen knapp 300 Personen. Er ist ein Sonderfall, da dort überwiegend ausländische Arbeitskräfte für kurze Zeit leben, die Fluktuation ist sehr hoch. Zu 99 % hatten die dort wohnenden Personen eine ausländische erste Staatsbürgerschaft. Während in den meisten Städten und Gemeinden die kleineren Ortsteile nur geringe Ausländeranteile aufwiesen, lag in Weiterstadt der Anteil in allen fünf Ortsteilen bei mindestens 10 %.

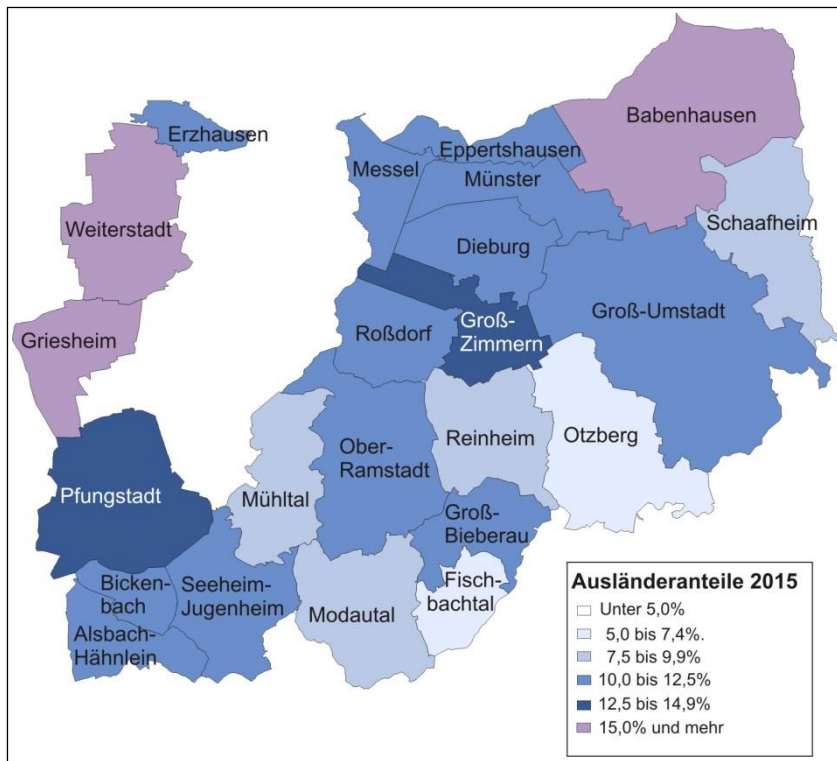


Abb. 16: Ausländeranteile in den Städten und Gemeinden des Landkreises 2015 (Daten: Hessisches Statistisches Landesamt)

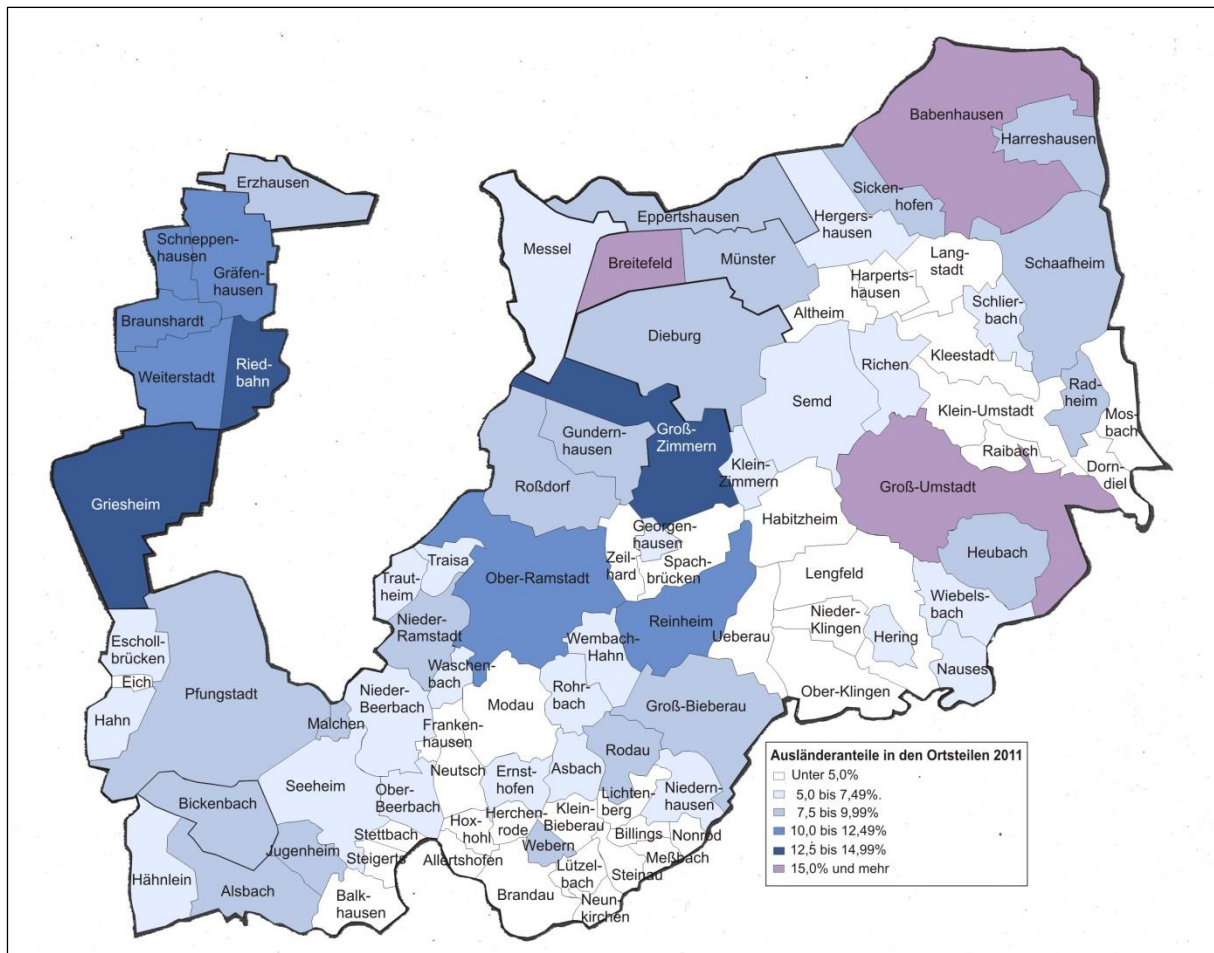


Abb. 17: Ausländeranteile in den Ortsteilen 2011 (Daten: Hessisches Statistisches Landesamt)

Bevölkerungsbewegung Deutscher und Nichtdeutscher

Die Bevölkerungsbewegungen sind für die Veränderungen der Ausländeranteile und der Zahl der ausländischen Einwohnenden verantwortlich. Sie fielen im Zeitverlauf für Deutsche und Nichtdeutsche sehr unterschiedlich aus. Dies betraf sowohl die natürliche Bevölkerungsentwicklung durch Geburten und Sterbefälle als auch die Wanderungsbewegungen durch Zuzüge und Wegzüge über die Kreisgrenzen.

Die Wanderungssalden waren bei der deutschen und bei der ausländischen Bevölkerung schwankend. Während der Saldo bei den Deutschen in den letzten Jahren ab 2005 eher von Abwanderung geprägt war, **zeigt sich bei den Nichtdeutschen seit 2009 ein starker und jährlich steigender Zuzug**. Sehr stark fällt außerdem das Jahr 1992 auf, bei dem ein besonders positiver Saldo bei den Ausländerinnen und Ausländern vorhanden war. Dies dürfte vor allem auf die Flüchtlingszuwanderung zurückzuführen sein. Der Wanderungssaldo der ausländischen Bevölkerung hatte auch an mehreren Stellen der Zeitreihe Jahre mit einer rückläufigen Entwicklung. Der Saldo der wandernden deutschen Bevölkerung wies zwar auch Schwankungen auf, geriet aber erstmals ab 2005 in den negativen Bereich. Die seither gegensätzliche Entwicklung der Wanderungssalden von Deutschen und Nichtdeutschen erklärt den Anstieg des Ausländeranteils in den letzten Jahren. Seit 2010 ist die Zahl der Zuzüge von ausländischen Personen stark gestiegen. 2015 erreichten die Zuzüge von Ausländerinnen und Ausländern in den Landkreis Darmstadt-Dieburg einen neuen Höchststand, der zugleich erstmals größer war als die Zahl von zugewanderten Deutschen.

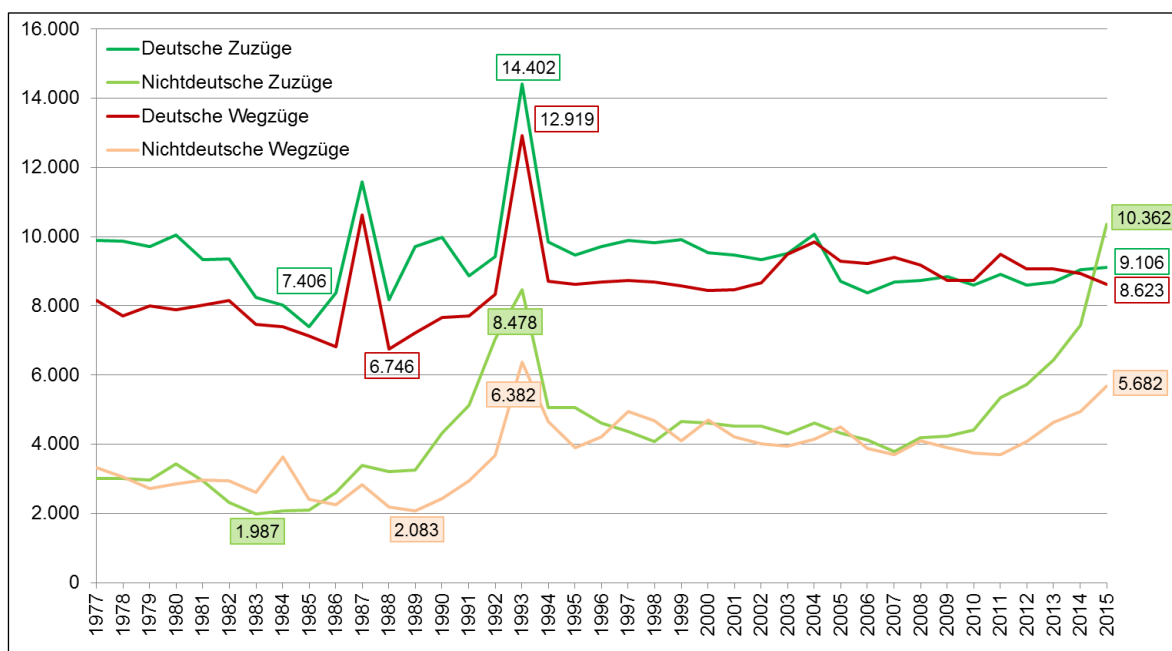


Abb. 18: Zahl der Zuzüge und Wegzüge von Deutschen und Nichtdeutschen
(Daten: Hessisches Statistisches Landesamt)

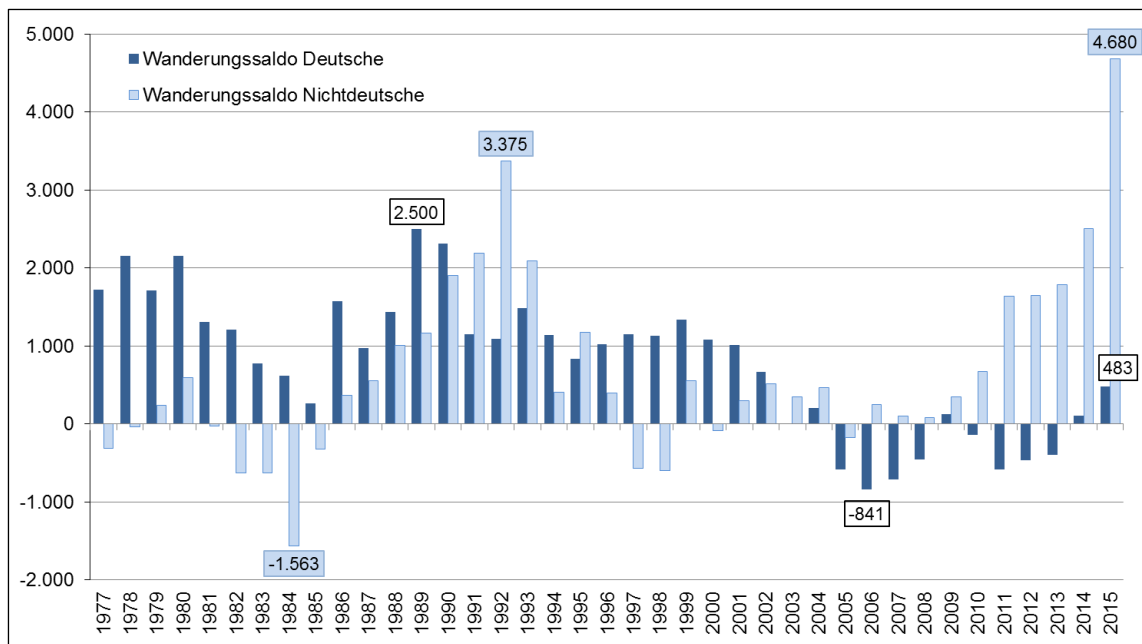


Abb. 19: Wanderungssalden der Deutschen und der Nichtdeutschen im Landkreis
(Daten: Hessisches Statistisches Landesamt)

Beim Saldo der Geburten und Sterbefälle wird eine sehr unterschiedliche Entwicklung zwischen der deutschen und der ausländischen Bevölkerung deutlich. **Deutsche weisen schon seit vielen Jahren einen negativen Geburtensaldo auf**, die Zahl der Sterbefälle ist bei ihnen höher als die Zahl der Geburten. Ab 1987 bis 2001 gab es wieder eine leicht positive Entwicklung mit nur vereinzelt Jahren mit einem negativen Saldo.

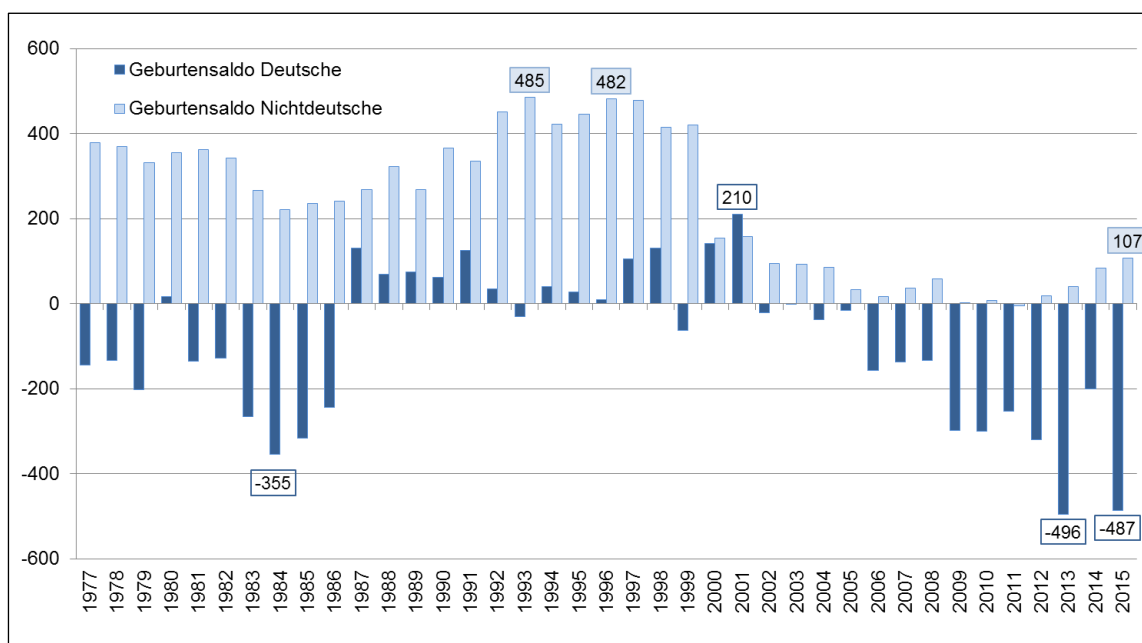


Abb. 20: Geburtensalden der Deutschen und der Nichtdeutschen
(Daten: Hessisches Statistisches Landesamt)

Hier machten sich die großen Geburtenjahrgänge der Babyboomer zwischen 1955 und 1965 bemerkbar. Durch die große Zahl potenzieller Eltern aus dieser Zeit wurden Ende der 1980er Jahre wieder etwas mehr Kinder geboren als zuvor. Seit dem Jahr 2002 lag der Geburten-

saldo der deutschen Bevölkerung im Landkreis nicht mehr im positiven Bereich. Den bislang höchsten Sterbeüberschuss gab es im Jahr 2013 mit fast 500 mehr Gestorbenen als Geborenen.

Die ausländische Bevölkerung war hingegen bis zum Jahr 1999 von sehr hohen positiven Geburtensalden geprägt. In der gesamten Zeitreihe seit 1977 gab es nur ein Jahr, in dem weniger Nichtdeutsche geboren wurden als verstorben sind (2011, Saldo -5). Der Rückgang des positiven Saldos ab dem Jahr 2000 ist vor allem auf die Novellierung des Staatsangehörigkeitsgesetzes zurückzuführen. Viele Kinder ausländischer Eltern erhalten schon bei ihrer Geburt die deutsche Staatsbürgerschaft und werden somit in der Statistik als Deutsche erfasst. In Abbildung 22 ist dies am plötzlichen Absinken der hellgrünen Kurve zu erkennen. Seit 2012 gibt es beim Geburtensaldo der ausländischen Bevölkerung wieder ein positives Ergebnis mit steigender Tendenz.

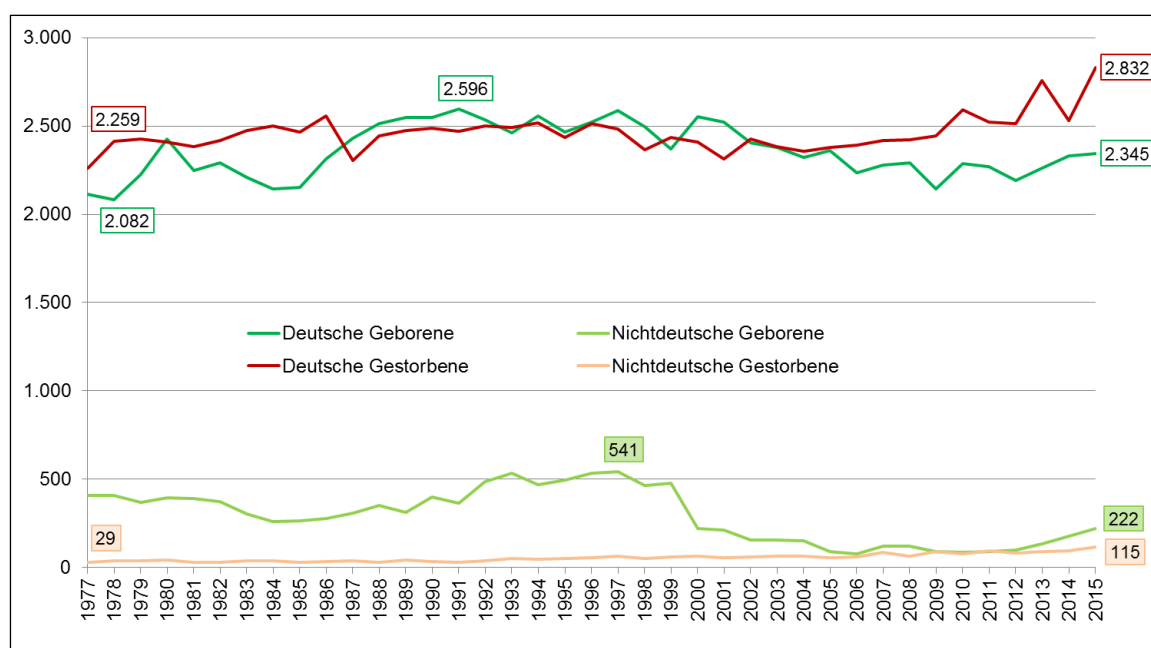


Abb. 21: Zahl der Geborenen und der Gestorbenen Deutschen und Nichtdeutschen
(Daten: Hessisches Statistisches Landesamt)

Die Zahl der verstorbenen ausländischen Menschen stieg in den letzten Jahren geringfügig an von 29 Personen im Jahr 1977 auf 115 Gestorbene 2015. Die Sterbequote der ausländischen Bevölkerung lag 1977 bei 0,1 % und 2015 bei 0,3 %. Die Sterbequote der deutschen Bevölkerung lag 1977 bei 1,0 % und stieg bis 2015 leicht auf 1,1 %. Die Hauptursache für die geringere Sterbequote der Ausländerinnen und Ausländer dürfte sein, dass generell weniger ältere Menschen unter den Nichtdeutschen als unter den Deutschen sind. Da mit steigendem Alter die Sterbewahrscheinlichkeit steigt, sind bei den Nichtdeutschen prozentual auch weniger Sterbefälle zu erwarten.

Bei der Betrachtung der Altersstruktur der Mütter bei Geburt ihrer Kinder in Abbildung 23 zeigt sich ein Unterschied zwischen den Müttern deutscher und nichtdeutscher Kinder. Bei dieser Statistik ist die Staatsangehörigkeit des Kindes ausschlaggebend, nicht die der Mutter. Im Jahr 1999 (vor der Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes) war deutlich erkennbar, dass die Mütter nichtdeutscher Kinder bei der Geburt zu einem sehr großen

Anteil jünger als 30 Jahre waren. Die größte Gruppe bildeten Frauen in einem Alter zwischen 25 und 30 Jahren. Die Mütter deutscher Kinder waren hingegen zum Zeitpunkt der Geburt überwiegend bereits älter als 30 Jahre. Die größte Gruppe bildeten dabei Frauen zwischen 30 und 35 Jahren. Das jüngere Alter der Mütter nichtdeutscher Kinder **erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass diese Frauen nach diesem Kind noch weitere Kinder bekommen**. Auch im Jahr 2014 war dieser Effekt noch erkennbar. Es ist bei der Betrachtung der Daten von 2014 allerdings zu berücksichtigen, dass viele ausländische Mütter jetzt durch das geänderte Staatsbürgerschaftsgesetz bei den Müttern deutscher Kinder mitgezählt werden. Die Altersstruktur der Mütter deutscher Kinder hat sich dadurch gegenüber 1999 etwas verjüngt, es sind allerdings auch gestiegene Anteile von Müttern im Alter von 35 Jahren und mehr bei allen Frauen erkennbar.

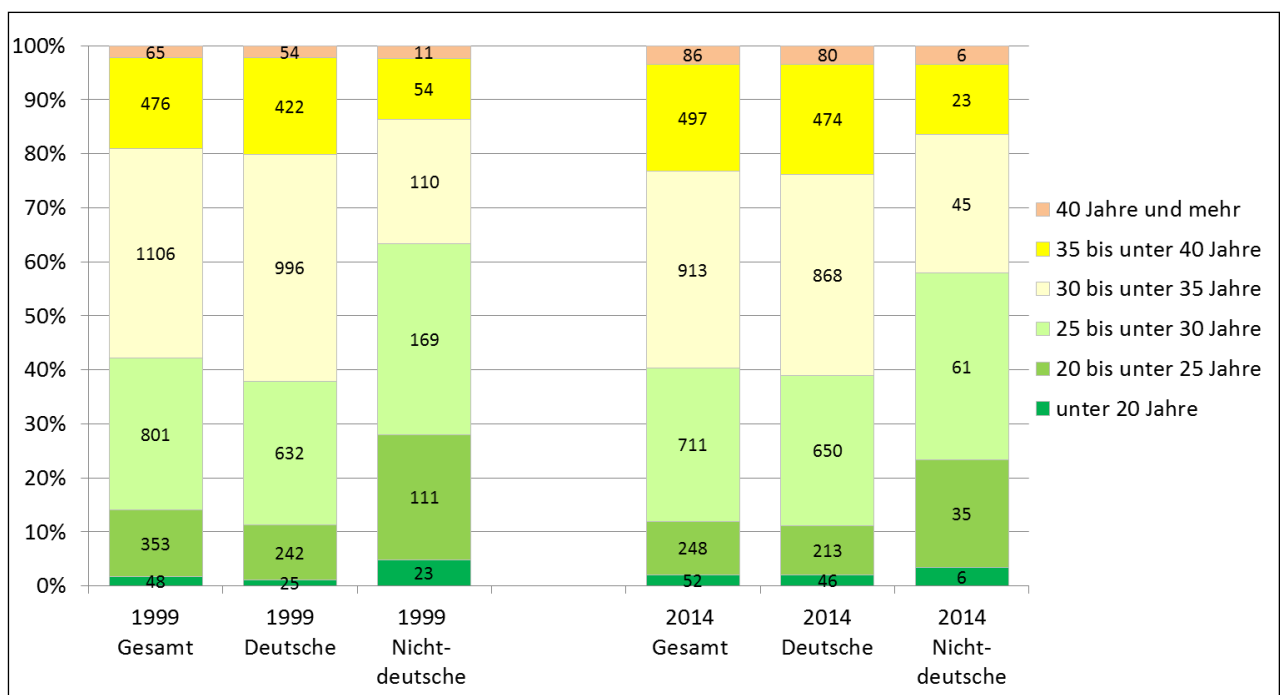


Abb. 22: Geburten von Deutschen und Nichtdeutschen nach Alter der Mütter im Landkreis (Daten: Statistisches Bundesamt)

Die im Jahr 2014 im Landkreis Darmstadt-Dieburg geschlossenen Ehen zeigten eine Durchmischung von deutschen und ausländischen Staatsbürgerschaften in den Familien. Bei 15,7 % der Eheschließungen hatte eine der beiden Personen eine ausländische und die andere Person die deutsche Staatsbürgerschaft.

Aus Sicht der jeweiligen Gruppen wird die Bedeutung der gemischten Ehen noch deutlicher. 2014 heirateten 30,1 % der Ausländerinnen und 33,5 % der Ausländer eine ebenfalls ausländische Person. Der größere Teil von ihnen, nämlich **69,9 % der Ausländerinnen und 66,5 % der Ausländer, heirateten hingegen deutsche Frauen und Männer**. Deutsche Frauen heirateten zu 91,8 % und deutsche Männer zu 90,5 % ebenfalls deutsche Partner und Partnerinnen. Deutsche Frauen gaben zu 8,2 % ihr Ja-Wort einem ausländischen Mann, während deutsche Männer zu 10,5 % eine Ausländerin zur Frau nahmen.

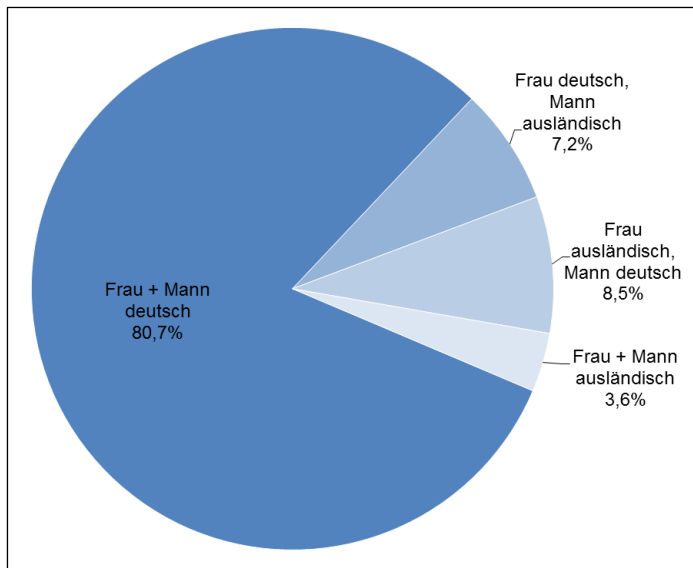


Abb. 23: Eheschließungen 2014 im Landkreis Darmstadt-Dieburg nach Nationalitäten
(Daten: Statistisches Bundesamt)

3.2 Geflüchtete Menschen im Landkreis Darmstadt-Dieburg

Die vor allem ab dem Jahr 2014 einsetzende starke Fluchtmigration aus Krisengebieten nach Deutschland hat einen großen Anteil an der Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern in den Landkreis Darmstadt-Dieburg. In allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden wurden Schutzsuchende untergebracht. Die Verteilung wurde dabei über eine Quote geregelt, die die Einwohnerzahl und die Zahl der bisher aufgenommenen Flüchtlinge berücksichtigte. Zeitweise mussten zusätzlich noch Notunterkünfte des Landes eingerichtet werden, da die große Zahl der ankommenden Personen die Kapazitäten in Hessen überstieg. Hierzu zählten die Notunterkünfte in Seeheim und in Weiterstadt, die Ende 2015 in Sporthallen eingerichtet wurden. Bis Anfang März 2016 konnten alle Menschen diese Notunterkünfte wieder verlassen. Zudem wurde in Pfungstadt im Januar 2016 eine weitere Notunterkunft in einer ehemaligen Gewerbehalle eingerichtet. Nachdem diese ab Ende Januar vom Land nicht mehr benötigt wurde, diente sie bis Juni 2016 als Gemeinschaftsunterkunft des Landkreises. Sie übernahm eine Pufferfunktion bis zur Fertigstellung weiterer Dauerunterkünfte in den Städten und Gemeinden.

Da die Hessische Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen nicht für die Aufnahme eines so großen Zustroms von geflüchteten Menschen ausgelegt war, wurden zusätzliche Außenstellen in Hessen eingerichtet. Eine davon fand ab Herbst 2015 Platz in der ehemaligen **Kaserne in Babenhausen. Dort wäre eine Unterbringung von bis zu 1.500 Personen möglich.** Die Geflüchteten können in dieser Erstaufnahmestelle direkt ihre Anträge stellen, da dort auch ein Büro des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge untergebracht ist. Diese Unterkunft war allerdings bisher nicht bis zur vollen Kapazität belegt. Einen Höchststand von 650 dort untergebrachten Personen gab es im April 2016. Bis zum Jahresanfang 2017 sank die Zahl dort auf etwa 160 Personen. Grund waren die verringerten Zuwanderungszahlen und die zügigere Bearbeitung der bereits gestellten Asylanträge. Hierdurch konnten die in der Erstaufnahmestelle wohnenden Schutzsuchenden an die Kommunen zugewiesen werden (vgl. Darmstädter Echo 30.9.2015 und 6.1.2017).

Während in der zweiten Jahreshälfte 2015 unter Hochdruck wöchentlich etwa 100 neu ankommende Schutzsuchende untergebracht werden mussten, entspannte sich die Lage im Jahr 2016 wieder etwas. Zum Jahreswechsel 2015/16 wurde noch von einer Zuweisung von 2.000 Flüchtlingen an den Landkreis alleine im ersten Quartal 2016 ausgegangen. Stattdessen kamen im gesamten ersten Halbjahr 1.400 Schutzsuchende, 445 bereits im Januar. Vor allem durch die Schließung der Balkan-Route kamen weniger Geflüchtete nach Deutschland und damit sank auch die Zahl der an den Landkreis Darmstadt-Dieburg zugewiesene Personen. Im dritten Quartal 2016 lagen die Zuweisungen wöchentlich bei etwa 20 Personen (vgl. Darmstädter Echo 23.7.2016).

Die Zahl der Schutzsuchenden hat sich im Landkreis in den Jahren 2014 bis 2016 wie in Deutschland insgesamt deutlich erhöht. Allerdings ist die Darstellung der Zuwanderung anhand der Fallzahlen der Ausländerbehörde des Landkreises Darmstadt-Dieburg nur zeitverzögert zu erkennen. Tabelle 14 stellt die im Landkreis lebenden geflüchteten Menschen nach verschiedenen Personenkreisen dar. Ihre Zahl ist von 2014 bis 2015 kaum gestiegen, obwohl ab Sommer 2015 die Zuwanderung von Geflüchteten besonders stark war. Dies lag am Bearbeitungsrückstau des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, wodurch die ausländischen Personen erst mit zeitlicher Verzögerung in den Registern als Geflüchtete zu erkennen waren. Auch die übergangsweise in den Notunterkünften im Landkreis untergebrachten Geflüchteten waren in diesen Zahlen nicht enthalten. **Für das Jahr 2016 fällt die wesentlich höhere Zahl der Aufenthaltsgestattungen auf.** Diese umfassen Personen, die mittlerweile einen Asylantrag gestellt haben und deren Verfahren noch nicht entschieden wurde. Für viele Personen war im Jahr 2016 aber auch bereits eine Entscheidung über den Asylantrag getroffen. Dies zeigt sich in den gegenüber den Vorjahren gestiegenen Zahlen anerkannter Flüchtlinge und Personen mit subsidiärem Schutz. Unter die Rubrik „Sonstige“ sind folgende Personenkreise zusammengefasst: mit Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG, mit vorläufigen Aufenthaltspapieren (BÜMA), mit Fiktionsbescheinigung, Dublin-Fälle, Kontingentfluchtlinge, Familiennachzug von Flüchtlingen und verschiedene Altfallregelungen. Anfang April 2017 gab der Fachbereich Ausländerwesen des Landkreises Darmstadt-Dieburg die Zahl der im Landkreis lebenden Geflüchteten mit insgesamt 5.474 Personen an.

	12/2014	12/2015	12/2016
Aufenthaltsgestattung im Asylverfahren	735	737	2.301
Flüchtling	332	440	783
Subsidiärer Schutzstatus	13	13	428
Asylberechtigt	103	94	96
Abschiebehindernis festgestellt	258	251	315
Duldung	146	157	167
Sonstige	388	572	568
Summe Geflüchtete	1.975	2.264	4.658

Tab. 14: Geflüchtete Menschen im Landkreis Darmstadt-Dieburg 2014 bis 2016
(Daten: Landkreis Darmstadt-Dieburg Fachbereich Ausländerwesen LaDiVA)

Menschen, deren Asylantrag vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge abgelehnt wurde, werden meist für eine begrenzte Zeit weiterhin in Deutschland geduldet. **Ohne Duldung ist die Rückführung des erfolglosen Asylbewerbers in sein Heimatland vorgesehen.** Geschätzt erhalten die meisten der Schutzsuchenden aktuell eine wenigstens vorüber-

gehende Bleiberecht. Bei einem Viertel bis einem Drittel der Asylbewerber ist hingegen davon auszugehen, dass ihr Antrag keine Aussicht auf Erfolg haben wird. Es werden allerdings wesentlich weniger Menschen tatsächlich in ihr Heimatland abgeschoben. Die häufigsten Gründe für eine nicht erfolgte Abschiebung sind fehlende Pässe und damit die nicht zweifelsfrei festgestellte Identität, gesundheitliche Risiken und Verzögerungen durch das Einlegen von Rechtsmitteln. Im Jahr 2016 erfolgten im Landkreis Darmstadt-Dieburg insgesamt 87 Abschiebungen, davon 36 durch das Regierungspräsidium und zusätzlich 51 Abschiebungen ausländischer Straftäter aus den Justizvollzugsanstalten durch den Fachbereich Ausländerwesen der Kreisverwaltung. Insgesamt reisten außerdem 222 Personen freiwillig wieder aus (vgl. Darmstädter Echo 10.2.2017).

Die große Zahl der Schutzsuchenden im Landkreis war zwar eine große Herausforderung für die Unterbringung, welche Integrationsaufgaben sich aber daraus ergeben, kann erst durch Kenntnisse über die Altersstruktur und die Herkunft der Menschen genauer definiert werden. Die Zusammensetzung der geflüchteten Menschen am 31.10.2016 wird im Folgenden beschrieben. Diese Daten beinhalten alle Personen, für die zu diesem Zeitpunkt der Fachbereich Zuwanderung und Flüchtlinge des Landkreises zuständig war. Der Stichtag 31.10.2016 wurde ausgewählt, da zu diesem Zeitpunkt die im Zeitverlauf höchste Zahl in diesem Datensatz von 3.914 Personen enthalten war. Diese Zahlen bilden nicht vollständig die Zahl der Schutzsuchenden insgesamt ab, da bereits ein Teil der Personen von der Zuständigkeit dieses Fachbereiches in die Zuständigkeit der Kreisagentur für Beschäftigung übergegangen waren, im Oktober 2016 betraf dies 780 Personen. Teilweise waren Personen in beiden Datensätzen vorhanden, da sie bereits Leistungen der Kreisagentur für Beschäftigung bezogen, aber noch durch den Fachbereich Zuwanderung und Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht waren. Aus diesem Grund können die beiden Datenbestände für den hier vorliegenden statistischen Zweck nicht addiert werden. Da der Datensatz des Fachbereichs Zuwanderung und Flüchtlinge die größere Personenzahl enthält, wurde er für die Auswertung der Nationalitäten, des Geschlechts und der Altersstruktur der Schutzsuchenden ausgewählt.

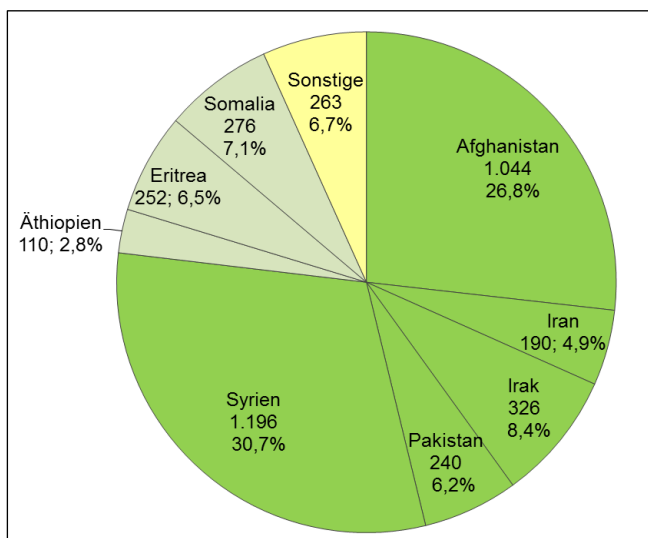


Abb. 24: Nationalitäten der Geflüchteten im Landkreis Darmstadt-Dieburg (Daten Fachbereich Zuwanderung und Flüchtlinge, Stand 31.10.2016)

In diesem Datensatz kamen mehr als die Hälfte der Schutzsuchenden aus Syrien und Afghanistan. Die 1.196 Syrerinnen und Syrer machten einen Anteil von 30,7 % aller Geflüchteten aus. Afghanische Staatsangehörige hatten mit 1.044 Personen einen Anteil von 26,8 %. Neben diesen beiden Hauptherkunftsländern gab es weitere sechs Länder, aus denen mindestens 100 Personen stammten. Hierzu gehörten Irak (326 Personen, 8,4 %), Somalia (276 Personen, 7,1 %), Eritrea (252 Personen, 6,5 %), Pakistan (240 Personen, 6,2 %), Iran (190 Personen, 4,9 %) und Äthiopien (110 Personen, 2,8 %). Zusammengenommen kamen 93,3 % aller Personen aus diesen acht häufigsten Herkunftsländern. Zu den sonstigen Nationalitäten zählten vor allem Balkanstaaten wie Albanien oder Serbien und afrikanische Länder wie Algerien oder der Sudan, aber auch die Türkei, Russland und die Ukraine. **Eine gute Bleibeperspektive haben vor allem Personen aus Syrien, Iran, Irak, Eritrea und Somalia,** da für Schutzsuchende aus diesen Ländern das Asylverfahren besonders oft mit einer positiven Entscheidung abgeschlossen wird. Die Schutzquote lag im Jahr 2016 besonders hoch für Syrien bei 98,0 % und für Eritrea bei 92,2 %.

Zu fast zwei Dritteln (66,3 %) waren die Schutzsuchenden Männer. Der Männeranteil war bei der Altersgruppe der 18- bis unter 30-Jährigen sogar noch höher, mit 75,4 % waren drei von vier jungen Erwachsenen Männer. Bei den acht näher betrachteten Nationalitäten überwog immer der Männeranteil, am höchsten war er bei Menschen aus Pakistan mit 84,6 %, am geringsten bei Menschen aus Eritrea mit 58,3 %.

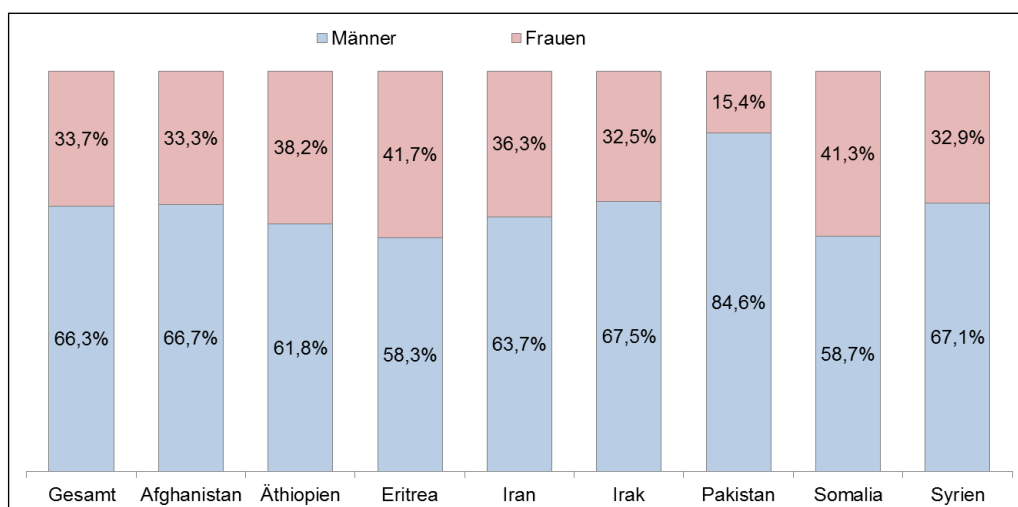


Abb. 25: Geschlechterverteilung der Geflüchteten im Landkreis Darmstadt-Dieburg (Daten Fachbereich Zuwanderung und Flüchtlinge, Stand 31.10.2016)

Ein großer Teil von 42,2 % der Geflüchteten insgesamt waren junge Erwachsene zwischen 18 und 30 Jahren. Am zweithäufigsten waren 30- bis unter 45-Jährige mit einem Anteil von 20,9 %, an dritter Stelle folgten Kinder unter 6 Jahren mit 13,2 %. Vergleichsweise niedrig war der Anteil an Kindern im Grundschulalter von nur 6,4 %. In einem Alter ab 65 Jahren waren nur sehr wenige Personen (0,6 %). Für alle acht häufigsten Nationalitäten war die Altersgruppe von 18 bis unter 30 Jahren die am häufigsten vertretene. Dennoch zeigten sich einige Unterschiede in der Altersstruktur. So gab es einen besonders hohen Anteil an unter 6-Jährigen von 19,9 % bei Geflüchteten aus Somalia, während er bei jenen aus dem

Iran nur bei 5,8 % lag. Aus dem Iran kam aber ein vergleichsweise hoher Anteil von 12,1 % an 45- bis unter 65-Jährigen.

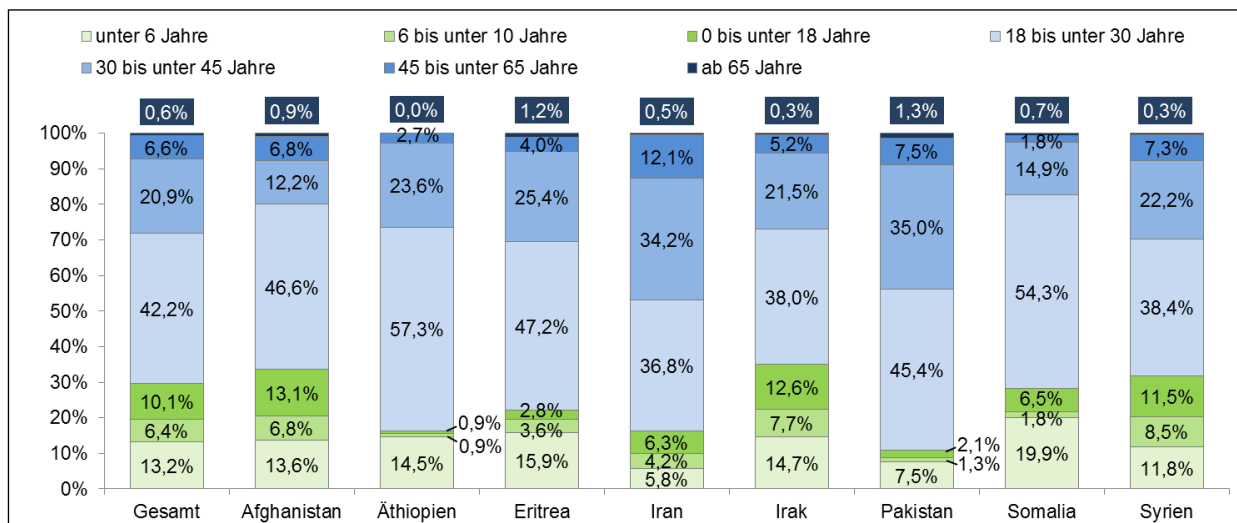


Abb. 26: Altersstruktur der Geflüchteten im Landkreis Darmstadt-Dieburg (Daten Fachbereich Zuwanderung und Flüchtlinge, Stand 31.10.2016)

Insgesamt waren unter diesen Geflüchteten 516 Kinder im Alter von unter sechs Jahren. Diese noch nicht schulpflichtigen Kinder werden voraussichtlich zu einem großen Teil in den nächsten Jahren in die Grundschulen des Landkreises eingeschult. Die meisten von ihnen stammten aus Ländern mit guter Bleibeperspektive und machen damit eine gute Integration in das Bildungssystem erforderlich. **Besonders viele Kinder im Grundschulalter von sechs bis unter zehn Jahren waren unter den syrischen und afghanischen Schutzsuchenden.**

3.3 Verschiedene Nationalitäten im Landkreis Darmstadt-Dieburg

Für die Jahre 2011 bis 2015 liegt eine detaillierte Übersicht des Ausländerzentralregisters für die Nationalitäten der im Landkreis Darmstadt-Dieburg lebenden Menschen vor. Schon in diesem kurzen Zeitraum sind Veränderungen der Zusammensetzung erkennbar wie der folgende Vergleich der Jahre 2011 und 2015 zeigt. Überall in Deutschland weichen die Zahlen des Ausländerzentralregisters aus erhebungsmethodischen Gründen etwas von den Daten der Bevölkerungsfortschreibung der Statistischen Landesämter ab. Daher unterscheiden sich auch die hier für den Landkreis Darmstadt-Dieburg für die Jahre 2011 und 2015 angegebenen Zahlen der ausländischen Bevölkerung auf Grundlage des Ausländerzentralregisters von den in Kapitel 3.1 verwendeten Ausländeranzahlen der Bevölkerungsfortschreibung des Hessischen Statistischen Landesamtes.

Zum 31.12.2011 lebten im Landkreis Darmstadt-Dieburg laut Ausländerzentralregister 31.112 Menschen mit ausländischen ersten Staatsbürgerschaften von 157 verschiedenen Ländern. Die 15.946 ausländischen Männer hatten 137 verschiedene Nationalitäten und bei den 15.164 nichtdeutschen Frauen waren es 139 Nationalitäten, bei zwei Personen war in der Statistik kein Geschlecht angegeben.

Die Hälfte aller Ausländerinnen und Ausländer hatte die Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedstaates. An zweiter Stelle folgten mit 32 % Staatsbürgerschaften des sonstigen Europa, auf Rang drei lag Asien mit 10 %.

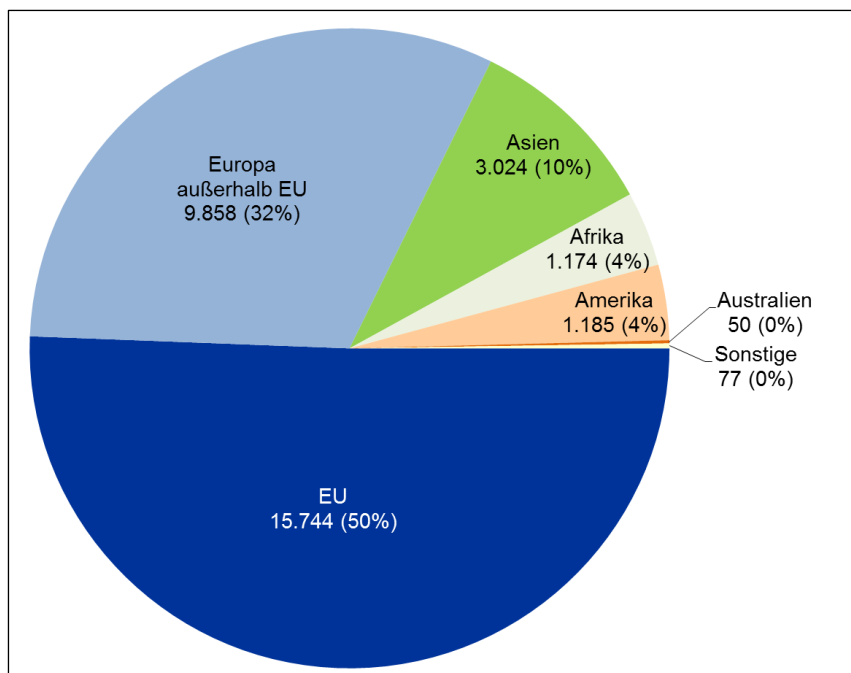


Abb. 27: Anteile der Kontinente an der ausländischen Bevölkerung im Landkreis 2011 (Daten: Ausländerzentralregister)

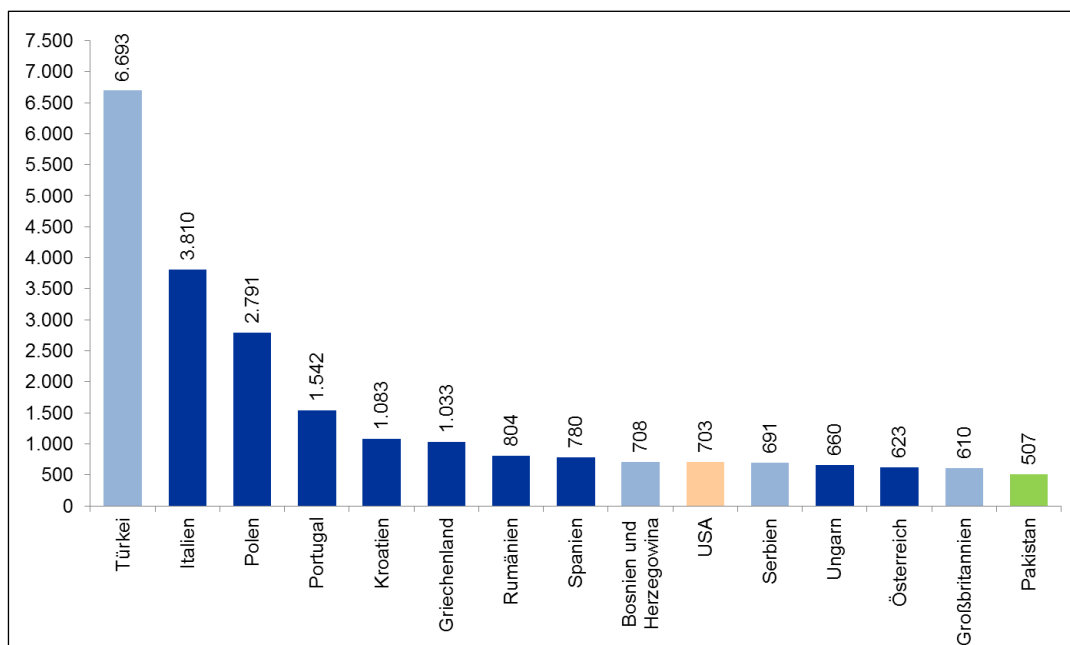


Abb. 28: Die häufigsten ausländischen Staatsangehörigkeiten im Landkreis 2011 (ab 500 Personen) (Daten: Ausländerzentralregister)

Die 2011 mit Abstand am häufigsten vertretene Nationalität war türkisch, mit 6.693 im Landkreis lebenden Türcinnen und Türcen. In der Häufigkeit folgten 3.810 italienische und 2.791 polnische Menschen. Es gab insgesamt 15 Nationalitäten, von denen je mindestens 500 Personen im Landkreis wohnten. Sie gehörten überwiegend zu den EU-Staaten (in

der Grafik dunkelblau) oder dem sonstigen Europa (hellblau). Der amerikanische Kontinent war durch die USA (hellorange) und Asien (hellgrün) durch Pakistan unter diesen häufigsten Staatsbürgerschaften vertreten.

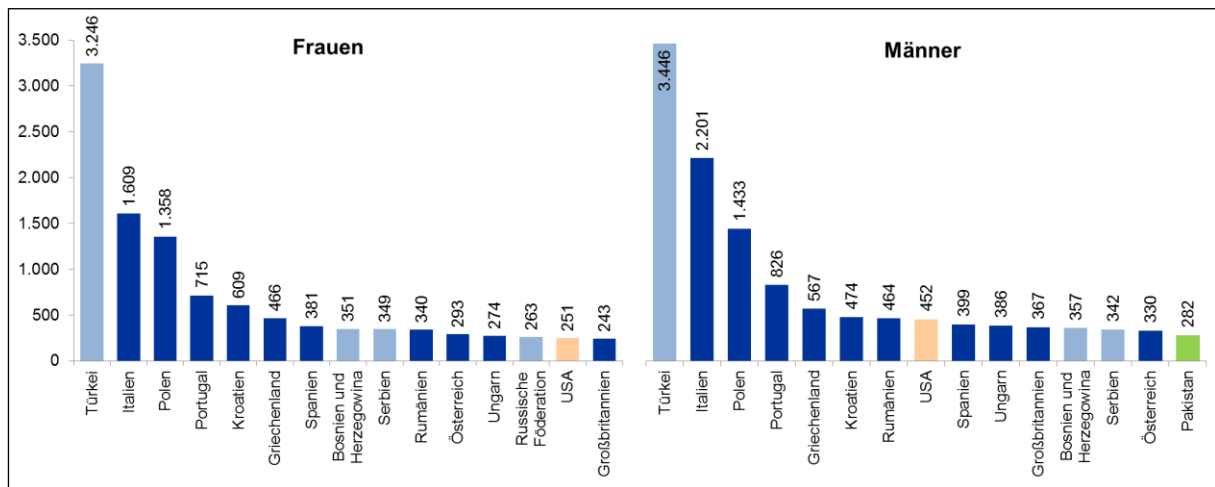


Abb. 29: Die häufigsten ausländischen Staatsangehörigkeiten von Frauen und Männern 2011 im Landkreis (Daten: Ausländerzentralregister)

Zwischen den Geschlechtern ergaben sich leichte Unterschiede bei den 15 im Jahr 2011 am häufigsten im Landkreis vertretenen Nationalitäten. Die ersten vier Länder stimmten überein, aber bei den übrigen Ländern veränderte sich die Reihenfolge etwas. Außerdem war bei den Männern mit Pakistan ein Land vertreten, das bei den Frauen nicht zu den 15 häufigsten zählte, umgekehrt gehörte bei den Frauen die Russische Föderation dazu.

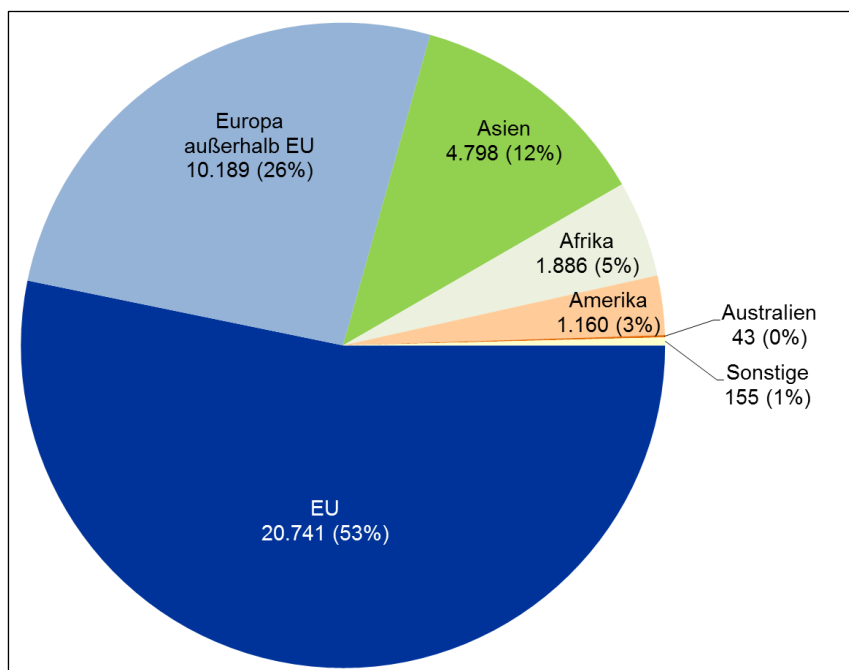


Abb. 30: Anteile der Kontinente an der ausländischen Bevölkerung im Landkreis 2015 (Daten: Ausländerzentralregister)

Zum 31.12.2015 wohnten im Landkreis Darmstadt-Dieburg 38.972 Menschen **mit nicht-deutschen ersten Staatsbürgerschaften von 149 verschiedenen Ländern**. Die 20.589

Männer unter ihnen hatten 137 verschiedene Nationalitäten, bei den 18.363 ausländischen Frauen waren es 139 Nationalitäten, für 20 Personen war das Geschlecht nicht angegeben. Die Rangfolge der Kontinent-Zuordnung war die gleiche wie im Jahr 2011. Allerdings hat sich der Anteil der EU-Nationalitäten um 3 % auf 53 % leicht erhöht, während der Anteil des sonstigen Europas um 6 % zurückging. Dies lag unter anderem auch daran, dass seit 2013 Kroatien zu den EU-Staaten gehört und diese Gruppe mit rund 1.600 Personen relativ groß ist. Der Anteil Asiens stieg vor allem durch die Zuwanderung von Geflüchteten um 2 % auf 12 %.

Im Jahr 2015 war die türkische Staatsbürgerschaft mit 6.434 Personen weiterhin die mit Abstand am stärksten vertretene im Landkreis. Auf den Plätzen zwei und drei folgten 4.320 italienische und 4.277 polnische Menschen.

Bei den polnischen Staatsbürgerschaften ist gegenüber 2011 ein sehr deutlicher Anstieg zu erkennen, der durch die erst zum 1.5.2011 eingetretene volle Arbeitnehmer-freizügigkeit nach dem EU-Beitritt Polens 2004 zu erklären ist. Die Zahl der rumänischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger hat sich in den vier Jahren ebenfalls stark vergrößert von 804 Personen auf 1.898 Personen. Auch Bulgarien gehörte 2015 mit 829 Personen in die Reihe der besonders häufigen Nationalitäten, im Jahr 2011 lebten nur 327 Bulgarinnen und Bulgaren im Landkreis. Für Rumänien und Bulgarien gilt seit 1.1.2014 die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit nach ihrem EU-Beitritt im Jahr 2007.

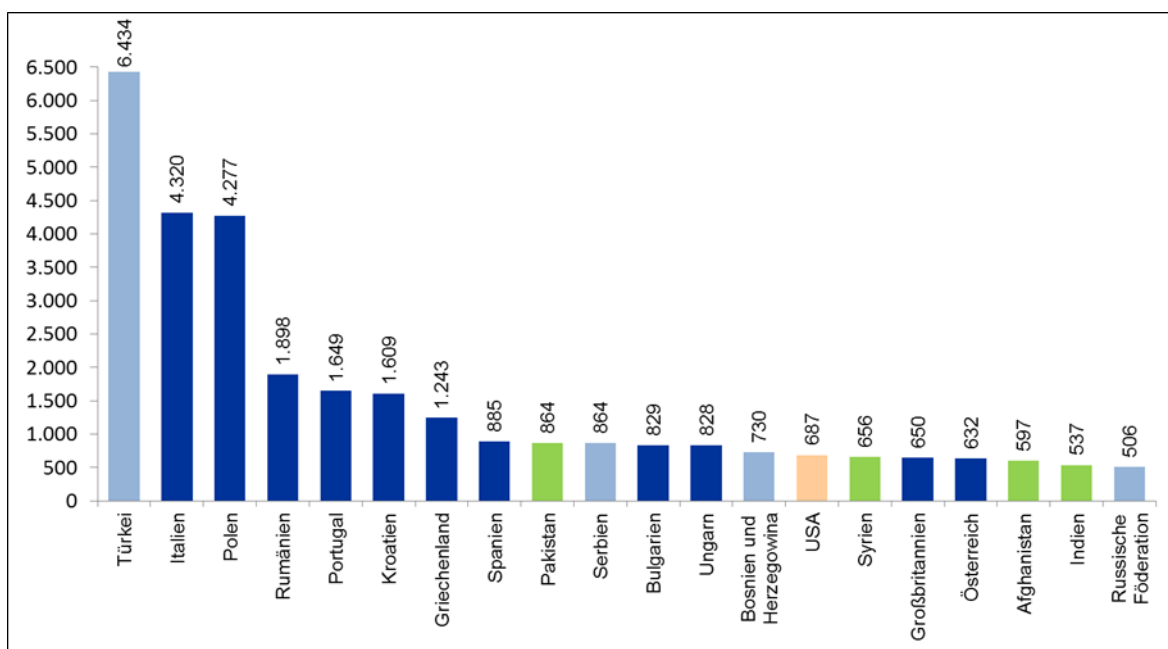


Abb. 31: Die häufigsten ausländischen Staatsangehörigkeiten im Landkreis 2015 (ab 500 Personen) (Daten: Ausländerzentralregister)

Es gab im Jahr 2015 insgesamt 20 Nationalitäten, die mit je mindestens 500 Personen im Landkreis vertreten waren. Sie gehörten überwiegend zu den EU-Staaten (in der Grafik dunkelblau) oder dem sonstigen Europa (hellblau). Der amerikanische Kontinent war durch die USA (hellorange) und Asien (hellgrün) durch Pakistan, Syrien, Afghanistan und Indien unter diesen häufigsten Staatsbürgerschaften vertreten.

Zwischen den Geschlechtern ergaben sich auch 2015 leichte Unterschiede bei den 15 am häufigsten im Landkreis vertretenen Nationalitäten. Die Reihenfolge war schon ab der

zweiten Stelle verändert. Außerdem waren bei den Männern mit den USA, Syrien und Großbritannien Länder vertreten, die bei den Frauen nicht zu den 15 häufigsten zählten. Umgekehrt gehörten bei den Frauen Bosnien und Herzegowina, die Russische Föderation und Österreich dazu.

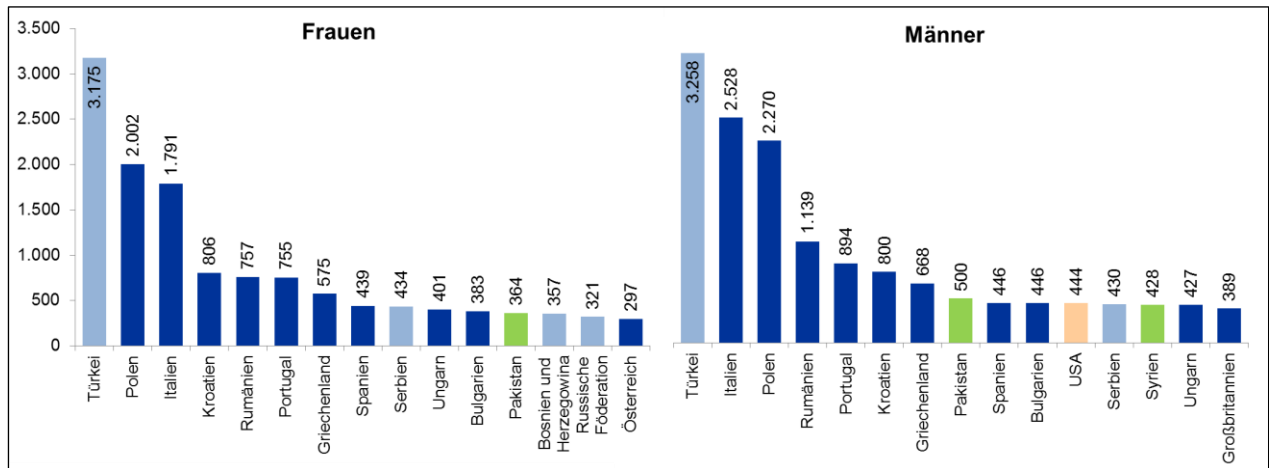


Abb. 32 : Die häufigsten ausländischen Staatsangehörigkeiten von Frauen und Männern 2015 im Landkreis (Daten: Ausländerzentralregister)

Ausgewählte Staatsangehörigkeiten im zeitlichen Verlauf

Die folgenden Diagramme bilden die Zahl der im Landkreis lebenden Menschen mit ausgewählten Nationalitäten im zeitlichen Verlauf ab.

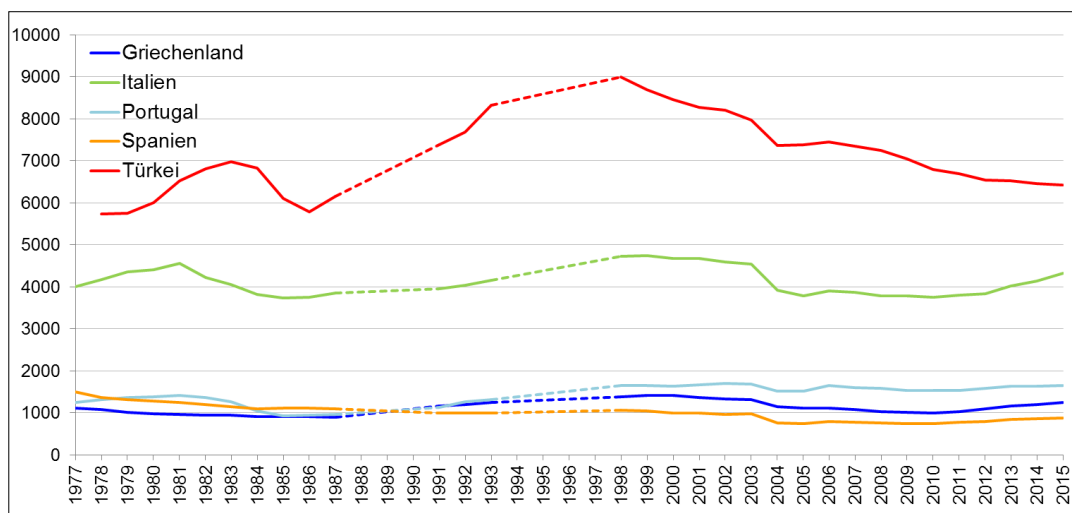


Abb. 33: Personen mit Nationalitäten ehemaliger Anwerbeländer im Landkreis (gestrichelte Linie: Daten nicht verfügbar; Daten: Ausländerzentralregister)

Bei den ehemaligen Anwerbeländern ist schon zu Beginn der hier aufgezeigten Zeitreihe zu erkennen, dass wesentlich mehr Menschen mit türkischer und italienischer Staatsbürgerschaft im Landkreis lebten als mit den Staatsbürgerschaften von Spanien, Portugal und Griechenland. **Der Anstieg der türkischen Bevölkerung nach der Volkszählung fiel 1987 wesentlich stärker aus als der,** der anderen ehemaligen Anwerbeländer. Die höchste Zahl der türkischen Bevölkerung wurde Ende der 1990er Jahre erreicht.

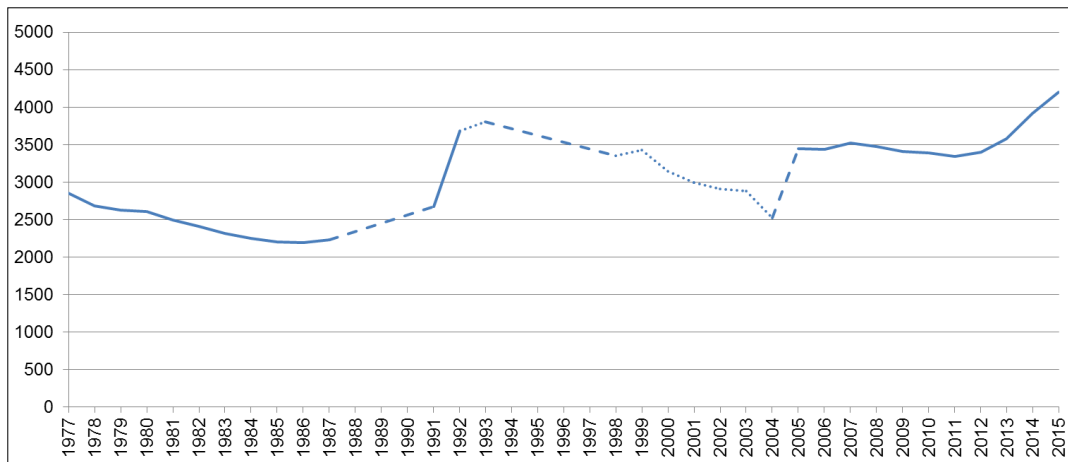


Abb. 34: Staatsangehörige des (ehemaligen) Jugoslawien ab 1977 im Landkreis (gestrichelte Linie: Daten liegen nicht vor; gepunktete Linie: Daten unvollständig; Daten: Ausländerzentralregister)

Schwierig gestaltet sich die Darstellung der Staatsbürgerinnen und Staatsbürger aus dem ehemaligen Jugoslawien. Da sich Länderbezeichnungen und die statistische Zugehörigkeit während der politischen Umbrüche in Jugoslawien mehrfach änderten, können für die Jahre von 1977 bis Anfang der 2000er Jahre nur Zahlen für alle jugoslawischen Länder insgesamt dargestellt werden. Wesentlich ist die bereits weit vor den Jugoslawienkriegen hohe Zahl der jugoslawischen Staatsangehörigen im Landkreis. Für die Jahre 1993 bis 1997, die wesentlichen Jahre der Flüchtlingsbewegung aus diesen Ländern waren, liegen keine Zahlen vor. Der Höhepunkt der Flüchtlingsbewegung aus Jugoslawien wurde vermutlich von diesen vorliegenden Zahlen gar nicht erfasst. Für die in der Grafik dargestellten Personenzahlen mit jugoslawischen Staatsangehörigkeiten ab 1992 bis 2004 ist von unvollständigen Werten auszugehen. So wurden beispielsweise ab 1992 nur Werte ohne Slowenien und Bosnien und Herzegowina veröffentlicht, ohne dass die Daten für diese neuen Länder dargestellt wurden. Welche Landesteile in den weiteren Jahren bis 2004 beinhaltet waren ist unklar. Erst ab dem Jahr 2005 liegen wieder Zahlen vor, mit denen auch ein Vergleich der ehemals jugoslawischen Länder möglich ist.

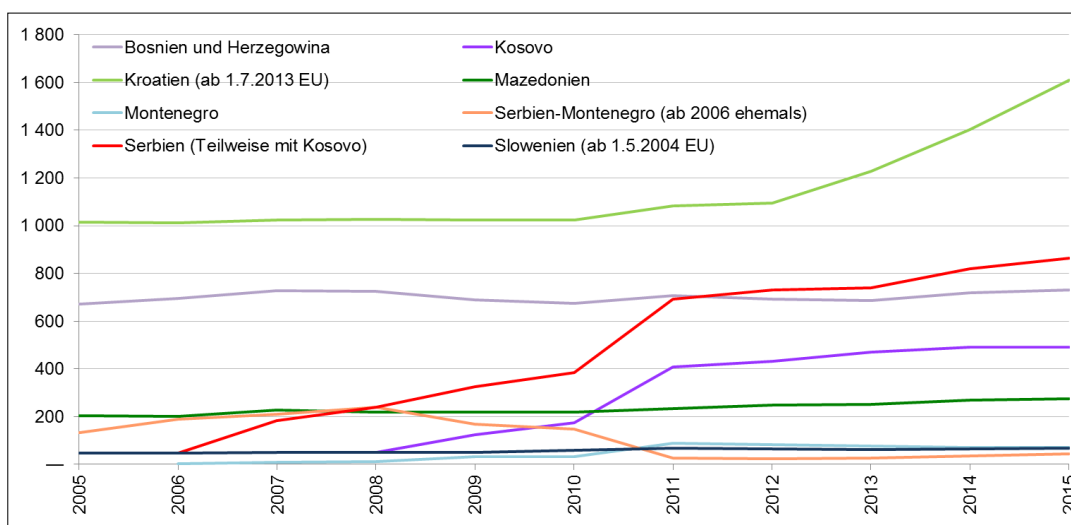


Abb. 35: Staatsangehörige des ehemaligen Jugoslawien ab 2005 im Landkreis (Daten: Ausländerzentralregister)

Die meisten Staatsangehörigen von ehemals zu Jugoslawien gehörenden Ländern waren im Jahr 2005 im Landkreis Kroaten, gefolgt von Menschen mit der Staatsangehörigkeit von Bosnien und Herzegowina. In den letzten Jahren seit 2011 ist die Zahl der serbischen Personen gestiegen und lag 2015 höher als jene der Staatsangehörigen von Bosnien und Herzegowina.

Bei den Ländern der EU-Osterweiterung ist der Zeitpunkt des EU-Beitritts ein wesentlicher Faktor für die Erhöhung der Zahl von Menschen mit diesen Staatsbürgerschaften im Landkreis. **Schon vor dem EU-Beitritt Polens im Jahr 2007 lebten allerdings deutlich mehr Polinnen und Polen im Landkreis** als Menschen aus Rumänien, Bulgarien und Ungarn. Nach dem Beitritt Polens zeigte sich ein sehr steiler Anstieg der Kurve. Noch stärker war der Anstieg, als ab 2011 die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit für polnische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger galt. Obwohl Ungarn zum gleichen Zeitpunkt wie Polen beitrat, blieb hier die große Zuwanderung in den Landkreis aus. Der Anstieg der rumänischen Bevölkerung seit dem EU-Beitritt Rumäniens 2007 ist allerdings in der Intensität vergleichbar mit dem Anstieg der polnischen Bevölkerung ein paar Jahre zuvor, wenn auch auf niedrigerem Ausgangsniveau. Zahlen für Menschen mit den Nationalitäten von Bulgarien, Rumänien und Ungarn lagen erst ab dem Jahr 2005 vor.

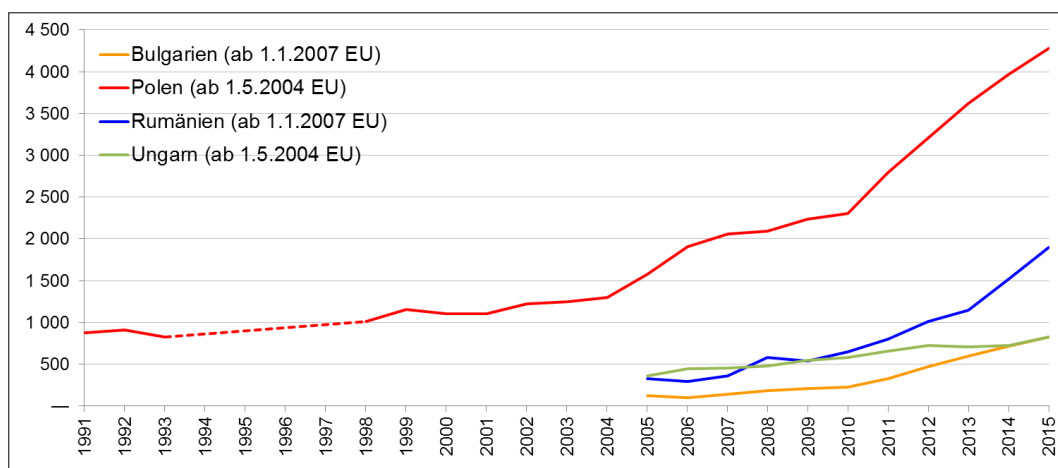


Abb. 36: Nichtdeutsche aus den Ländern der EU-Osterweiterung im Landkreis (gestrichelte Linie: Daten nicht verfügbar; Daten: Ausländerzentralregister)

Räumliche Verteilung der Nationalitäten

Aus der räumlichen Verteilung der einzelnen Nationalitäten im Landkreis ergeben sich spezielle Integrationsanforderungen für einige Gebiete. **Es zeichnen sich für einige Nationalitäten deutliche räumliche Schwerpunkte ab.** Ein Grund hierfür kann das bewusste Suchen der Nähe zu Personen gleicher Nationalität sein. Ohne diese bewusste Steuerung kann aber auch die Wohnungssuche mit Hilfe von informellen Netzwerken zur räumlichen Nähe von Personen gleicher Nationalität beitragen. Für die Auswertung der Verteilung der Nationalitäten wurde ein von der Ekom21 erstellter Datenabzug des Ausländerzentralregisters vom Dezember 2016 verwendet, in dem neben den Staatsbürgerschaften auch die Wohngemeinden der Personen aufgeführt waren.

Die Verteilung der häufigsten Staatsangehörigkeiten im Landkreis wird auf den folgenden Seiten dargestellt. Dabei wurden die häufigsten Länder ausgewählt, bei denen eine Wahl-

freiheit bei der Bestimmung des eigenen Wohnortes vorauszusetzen ist. Daher wurden Personen aus Syrien in dieser Betrachtung außen vor gelassen. Sie waren zwar im Dezember 2016 mit 1.748 Personen (4,0 % der Ausländer) die sechsthäufigste Nationalität, allerdings wurden sie in der Regel als Schutzsuchende durch Zuweisungen an die Städte und Gemeinden verteilt. Das gleiche gilt für Menschen mit afghanischer Staatsbürgerschaft, die mit 1.493 Personen (3,5 % aller Ausländer) auf Rang acht folgten. In den Mittelzentren Griesheim, Pfungstadt und Weiterstadt kamen aufgrund ihrer insgesamt höheren Einwohnerzahlen auch einigen Nationalitäten häufiger vor als in kleineren Gemeinden. Es gab allerdings auch kleinere Städte und Gemeinden, in denen für einzelne Nationalitäten ein Schwerpunkt zu erkennen war.

Die 6.493 türkischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger im Landkreis (15,0 % der ausländischen Bevölkerung) verteilten sich auf alle 23 Städte und Gemeinden. Ihre Verteilung hatte dennoch deutliche Schwerpunkte, die nicht alleine mit der Einwohnerzahl der Kommunen zusammenhingen. In den größeren Städten Griesheim, Pfungstadt und Weiterstadt waren mit 706, 697 und 615 Türkinnen und Türken die höchsten Personenzahlen vorhanden. Die von der Einwohnerzahl her kleineren Städte **Babenhausen und Ober-Ramstadt erreichten aber mit 590 und 580 türkischen Einwohnerinnen und Einwohnern** nur unwesentlich geringere Zahlen. Ein ebenfalls stärker von Türkinnen und Türken bewohnter Bereich befand sich, zwischen diesen beiden Städten, im Osten des Landkreises in Dieburg, Groß-Umstadt, Groß-Zimmern, Münster und Reinheim. Im Süden des Kreisgebietes wohnten hingegen weniger türkische Menschen.

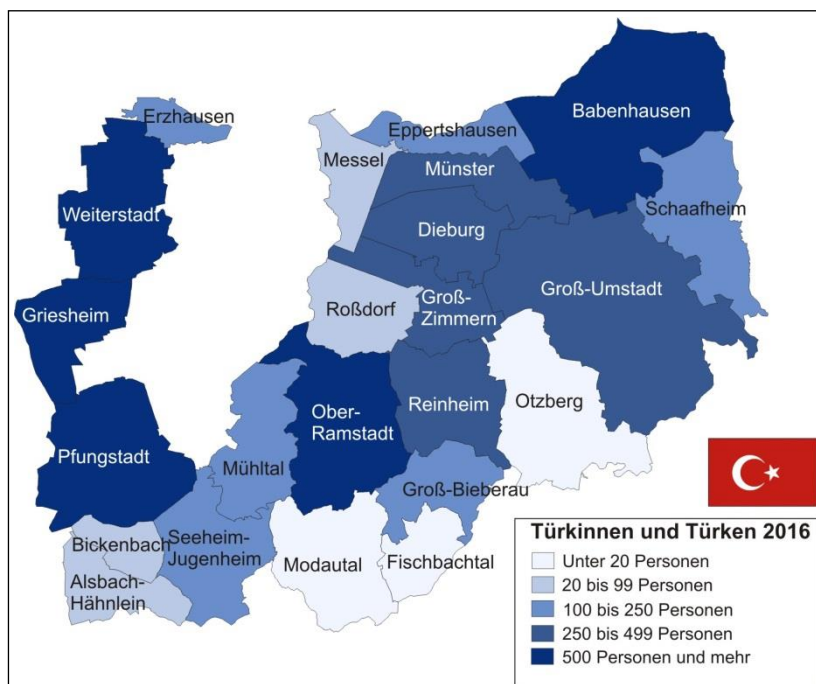


Abb. 37: Räumliche Verteilung von Personen mit türkischer Nationalität im Landkreis im Dezember 2016 (Daten: Ekom21 Ausländerzentralregister)

Die 4.413 Italienerinnen und Italiener (10,2 % der ausländischen Bevölkerung) verteilten sich auf alle 23 Städte und Gemeinden. Hierbei ergaben sich allerdings einige Schwerpunkte in der Verteilung. Besonders stark vertreten waren sie in den drei größeren Städten im Westkreis mit 644 Personen in Weiterstadt, 640 Personen in Griesheim und 585 Personen in

Pfungstadt. Auffallend groß war zudem die italienische Community in Roßdorf. Dort wohnten **325 Italienerinnen und Italiener und bildeten damit die mit Abstand größte ausländische Gruppe in Roßdorf**. Auch in Reinheim und Babenhausen wohnten relativ viele italienische Staatsangehörige.

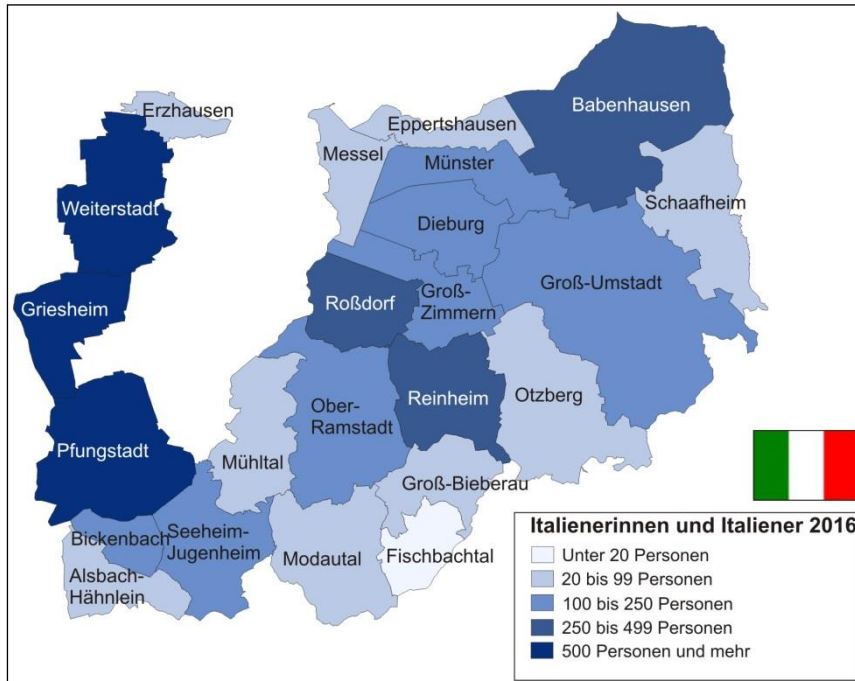


Abb. 38: Räumliche Verteilung von Personen mit italienischer Nationalität im Landkreis im Dezember 2016 (Daten: Ekom21 Ausländerzentralregister)

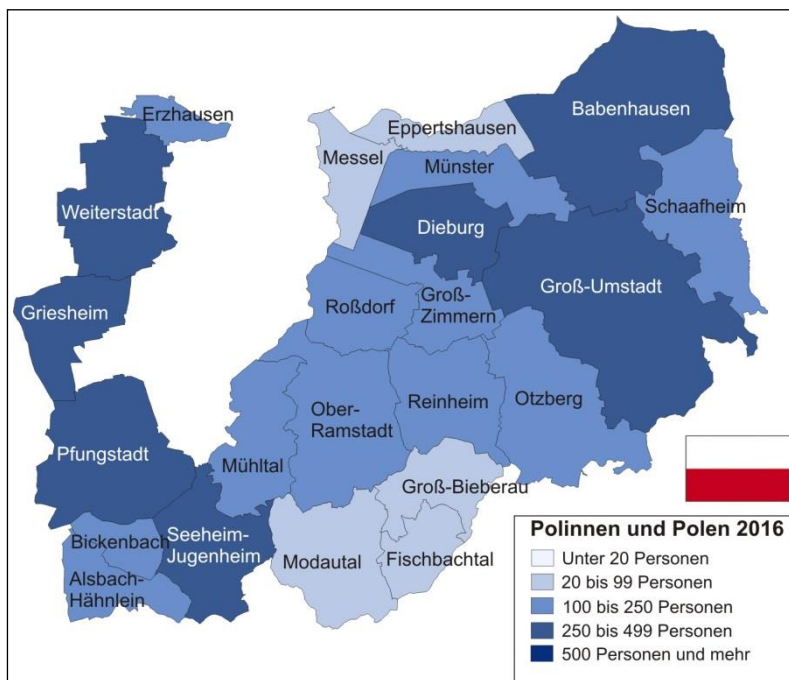


Abb. 39: Räumliche Verteilung von Personen mit polnischer Nationalität im Landkreis im Dezember 2016 (Daten: Ekom21 Ausländerzentralregister)

Die 4.405 polnischen Staatsangehörigen (10,2 % der ausländischen Bevölkerung) verteilten sich ebenfalls auf alle Städte und Gemeinden. Sie waren dabei aber gleichmäßiger auf den

Landkreis verteilt als die türkischen und italienischen Staatsangehörigen. Es gab nur in fünf Gemeinden weniger als 100 Polinnen und Polen und in keiner wurde die Marke von 500 Personen erreicht. Die meisten polnischen Personen lebten in Weiterstadt (424 Personen), Pfungstadt (389 Personen) und Groß-Umstadt (355 Personen).

Die rumänische Bevölkerung des Landkreises (2.289 Personen, 5,3 % der ausländischen Bevölkerung) zeigte eine räumliche Ansammlung im Nordosten des Kreisgebietes. **In Münster lebten kreisweit mit 377 Personen die meisten rumänischen Staatsangehörigen.** In den umliegenden Städten und Gemeinden Dieburg, Babenhausen und Schaafheim wohnten ebenfalls jeweils mehr als 100 Rumäninnen und Rumänen. Ähnlich hohe Zahlen lagen außerdem in den Städten Griesheim, Pfungstadt und Weiterstadt vor. In allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden lebten Menschen mit rumänischer Nationalität.

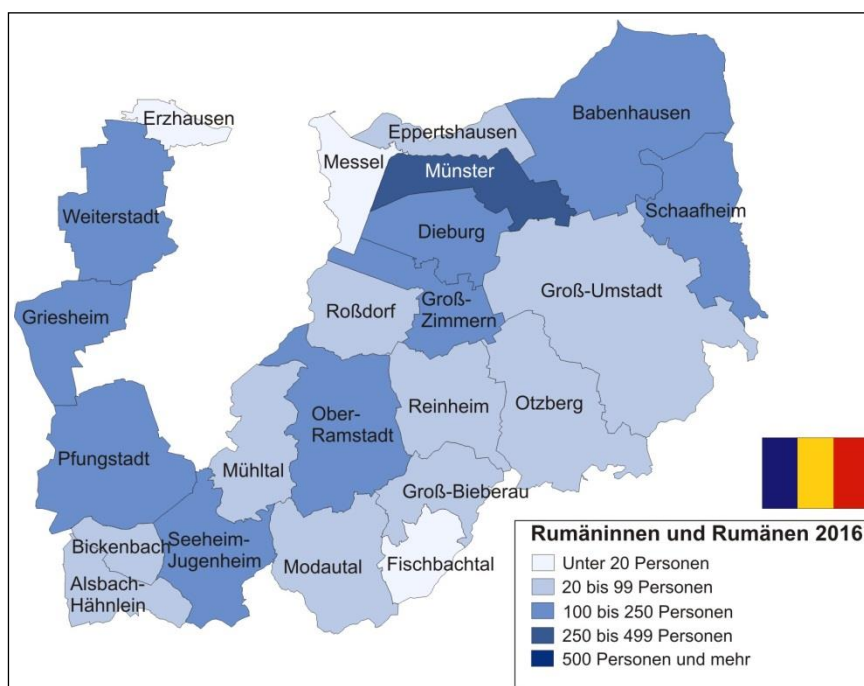


Abb. 40: Räumliche Verteilung von Personen mit rumänischer Nationalität im Landkreis im Dezember 2016 (Daten: Ekom21 Ausländerzentralregister)

Die 1.855 kroatischen Staatsangehörigen (4,3 % der ausländischen Bevölkerung) wohnten zwar in allen Städten und Gemeinden, allerdings war ein starker Schwerpunkt im Westen zu erkennen. In Griesheim lebten 505 Kroatinnen und Kroaten und in Weiterstadt waren es 310 Personen. **Zusammen waren dies 44 % aller kroatischen Staatsangehörigen im Landkreis.**

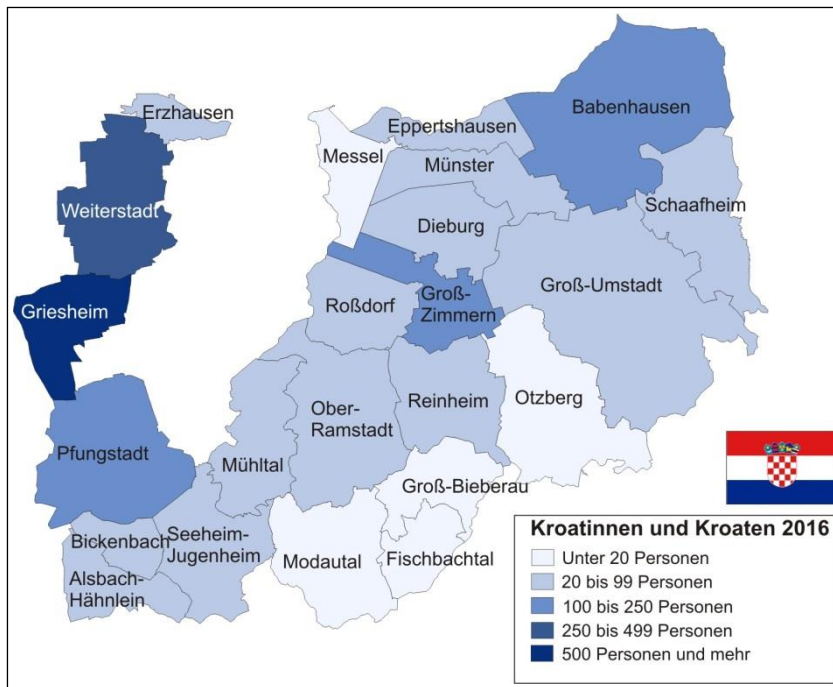


Abb. 41: Räumliche Verteilung von Personen mit kroatischer Nationalität im Landkreis im Dezember 2016 (Daten: Ekom21 Ausländerzentralregister)

Eine noch stärkere räumliche Zentrierung ist für die 1.642 Portugiesinnen und Portugiesen (3,8 % der ausländischen Bevölkerung) festzustellen. 914 von ihnen, und damit **56 % aller portugiesischen Staatsangehörigen im Landkreis, lebten in Groß-Umstadt**. In der Nachbarstadt Babenhausen gab es mit 234 Personen noch eine relativ große Anzahl von Menschen mit portugiesischer Nationalität. In allen anderen Städten und Gemeinden wohnten zwar ebenfalls Portugiesinnen und Portugiesen, es waren aber jeweils weniger als 100 Personen.

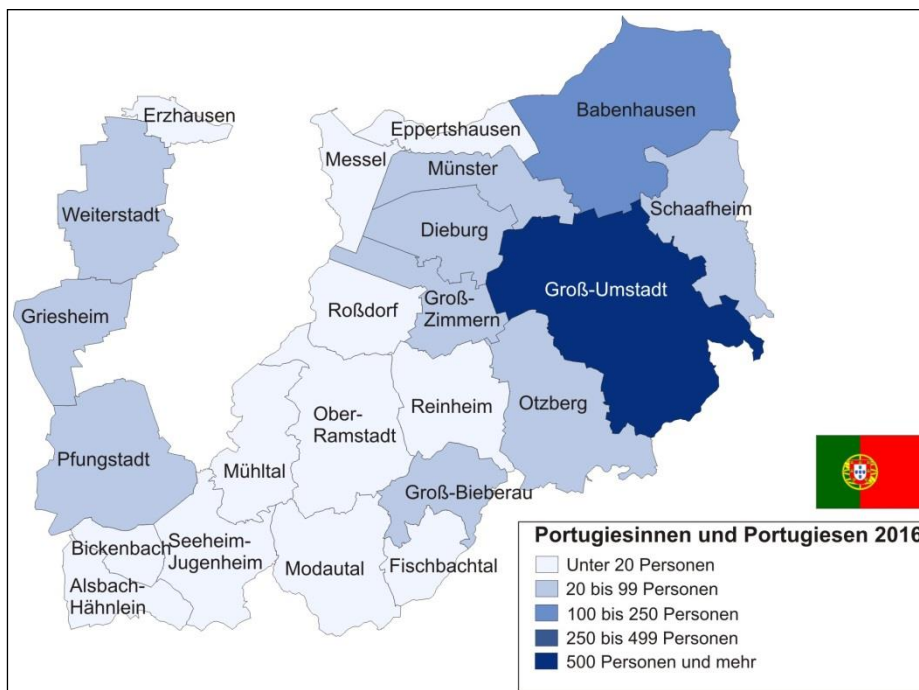


Abb. 42: Räumliche Verteilung von Personen mit portugiesischer Nationalität im Landkreis im Dezember 2016 (Daten: Ekom21 Ausländerzentralregister)

Von den 1.290 Griechinnen und Griechen (3,0 % der ausländischen Bevölkerung), lebten in sechs Kommunen jeweils nur zwischen einer und 19 Personen. In Bickenbach und Eppertshausen wohnten keine griechischen Staatsangehörigen. **Eine besonders große griechische Community bestand allerdings in Griesheim.** Dort waren es mit 559 griechischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern 43 % aller Menschen dieser Nationalität im gesamten Landkreis. Ein weiterer etwas kleinerer Schwerpunkt von 146 Griechinnen und Griechen lag in Groß-Zimmern vor.

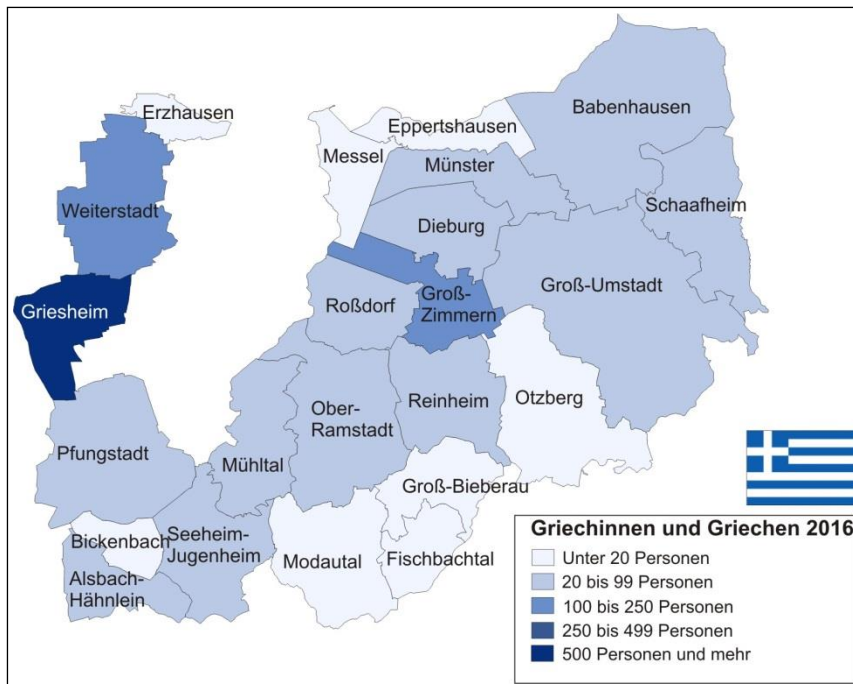


Abb. 43: Räumliche Verteilung von Personen mit griechischer Nationalität im Landkreis im Dezember 2016 (Daten: Ekom21 Ausländerzentralregister)

Schwerpunkte bildeten sich auch für weitere und teilweise insgesamt nur wenig vorhandene Nationalitäten. In der einwohnerreichsten Stadt Griesheim lebten 29 % der Personen mit Staatsbürgerschaften von Serbien bzw. ehemals Serbien-Montenegro (252 von 864) sowie 26 % der Menschen mit Staatsbürgerschaft von Bosnien und Herzegowina (193 von 738). In der Stadt Pfungstadt lebten 22 % der Personen mit marokkanischer Nationalität (97 von 439). Außerdem sammelten sich in Pfungstadt Menschen aus zwei fernöstlichen Ländern, die insgesamt nur selten im Landkreis vertreten waren: 92 % der Menschen aus Myanmar (12 von 13) und 50 % der Nepalesinnen und Nepalesen (11 von 22) wohnten dort. In Seeheim-Jugenheim lebten 27 % der indischen Menschen (154 von 570) und 21 % der britischen Staatsangehörigen (136 von 657). In Groß-Zimmern waren 22 % der mazedonischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger zu finden (59 von 267), in Dieburg 37 % der Menschen mit Nationalität von Bangladesch (16 von 43) und in Roßdorf 21 % der Personen mit vietnamesischer Nationalität (38 von 180). Die räumlichen Ansammlungen der seltener vertretenen Nationalitäten **lassen sich zum Beispiel durch die frühere Unterbringung von Asylsuchenden aus bestimmten Ländern in einzelnen Kommunen erklären**, die auch nach dem Verlassen der Gemeinschaftsunterkünfte in diesen Städten und Gemeinden blieben. Ein weiterer möglicher Grund sind vor Ort vorhandene Arbeitsplätze zum Beispiel für landwirtschaftliche Saisonarbeit. Für Seeheim-Jugenheim und seine Nachbarkommunen

spielt außerdem die internationale Schule eine Rolle für die Zusammensetzung der Staatsbürgerschaften der Bevölkerung.

3.4 Altersstruktur

Die Altersstruktur der Deutschen und Nichtdeutschen unterscheidet sich in mehreren Punkten voneinander. Seit der Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes im Jahr 2000 lassen sich einige Zusammenhänge allerdings statistisch schlechter darstellen, da die höheren Geburtenzahlen ausländischer Frauen sich nicht mehr in den Zahlen wiederfinden, weil ihre Kinder überwiegend als Deutsche in die Statistik eingehen. Die Unterschiede in der Altersstruktur sollen daher zunächst am Beispiel des Jahres 1999 aufgezeigt werden, das von diesem statistischen Problem noch nicht betroffen ist. Für 1999 können folgende Aussagen getroffen werden:

- Die ausländische Bevölkerung hatte höhere Anteile an Kindern und Jugendlichen bis unter 20 Jahren als die deutsche Bevölkerung
- Die ausländische Bevölkerung hatte einen erheblich höheren Anteil an jungen Erwachsenen zwischen 20 und 30 Jahren als die deutsche Bevölkerung
- Die ausländische Bevölkerung hatte einen höheren Anteil an Erwachsenen von 30 bis unter 40 Jahren als die deutsche Bevölkerung
- Die Anteile der 40- bis unter 50-Jährigen waren bei der deutschen und bei der ausländischen Bevölkerung nahezu gleich groß.
- Die deutsche Bevölkerung hatte höhere Anteile an Menschen in allen Altersgruppen ab 50 Jahren als die ausländische Bevölkerung

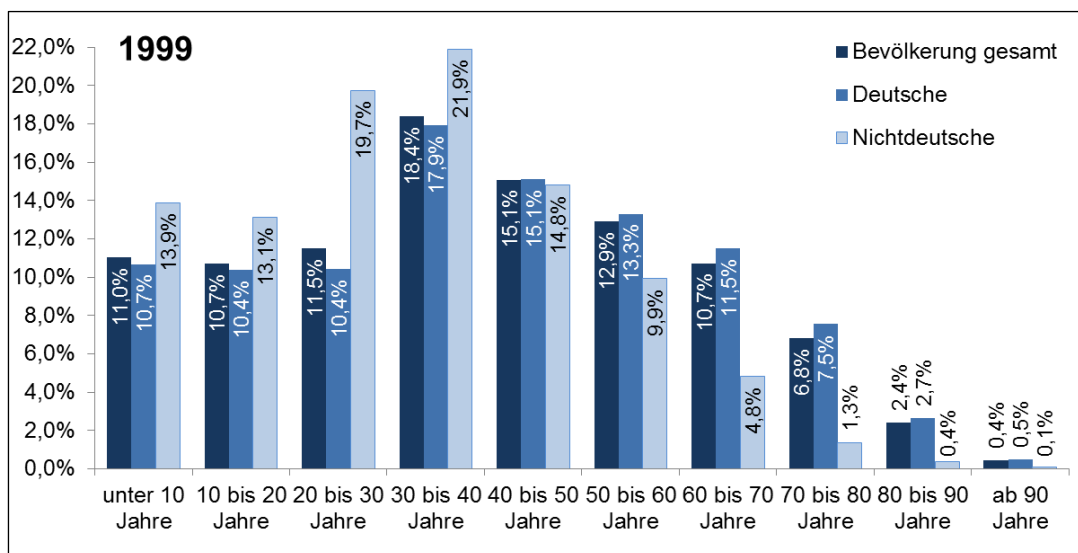


Abb. 44: Altersstruktur Deutscher und Nichtdeutscher im Landkreis 1999
(Daten: Hessisches Statistisches Landesamt)

Für diese Unterschiede in der Altersstruktur gab es mehrere Gründe. Ausländische Frauen bekamen mehr Kinder als deutsche Frauen. **In Deutschland lag die zusammengefasste Geburtenziffer im Jahr 1999 bei 1,29 für deutsche Frauen und bei 1,83 für ausländische Frauen.**

dische Frauen und im Jahr 2014 bei 1,42 für deutsche Frauen und bei 1,86 für ausländische Frauen (Daten: www.destatis.de). Dies hing wahrscheinlich unter anderem mit dem jüngeren Alter der ausländischen Mütter bei Geburt zusammen. Das Alter der deutschen Frauen bei Geburt des ersten Kindes hat sich immer mehr erhöht, weshalb die Chance auf weitere Kinder bei ihnen geringer ist als bei den ausländischen Frauen. Dies führt in der Folge zu höheren Kinderanteilen bei der nichtdeutschen Bevölkerung. Aus dem Ausland neu zuwandernde Menschen sind außerdem überwiegend im jungen Erwachsenenalter, weshalb diese Altersgruppe bei ihnen stark vertreten ist. Es ist das Alter in dem die Suche nach neuen beruflichen Perspektiven am größten ist.

Die geringeren Anteile der älteren Altersgruppen bei den Nichtdeutschen haben wahrscheinlich verschiedene Gründe, die gemeinsam zu dem geringen Ergebnis führen. Dies lässt sich allerdings nur vermuten und nicht für die Entwicklung im Landkreis belegen. Durch die starke Zuwanderung jüngerer Ausländerinnen und Ausländer und die hohen Geburtenzahlen ist der prozentuale Anteil der älteren ausländischen Bevölkerung schon im rein rechnerischen Verhältnis sehr gering. Dennoch müssten Menschen, die ab 1955 als Gastarbeiter kamen heute eigentlich im hochbetagten Alter sein, selbst ihre Kinder hätten bereits ein fortgeschrittenes Alter erreicht. Teilweise sind diese Menschen aber wieder in ihre Heimat zurückgewandert. Ausländische Gastarbeiter haben zudem zu großen Teilen körperlich sehr hart gearbeitet und haben daher eine nicht ganz so hohe Lebenserwartung wie Deutsche aus den gleichen Geburtsjahrgängen. Ein weiterer Aspekt für vergleichsweise geringe Anteile an Nichtdeutschen ab 40 Jahren sind Einbürgerungen. Es ist davon auszugehen, dass ein Teil der Menschen mit eigenem Zuwanderungshintergrund im höheren Alter aufgrund ihrer Einbürgerung statistisch als Deutsche gezählt werden.

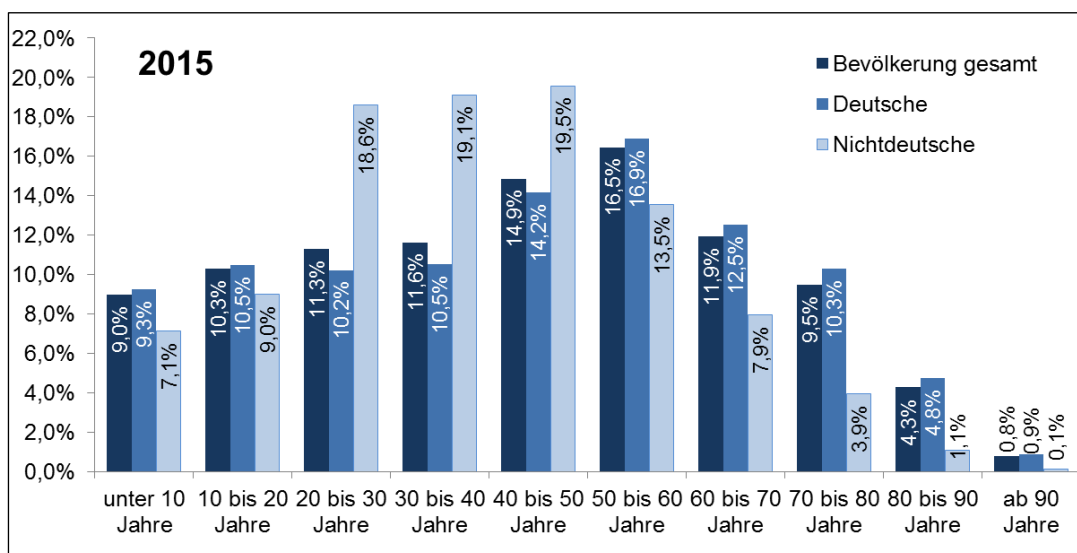


Abb. 45: Altersstruktur Deutscher und Nichtdeutscher im Landkreis 2015
(Daten: Hessisches Statistisches Landesamt)

Beim Vergleich der Altersstruktur Deutscher und Nichtdeutscher im Jahr 2015 fallen ähnliche Unterschiede auf wie im Jahr 1999. Die Anteile der beiden jüngsten Altersgruppen bis 20 Jahre sind allerdings bei der ausländischen Bevölkerung deutlich kleiner geworden und waren auch erheblich geringer als bei der deutschen Bevölkerung. Dies ist die schon erläuterte Folge des veränderten Staatsangehörigkeitsrechts. Dadurch dass sich diese

jungen Altersgruppen in der absoluten Zahl verringert haben, fallen die prozentualen Anteile aller älteren Altersgruppen schon rein rechnerisch größer aus als im Jahr 1999. Da 16 Jahre zwischen den beiden Grafiken liegen, ist außerdem bei den Deutschen und bei den Nichtdeutschen gleichermaßen zu sehen, dass die Personen in den stark besetzten Altersgruppen älter geworden sind. 1999 waren bei den Ausländerinnen und Ausländern die Altersgruppen von 20 bis unter 40 Jahren besonders stark besetzt. Heute fällt ein sehr hoher Anteil von 20- bis unter 50-Jährigen auf. Trotz der geringer werdenden Zahl ausländischer Kinder werden voraussichtlich auch die kommenden Generationen junger Erwachsener zwischen 20 und 30 Jahren durch Zuwanderung aus dem Ausland große Anteile an der nichtdeutschen Bevölkerung haben. **Durch die großen Anteile der Erwachsenen zwischen 20 und 50 Jahren ist von einer höheren Geburtenrate bei der ausländischen Bevölkerung** auszugehen als bei der deutschen Bevölkerung, deren Alter zu einem größeren Anteil bereits außerhalb der Familienphase liegt. Auch bei den Deutschen ist die Alterung der Bevölkerung gut zu erkennen. Hier verschob sich die größte Altersgruppe von den 30- bis unter 40-Jährigen im Jahr 1999 zu den 50- bis unter 60-Jährigen im Jahr 2015. Der Anteil an ab 60-Jährigen ist bei der ausländischen Bevölkerung größer als im Jahr 1999, was aber teilweise auch an der rechnerischen Komponente liegt. Für 2015 können folgende Aussagen getroffen werden:

- Die ausländische Bevölkerung hatte geringere Anteile an Kindern und Jugendlichen bis unter 20 Jahren als die deutsche Bevölkerung
- Die ausländische Bevölkerung hatte einen erheblich höheren Anteil an jungen Erwachsenen zwischen 20 und 30 Jahren als die deutsche Bevölkerung
- Die ausländische Bevölkerung hatte einen erheblich höheren Anteil an Erwachsenen von 30 bis unter 40 Jahren als die deutsche Bevölkerung
- Die ausländische Bevölkerung hatte einen höheren Anteil an Erwachsenen von 40 bis unter 50 Jahren als die deutsche Bevölkerung
- Die deutsche Bevölkerung hatte höhere Anteile an Menschen in allen Altersgruppen ab 50 Jahren als die ausländische Bevölkerung, diese Unterschiede werden mit höherem Alter immer deutlicher

Interessant ist auch die Betrachtung der Anteile, die die ausländische Bevölkerung an den einzelnen Altersgruppen der Gesamtbevölkerung im Landkreis hat. **Den größten Anteil Nichtdeutscher an der Gesamtbevölkerung gab es 1999 bei den 20- bis unter 30-Jährigen** mit 19,6 %. Der Ausländeranteil lag im Landkreis für alle Altersgruppen gesamt bei 11,4 %. Überdurchschnittlich vertreten waren Ausländerinnen und Ausländer außerdem bei den Altersgruppen der unter 10-Jährigen, der 10- bis unter 20-Jährigen und der 30- bis unter 40-Jährigen. Den geringsten Ausländeranteil von nur 1,7 % hatten die 80- bis unter 90-Jährigen.

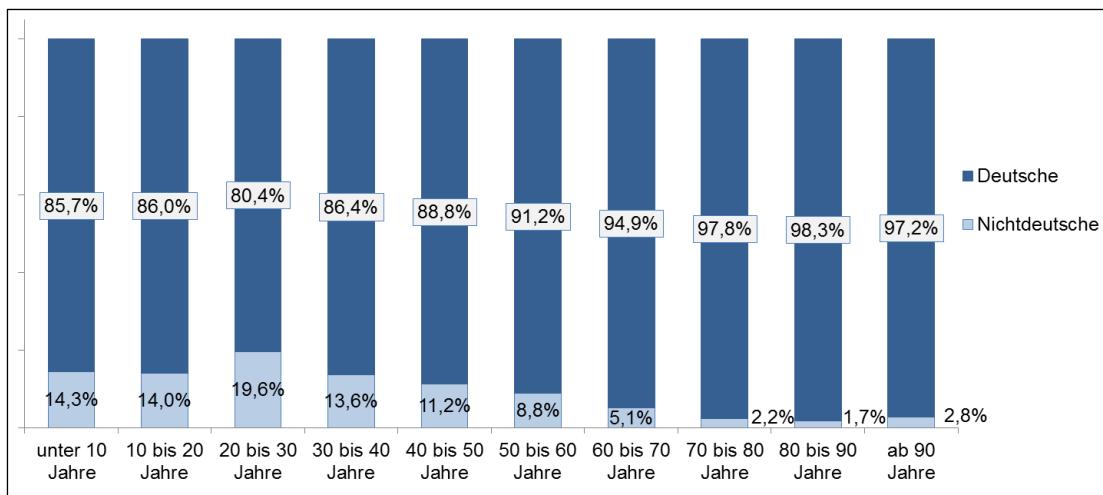


Abb. 46: Anteile Deutscher und Nichtdeutscher an den Altersgruppen im Landkreis 1999
(Daten: Hessisches Statistisches Landesamt)

Beim Vergleich dieser Zahlen für die Jahre 1999 und 2015 wird wieder die Verringerung des ausländischen Kinderanteils durch die Novellierung des Staatsangehörigkeitsgesetzes sichtbar. Die unter 10-Jährigen hatten nur noch einen Ausländeranteil von 10,2 % und die 10- bis unter 20-Jährigen kamen auf einen Wert von 11,2 %. Der Ausländeranteil gesamt war 2015 aber mit 12,8 % etwas höher als im Jahr 1999 mit 11,4 %.

Über diesem Durchschnitt lagen im Jahr 2015 die Altersgruppen der 20- bis unter 30-Jährigen, der 30- bis unter 40-Jährigen und der 40- bis unter 50-Jährigen. Im Bereich zwischen 20 und 40 Jahren hatte jede fünfte im Landkreis lebende Person eine ausländische erste Staatsbürgerschaft. Bei allen Altersgruppen ab 20 Jahren hat sich seit 1999 der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an der Gesamtbevölkerung des Landkreises erhöht. Dies traf zwar auch auf die Anteile der ausländischen Bevölkerung an den älteren Menschen ab 70 Jahren zu, sie blieben aber dennoch weit unter dem Ausländeranteil an der Bevölkerung insgesamt. Eine Ausnahme bildeten die nichtdeutschen ab 90 Jahren, ihr Anteil an den ab 90-Jährigen gesamt hat sich leicht verringert.

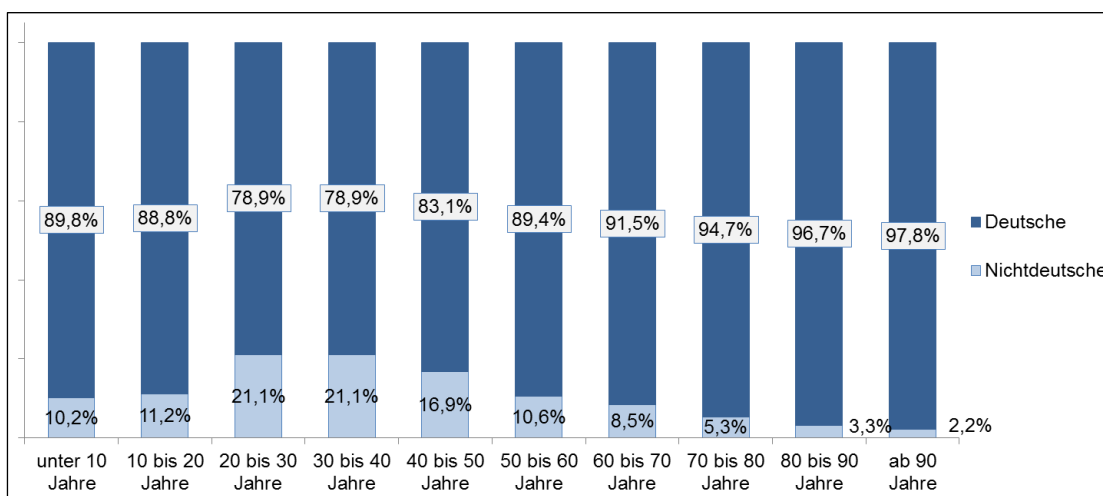


Abb. 47: Anteile Deutscher und Nichtdeutscher an den Altersgruppen im Landkreis 2015
(Daten: Hessisches Statistisches Landesamt)

Durch die starke Zuwanderung aus dem Ausland hat sich im Jahr 2015 der Anteil der jungen ausländischen Bevölkerung wieder etwas erhöht. Insbesondere an der Fluchtmigration waren viele Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene beteiligt, sodass vor allem der Anteil dieser Altersgruppen bei der ausländischen Bevölkerung wieder anstieg.

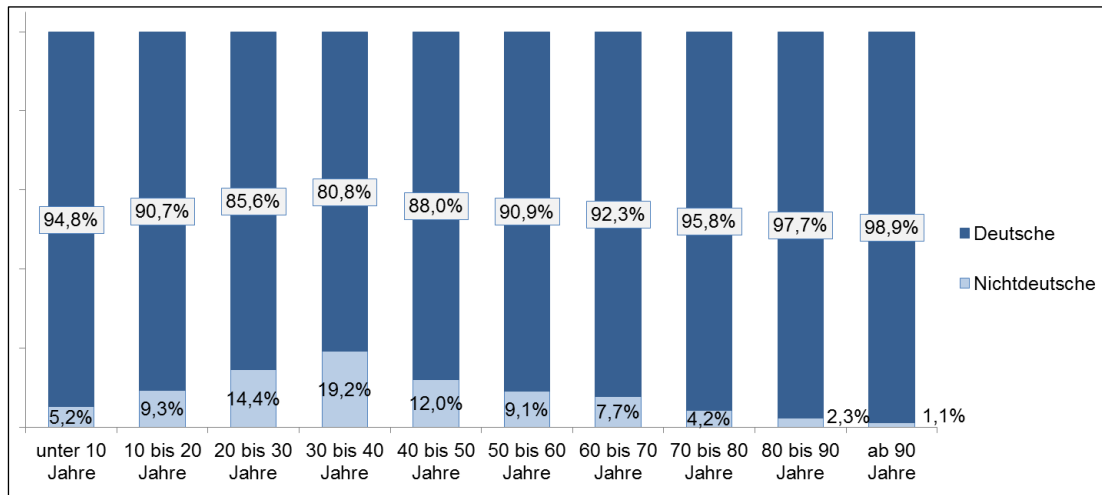


Abb. 48: Anteile Deutscher und Nichtdeutscher an den Altersgruppen im Landkreis 2011 (Daten: Hessisches Statistisches Landesamt)

Die Auswirkungen des veränderten Staatsangehörigkeitsrechts auf die Statistik der Altersstruktur Deutscher und Nichtdeutscher waren ein paar Jahre zuvor wesentlich deutlicher zu sehen. Im Jahr 2011 hatten die unter 10-Jährigen nur noch einen Ausländeranteil von 5,2 % und die 10- bis unter 20-Jährigen kamen auf einen Wert von 9,3 %. Der Ausländeranteil gesamt war 2011 mit 10,1 % auf dem niedrigsten Stand seit 1991.

	1990			1993		
	Anteil an Bevölkerung gesamt	Anteil an deutscher Bevölkerung	Anteil an ausländischer Bevölkerung	Anteil an Bevölkerung gesamt	Anteil an deutscher Bevölkerung	Anteil an ausländischer Bevölkerung
unter 10 Jahre	10,7 %	10,3 %	14,5 %	11,1 %	10,6 %	15,0 %
10 bis unter 20 Jahre	10,6 %	10,2 %	15,4 %	10,3 %	9,9 %	13,4 %
20 bis unter 30 Jahre	17,0 %	16,5 %	22,0 %	15,9 %	14,7 %	25,0 %
30 bis unter 40 Jahre	15,8 %	15,4 %	19,6 %	16,9 %	16,4 %	20,1 %

Tab. 15: Auswirkungen der Zuwanderung von Ausländern von 1990 bis 1993 auf die Altersstruktur der Landkreisbevölkerung (rot = geringer als 1990, grün = höher als 1990; Daten: Hessisches Statistisches Landesamt)

Die Entwicklung der Altersstruktur der Bevölkerung des Landkreises insgesamt wird offenbar nur in geringem Umfang von starken Zuwanderungsereignissen beeinflusst. Der Anteil der ausländischen Bevölkerung ist insgesamt zu gering, um die Altersstruktur massiv zu beeinflussen. Dennoch **wirken sich starke Veränderungen bei der nichtdeutschen Bevölkerung verstärkend oder abmildernd auf die allgemeine Tendenz** in der Alterszusammensetzung der Gesamtbevölkerung aus. Dies trifft aber vor allem dann zu, wenn die Anteile der Altersgruppen bei Nichtdeutschen und Deutschen ohnehin bereits weit auseinander liegen.

Bei der starken Zuwanderungswelle Anfang der 1990er Jahre war der größte Effekt auf die Altersstruktur bei der Gruppe der 20- bis unter 30-Jährigen festzustellen. Diese Altersgruppe ist bei Fluchtmigrationen oft besonders stark vertreten. Von 1990 bis 1993 verringerte sich der Anteil der 20- bis unter 30-Jährigen an der Landkreisbevölkerung von 17,0 % um 1,1 % auf 15,9 %. Bei der deutschen Bevölkerung sank der Anteil dieser Altersgruppe allerdings noch stärker, nämlich um 1,8 % von 16,5 % auf 14,7 %. Abgemildert wurde dies durch ein starkes Wachstum des Anteils dieser Altersgruppe an der ausländischen Bevölkerung um 3,0 % von 22,0 % auf 25,0 %.

	2012			2015		
	Anteil an Bevölkerung gesamt	Anteil an deutscher Bevölkerung	Anteil an ausländischer Bevölkerung	Anteil an Bevölkerung gesamt	Anteil an deutscher Bevölkerung	Anteil an ausländischer Bevölkerung
unter 10 Jahre	8,7 %	9,2 %	4,7 %	9,0 %	9,3 %	7,2 %
10 bis unter 20 Jahre	10,6 %	10,8 %	9,2 %	10,3 %	10,5 %	9,0 %
20 bis unter 30 Jahre	10,7 %	10,1 %	15,7 %	11,3 %	10,2 %	18,6 %
30 bis unter 40 Jahre	11,5 %	10,3 %	21,2 %	11,6 %	10,5 %	19,1 %

Tab. 16: Auswirkungen der Zuwanderung von Ausländern von 2012 bis 2015 auf die Altersstruktur der Landkreisbevölkerung (Daten: Hessisches Statistisches Landesamt)

Auch bei der aktuellen starken Zuwanderung der Jahre 2014 und 2015 lassen sich geringe Effekte auf die Altersstruktur erkennen. Im Vergleich mit dem Jahr 2012 wirkte sich der starke Anstieg bei der 20- bis unter 30-Jährigen ausländischen Bevölkerung verstärkend auf den steigenden Anteil dieser Altersgruppe aus. Bei den Deutschen stieg der Anteil nur um 0,1 % bei den Nichtdeutschen um 2,9 %, sodass im Gesamtergebnis der Anteil dieser Altersgruppe um 0,6 % anstieg.

3.5 Einbürgerungen

Für die Analyse der Einbürgerungen wurden Daten des Fachbereiches Ausländerwesen des Landkreises Darmstadt-Dieburg verwendet. Ausgewertet wurden die Jahre 2011 bis 2015. **In diesen fünf Jahren erhielten insgesamt 2.843 ausländische Personen die deutsche Staatsbürgerschaft.** Die meisten Einbürgerungen gab es in diesem Zeitraum im Jahr 2012, als 731 Personen zu deutschen Staatsangehörigen wurden. Die mit 479 Fällen wenigsten Einbürgerungen gab es im Jahr 2015.

Die vorherigen Staatsangehörigkeiten der eingebürgerten Menschen hatten eine sehr große Vielfalt, insgesamt wurden in diesen fünf Jahren Personen von 107 verschiedenen Nationalitäten eingebürgert. Einige davon waren jährlich unter den zehn am häufigsten vorkommenden vorherigen Nationalitäten. **Der größte Teil der von 2011 bis 2015 Eingebürgerten hatte zuvor eine türkische Staatsbürgerschaft.** Dies betraf mit 28,9 % fast jede dritte Einbürgerung (822 Personen). An zweiter Stelle folgten 8,0 % der Einbürgerungen ohne in diesem Datensatz angegebene Staatsbürgerschaft (228 Personen), auf dem dritten Rang lagen Einbürgerungen italienischer Staatsangehöriger mit 5,4 % (152 Personen). In den

einzelnen Jahren variierten die häufigsten vorherigen Staatsbürgerschaften der Eingebürgerten zwar etwas, der erste Rang ging aber immer mit deutlichem Abstand an die türkische Nationalität. Die Vielfalt der vorherigen Staatsbürgerschaften bewegte sich zwischen 66 unterschiedlichen Nationalitäten im Jahr 2015 und 84 im Jahr 2012.

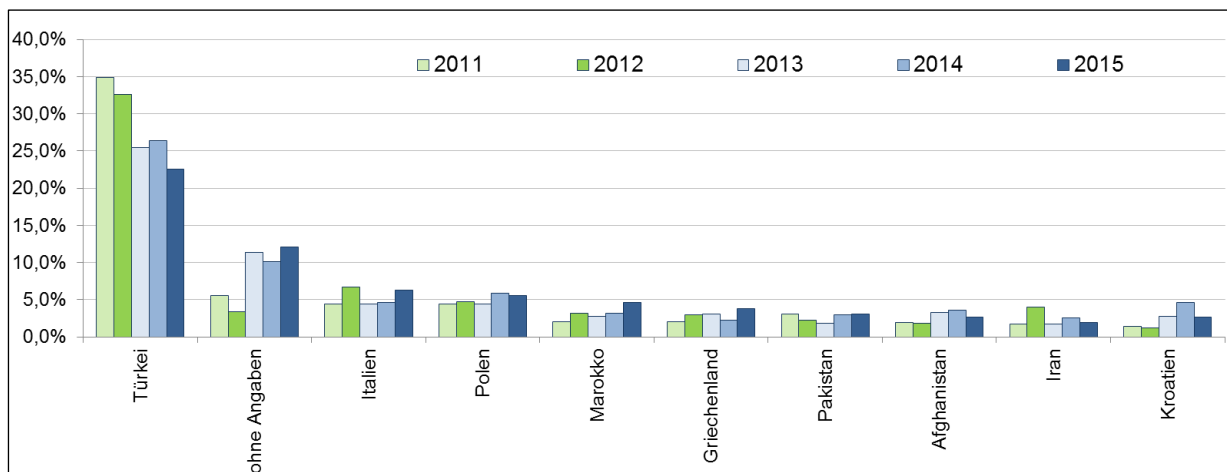


Abb. 49: Eingebürgerte nach ihrer vorherigen Nationalität im Landkreis Darmstadt-Dieburg (Daten: Fachbereich Ausländerwesen des Landkreises Darmstadt-Dieburg)

Die in der Grafik dargestellten Nationalitäten waren die zehn am häufigsten vorkommenden vorherigen Nationalitäten von 2011 bis 2015. In den einzelnen Jahren kamen noch andere Staatsbürgerschaften hinzu. 2011 waren unter den am häufigsten eingebürgerten Staatsangehörigen auch Menschen aus Rumänien, aus Indien, aus der Russischen Föderation, aus Eritrea sowie aus Bosnien und Herzegowina. Im Jahr 2012 gab es viele eingebürgerte Personen mit der Staatsbürgerschaft des Kosovo oder von Rumänien. 2013 lagen mehrere Nationalitäten mit gleicher Personenanzahl auf dem 9. Rang, darunter Mazedonien, Bosnien-Herzegowina, die Ukraine und Eritrea. 2014 waren unter den häufigsten vorherigen Nationalitäten auch Personen aus dem Kosovo und 2015 gehörten Staatsbürgerschaften der Russischen Föderation dazu.

Laut den Ergebnissen des Zensus 2011 gab es am Stichtag 9.5.2011 im Landkreis Darmstadt-Dieburg rund 20.500 Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft, die bereits seit mindestens zehn Jahren in Deutschland lebten. Die meisten dieser Personen dürften durch ihre lange Aufenthaltsdauer die Bedingungen für eine Einbürgerung erfüllen. Im Gegensatz zu dieser hohen Zahl sind die 591 tatsächlich durchgeführten Einbürgerungen ziemlich gering ausgefallen. **Die Quote von eingebürgerten zu vermutlich einbürgerungsfähigen Personen lag damit im Jahr 2011 unterhalb von 3 %.**

Die Altersstruktur der Eingebürgerten von 2011 bis 2015 hatte einen deutlichen Schwerpunkt bei der jüngeren Bevölkerung. In allen fünf Jahren war die Altersgruppe der unter 18-Jährigen am stärksten vertreten. 2011 und 2012 machte sie fast 40 % der Eingebürgerten aus und von 2013 bis 2015 betraf dies etwa jede vierte Einbürgerung. Besonders gering waren hingegen die Altersgruppen ab 55 Jahren an den Einbürgerungen beteiligt.

	2011	2012	2013	2014	2015
unter 18 Jahre	234 39,6 %	288 39,4 %	131 24,0 %	119 24,0 %	116 24,2 %
18 bis unter 25 Jahre	84 14,2 %	115 15,7 %	105 19,2 %	91 18,3 %	84 17,6 %
25 bis unter 35 Jahre	110 18,6 %	153 20,9 %	128 23,4 %	107 21,6 %	104 21,7 %
35 bis unter 45 Jahre	93 15,8 %	121 16,6 %	128 22,9 %	111 22,4 %	100 20,9 %
45 bis unter 55 Jahre	49 8,3 %	31 4,2 %	35 6,4 %	46 9,3 %	46 9,6 %
55 bis unter 65 Jahre	12 2,0 %	13 1,8 %	13 2,4 %	12 2,4 %	14 2,9 %
ab 65 Jahre	9 1,5 %	10 1,4 %	9 1,7 %	10 2,0 %	15 3,1 %
Gesamt	591	731	546	496	479

Tab. 17: Eingebürgerte nach Altersgruppen im Landkreis Darmstadt-Dieburg

4. Menschen mit Migrationshintergrund im Landkreis Darmstadt-Dieburg

4.1 Ergebnisse des Zensus 2011

Im Unterschied zu der in Kapitel 3 betrachteten ausländischen Bevölkerung, befasst sich Kapitel 4 mit der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Diese umfasst neben der ausländischen Bevölkerung mit einer nichtdeutschen ersten Staatsbürgerschaft auch deutsche Staatsangehörige mit ausländischen Wurzeln. Im Rahmen der Haushaltebefragung des Zensus 2011 wurde erstmals durch eine so große Stichprobe der Migrationshintergrund der Bevölkerung erfragt. Neben der Frage nach den Staatsangehörigkeiten gab es weitere Erhebungsmerkmale, die zur Ableitung des Migrationshintergrundes der Befragten dienten. Hierzu gehörten die Fragen zur eigenen Zuwanderung nach 1955 mit Angabe des Zuwanderungsjahres und des Herkunftsstaates sowie die gleichen Fragen in Bezug auf eine eventuelle Zuwanderung von Vater oder Mutter. Hierdurch konnten auch eingebürgerte Personen sowie Migrantinnen und Migranten der zweiten Generation statistisch erfasst werden. Die Ergebnisse des Zensus 2011 zum Migrationshintergrund liegen für den Landkreis insgesamt und für Städte und Gemeinden mit mindestens 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern vor. Hierzu gehören Babenhausen, Dieburg, Griesheim, Groß-Umstadt, Groß-Zimmern, Mühlthal, Münster, Ober-Ramstadt, Pfungstadt, Reinheim, Roßdorf, Seeheim-Jugenheim und Weiterstadt. Stichtag für die im Folgenden dargestellten Daten war der 9. Mai 2011. Für Kommunen mit weniger als 10.000 Einwohnenden erstellte das Hessische Statistische Landesamt aufgrund rechtlicher Vorgaben und methodischer Gründe keine Auswertungen zu Migration, Bildung und Erwerbstätigkeit. Für Städte und Gemeinden ab 10.000 Einwohnenden und auf Kreis-, Länder und Bundesebene wurden diese aus der Haushaltsstichprobe hochgerechneten Ergebnisse hingegen veröffentlicht. Die Ergebnisse des Zensus 2011 sind im Internet unter <https://ergebnisse.zensus2011.de> abrufbar.

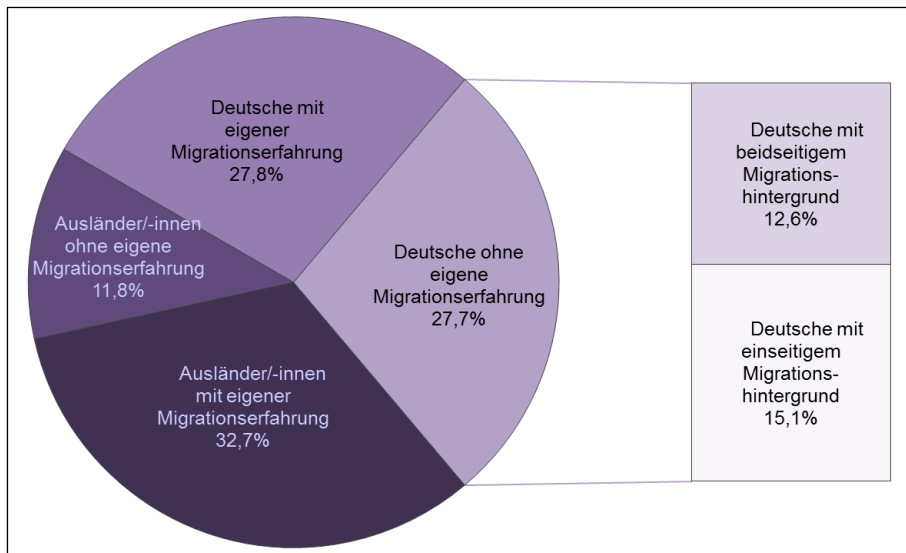


Abb. 50: Landkreisbevölkerung mit Migrationshintergrund nach der Eigenschaft ihrer Migrationserfahrung (Daten: Hessisches Statistisches Landesamt)

Nach den Ergebnissen des Zensus hatten zum Stichtag 22,2 % der Bevölkerung des Landkreises einen Migrationshintergrund. 77,8 % waren Deutsche, die hier geboren und nicht nach 1955 nach Deutschland zugewandert sind und auf deren beide Elternteile das Gleiche zutraf. Die 22,2 % der Bevölkerung mit Migrationshintergrund setzten sich zusammen aus 9,9 % Ausländerinnen und Ausländern und 12,3 % Deutschen. Mehr als 34.000 Menschen wurden demnach von der Statistik üblicherweise als Deutsche gezählt, hatten allerdings ausländische Wurzeln. Zu 92,5 % hatten Personen mit Migrationshintergrund ihre ausländischen Wurzeln in Europa, an zweiter Stelle lag Asien mit 4,2 %.

Abb. 51 zeigt die Aufgliederung der Personen mit Migrationshintergrund hinsichtlich ihrer Migrationserfahrung. Nur etwa ein Drittel von ihnen waren Ausländerinnen und Ausländer, die selbst nach Deutschland zugewandert sind. Mehr als die Hälfte der Menschen mit Migrationshintergrund waren hingegen deutsche Staatsangehörige. Deutsche mit Migrationshintergrund verfügten zu etwa gleichen Teilen über eine eigene Migrationserfahrung oder hatten ihren Auslandsbezug lediglich durch einen oder beide Elternteile.

Die Migrationserfahrungen der Menschen unterschieden sich in den einzelnen Städten und Gemeinden relativ stark. In Griesheim und Babenhausen machen Ausländerinnen und Ausländer, die selbst zugewandert sind, mehr als 10 % der gesamten Bevölkerung aus. In Mühlthal lag dieser Anteil allerdings nur bei 5 %. Der geringste Anteil entfiel in allen Kommunen auf Ausländerinnen und Ausländer ohne eigene Migrationserfahrung. Dies dürften überwiegend Kinder ausländischer Eltern sein, die in Deutschland geboren wurden. Der Anteil der Deutschen mit eigener Migrationserfahrung war in Groß-Zimmern, Pfungstadt und Seeheim-Jugenheim jeweils etwas größer als jener der Ausländer mit eigener Migrationserfahrung. Besonders hoch war der Anteil der deutschen mit Migrationshintergrund in Groß-Zimmern mit 10,3 % und in Pfungstadt mit 9,8 %. Die höchsten Anteile von Deutschen ohne eigene Migrationserfahrung hatten hingegen Weiterstadt und Babenhausen, mit 8,8 % und 8,4 % der gesamten Bevölkerung.

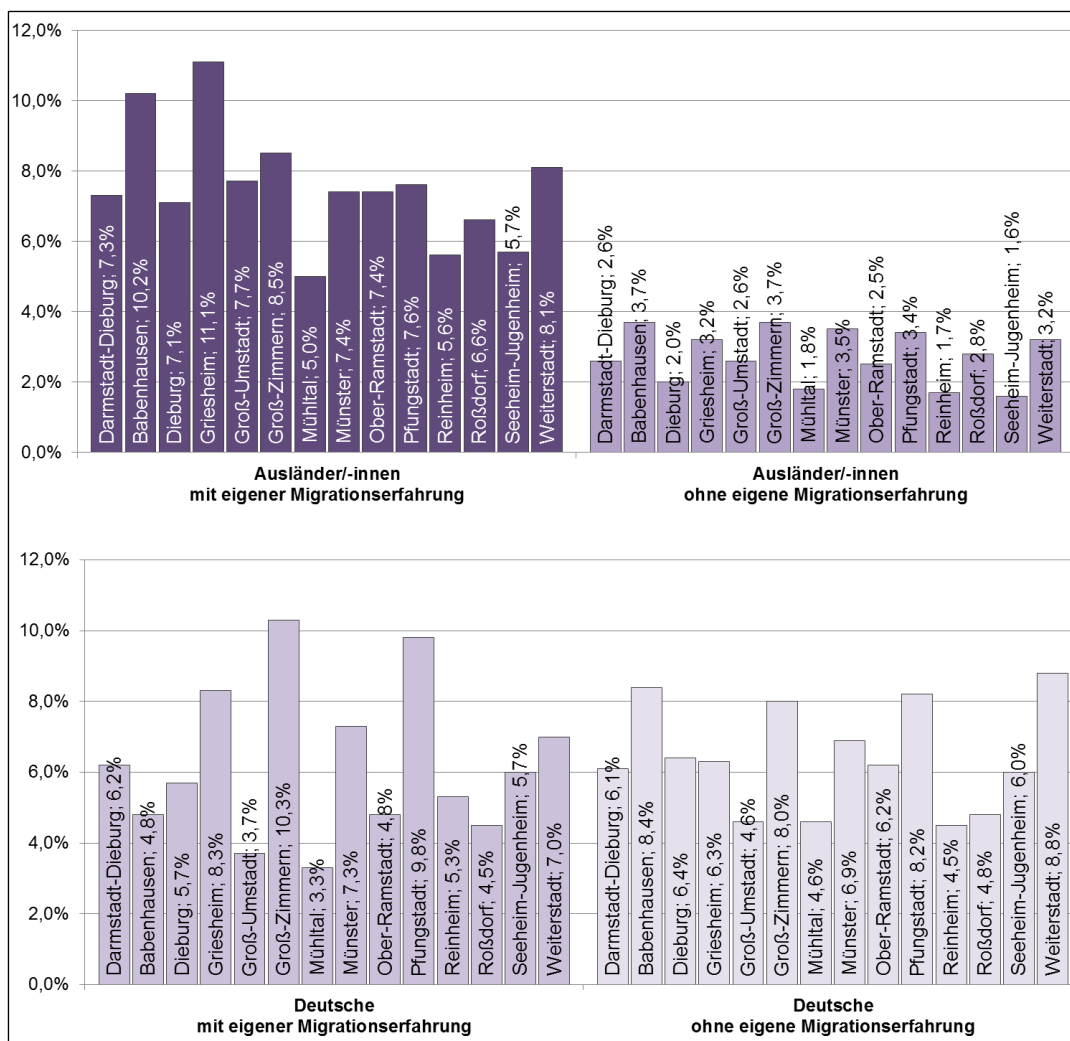


Abb. 51: Personen mit Migrationshintergrund nach ihrer Migrationserfahrung in den Städten und Gemeinden des Landkreises (Daten: Hessisches Statistisches Landesamt)

Im Vergleich mit der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund war die Altersstruktur der Bevölkerung mit Migrationshintergrund deutlich jünger. Die Anteile der einzelnen Altersgruppen fielen in allen in den Ergebnissen enthaltenen Kommunen relativ ähnlich aus.

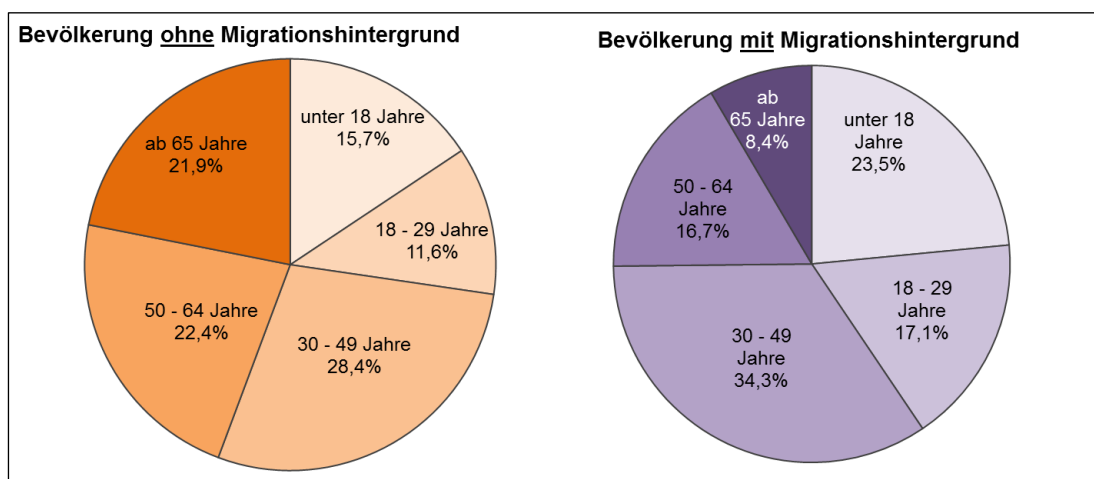


Abb. 52: Altersstruktur der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund im Landkreis (Daten: Hessisches Statistisches Landesamt)

Der Anteil an Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren von 23,5 % war bei den Personen mit Migrationshintergrund erheblich höher als bei den Personen ohne Auslandsbezug mit 15,7 %. In den einzelnen Städten und Gemeinden lagen die Anteile der unter 18-Jährigen an den Personen ohne Migrationshintergrund zwischen 13 % in Pfungstadt und 18 % in Reinheim. Bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund lag der Anteil der jüngsten Altersgruppe in den Kommunen zwischen 19 % in Griesheim und 28 % in Roßdorf. Ähnlich verhielt es sich auch bei den anderen Altersgruppen unter 50 Jahren. Sie waren sowohl im Landkreis insgesamt als auch in den einzelnen Städten und Gemeinden jeweils bei den Menschen mit Migrationshintergrund zu größeren Anteilen vertreten als bei den Menschen ohne Auslandsbezug.

Bei den älteren Altersgruppen ab 50 Jahren fielen die Anteile hingegen bei den Personen ohne Migrationshintergrund erheblich höher aus. 50- bis unter 65-Jährige und ab 65-Jährige hatten bei den Deutschen ohne Auslandsbezug jeweils einen Anteil von rund 22 %. In den Städten und Gemeinden lagen die Anteile der 50- bis unter 65-Jährigen an den Personen ohne Auslandsbezug zwischen 20 % in Griesheim und Groß-Umstadt und 25 % in Weiterstadt. Bei den ab 65-Jährigen lagen die Anteile zwischen 19 % in Weiterstadt und 28 % in Seeheim-Jugenheim. Der Anteil der 50- bis unter 65-Jährigen an der Bevölkerung mit Migrationshintergrund machte im Landkreis insgesamt 16,7 % aus. In den Kommunen hatten sie Anteile zwischen 15 % in Münster und 20 % in Ober-Ramstadt. Bei den ab 65-Jährigen war der Unterschied zwischen den Bevölkerungsgruppen besonders deutlich, hier lag der Anteil an den Personen mit Migrationshintergrund im Landkreis bei 8,4 % und in den Kommunen zwischen 5 % in Münster und Weiterstadt und 12 % in Groß-Umstadt.

Der Großteil von 52 % aller im Landkreis lebenden Menschen mit Migrationshintergrund befand sich bereits seit mindestens 20 Jahren in Deutschland. In den einzelnen Städten und Gemeinden lagen die Anteile hierfür zwischen 43 % in Groß-Zimmern und 58 % in Ober-Ramstadt. Nur 10 % der Landkreisbevölkerung mit Auslandsbezug waren im Jahr 2011 erst vor weniger als fünf Jahren nach Deutschland zugewandert. In den Kommunen waren dies ähnlich geringe Anteile zwischen 6 % in Ober-Ramstadt und 12 % in Dieburg.

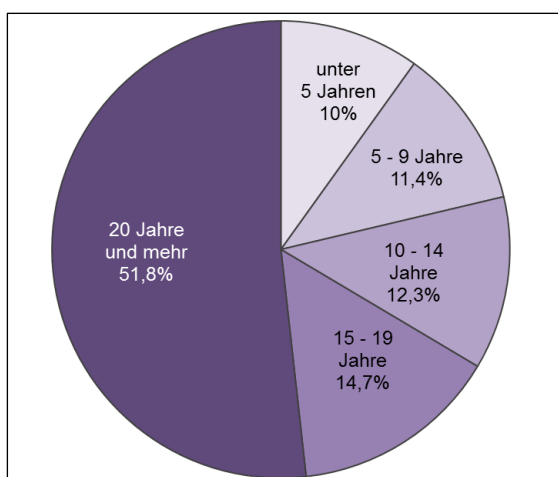


Abb. 53: Personen mit Migrationshintergrund nach Aufenthaltsdauer in Jahren
(Daten: Hessisches Statistisches Landesamt)

Bei der Betrachtung der Personenzahl je Haushalt fielen einige Unterschiede zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund auf. Insgesamt lebten 13,1 % der Bevölkerung in Einpersonenhaushalten, das entsprach 30,3 % aller Haushalte im Landkreis. Von den Personen ohne Migrationshintergrund lebten 14,1 % alleine in einem Einperson-

haushalt. Besonders wenige von ihnen wohnten allerdings in einem Haushalt mit fünf oder mehr Personen zusammen genommen waren dies nur 10,4 %. Am häufigsten wohnten Menschen ohne einen Auslandsbezug in Zweipersonenhaushalten (32,7 %).

Menschen mit Migrationshintergrund zeigten hingegen insgesamt die Tendenz in personenreicheren Haushalten zu leben. Nur 7,3 % von ihnen nutzen ihre Wohnung alleine. In Haushalten mit 5 oder mehr Personen lebten mit 21,9 % mehr als ein Fünftel von ihnen. Mehr als ein Viertel der Menschen mit Migrationshintergrund lebte in Wohneinheiten mit vier Personen (27,6 %).

Insgesamt wohnte fast die Hälfte der Menschen mit Migrationshintergrund in Haushalten mit mindestens vier Personen, bei den Menschen ohne Migrationshintergrund war es nur ein knappes Drittel. Bei den Personen mit Migrationshintergrund gab es hinsichtlich der Haushaltsgroße in der diese Personen am häufigsten lebten einen Unterschied zwischen Menschen die selbst nach Deutschland zugewandert sind und solchen die in Deutschland geboren wurden. Deutsche und Ausländerinnen und Ausländer mit eigener Migrationserfahrung lebten zu 29,6 % bzw. 26,2 % und damit am häufigsten in Zweipersonenhaushalten. Alle Personengruppen mit Migrationshintergrund, aber ohne eigene Zuwanderung (Ausländer und Deutsche) lebten hingegen am häufigsten in Haushalten mit vier Personen.

Diese unterschiedliche Verteilung auf die Haushalte ist sicherlich durch die jüngere Altersstruktur der Menschen mit Migrationshintergrund mit bedingt. Da sie im Schnitt jünger sind, befinden sie sich auch zu einem größeren Teil in der Familienphase, in der Eltern und Kinder miteinander in einem Haushalt leben. Der höhere Altersdurchschnitt der Deutschen ohne Auslandsbezug lässt vermuten, dass aus vielen ehemaligen Familienhaushalten die mittlerweile erwachsenen Kinder bereits ausgezogen sind und somit eine größere Zahl von Ein- und Zweipersonenhaushalten entstanden. Diese Zusammenhänge spiegeln sich auch in der Struktur der Haushaltstypen wider.

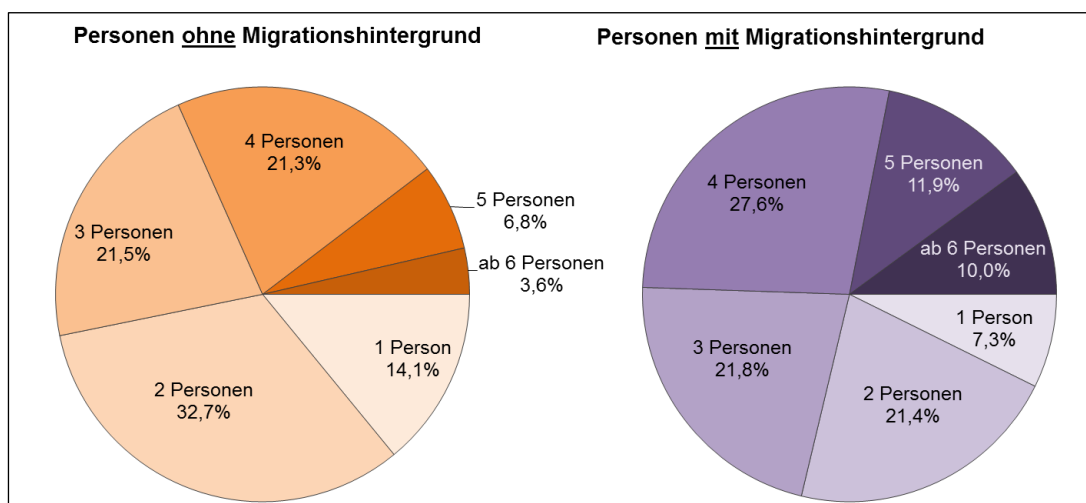


Abb. 54: Personen mit und ohne Migrationshintergrund im Landkreis nach der Zahl der im Haushalt lebenden Personen (Daten: Hessisches Statistisches Landesamt)

Für die Bevölkerung mit Migrationshintergrund spielte offenbar das Zusammenleben als Familie mit Kindern eine erheblich größere Rolle als für die Bevölkerung ohne Auslandsbezug. Neben kulturellen Aspekten dürfte hierfür hauptsächlich die jüngere Altersstruktur der Menschen mit Migrationshintergrund verantwortlich sein, da unter ihnen anteilig

mehr Frauen im gebärfähigen Alter waren als bei den Personen ohne Auslandsbezug. Personen mit Migrationshintergrund lebten zu 63,2 % in ihrem Haushalt als Paar mit Kindern. Dieser Anteil war erheblich höher als bei den Menschen ohne Migrationshintergrund, die nur zu 46,6 % in einer Partnerschaft mit Kindern lebten. Bei ihnen war hingegen der Anteil der Personen, die in einem Haushalt als Paar ohne Kinder lebten, mit 28,6 % ziemlich groß. Von den Personen mit Migrationshintergrund wohnten nur 18,5 % in einer Partnerschaft ohne Kinder im Haushalt.

Bei Menschen mit und ohne Migrationshintergrund waren die Anteile der in Haushalten alleinerziehender Elternteile lebenden Personen ähnlich groß. Auch bei den Mehrpersonenhaushalten ohne Kernfamilie war der Anteil bei beiden Gruppen recht ähnlich. Unter dieser Bezeichnung werden z.B. Wohngemeinschaften oder ohne Eltern zusammenlebende Geschwister geführt.

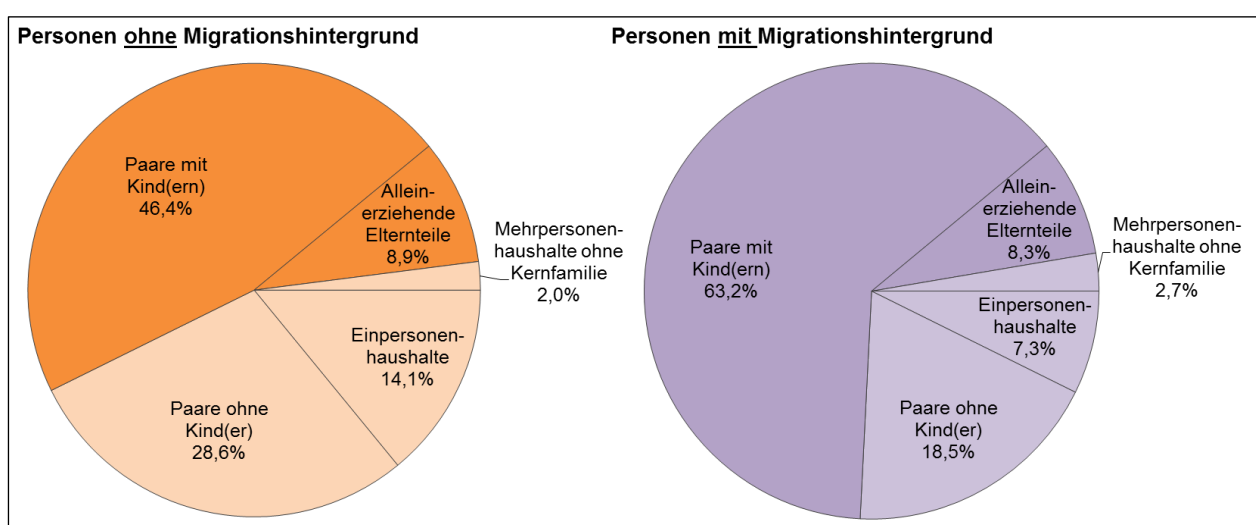


Abb. 55: Personen mit und ohne Migrationshintergrund im Landkreis nach Haushaltstypen (Daten: Hessisches Statistisches Landesamt)

4.2 Menschen mit Migrationshinweisen in den Kommunen

In diesem Kapitel wird die Zusammensetzung der Bevölkerung aller Städte und Gemeinden des Landkreises im Hinblick auf ihren Bezug zum Ausland analysiert. Verwendet wurde hierfür ein Datensatz des kommunalen Gebietsrechenzentrums ekom21, der der abgeschotteten Statistikstelle des Landkreises Zugang zu verschiedenen Merkmalen einzelner Personen aus den Melderegistern ermöglicht. Ergänzt wurden diese Daten durch einen Auszug des Melderegisters der Stadt Groß-Bieberau, die nicht an die ekom21 angeschlossen ist. Ausgewertet wurden die Datensätze aller Personen, die am 31.12.2015 mit Hauptwohnsitz in den Kommunen gemeldet waren. Aufgrund der unterschiedlichen Datenbasis kommt es bei der Betrachtung der Nationalitäten der im Landkreis lebenden Menschen zu Abweichungen mit den in Kapitel 3 genannten Zahlen des Ausländerzentralregisters, und auch bei der Betrachtung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund bestehen Unterschiede zu den Ergebnissen des Zensus 2011. Auch die Einwohnerzahlen der einzelnen Kommunen sind nicht mit den amtlichen Zahlen des Hessischen Statistischen Landesamtes identisch. Der auf den Melderegistern beruhende Datensatz der ekom21 wurde im Gegensatz zu den amtlichen Daten nicht durch den Zensus nach unten korrigiert. Dennoch entsteht erst aus dem

Zusammentragen dieser verschiedenen Datensätze ein umfassendes Bild der Bevölkerung mit ausländischen Wurzeln, gerade auch für die einzelnen Städte und Gemeinden.

Im Gegensatz zu den Ergebnissen des Zensus 2011 **können mit dieser Auswertung erstmals Aussagen zum Migrationshintergrund für alle 23 Städte und Gemeinden getroffen werden.** Die Zahlen der 13 bereits im vorhergehenden Kapitel zum Zensus dargestellten Kommunen weichen etwas von den eigenen ausgewerteten Zahlen ab. Das hängt von mehreren Faktoren ab:

- Zwischen den Stichtagen 9.5.2011 und 31.12.2015 lagen mehr als vier Jahre, in denen sich die Struktur der Landkreisbevölkerung insbesondere durch Zuwanderungen von ausländischen Personen verändert hat
- Beim Zensus 2011 wurde eine rund zehnprozentige Stichprobe der Bevölkerung befragt und deren Ergebnisse auf die gesamte Bevölkerung hochgerechnet. Der hier verwendete Datensatz enthielt hingegen für jede Einwohnerin und jeden Einwohner des Landkreises Informationen
- Die Ableitung des Migrationshintergrundes erfolgte teilweise aus unterschiedlichen personenbezogenen Merkmalen

Der hier verwendete Datensatz hat die Vorteile der umfassenderen Darstellung und der größeren Aktualität. Allerdings ist der Migrationshintergrund nicht so weitreichend festzustellen wie bei der Befragung des Zensus. Eine Feststellung, ob die Eltern einen Auslandsbezug haben, ist aus den Meldedaten nicht möglich.

Um einen Hinweis auf den Migrationshintergrund der Personen zu erhalten, wurden die Merkmale der ersten und zweiten Staatsbürgerschaft sowie das Geburtsland herangezogen. Ergänzend wurden Kinder und Jugendliche mit einem Eintrag als Optionsdeutsche ausgewertet. Da nur Aussagen über die Zuwanderung oder die ausländische Staatsbürgerschaft der Personen, nicht aber über die Herkunft ihrer Eltern möglich sind, soll im weiteren Kapitel 4.2 statt der Bezeichnung „Migrationshintergrund“ der Begriff „Migrationshinweis“ verwendet werden. Dies dient der Unterscheidung von den Aussagen des Zensus, der die zweite Migrantengeneration umfassender einbezieht. Folgende Personengruppen wurden anhand des Datensatzes untersucht:

- Deutsche ohne jeden Migrationshinweis
(nur deutsche Staatsbürgerschaft, in Deutschland geboren, kein Optionseintrag)
- Deutsche ohne zweite Staatsbürgerschaft (mit beliebigem Geburtsland)
- Deutsche mit zweiter Staatsbürgerschaft
- Ausländer mit einer Staatsbürgerschaft
- Ausländer mit zwei ausländischen Staatsbürgerschaften
- Im Ausland Geborene (Deutsche und Nichtdeutsche)
- Optionsdeutsche
- Menschen mit Migrationshinweis
(Personen mit mindestens einer ausländischen Staatsbürgerschaft, zuzüglich im Ausland geborene Deutsche und in Deutschland geborene Deutsche mit Optionseintrag)

Für diese Gruppen wurden mehrere Merkmale ausgewertet. Hierzu gehörten die am häufigsten vorkommenden Staatsbürgerschaften und Geburtsländer, das Alter, das Geschlecht, der Familienstand, die Zahl der Personen im Haushalt und die bisherige Wohndauer in der Kommune.

Da die Ergebnisse aller Gruppen und Merkmale für jede einzelne Stadt oder Gemeinde den möglichen Umfang an dieser Stelle übersteigen würden, werden einige Merkmale nur für den Landkreis insgesamt betrachtet. Hierzu gehören der Familienstand, die Haushaltsgröße und die Wohndauer (als Hinweis auf eine Einbürgerungsmöglichkeit). Für die Auswertung der restlichen Merkmalskombinationen wurden aus den 23 Städten und Gemeinden Gruppen gebildet, für die die Darstellung gemeinsam erfolgt. **Die Gruppen richten sich nach dem prozentualen Anteil der Bevölkerung mit Migrationshinweis und der räumlichen Lage.**

Der zunächst vermutete Zusammenhang von Einwohnerzahl und Höhe des Anteils von Menschen mit Migrationshinweis hat sich nicht vollständig bestätigt. Angenommen wurde, dass in kleinen Kommunen anteilig weniger Menschen einen Auslandsbezug haben als in den einwohnerreicheren Städten. Dies traf zwar teilweise zu, unter den kleineren Kommunen bis 6.000 Einwohnenden war aber beispielsweise Bickenbach mit einem Anteil von 20,1 % mit Migrationshinweis und unter den Städten ab 20.000 Einwohnenden war Groß-Umstadt mit einem darunter liegenden Anteil von 17,3 % mit Migrationshinweis. Bei einer Betrachtung auf räumlicher Ebene konnten hingegen deutlich größere Übereinstimmungen gefunden werden.

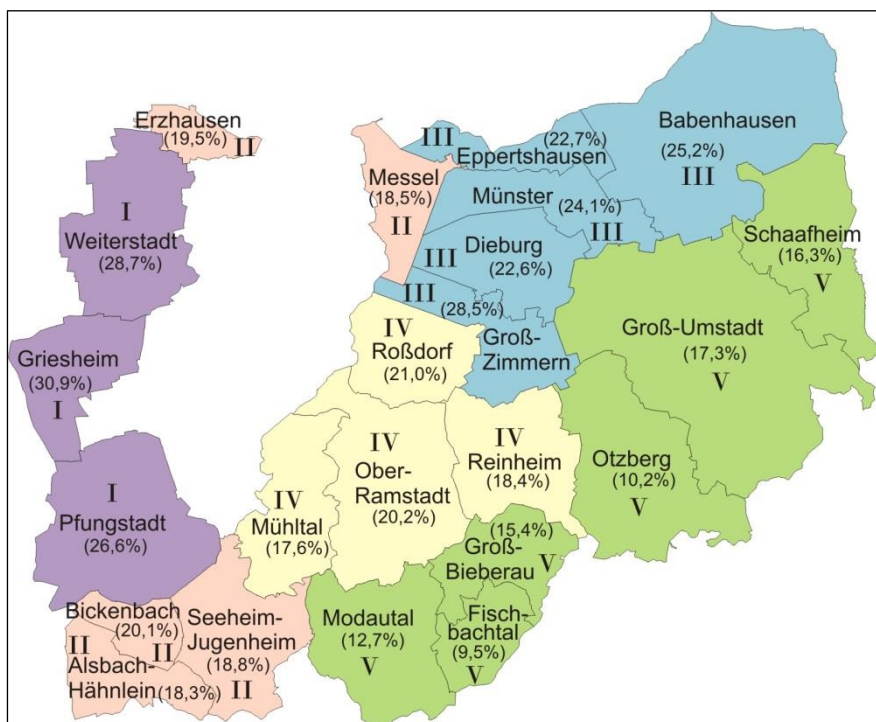


Abb. 56: Zuordnung der Kommunen zu Gruppen nach räumlicher Lage und Migrationsanteil (Daten: Ekom21)

Es wurden folgende fünf Gruppen definiert, die die Grundlage für die Auswertung bilden:

- I. Die einwohnerreichen Städte im Westen mit hohen Migrationsanteilen (über 25 % Migrationshinweis)

- II. Der nördliche und südliche Westen mit mittleren Migrationsanteilen (18,3 % bis 20,1 % Migrationshinweis)
- III. Der Nordosten mit hohen Migrationsanteilen (über 22,5 % Migrationshinweis)
- IV. Die Mitte des Landkreises mit mittleren Migrationsanteilen (17,5 % bis 21,0 % Migrationshinweis)
- V. Die Kommunen am südöstlichen und östlichen Rand des Landkreises mit geringen Migrationsanteilen (bis 17,3 % Migrationshinweis)

Landkreis Darmstadt-Dieburg gesamt

Im Landkreis Darmstadt-Dieburg insgesamt lag der Anteil der Personen mit Migrationshinweis bei 22,3 %. Das Ergebnis ist dem der Zensusbefragung von 22,2 % Migrationsanteil zwar sehr ähnlich, es ist aber dennoch von einer deutlichen Steigerung des Migrationsanteils seit 2011 auszugehen. Schon der reine Ausländeranteil ist währenddessen nach Daten des Hessischen Statistischen Landesamtes von 9,9 % der Bevölkerung am Zensusstichtag auf 12,8 % am 31.12.2015 erheblich angestiegen. Bei dem hier verwendeten Datensatz konnten in Deutschland geborene Deutsche mit aus dem Ausland zugewanderten Eltern nicht erfasst werden. Deutsche ohne eigene Migrationserfahrung machten allerdings an der Bevölkerung mit Migrationshintergrund einen hohen Anteil bei den Ergebnissen des Zensus aus. Da der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund beim Zensus etwas mehr als doppelt so hoch war wie der Ausländeranteil, ist für den Landkreis Darmstadt-Dieburg Ende 2015 von einem tatsächlichen Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund von etwa 25 % auszugehen.

In der Bevölkerungsgruppe der Menschen mit Migrationshinweis gab es etwas mehr Männer (52,0 %) als Frauen. Bei der Bevölkerung ohne Migrationshinweis überwog hingegen der Frauenanteil leicht (50,9 %). Die höchsten Männeranteile hatten die Gruppen der Ausländerinnen und Ausländer mit einer Nationalität und der im Ausland geborenen mit 53,3 % bzw. 52,7 %.

12,9 % der Bevölkerung des Landkreises wurde im Ausland geboren. Von ihnen hatten 17,2 % ausschließlich eine deutsche Staatsbürgerschaft. Der größte Teil davon waren wahrscheinlich Eingebürgerte, es handelte sich vermutlich zum Teil auch um im Ausland geborene Kinder deutscher Eltern. **Die Anteile der im Ausland Geborenen an der gesamten Bevölkerung waren in den Kommunen unterschiedlich hoch.** Der niedrigste Anteil lag in Fischbachtal mit 6,2 % vor und der höchste in Groß-Zimmern mit 16,2 %. Auch die Anteile von ausschließlich deutschen Personen an den im Ausland Geborenen variierten zwischen den Kommunen sehr stark. Die Werte lagen zwischen 7,5 % in Groß-Umstadt und 22,7 % in Münster.

Im Ausland Geborene hatten im Landkreis zu 69,6 % eine ausländische erste Staatsbürgerschaft und zu 14,2 % eine ausländische zweite Staatsbürgerschaft. Die 38.185 im Ausland geborenen Menschen hatten 169 verschiedene Geburtsländer. Die fünf häufigsten waren Polen (12,7 %), die Türkei (12,7 %), Italien (6,3 %), Rumänien (5,8 %) und Kasachstan (3,4 %).

	Bevölkerung gesamt	davon Männer	davon Frauen	davon im Ausland Geborene	davon nur deutsche Staats- bürgerschaft
Anzahl Personen	295.950 100 %	49,7 %	50,3 %	12,9 %	79,9 %
ohne Migrationshinweis	229.953 77,7 %	49,1 %	50,9 %	0 %	100 %
mit Migrationshinweis	65.997 22,3 %	52,0 %	48,0 %	57,9 %	10,1 %
im Ausland geboren	38.185 12,9 %	52,7 %	47,3 %	100 %	17,2 %
Deutsche ohne zweite Nationalität	236.601 79,9 %	49,1 %	50,9 %	2,8 %	100 %
Deutsche mit zweiter Nationalität	20.433 6,9 %	50,6 %	49,4 %	24,7 %	0 %
Ausländer/-innen mit einer Nationalität	38.142 12,9 %	53,3 %	46,7 %	68,6 %	0 %
Ausländer /-innen mit zwei ausländischen Nationalitäten	774 0,3 %	50,3 %	49,7 %	50,4 %	0 %
Optionsdeutsche	2.998 1,0 %	52,4 %	47,6 %	0 %	2,1 %

Tab. 18: Verschiedene Bevölkerungsgruppen im Landkreis (Daten: Ekom21)

79,9 % der Landkreisbevölkerung hatten ausschließlich eine deutsche Staatsbürgerschaft. Darunter waren allerdings auch im Ausland geborene Deutsche. Von den Deutschen ohne zweite Nationalität wurden 2,8 % (6.585 Personen) im Ausland geboren. Besonders hoch war der Anteil der Personen mit ausschließlich deutscher Nationalität in Fischbachtal, wo dies auf 91,8 % der Einwohnenden zutraf. Der geringste Anteil von Deutschen ohne weitere Staatsbürgerschaft gab es in Griesheim mit nur 71,5 %.

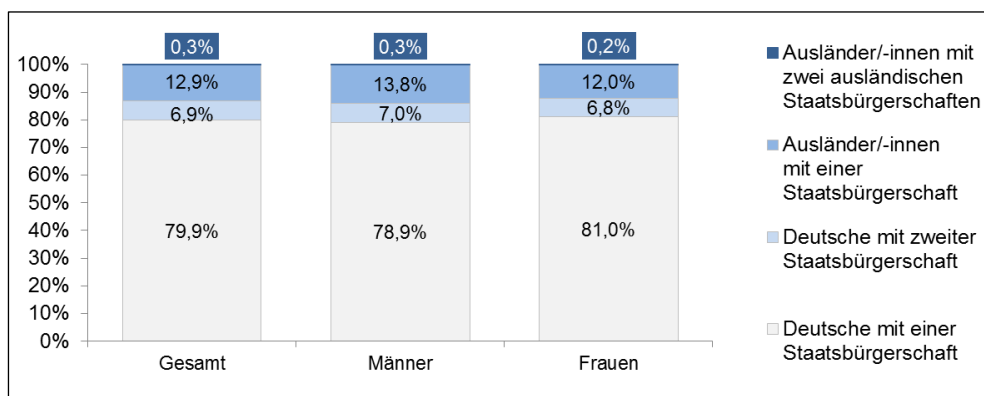


Abb. 57: Zusammensetzung der Staatsbürgerschaften im Landkreis (Daten: Ekom21)

6,9 % der Bevölkerung waren Deutsche mit einer zusätzlichen zweiten Staatsbürgerschaft eines anderen Landes. Sie werden von der Statistik gewöhnlich nicht erfasst und als Deutsche gezählt. Zu 12,9 % waren die Einwohnenden Ausländerinnen und Ausländer mit einer Staatsbürgerschaft und zu geringen 0,3 % Ausländerinnen und Ausländer mit zwei verschiedenen ausländischen Staatsangehörigkeiten. Zwischen Männern und Frauen gab es leichte Abweichungen bei der Aufteilung auf die Staatsbürgerschaftsgruppen. Bei den

Männern lagen die Anteile der Gruppen mit Auslandsbezug jeweils etwas höher als bei den Frauen, die zu 81 % ausschließlich die deutsche Nationalität hatten.

Deutsche mit einer zweiten Staatsangehörigkeit hatten im Landkreis am häufigsten zusätzlich die türkische Staatsbürgerschaft, dies traf auf 17,9 % dieser Personengruppe zu. Auf den Rängen zwei bis fünf folgten polnische, italienische, russische und US-amerikanische zweite Nationalitäten. Auch in den meisten Kommunen kamen türkische, polnische und italienische zweite Staatsbürgerschaften am häufigsten vor. Die Anteile an Deutschen mit zweiter Staatsbürgerschaft lagen in den einzelnen Städten und Gemeinden zwischen 2,2 % in Fischbachtal und 10,7 % in Weiterstadt.

Als Ausländer werden in der Statistik Personen geführt, deren erste Staatsbürgerschaft nicht die Deutsche ist. Zusätzlich war mit dem ausgewerteten Datensatz die Unterscheidung von Ausländerinnen und Ausländern mit einer und mit zwei ausländischen Staatsangehörigkeiten möglich. **Nur wenige ausländische Personen hatten Staatsangehörigkeiten von zwei verschiedenen Ländern.** Für den Landkreis insgesamt lag der Anteil bei 0,3 %, in den Kommunen wurden Anteile zwischen 0,0 % in Otzberg und 0,5 % in Griesheim erreicht. Unter den Nationalitäten der Ausländerinnen und Ausländer mit zwei Staatsbürgerschaften waren im Landkreis Darmstadt-Dieburg häufig solche von den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens, aber auch aus anderen EU-Mitgliedstaaten und den USA.

Der Datensatz ermöglichte außerdem die Auswertung von Kindern und Jugendlichen, die im Melderegister mit einer Optionspflicht gekennzeichnet sind. Für den Landkreis insgesamt lag ihr Anteil bei 1,0 % der Einwohnerinnen und Einwohner. Zu einem besonders großen Teil von 41,6 % hatten die optionspflichtigen Kinder und Jugendliche eine türkische Staatsbürgerschaft.

Aus verschiedenen der zuvor beschriebenen Gruppen setzt sich die Bevölkerung mit Migrationshinweis zusammen (22,3 % der gesamten Bevölkerung). Unter ihnen sind alle Personen mit mindestens einer ausländischen Staatsbürgerschaft, im Ausland geborene Deutsche und Optionsdeutsche mit ausschließlich deutscher Staatsbürgerschaft. In den einzelnen Städten und Gemeinden waren die Migrationsanteile von sehr unterschiedlicher Höhe. Sie lagen zwischen 9,5 % in Fischbachtal und 30,9 % in Griesheim. Für 77,7 % der Landkreisbevölkerung lagen im Datensatz keine Hinweise auf Migration vor.

Von den Menschen mit Migrationshinweis wurden im Landkreis insgesamt mit 57,9 % nur etwas mehr als die Hälfte im Ausland geboren. In den einzelnen Kommunen lag dieser Anteil zwischen 46,8 % in Groß-Umstadt und 71,5 % in Otzberg. Ein großer Anteil der Menschen mit ausländischen Wurzeln lebte demnach bereits seit der Geburt in Deutschland. Die Personen mit Auslandsbezug hatten zu 59,0 % eine ausländische erste Staatsbürgerschaft und zu 32,1 % eine ausländische zweite Staatsbürgerschaft. Für die erste Staatsbürgerschaft lagen in den Städten und Gemeinden die Werte zwischen 51,0 % in Münster und 73,5 % in Groß-Umstadt. Für die ausländischen zweiten Nationalitäten reichten die Anteile von 23,4 % in Groß-Umstadt bis zu 39,7 % in Pfungstadt. Von den Menschen mit Migrationshinweis hatten im Landkreis insgesamt 10,1 % ausschließlich eine deutsche Staatsbürgerschaft.

Die Altersstruktur der Menschen mit Auslandsbezug soll im Folgenden im Vergleich mit der Bevölkerung ohne Migrationshinweis dargestellt werden. Hierfür wurden unterschiedlich große Altersgruppen nach funktionalen Aspekten gebildet. Kinder unter sechs Jahren sind noch nicht schulpflichtig, 6- bis unter 10-Jährige besuchen in der Regel die Grundschule, 10- bis unter 18-Jährige bilden die Gruppe der Jugendlichen, die überwiegend weiterführende Schulen besuchen. Junge Erwachsene zwischen 18 und 30 Jahren befinden sich in der Phase der Berufsbildung und Familiengründung, während 30- bis unter 45-Jährige meist in gefestigten beruflichen und partnerschaftlichen Strukturen leben und häufig auch Kinder haben. Die Altersgruppe der 45- bis unter 65-Jährigen ist gekennzeichnet von einem soliden beruflichen Stand und vom Auszug der Kinder aus dem Familienhaushalt. Unter den ab 65-Jährigen sind überwiegend Personen im beruflichen Ruhestand. Abbildung 59 zeigt die Anteile der verschiedenen Altersstufen an den beiden Bevölkerungsgruppen. **Dabei wird die erheblich jüngere Altersstruktur der Bevölkerung mit Migrationshinweis erkennbar.**

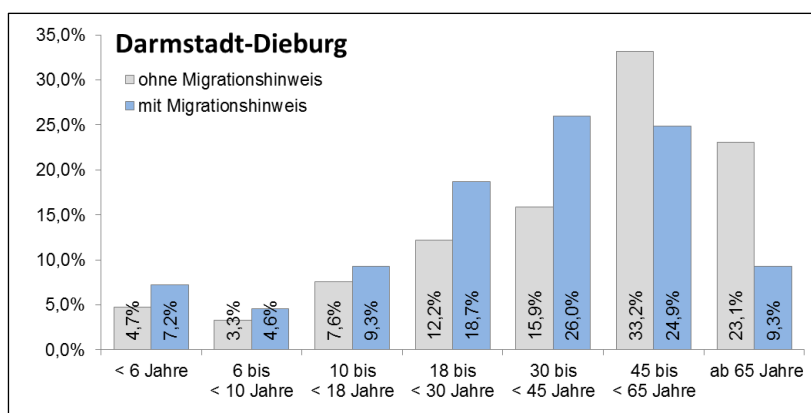


Abb. 58: Altersstruktur der Bevölkerung mit und ohne Migrationshinweis im Landkreis (Daten: Ekom21)

Mit einem Anteil von 33,2 % war ein Drittel der Personen ohne Migrationshinweis zwischen 45 und 65 Jahre alt. Am zweithäufigsten waren sie in einem Alter ab 65 Jahren. Mit 23,1 % lag dieser Anteil deutlich über dem der Altersgruppe von 30 bis unter 45 Jahren von 15,9 %. Die Bevölkerung mit Migrationshinweis hatte eine jüngere Altersstruktur. Über ein Viertel (26,0 %) der Personen mit Auslandsbezug war zwischen 30 und 45 Jahre alt. Knapp dahinter folgte mit 24,8 % die Gruppe der 45- bis unter 65-Jährigen und an dritter Stelle kam die Altersklasse der 18- bis unter 30-Jährigen mit 18,7 %. In der ältesten Altersgruppe war der Anteil von 9,3 % erheblich niedriger als bei den Personen ohne Auslandsbezug. Bei allen Altersgruppen unter 45 Jahren waren die Anteile unter den Personen mit Migrationshinweis höher.

Die am häufigsten vorhandene Altersgruppe bei den Menschen ohne Migrationshinweis waren in allen 23 Kommunen die 45- bis unter 65-Jährigen, gefolgt von ab 65-Jährigen und 30- bis unter 45-Jährigen. Bei den Menschen mit Auslandsbezug war in den meisten Kommunen die Reihenfolge der drei häufigsten Altersgruppen ebenso wie im Landkreis verteilt: 30- bis unter 45-Jährige, gefolgt von 45- bis unter 65-Jährigen und 18- bis unter 30-Jährigen. In einigen Kommunen war allerdings auch die Bevölkerung mit Migrationshinweis am häufigsten im Alter zwischen 45 und 65 Jahren, an zweiter Stelle lagen 30- bis unter 45-Jährige und auf Rang 3 kamen 18- bis unter 30-Jährige. Hierzu gehörten Alsbach-Hähnlein, Fischbachtal, Groß-Umstadt, Groß-Zimmern, Ober-Ramstadt, Otzberg und Reinheim. Nur in Dieburg lag, nach der Altersgruppe von 30 bis unter 45 Jahren, die Gruppe der jungen

Erwachsenen von 18 bis unter 30 Jahren auf dem zweiten Rang. Bei der Bevölkerung **mit Migrationshinweis lag das Durchschnittsalter bei 36,4 Jahren, bei den Personen ohne Auslandsbezug war es mit 45,9 Jahren** um 9,5 Jahre höher. Die Altersdurchschnitte variierten unter den Kommunen bei den Menschen mit Migrationshinweis zwischen 33,6 Jahren in Groß-Bieberau und 39,3 Jahren in Fischbachtal. Bei der Bevölkerung ohne Hinweis auf Migration lagen die Werte zwischen 44,0 Jahren in Erzhausen und 48,8 Jahren in Seeheim-Jugenheim. In allen Kommunen waren Personen mit Migrationshinweis deutlich jünger als solche ohne Auslandsbezug. Die Altersunterschiede zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen lagen zwischen 6,2 Jahren in Bickenbach und Fischbachtal und 12,6 Jahren in Eppertshausen.

Unter den Personen mit Migrationshinweis waren im Landkreis **besonders viele Personen, die eine ihrer beiden Staatsbürgerschaften und/oder ihren Geburtsort in der Türkei, in Italien und in Polen hatten.** In den einzelnen Städten und Gemeinden fielen darüber hinaus noch weitere dort häufig vorkommende Bezugsländer auf. Die meisten häufig vorkommenden Bezugsländer spiegeln die in Kapitel 2 dargestellten Zuwanderungsphasen wider, vor allem die Arbeitsmigration und die Zuwanderung von Spätaussiedlern.

1. Staatsbürgerschaft	2. Staatsbürgerschaft	Geburtsland
Türkei – 6.208 Personen Polen – 4.166 Personen Italien – 4.161 Personen Rumänien – 1.816 Personen Portugal – 1.629 Personen	Türkei – 3.623 Personen Polen – 2.203 Personen Italien – 1.740 Personen Russische Föd. – 1.134 Pers. USA – 930 Personen	Polen – 4.864 Personen Türkei – 4.851 Personen Italien – 2.413 Personen Rumänien – 2.223 Personen Kasachstan – 1.315 Pers.

Tab. 19: Häufigste Länderbezüge der Personen mit Migrationshinweis im Landkreis (Daten: Ekom21)

Bei den Ausländerinnen und Ausländern im Landkreis kann von einem hohen Einbürgerungspotenzial ausgegangen werden. Nach einer Aufenthaltsdauer in Deutschland von mindestens acht Jahren kann in der Regel eine Einbürgerung erfolgen. In der Auswertung des Datensatzes konnte aber nur ermittelt werden, wie lange die Personen bereits in ihrer aktuellen Wohngemeinde leben. Die Menschen, die seit acht oder mehr Jahren in einer Kommune des Landkreises leben, könnten also auch schon viel länger in Deutschland leben. Die Auswertung ergab, dass 39,1 % aller Ausländerinnen und Ausländer bereits seit mindestens acht Jahren in ihrer derzeitigen Wohngemeinde leben.

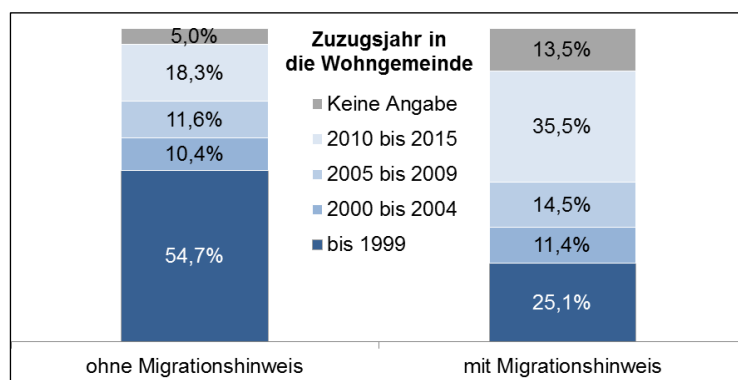


Abb. 59: Wohndauer der Bevölkerungsgruppen in den jeweiligen Wohngemeinden (Daten: Ekom21)

Vergleicht man die Wohndauer in der aktuellen Wohngemeinde der Menschen mit und ohne Migrationshinweis, kann festgestellt werden, dass **mehr als die Hälfte der Bevölkerung ohne Migrationshinweis bereits vor dem Jahr 2000 in ihre Wohngemeinde zugezogen ist**. Als Zuzug gelten in diesem Sinne auch Menschen, die seit ihrer Geburt im gleichen Wohnort leben. Von den Personen mit Auslandsbezug wohnte nur jede vierte (25,1 %) schon vor dem Jahr 2000 in der jeweiligen Wohngemeinde. Über ein Drittel der Personen mit Migrationshinweis (35,5 %) ist erst in den Jahren von 2010 bis Ende 2015 hinzugezogen. Bei der Bevölkerung ohne Auslandsbezug waren es nur 18,3 %. Von der Bevölkerung insgesamt lebten 48,2 % bereits mindestens seit 1999 in ihrer Wohngemeinde und 22,1 % sind von 2010 bis 2015 zugezogen.

In den Städten und Gemeinden fielen bei der Wohndauer in den jeweiligen Orten auch vom Durchschnittswert des Landkreises deutlich abweichende Anteile auf. Besonders hohe Anteile der Bevölkerung mit Migrationshinweis, die schon vor dem Jahr 2000 in der jeweiligen Kommune lebten, gab es mit 34,6 % in Groß-Umstadt und 33,1 % in Babenhausen. Besonders geringe Anteile von schon über 15 Jahre dort wohnenden Personen mit Auslandsbezug gab es in Seeheim-Jugenheim (16,7 % dieser Personengruppe) sowie in Bickenbach und Modautal (je 16,9 %). In Eppertshausen zogen 44,0 % der Einwohnenden mit Migrationshinweis erst in den Jahren 2010 bis 2015 zu, in Fischbachtal waren es 42,2 %. Vergleichsweise gering waren die Anteile der in diesen fünf Jahren zugezogenen Menschen mit Migrationshinweis hingegen in Groß-Umstadt mit 29,7 % und in Babenhausen mit 30,9 %. Große Unterschiede gab es auch bei der ausländischen Bevölkerung, die seit mindestens acht Jahren in ihrer Wohngemeinde lebt. Die Anteile dieser voraussichtlich zur Einbürgerung berechtigten Personen reichten von 25,2 % aller Ausländerinnen und Ausländer in Modautal und 25,4 % in Seeheim-Jugenheim bis zu 47,1 % in Ober-Ramstadt und 54,4 % in Groß-Umstadt.

Bei der Auswertung der Personen nach Haushaltsgrößen fiel auf, dass ein sehr hoher Anteil der Bevölkerung nur als in einem Einpersonenhaushalt lebend definiert wurde. Dieses Ergebnis liegt erheblich über dem Anteil, der durch den Zensus 2011 festgestellt wurde. Es ist davon auszugehen, dass die Haushaltegenerierung des Datensatzes der Ekom21 nicht alle zusammenlebenden Haushaltsverbände erkannt hat und somit erheblich mehr einzelne Personen im Datensatz verblieben sind. Bei Stichproben fielen an einer Adresse lebende Personen auf, die eventuell in einer Partnerschaft oder als Wohngemeinschaft zusammen leben könnten, die allerdings als einzelne Haushalte erfasst waren. In einigen Fällen kam es offenbar auch zur fehlerhaften Zuordnung einzelner Kinder in einen Einpersonenhaushalt. Personen in Sammelunterkünften, wie z.B. Justizvollzugsanlagen, Altenwohnanlagen und Flüchtlingsunterkünften, **wurden außerdem in diesem Datensatz nicht als Sammelunterkunft, sondern als einzelne Einpersonenhaushalte erfasst**. Im Datensatz des Zensus waren solche Sonderunterkünfte nicht enthalten, da für sie eine eigene Erhebung durchgeführt wurde. Eine direkte Vergleichbarkeit der Ergebnisse beider Datensätze ist daher nicht gegeben.

Im Landkreis gab es am häufigsten Zweipersonenhaushalte: mit einem Anteil von 33,2 % lebte ein Drittel aller Einwohnerinnen und Einwohner mit einer zweiten Person zusammen. Ein Viertel der Bevölkerung lebte in Einpersonenhaushalten, an dritter Stelle folgten Haushalte mit vier Mitgliedern (17,8 %). In großen Haushalten ab sechs Personen lebten nur

wenige Menschen, insgesamt traf dies nur auf rund 5.500 Personen zu. Der größte Haushalt im Landkreis bestand aus 13 Mitgliedern, es gab außerdem einen mit zwölf und einen mit elf Personen. Fünf Mal lebten zehn Personen zusammen, und es gab siebzehn Haushalte mit jeweils neun Mitgliedern. Die Haushalte ab neun Personen verteilten sich auf 14 unterschiedliche Städte und Gemeinden, die allen fünf hier untergliederten Gruppen angehörten.

Die Verteilung der Personen auf die unterschiedlichen Haushaltsgrößen stellt sich allerdings in den verschiedenen Personengruppen unterschiedlich dar, wie Tabelle 20 zeigt. Von den Menschen ohne Migrationshinweis lebte ein noch etwas größerer Anteil von 35,8 % in Zweipersonenhaushalten als von der Bevölkerung insgesamt. **Die Bevölkerung mit Migrationshinweis lebte hingegen nur zu einem knappen Viertel (24,5 %) in Zweipersonenhaushalten.** Bei ihnen war der Anteil an Einpersonenhaushalten mit 26,3 % die häufigste Haushaltsform. Alle Haushaltsgrößen ab mindestens drei Mitgliedern hatten höhere Anteile an der Bevölkerung mit Auslandsbezug als an den Personen ohne Bezug zum Ausland.

Haushalte mit...	Alle Einwohnenden	mit Migrations- hinweis	ohne Migrations- hinweis	Deutsche mit zweiter Staats- bürgerschaft	Ausländer mit einer Staats- bürgerschaft
1 Person	25,9 %	26,3 %	25,7 %	14,7 %	33,1 %
2 Personen	33,2 %	24,5 %	35,8 %	19,4 %	25,5 %
3 Personen	16,2 %	16,9 %	15,9 %	20,2 %	15,3 %
4 Personen	17,8 %	19,8 %	17,2 %	27,5 %	16,3 %
5 Personen	5,1 %	8,3 %	4,2 %	12,1 %	6,5 %
6 Personen	1,3 %	2,7 %	0,9 %	4,0 %	2,1 %
7 Personen	0,3 %	0,8 %	0,2 %	1,2 %	0,7 %
8 Personen	0,2 %	0,4 %	0,1 %	0,5 %	0,3 %
9 Personen	0,0 %	0,2 %	0,0 %	0,3 %	0,1 %
ab 10 Personen	0,0 %	0,1 %	0,0 %	0,1 %	0,1 %

Tab. 20: Personengruppen nach den Anteilen an im Haushalt lebenden Personen (Daten: Ekom21)

Besonders oft lebten Ausländerinnen und Ausländer mit nur einer Staatsbürgerschaft alleine: mit 33,1 % wohnte laut diesem Datensatz ein Drittel von ihnen in Einpersonenhaushalten. Unter ihnen dürften aber auch viele Geflüchtete sein, die in Gemeinschaftsunterkünften lebten. Seltener als die anderen Personengruppen gehörten Ausländerinnen und Ausländer mit nur einer Staatsbürgerschaft zu Haushalten mit drei oder vier Mitgliedern. Deutsche mit zweiter Staatsbürgerschaft waren zu einem sehr großen Anteil von 43,8 % Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, an der Bevölkerung insgesamt machen unter 18-Jährige nur einen Anteil von 16,8 % aus. Da unter 18-Jährige meistens noch bei ihrer Familie leben, ergab sich für Deutsche mit zweiter Staatsbürgerschaft eine stark abweichende Haushaltsverteilung. Nur 14,7 % von ihnen lebten alleine in einer Wohnung und nur 19,4 % in Zweipersonenhaushalten. Die häufigste Haushaltsgröße waren hingegen Vierpersonenhaushalte, in denen mit 27,5 % mehr als ein Viertel dieser Personen lebten. Auch Haushalte mit fünf oder mehr Mitgliedern waren ebenfalls deutlich häufiger als bei den anderen Personengruppen.

Im Landkreis gesamt lebten 26,3 % aller Personen mit Migrationshinweis in Einpersonenhaushalten. Den höchsten Wert im Vergleich der einzelnen Kommunen gab es in Messel, wo 35,6 % der Personen mit Migrationshinweis alleine lebten. Hohe Anteile gab es außerdem in Seeheim-Jugenheim (31,6 %), Mühlthal (30,9 %) und Dieburg (30,6 %).

Die Menschen mit Migrationshinweis lebten üblicherweise zu einem größeren Anteil in Einpersonenhaushalten als in Zweipersonenhaushalten. In Babenhausen, Erzhausen, Ober-Ramstadt, Pfungstadt, Reinheim und Schaafheim wohnte hingegen von den Personen mit Migrationshinweis ein geringfügig größerer Anteil in Zweipersonenhaushalten als in Einpersonenhaushalten.

Die zuvor dargestellte Verteilung zeigte an, wie sich alle Personen einer bestimmten Gruppe auf die unterschiedlichen Haushaltsgrößen verteilen. Abbildung 61 betrachtet hingegen die andere Sichtweise: wie hoch waren die Anteile von Personen mit Migrationshinweis an den insgesamt in den jeweiligen Haushaltsgrößen lebenden Menschen. Um erkennbar zu machen, ob der Migrationsanteil in einer Haushaltsform eher hoch oder niedrig war, wurde der Migrationsanteil an der gesamten Bevölkerung von 22,3 % als Bezugsgröße mit in die Darstellung einbezogen. Beim Vergleich mit dem Migrationsanteil der Bevölkerung wird deutlich, dass es in fast allen Haushaltsgrößen einen überdurchschnittlich hohen Migrationsanteil gab. Das kam dadurch zustande, dass die Bevölkerungsgruppe ohne Migrationshinweise aus sehr viel mehr Menschen bestand als die Bevölkerungsgruppe mit Migrationshinweis. Da diese vielen Personen ohne Auslandsbezug zu mehr als einem Drittel in Zweipersonenhaushalten lebten, wirkte sich dies auch stark auf alle anderen Haushaltsgrößen aus. **Nur bei den Zweipersonenhaushalten lag der Migrationsanteil von 16,5 % erheblich niedriger als bei der Bevölkerung insgesamt.** Nur leicht erhöhte Migrationsanteile waren bei den Haushalten mit einem, drei, vier und fünf Mitgliedern festzustellen, in denen die Anteile der Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshinweis zwischen 22,8 % und 26,6 % lagen. In Haushalten mit mindestens sechs Personen wohnten anteilig wesentlich mehr Menschen mit Auslandsbezug. In Sechspersonenhaushalten war dies mit 46,9 % noch etwas weniger als die Hälfte aller in dieser Haushaltsgröße Lebenden. In den Haushalten mit sieben oder mehr Personen lebten überwiegend Menschen mit Migrationshinweis. Von den in Neunpersonenhaushalten Lebenden hatten sogar mehr als zwei Drittel einen Auslandsbezug.

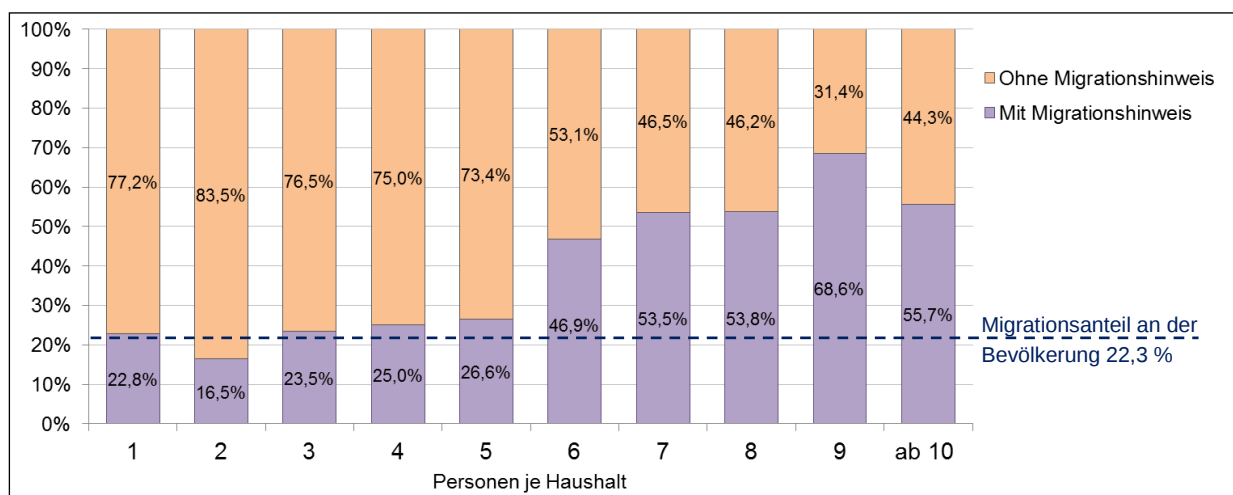


Abb. 60: Migrationsanteile an den unterschiedlichen Haushaltsgrößen im Landkreis (Daten: Ekom21)

Die Aufteilung der gesamten Bevölkerung auf die verschiedenen Haushaltstypen war in den meisten Kommunen sehr ähnlich mit der Aufteilung im Landkreis insgesamt. Außerdem waren in den Städten und Gemeinden mit insgesamt höheren Migrationsanteilen an der Bevölkerung auch die Migrationsanteile an den meisten Haushaltsgrößen höher als im Landkreis und als in Kommunen mit geringeren Migrationsanteilen. Bei den meisten Städten und Gemeinden ist zu erkennen, dass Menschen mit Auslandsbezug häufiger alleine oder vor allem auch in personenreichen Haushalten lebten als die deutsche Bevölkerung ohne Migrationshinweis. Dies zeigte sich dadurch, dass die Anteile von Personen mit Migrationshinweis an den größeren Haushalten ab fünf Personen und auch an den Einpersonenhaushalten höher waren als der Migrationsanteil der jeweiligen Bevölkerung. Zweipersonenhaushalte wurden hingegen überall unterdurchschnittlich häufig von Menschen mit Migrationshinweis bewohnt.

Von den allgemeinen Trends gab es in manchen Orten auch kleine Abweichungen. In einigen Kommunen waren Menschen mit Migrationshinweis unterdurchschnittlich oft an Einpersonenhaushalten beteiligt. Die Feststellung, ob ein Migrationsanteil unterdurchschnittlich hoch war, bezieht sich dabei ausschließlich auf den Migrationsanteil der jeweiligen Kommune. Gemessen an den jeweiligen Migrationsanteilen an der gesamten Bevölkerung der Kommunen traf dies auf Bickenbach, Eppertshausen, Groß-Zimmern, Ober-Ramstadt, Pfungstadt, Reinheim und Weiterstadt zu. Dort lebten Menschen mit Migrationshinweis offenbar häufiger in Mehrpersonenhaushalten als in anderen Kommunen. Einen geringeren Migrationsanteil an Dreipersonenhaushalten als an der Bevölkerung gab es in Eppertshausen, Messel, Mühlthal und Schaafheim. Für die Vierpersonenhaushalte traf dies auf Dieburg, Erzhausen, Fischbachtal, Messel, Modautal, Otzberg und Schaafheim zu.

Der häufigste Familienstand war jener der Verheirateten. Bei der Landkreisbevölkerung insgesamt traf dies auf 47,6 % zu. **Noch höher lag der Anteil der Verheirateten mit 55,9 % bei den im Ausland geborenen Personen** und mit 52,3 % bei den Ausländerinnen und Ausländern mit einer Staatsangehörigkeit. Der Anteil an Verheirateten war im Landkreis bei Personen mit und ohne Migrationshinweis fast gleich groß. Dies war auch bei den meisten Kommunen der Fall. Größere Unterschiede zwischen den Anteilen der Verheirateten an der Bevölkerung mit und ohne Migrationshinweis gab es in Dieburg, Mühlthal und Seeheim-Jugenheim, wo der Anteil der verheirateten Menschen mit Migrationshinweis um 5,1 % bis 6,9 % geringer war als bei den Personen ohne Migrationshinweis. Dort lag jeweils der Anteil verheirateter Menschen mit Hinweis auf Migration besonders niedrig bei 40,5 % in Dieburg, 41,4 % in Mühlthal und 43,7 % in Seeheim-Jugenheim, während der Anteil der Verheirateten ohne Auslandsbezug sich in einem durchschnittlichen Bereich bewegte. Besonders hoch waren die Anteile der Verheirateten ohne Migrationshinweis in Messel mit 51,1 % sowie in Alsbach-Hähnlein und Erzhausen mit rund 49 %. In Ober-Ramstadt und Otzberg lag hingegen der Anteil der Verheirateten bei den Menschen mit Migrationshinweis um je rund 4 % höher als bei den Deutschen ohne Auslandsbezug. Bei den Menschen mit ausländischen Wurzeln gab es besonders hohe Anteile an Verheirateten von mindestens 50 % in Babenhausen, Fischbachtal, Messel, Ober-Ramstadt, Otzberg und Reinheim.

Am zweithäufigsten kam mit 38,5 % der Bevölkerung der ledige Familienstand vor. Der Anteil der Ledigen war mit 62,7 % bei den Deutschen mit zweiter Staatsbürgerschaft erheblich höher. Dies ist durch den sehr hohen Anteil von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren

an dieser Personengruppe und somit durch viele Personen unterhalb des heiratsfähigen Alters bedingt. Auch bei den Nichtdeutschen mit zwei ausländischen Staatsbürgerschaften lag der Anteil der Ledigen mit 57,7 % sehr hoch. Besonders niedrig war er hingegen bei den im Ausland Geborenen (deutsch und nichtdeutsch), die als einzige Gruppe zu weniger als 30 % aus ledigen Personen bestand.

Von den Menschen mit Auslandsbezug hatten im Landkreis 42,2 % einen ledigen Familienstand. Unter den Menschen mit Migrationshinweis waren mit Anteilen von 37,1 % bis 38,6 % relativ wenige Ledige in Fischbachtal, Messel, Ober-Ramstadt, Otzberg und Reinheim. Der höchste Wert wurde in Dieburg erreicht, wo mit 49,7 % fast jede zweite Person mit Migrationshinweis ledig war. Fast überall war bei den Menschen mit Migrationshinweis der Anteil der Verheirateten höher als jener der Ledigen. Ausnahmen waren Dieburg, Eppertshausen und Mühlthal, wo Ledige die größte Gruppe der Bevölkerung mit Auslandsbezug bildeten.

	Ledig	Verheiratet	Geschieden	Verwitwet	Sonstige
Alle Einwohnenden	38,5 %	47,6 %	7,0 %	6,3 %	0,6 %
mit Migrationshinweis	42,2 %	47,0 %	5,3 %	3,2 %	2,3 %
ohne Migrationshinweis	37,4 %	47,7 %	7,5 %	7,2 %	0,2 %
im Ausland Geborene	29,8 %	55,9 %	6,3 %	4,1 %	3,9 %
Deutsche ohne 2. Staatsbürgerschaft	36,9 %	48,2 %	7,5 %	7,2 %	0,2 %
Deutsche mit 2. Staatsbürgerschaft	62,7 %	31,8 %	3,6 %	1,8 %	0,1 %
Ausländer/-innen mit einer Staatsbürgerschaft	34,8 %	52,3 %	6,0 %	3,1 %	3,8 %
Ausländer /-innen mit zwei ausländischen Staatsbürgerschaften	57,7 %	37,1 %	2,8 %	1,2 %	1,2 %

Tab. 21: Anteile der verschiedenen Familienstände an den Bevölkerungsgruppen im Landkreis (Daten: Ekom21)

Geschiedene hatten insgesamt mit 7,0 % den dritthöchsten Anteil. Bei den Deutschen ohne zweite Staatsbürgerschaft oder komplett ohne Migrationshinweis lag der Anteil der Geschiedenen mit 7,5 % etwas darüber. Auch Verwitwete gab es häufiger bei Personen ohne Auslandsbezug als bei den Personen mit ausländischen Wurzeln.

Unter die Sparte „Sonstige“ in Tabelle 21 sind eingetragene gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften, aufgelöste Lebenspartnerschaften, verwitwete Lebenspartnerschaften, annullierte Ehen und nicht bekannte Familienstände zusammengefasst. Davon waren nicht bekannte Familienstände bei der Bevölkerung insgesamt mit 0,5 % am häufigsten. Sie kamen vor allem bei Nichtdeutschen mit einer Staatsbürgerschaft und bei im Ausland geborenen Personen vor, wo die Anteile der unbekannten Familienstände bei 3,8 % bzw. 3,7 % lagen. **In allen 23 Städten und Gemeinden wohnten Menschen, die in einer gleichgeschlechtlichen eingetragenen Lebenspartnerschaft lebten.** Von diesen 368 Personen in eingetragenen Lebenspartnerschaften hatte der Großteil von 89,9 % keinen Auslandsbezug. Die wenigen Menschen mit Migrationshinweis in dieser Form des Familien-

standes verteilt sich allerdings auf sehr viele Kommunen, nur in Fischbachtal, Messel, Ober-Ramstadt und Otzberg waren sie nicht vertreten.

I. Die einwohnerreichen Städte im Westen mit hohen Migrationsanteilen

Zur Gruppe der einwohnerreichen Städte im Westen mit hohen Migrationsanteilen gehören Griesheim, Pfungstadt und Weiterstadt. Dies sind drei Mittelzentren und die Kommunen mit den drei höchsten Einwohnerzahlen im Landkreis. Strukturell haben diese drei Städte viele Gemeinsamkeiten. Neben einer ähnlich hohen Einwohnerzahl von mindestens 25.000 Personen liegen sie auch alle verkehrsgünstig unmittelbar an den Autobahnen A5 und A67. Alle drei Städte grenzen außerdem unmittelbar an das Oberzentrum Darmstadt an. In allen drei Städten gibt es im Vergleich mit den anderen Kommunen viele Arbeitsplätze und es bestehen größere Bereiche, in denen sich Gewerbe und Einzelhandel angesiedelt haben. Zumindest in den Kernstädten ist ein eher städtisches Leben wahrzunehmen.

Die Anteile der Bevölkerung mit Migrationshinweis lagen bei 26,6 % in Pfungstadt, 28,7 % in Weiterstadt und 30,9 % in Griesheim. **In Griesheim und Weiterstadt waren es damit die beiden höchsten Migrationsanteile kreisweit**, Pfungstadt kam an vierter Stelle hinter Groß-Zimmern. Für den Landkreis insgesamt lag der Anteil der Personen mit Migrationshinweis bei 22,3 % und damit erheblich niedriger. Anzunehmen ist, dass es einen starken Zusammenhang zwischen der eher städtischen Struktur und der Zahl der Personen mit Migrationshinweis gibt.

In der Tabelle der verschiedenen Bevölkerungsgruppen ist zu erkennen, dass die Prozentwerte für alle drei Städte sich in den meisten Gruppen ziemlich ähnlich sind. Entsprechend des hohen Anteils an Personen mit Migrationshinweis waren die Anteile von Menschen ohne jeden Hinweis auf ausländische Wurzeln hier besonders niedrig. Keinen Migrationshinweis hatten 69,1 bis 73,4 % der Bevölkerung, also jeweils weniger als drei Viertel.

	Griesheim	Pfungstadt	Weiterstadt
Einwohnende gesamt	27.569	25.069	25.626
ohne Migrationshinweis	69,1 %	73,4 %	71,3 %
mit Migrationshinweis	30,9 %	26,6 %	28,7 %
im Ausland geboren	15,6 %	14,2 %	15,3 %
Deutsche mit einer Staatsbürgerschaft	71,5 %	75,6 %	74,1 %
Deutsche mit 2. Staatsbürgerschaft	9,1 %	10,1 %	10,7 %
Ausländer/-innen mit einer Staatsbürgerschaft	18,9 %	13,9 %	14,9 %
Ausländer/-innen mit zwei ausländischen Staatsbürgerschaften	0,5 %	0,4 %	0,3 %

Tab. 22: Migrationshinweise für die Bevölkerung der Gruppe I (Daten: Ekom21)

Personen, die im Ausland geboren wurden, machten in Griesheim, Pfungstadt und Weiterstadt Anteile von 15,6 %, 14,2 % und 15,5 % aus. Der Anteil für den Landkreis insgesamt lag mit 12,9 % unterhalb dieser Werte. Im Vergleich mit den anderen Kommunen waren es für die Gruppe I in der Rangfolge die zweit-, fünft-, und sechsthöchsten Werte von im Ausland Geborenen.

Im Ausland Geborene hatten in Griesheim zu 73,3 % eine ausländische erste Nationalität, in Pfungstadt waren es 69,6 % und in Weiterstadt nur 64,5 %. Eine ausländische zweite Staatsbürgerschaft hatten die im Ausland geborenen Personen zu 13,0 % in Griesheim, zu 16,8 % in Pfungstadt und zu 17,8 % in Weiterstadt. In Griesheim und Pfungstadt hatten nur je 15,2 % der im Ausland Geborenen ausschließlich die deutsche Staatsangehörigkeit. In den meisten anderen Kommunen lag der Anteil der Deutschen an den im Ausland geborenen höher und auch in Weiterstadt waren es mit 18,4 % deutlich mehr.

Abbildung 62 zur Zusammensetzung der Staatsbürgerschaften in Griesheim, Pfungstadt und Weiterstadt zeigt, dass zwischen 71,5 % und 75,6 % der Bevölkerung ausschließlich eine deutsche Staatsbürgerschaft hatten. Darunter waren allerdings auch im Ausland geborene Deutsche. Zwischen 9,1 % und 10,7 % der Bevölkerung waren Deutsche mit einer zusätzlichen zweiten Staatsbürgerschaft eines anderen Landes. **Die Anteile von Deutschen mit zweiter Staatsbürgerschaft lagen in der Gruppe I recht hoch**, dies traf auf etwa jede zehnte Person zu. Im Landkreis insgesamt lag dieser Anteil mit 6,9 % deutlich niedriger. Nur die wenigsten ausländischen Personen hatten Staatsangehörigkeiten von zwei verschiedenen Ländern. In Griesheim erreichten sie in der Gruppe I mit 0,5 % an der Bevölkerung den kreisweit höchsten Wert.

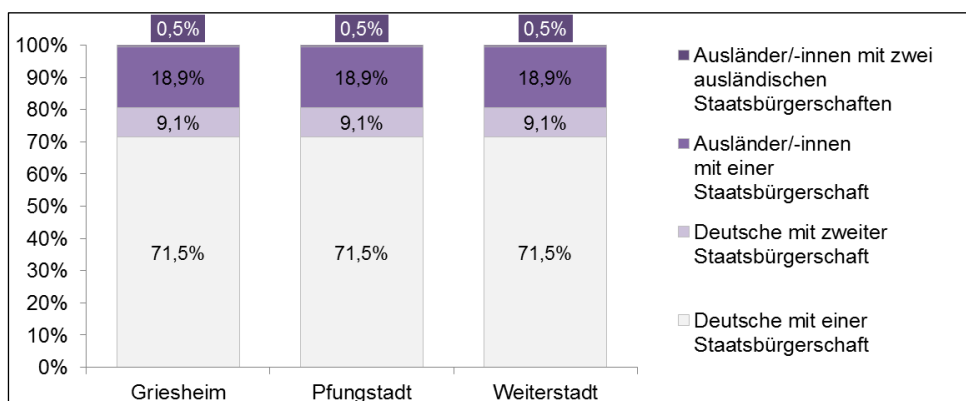


Abb. 61: Zusammensetzung der Staatsbürgerschaften in Gruppe I (Daten: Ekom21)

Aus verschiedenen der zuvor beschriebenen Gruppen setzte sich die Bevölkerung mit Migrationshinweis zusammen. Unter ihnen waren alle Personen mit mindestens einer ausländischen Staatsbürgerschaft, im Ausland geborene Deutsche und Optionsdeutsche ohne ausländische Staatsbürgerschaft. In Pfungstadt und Weiterstadt waren unter den Menschen mit Migrationshinweis im Vergleich mit den Kommunen der anderen Gruppen besonders viele Personen mit einer zweiten ausländischen Staatsbürgerschaft von 39,7 % bzw. 38,2 %, dies waren die kreisweit höchsten Anteile. Die im Ausland Geborenen hatten in der Gruppe I unterdurchschnittlich geringe Anteile an den Personen mit Migrationshinweis. Sie lagen bei 50,5 % bis 53,3 % und damit an 20. bis 22. Stelle im Landkreis.

Die folgenden Abbildungen zeigen die Altersstruktur der Menschen mit Auslandsbezug im Vergleich mit der Bevölkerung ohne Migrationshinweis in den Städten der Gruppe I. Dabei wurde die erheblich jüngere Altersstruktur der Bevölkerung mit Migrationshinweis deutlich.

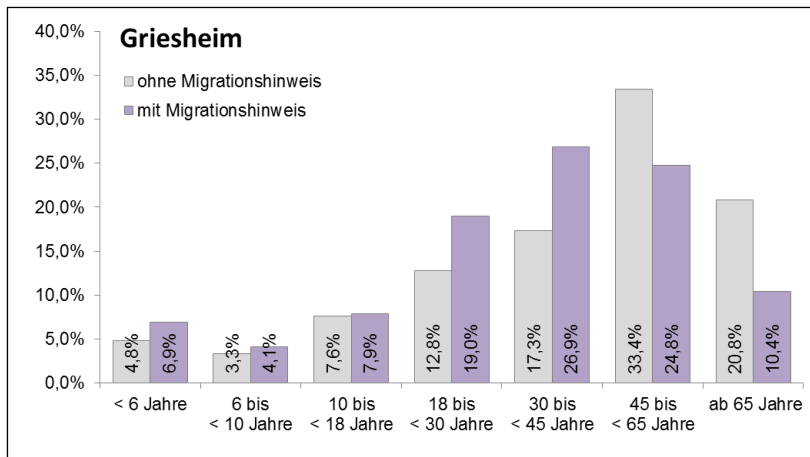


Abb. 62: Altersstruktur der Bevölkerung mit und ohne Migrationshinweis in Griesheim (Daten: Ekom21)

In Griesheim war die Altersgruppe mit dem höchsten Anteil bei der Bevölkerung ohne Migrationshinweis die der 45- bis unter 65-Jährigen. Mit 33,4 % war dies ein Drittel dieser Personengruppe in Griesheim. Am zweithäufigsten waren Menschen ohne Auslandsbezug in einem Alter ab 65 Jahren, mit 20,8 % waren dies mehr als jede fünfte Person. Menschen mit einem Migrationshinweis waren am häufigsten zwischen 30 und 45 Jahre alt, mit 26,9 % war dies ein gutes Viertel von ihnen. In den beiden ältesten Altersgruppen waren ihre Anteile erheblich niedriger als bei den Einwohnenden ohne Auslandsbezug. Bei allen Altersgruppen jünger als 45 Jahre waren hingegen die Anteile unter den Personen mit Migrationshinweis höher. **Die Unterschiede zwischen beiden Bevölkerungsgruppen fielen allerdings bei den Kindern und Jugendlichen bis unter 18 Jahre vergleichsweise gering aus.** Bei den Personen mit Migrationshinweis lag das Durchschnittsalter bei 37,3 Jahren, bei der Bevölkerung ohne Bezug zum Ausland war es mit 45,0 Jahren erheblich höher.

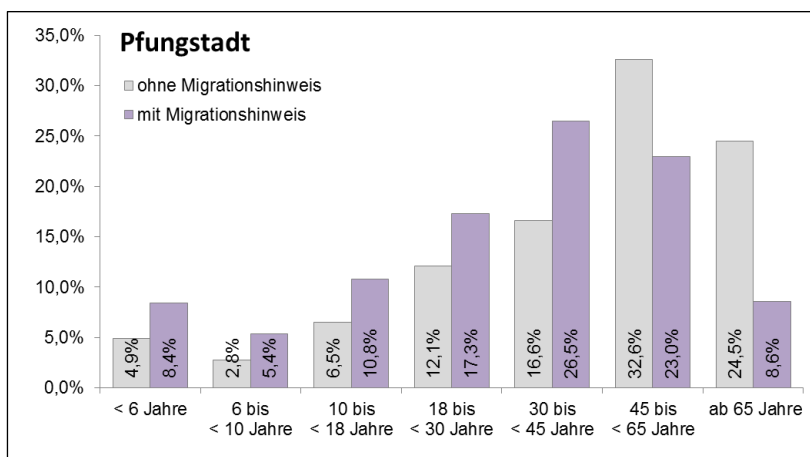


Abb. 63: Altersstruktur der Bevölkerung mit und ohne Migrationshinweis in Pfungstadt (Daten: Ekom21)

In Pfungstadt erreichten ebenfalls die 45- bis unter 65-Jährigen den höchsten Anteil an den Personen ohne Migrationshinweis. Mit 32,6 % war es knapp ein Drittel dieser Personengruppe. Während diese Altersgruppe etwas geringer ausfiel als in Griesheim, hatten ab 65-Jährige an den Personen ohne Auslandsbezug in Pfungstadt einen deutlich größeren Anteil. Mit 24,5 % war fast jeder vierte Einwohnende Pfungstadts ohne Migrationshinweis 65 Jahre

oder älter. Personen mit Migrationshinweis waren am häufigsten zwischen 30 und 45 Jahre alt, mit 26,5 % war dies ein gutes Viertel dieser Personengruppe. Bei den Personen mit Auslandsbezug lagen in den beiden ältesten Altersgruppen die Anteile erheblich niedriger und in allen Altersgruppen bis 45 Jahre höher als bei den Personen ohne Auslandsbezug. Im Gegensatz zu Griesheim ergaben sich bei den jüngsten drei Altersgruppen deutlichere Unterschiede zwischen den Menschen mit und ohne Migrationshinweis. Die Altersgruppe **von zehn bis unter 18 Jahre war mit 10,8 % besonders stark an der Pfungstädter** Bevölkerung mit Auslandsbezug beteiligt, es war der dritthöchste Wert im Landkreis. Dies zeigt sich auch im Mittelwert des Alters. Der Altersdurchschnitt der Personen mit Migrationshinweis lag bei 35,0 Jahren, bei der Bevölkerung ohne Bezug zum Ausland war er mit 46,8 Jahren deutlich höher.

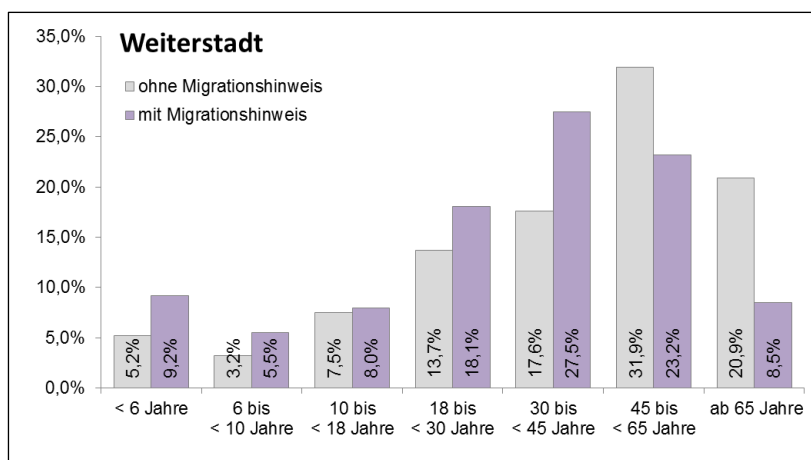


Abb. 64: Altersstruktur der Bevölkerung mit und ohne Migrationshinweis in Weiterstadt (Daten: Ekom21)

Auch in Weiterstadt hatten Personen mit Migrationshinweis in den beiden Altersgruppen ab 45 Jahren niedrigere Anteile und in allen Altersgruppen unter 45 Jahren höhere Anteile als Personen ohne Auslandsbezug. Allerdings waren die Deutschen ohne Migrationshinweis etwas jünger als in Griesheim und Pfungstadt. Ab 65-Jährige hatten an den Personen ohne Migrationshinweis einen Anteil von 20,9 %, damit war jeder Fünfte dieser Personengruppe mindestens 65 Jahre alt. Personen mit einem Auslandsbezug waren in Weiterstadt zu 27,5 % zwischen 30 und 45 Jahre alt. **Bei den Kindern unter 6 Jahre erreichten Personen mit Migrationshintergrund in Weiterstadt mit 9,2 %** einen besonders hohen Anteil, es war der dritthöchste kreisweit. Damit war in Weiterstadt bei der Bevölkerung mit Migrationshinweis der Anteil der unter 6-Jährigen höher als jener der ab 65-Jährigen von 8,5 %. Auch bei den 6- bis unter 10-Jährigen mit Auslandsbezug lag der Anteil von 5,5 % an dritthöchster Stelle im Landkreis. Das Durchschnittsalter der Personen mit Auslandsbezug lag in Weiterstadt bei 35,2 Jahren. Bei den Einwohnenden ohne Migrationshinweis lag der Mittelwert des Alters bei 44,4 Jahren und war damit der zweitniedrigste im gesamten Landkreis.

Unter den Personen mit Migrationshinweis waren in allen drei Städten besonders viele Personen, die eine ihrer beiden Staatsbürgerschaften und/oder ihren Geburtsort in der Türkei, in Italien und in Polen hatten. In Griesheim hatten zusätzlich viele Personen einen Migrationshinweis, der mit Griechenland oder mit Kroatien in Verbindung stand. In Pfung-

stadt gab es zusätzlich viele Menschen mit einem Auslandsbezug zu Spanien, Kroatien und Rumänien. In Weiterstadt lebten außerdem viele Menschen mit pakistanischen Wurzeln.

	1. Staatsbürgerschaft	2. Staatsbürgerschaft	Geburtsland
Griesheim	Türkei – 678 Personen Italien – 591 Personen Griechenland – 549 Personen Kroatien – 411 Personen Polen – 277 Personen	Türkei – 355 Personen Polen – 210 Personen Italien – 193 Personen Griechenland – 150 Personen Iran – 145 Personen	Türkei – 370 Personen Polen – 335 Personen Ungarn – 316 Personen Griechenland – 291 Personen Italien – 267 Personen
Pfungstadt	Türkei – 664 Personen Italien – 541 Personen Polen – 392 Personen Spanien – 164 Personen Kroatien – 154 Personen	Türkei – 417 Personen Italien – 301 Personen Rumänien – 271 Personen Polen – 266 Personen Russische Föd. – 213 Pers.	Polen – 520 Personen Türkei – 431 Personen Italien – 305 Personen Rumänien – 207 Personen Kasachstan – 185 Personen
Weiterstadt	Italien – 605 Personen Türkei – 552 Personen Polen – 384 Personen Kroatien – 256 Personen Pakistan – 145 Personen	Türkei – 402 Personen Polen – 307 Personen Italien – 275 Personen Marokko – 245 Personen Iran – 138 Personen	Türkei – 486 Personen Polen – 456 Personen Italien – 337 Personen Pakistan – 202 Personen Rumänien – 184 Personen

Tab. 23: Häufigste Länderbezüge der Personen mit Migrationshinweis in der Gruppe I
(Daten: Ekom21)

Die im Ausland geborenen Menschen kamen in Griesheim aus 122 verschiedenen Ländern. Die fünf häufigsten Geburtsländer waren die Türkei, Polen, Ungarn, Griechenland und Italien. Ihre Anteile an den im Ausland geborenen Menschen lagen zwischen 8,6 % und 6,2 %. In Pfungstadt gab es 120 unterschiedliche Geburtsländer, die meisten Personen wurden in Polen, der Türkei, in Italien, Rumänien und Kasachstan geboren. Polen machten in Pfungstadt einen besonders hohen Anteil von 14,6 % der im Ausland geborenen Personen aus und auch auf die Türkei entfiel ein sehr hoher Anteil von 12,1 %. 114 verschiedene Geburtsländer gab es in Weiterstadt, darunter waren ebenfalls Türkei, Polen und Italien am häufigsten, an vierter und fünfter Stelle folgten Pakistan und Rumänien. In Weiterstadt fielen die Anteile der in der Türkei Geborenen mit 12,4 % und der in Polen Geborenen mit 11,7 % an den im Ausland geborenen Menschen ebenfalls recht hoch aus.

Von den Deutschen mit zweiter Staatsangehörigkeit hatten in Griesheim 14,1 % zusätzlich die türkische Staatsbürgerschaft. Auf den Rängen zwei bis fünf folgten polnische, italienische, griechische und iranische Nationalitäten. Auch in Pfungstadt entfiel ein sehr hoher Anteil von 16,3 % der Deutschen mit zwei Staatsangehörigkeiten auf Personen mit türkischer Nationalität, gefolgt von Staatsbürgerschaften von Italien, Polen, Rumänien und der Russischen Föderation. Auch in Weiterstadt lagen türkische zweite Staatsbürgerschaften bei den Deutschen mit einem Anteil von 14,5 % vorne. Es folgten polnische, italienische, marokkanische und iranische zweite Nationalitäten. Bei Personen mit zwei ausländischen Staatsangehörigkeiten lagen die Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens mit vorne.

In Griesheim waren 1,7 % der Bevölkerung optionspflichtige Kinder und Jugendliche, in Pfungstadt und in Weiterstadt waren es je 1,4 %. Wie in den meisten anderen Kommunen handelte es sich zu einem besonders großen Teil um Kinder und Jugendliche mit einer türkischen Staatsbürgerschaft. In Griesheim waren dies 34,8 % der Optionsdeutschen, in Pfungstadt 43,1 % und in Weiterstadt 36,9 %.

II. Der nördliche und südliche Westen mit mittleren Migrationsanteilen

Zu Gruppe II gehören fünf Gemeinden im Westen des Landkreises mit eng beieinander liegenden Migrationsanteilen von 18,3 % bis 20,1 %. Es handelt sich um die drei südlich von Darmstadt an der Bergstraße gelegenen Gemeinden Alsbach-Hähnlein, Bickenbach und Seeheim-Jugenheim sowie um die beiden im Norden an Darmstadt angrenzenden Gemeinden Erzhausen und Messel. **Gemeinsam ist diesen Gemeinden ihre Grenzlage zu anderen Kreisen.** Im Süden gibt es starke Beziehungen zum Kreis Bergstraße z.B. im Umzugsverhalten der Bevölkerung und im Norden ist eine Orientierung zum Kreis Offenbach hin festzustellen.

Die Einwohnerzahlen dieser fünf Kommunen waren recht unterschiedlich, sie lagen zwischen 3.988 in Messel und 16.492 in Seeheim-Jugenheim. Ihre Struktur weist dennoch einige Ähnlichkeiten auf. Sie wirken insgesamt weniger städtisch als die Kommunen der Gruppe I, haben aber eine große räumliche Nähe zum Oberzentrum Darmstadt. Die Anbindung an die Autobahnen ist bei den südlichen Gemeinden und bei Erzhausen sehr günstig. Eine Autobahnauffahrt ist innerhalb von zwei bis vier Kilometern zu erreichen. Nur Messel liegt etwas weiter von der nächsten Autobahnanbindung entfernt.

Die Anteile der Bevölkerung mit Migrationshinweis lagen bei 18,3 % in Alsbach-Hähnlein, 18,5 % in Messel, 18,8 % in Seeheim-Jugenheim, 19,5 % in Erzhausen und 20,1 % in Bickenbach. Die Verteilung zeigt, dass **innerhalb der Gruppe II kein direkter Zusammenhang zwischen der Einwohnerzahl** und der Höhe des Migrationsanteils bestand. In allen fünf Gemeinden war der Migrationsanteil geringer als im Landkreis insgesamt (22,3 %). Im Vergleich mit den übrigen Städten und Gemeinden im Landkreis lagen die Anteile der Personen mit Migrationshinweisen an elfter, zwölfter, dreizehnter, vierzehnter und sechzehnter Stelle, also sehr konzentriert im Mittelfeld.

	Alsbach-Hähnlein	Bickenbach	Erzhausen	Messel	Seeheim-Jugenheim
Einwohnende gesamt	9.289	5.762	7.863	3.988	16.492
ohne Migrationshinweis	81,7 %	79,9 %	80,5 %	81,5 %	81,2 %
mit Migrationshinweis	18,3 %	20,1 %	19,5 %	18,5 %	18,8 %
im Ausland geboren	11,2 %	12,9 %	11,0 %	12,4 %	12,6 %
Deutsche mit einer Staatsbürgerschaft	83,7 %	82,4 %	82,6 %	83,9 %	83,2 %
Deutsche mit 2. Staatsbürgerschaft	5,5 %	5,5 %	6,5 %	4,7 %	4,4 %
Ausländer/-innen mit einer Staatsbürgerschaft	10,5 %	11,9 %	10,8 %	11,2 %	12,2 %
Ausländer/-innen mit zwei ausländischen Staatsbürgerschaften	0,3 %	0,2 %	0,1 %	0,2 %	0,3 %

Tab. 24: Migrationshinweise für die Bevölkerung der Gruppe II (Daten: Ekom21)

Die Tabelle der verschiedenen Bevölkerungsgruppen zeigt für alle fünf Gemeinden relativ ähnliche Prozentwerte. Etwa vier von fünf Einwohnenden waren in Deutschland geborene Deutsche ohne zweite Staatsbürgerschaft. Der Anteil von Deutschen mit nur einer Staatsbürgerschaft lag in der Gruppe II jeweils über 82 % und damit höher als im Landkreis insgesamt, wo ihr Anteil bei 79,9 % lag. Die Anteile von Deutschen mit einer zweiten Staatsbürgerschaft lagen hingegen unterhalb des Kreisdurchschnitts von 6,9 %. Anteilig wenig deutsche mit zweiter Staatsbürgerschaft gab es in Seeheim-Jugenheim mit nur 4,4 %,

was kreisweit Rang 18 bedeutete. Auch Ausländer mit einer Staatsbürgerschaft hatten in allen fünf Kommunen mit 10,5 % bis 12,2 % einen geringeren Anteil an der Bevölkerung als im Landkreis insgesamt (12,9 %).

Im Ausland geborene Personen (deutsch und nichtdeutsch) hatten in der Gruppe II Anteile an der jeweiligen Bevölkerung zwischen 11,0 % und 12,9 %. Der Anteil im Landkreis insgesamt von 12,9 % wurde nur von Bickenbach erreicht, in den vier anderen Gemeinden war er unterdurchschnittlich. Im Vergleich mit den anderen Kommunen lagen die Gemeinden der Gruppe II beim Anteil der im Ausland geborenen Einwohnerinnen und Einwohner kompakt gemeinsam im Mittelfeld.

Im Ausland Geborene hatten in Seeheim-Jugenheim zu 74,7 % eine ausländische erste Staatsbürgerschaft, in den übrigen Gemeinden lag dieser Wert deutlich niedriger. In Alsbach-Hähnlein waren es 67,0 %, in Bickenbach 68,8 %, in Erzhausen 65,4 % und in Messel 67,5 % der im Ausland Geborenen. Eine ausländische zweite Staatsbürgerschaft hatten die im Ausland geborenen Personen zu 16,0 % in Alsbach-Hähnlein und Erzhausen, zu 14,1 % in Messel, zu 12,0 % in Bickenbach und zu 11,7 % in Seeheim-Jugenheim. Die Anteile von im Ausland Geborenen mit ausschließlich deutscher Staatsbürgerschaft lagen in Bickenbach und Messel mit 19,7 % und 19,4 % am höchsten, gefolgt von Erzhausen (18,9 %) und Alsbach-Hähnlein (17,9 %). Einen sehr geringen Anteil von Deutschen mit Geburtsort im Ausland gab es mit 15,3 % in Seeheim-Jugenheim, im kreisweiten Vergleich war dies nur der siebzehnte Rang, während sich die anderen vier Gemeinden im oberen Mittelfeld bewegten.

In den Gemeinden der **Gruppe II hatten zwischen 82,4 % und 83,9 % der Bevölkerung ausschließlich eine deutsche Staatsbürgerschaft**. Diese Werte lagen erheblich höher als in den Städten der Gruppe I. Abbildung 66 stellt die Zusammensetzung der Staatsbürgerschaften in Gruppe II dar, unter den Deutschen sind dabei auch jene mit einem Geburtsort im Ausland. Nur 4,4 % bis 6,5 % der Bevölkerung waren Deutsche mit einer zweiten ausländischen Staatsangehörigkeit. In allen fünf Gemeinden war dieser Anteil niedriger als im Landkreis insgesamt, wo er bei 6,9 % lag. Auch in den Kommunen der Gruppe II hatten nur wenige Personen zwei verschiedene ausländische Staatsangehörigkeiten. Sie erreichten Anteile zwischen 0,1 und 0,3 % der Bevölkerung.

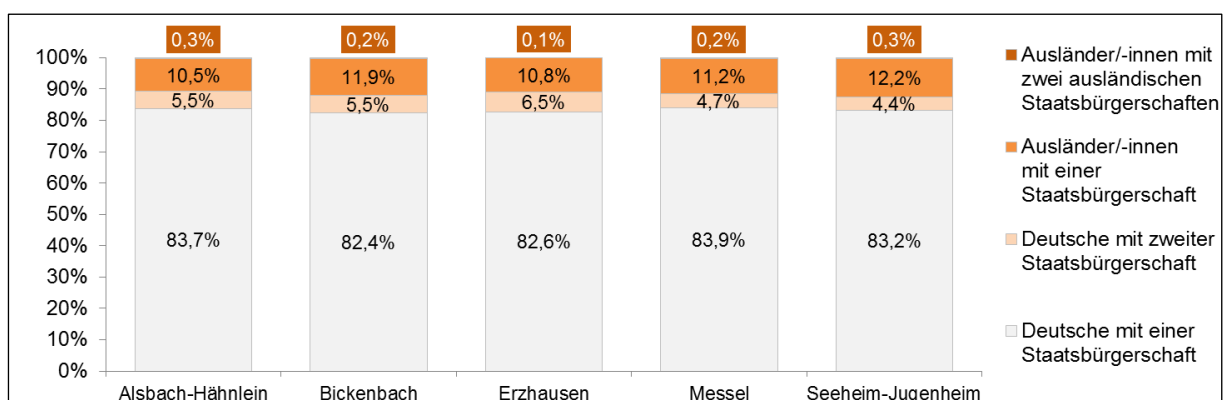


Abb. 65: Zusammensetzung der Staatsbürgerschaften in Gruppe II (Daten: Ekom21)

Die Bevölkerung mit Migrationshinweis setzte sich aus im Ausland geborenen Deutschen und allen Menschen mit mindestens einer ausländischen Staatsangehörigkeit zusammen. Von den Personen mit Migrationshinweis wurden im Landkreis gesamt 61,2 % im Ausland

geboren, ebenso hoch war der Anteil in Alsbach-Hähnlein. In Bickenbach (64,1 %) sowie in Messel und Seeheim-Jugenheim (je 67,2 %) wurden höhere Anteile der Menschen mit Auslandsbezug im Ausland geboren. Nur in Erzhausen lag der Wert mit 56,2 % etwas niedriger. Von allen Personen mit Migrationshinweis hatten in den Kommunen der Gruppe II zwischen 10,3 % und 13,1 % ausschließlich eine deutsche Staatsbürgerschaft. In Seeheim-Jugenheim hatten von den Personen mit Migrationshinweis 66,4 % eine ausländische erste Staatsbürgerschaft. Dies war im Vergleich mit den anderen Kommunen im Landkreis ein ziemlich hoher Anteil.

Auch für die Gruppe II ist beim Vergleich der Altersstruktur der Bevölkerung mit und ohne Migrationshinweis eine jüngere Altersstruktur der Menschen mit Auslandsbezug festzustellen.

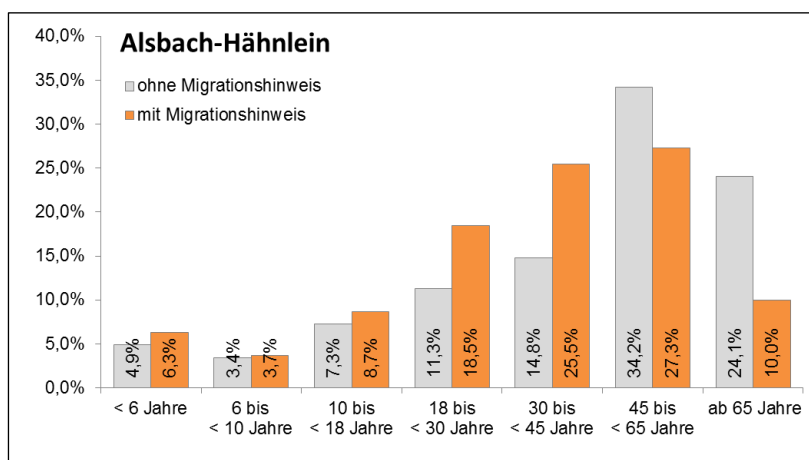


Abb. 66: Altersstruktur der Bevölkerung mit und ohne Migrationshinweis in Alsbach-Hähnlein (Daten: Ekom21)

Die Altersgruppe mit dem höchsten Anteil bei den Personen ohne Migrationshinweis waren in Alsbach-Hähnlein die 45- bis unter 65-Jährigen, sie erreichten mit 32,4 % ein knappes Drittel dieser Personengruppe. Am zweithäufigsten waren die Menschen ohne Bezug zum Ausland in einem Alter ab 65 Jahren. Ihr Anteil von 24,1 % lag höher als im Landkreis insgesamt. Die Einwohnenden mit Migrationshinweis waren in Alsbach-Hähnlein zu ähnlich hohen Anteilen zwischen 30 und 45 Jahre und zwischen 45 und 65 Jahre alt (25,5 % bzw. 27,3 % der Personen mit Migrationshinweis). Im Gegensatz zu den anderen Gemeinden der Gruppe II war aber **der Anteil der 45- bis unter 65-Jährigen an den Personen mit Migrationshinweis hier sogar geringfügig höher als jener der 30- bis unter 45-Jährigen**. Die älteste Altersgruppe ab 65 Jahren hatte mit 10,0 % einen wesentlich geringeren Anteil an den Personen mit ausländischen Wurzeln als an den Deutschen ohne Hinweis auf Migration. Bei allen Altersgruppen unter 45 Jahren waren dagegen die Anteile bei den Personen mit Migrationshinweis höher. Die Unterschiede zwischen beiden Personengruppen waren bei den Kindern und Jugendlichen bis unter 18 Jahre aber in Alsbach-Hähnlein relativ gering. Die Bevölkerung mit Migrationshinweis hatte einen Altersdurchschnitt von 37,8 Jahren, bei der Einwohnenden ohne ausländische Wurzeln lag er mit 46,5 Jahren erheblich höher.

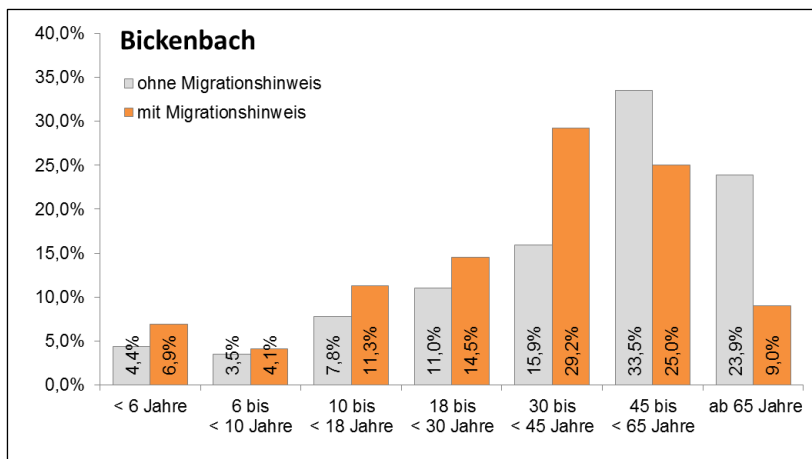


Abb. 67: Altersstruktur der Bevölkerung mit und ohne Migrationshinweis in Bickenbach (Daten: Ekom21)

In Bickenbach war ein Drittel der Personen ohne Migrationshinweis 45 bis unter 65 Jahre alt. An zweiter Stelle folgten auch dort mit 23,9 % Personen ab 65 Jahren. Personen mit Migrationshinweis waren am häufigsten zwischen 30 und 45 Jahre alt, mit 29,2 % erreichte diese Altersgruppe in Bickenbach den höchsten Prozentwert kreisweit. Bei den Personen mit Auslandsbezug waren in den beiden ältesten Altersgruppen die Anteile deutlich niedriger und in allen Altersgruppen bis 45 Jahre höher als bei den Deutschen ohne Migrationshinweis.

Auffallend hoch war in Bickenbach der Anteil von 10- bis unter 18-jährigen Jugendlichen an den Menschen mit Auslandsbezug von 11,3 %. Er war höher als in den anderen Gemeinden der Gruppe II und der zweithöchste Wert im Landkreis. Der Altersdurchschnitt der Personen mit Migrationshinweis lag in Bickenbach bei 36,6 Jahren, bei der Bevölkerung ohne Bezug zum Ausland war er mit 46,5 Jahren deutlich höher.

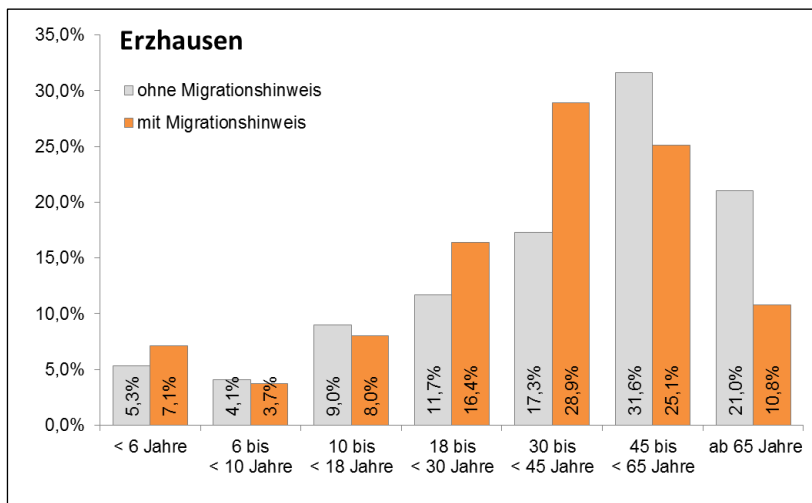


Abb. 68: Altersstruktur der Bevölkerung mit und ohne Migrationshinweis in Erzhausen (Daten: Ekom21)

Auch in Erzhausen waren bei den Personen ohne Migrationshinweis die Anteile der beiden Altersgruppen ab 45 Jahren höher als bei den Personen mit Migrationshinweis. Der Anteil der ab 65-Jährigen war bei den Personen mit Auslandsbezug in Erzhausen mit 10,8 % etwas höher als im Durchschnitt des Landkreises (9,4 %). Im Gegensatz zu fast allen anderen Kommunen gab es aber in Erzhausen in den Altersgruppen der 6- bis unter 10-Jährigen und

der 10- bis unter 18-Jährigen bei der deutschen Bevölkerung ohne Auslandsbezug sogar höhere Anteile als bei den Personen mit Migrationshinweis. Die Anteile dieser beiden Altersgruppen waren für die Bevölkerung ohne Migrationshinweis die höchsten im Landkreis. Menschen mit Auslandsbezug waren zu 28,9 % und damit am häufigsten zwischen 30 und 45 Jahre alt. Das Durchschnittsalter der Personen mit Migrationshinweis lag bei 37,8 Jahren. Die Einwohnenden ohne Migrationshinweis hatten den kreisweit geringsten Altersdurchschnitt von 44,0 Jahren. Der Altersunterschied der beiden Personengruppen **war in Erzhausen mit einem Abstand von nur 6,2 Jahren geringer** als in allen anderen Kommunen.

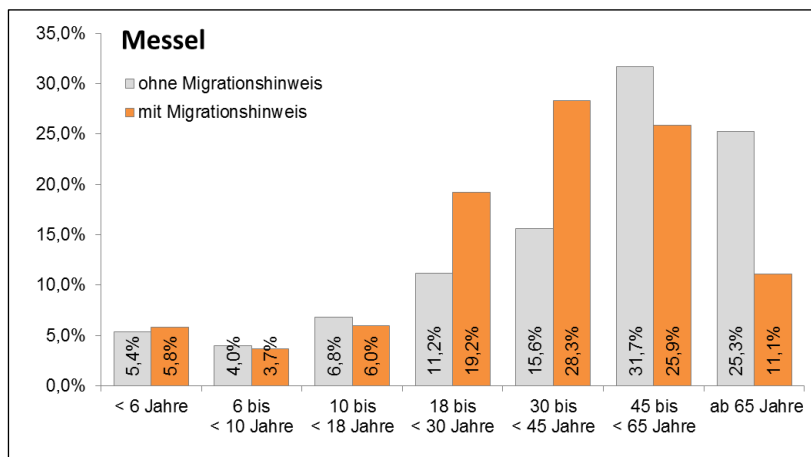


Abb. 69: Altersstruktur der Bevölkerung mit und ohne Migrationshinweis in Messel (Daten: Ekom21)

In Messel waren bei den Deutschen ohne Auslandsbezug ebenfalls die Anteile der beiden Altersgruppen ab 45 Jahren höher als bei den Menschen ohne Migrationshinweis. Mehr als jede vierte Person ohne Hinweis auf Migration war 65 Jahre oder älter. Bei den Personen mit Auslandsbezug traf dies in Messel auf 11,0 % zu. Bei beiden Personengruppen waren die Anteile an älteren Menschen die dritthöchsten im Landkreis.

Wie in Erzhausen gab es auch in Messel in den Altersgruppen der 6- bis unter 10-Jährigen und der 10- bis unter 18-Jährigen etwas höhere Anteile bei der deutschen Bevölkerung ohne Auslandsbezug als bei den Personen mit Migrationshinweis. Der Anteil der 6- bis unter 10-Jährigen war bei der Bevölkerung mit Migrationshinweis einer der niedrigsten und bei den Personen ohne Migrationshinweis der zweithöchste im gesamten Landkreis. Mit einem Anteil von 28,3 % waren Menschen mit Migrationshinweisen in Messel am häufigsten 30 bis unter 45 Jahre alt. Das mittlere Alter der Personen mit Bezug zum Ausland lag bei 39,1 Jahren, was kreisweit der zweithöchste Altersdurchschnitt war. Die Bevölkerung ohne Migrationshinweis hatte ein Durchschnittsalter von 46,4 Jahren. **Zwischen den Altersdurchschnitten der beiden Personengruppen lagen in Messel nur 7,3 Jahre**, das war im Vergleich mit den anderen Kommunen der zweitniedrigste Unterschied.

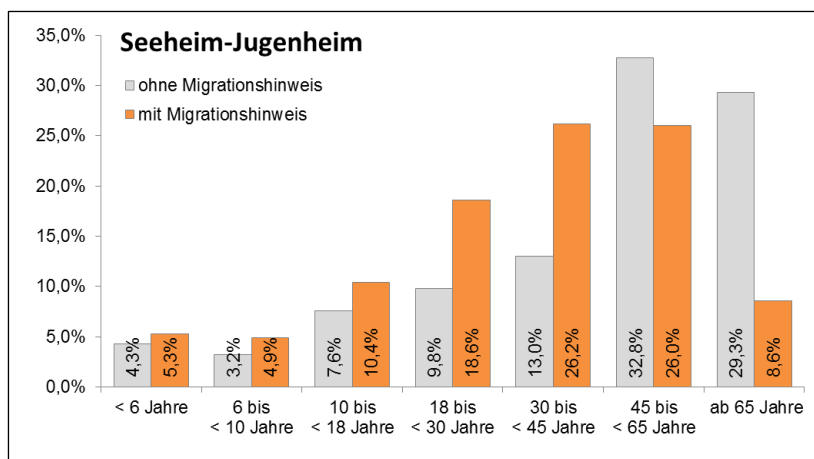


Abb. 70: Altersstruktur der Bevölkerung mit und ohne Migrationshinweis in Seeheim-Jugenheim (Daten: Ekom21)

Auffallend hoch war in Seeheim-Jugenheim der Anteil der ab 65-Jährigen von 29,3 % an den Deutschen ohne Migrationshinweis, dies war der höchste Anteil kreisweit. Der Unterschied der Beteiligung dieser Altersgruppe an der Bevölkerung mit und ohne Auslandsbezug fiel in Seeheim-Jugenheim besonders groß aus. Dennoch war auch in Seeheim-Jugenheim die Altersgruppe der 45- bis unter 65-Jährigen bei den Personen ohne Migrationshinweis mit 32,8 % noch etwas stärker vertreten. In allen Altersgruppen unter 45 Jahren waren die Anteile bei den Menschen mit Migrationshinweis größer als bei denen ohne einen Bezug zum Ausland.

Personen mit einem Migrationshinweis waren am häufigsten zwischen 30 und 45 Jahre alt, mit 26,2 % war dies ein gutes Viertel von ihnen. Bei den Personen mit Migrationshinweis lag das Durchschnittsalter bei 36,6 Jahren, bei der Bevölkerung ohne Bezug zum Ausland war es mit 48,8 Jahren erheblich höher. Dies war der höchste Altersdurchschnitt im gesamten Landkreis. Auch der Altersunterschied zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen war mit 12,2 Jahren besonders hoch, es war der zweithöchste kreisweit.

In allen fünf Gemeinden waren unter den Personen mit Migrationshinweis besonders viele, die durch eine ihrer beiden Staatsbürgerschaften und/oder ihren Geburtsort eine Verbindung zu Polen, Italien oder der Türkei hatten. In Alsbach-Hähnlein lebten außerdem viele Menschen mit einem Bezug zu Rumänien und Kasachstan. Auch in Bickenbach hatten viele Personen einen Migrationshinweis auf Rumänien, aber auch auf Indien. In Erzhausen gab es zusätzlich viele Menschen mit einem Auslandsbezug zu Spanien und Kroatien. Die Personen mit Migrationshinweis in Messel hatten zudem häufig Verbindungen mit Rumänien und Pakistan. Etwas anders als bei den anderen vier Gemeinden der Gruppe II sahen die Auslandsbeziehungen in Seeheim-Jugenheim aus. Dort hatten viele Menschen auch einen Migrationshinweis auf Großbritannien, Indien, Syrien und die USA. Die außergewöhnliche Zusammensetzung der Staatsbürgerschaften in Seeheim-Jugenheim dürfte mit der dort bestehenden internationalen Schule in Zusammenhang stehen.

Die in Alsbach-Hähnlein lebenden Menschen mit Geburtsort im Ausland kamen aus 96 Ländern. Die fünf häufigsten Geburtsländer waren Polen, die Türkei, Kasachstan, Rumänien und Ungarn, mit Anteilen zwischen 10,9 % und 3,8 % der im Ausland geborenen Menschen.

In Bickenbach waren es 74 verschiedene Geburtsländer, die meisten Personen stammten aus Polen, Italien, Rumänien, der Türkei und Indien. Polen hatte in Bickenbach einen besonders hohen Anteil von 21,3 % der im Ausland geborenen Personen, auf Indien entfielen immerhin noch 4,9 %. 98 verschiedene Geburtsländer gab es in Erzhausen. Am häufigsten waren dort in Polen, der Türkei, Rumänien, Spanien und Italien geborene Menschen. Auch in Erzhausen fiel der Anteil der in Polen Geborenen mit 15,9 % der im Ausland geborenen Menschen ziemlich hoch aus. In Messel lebten Menschen, die in 69 verschiedenen Ländern geboren wurden. Besonders häufig lagen die Geburtsorte in Polen, Rumänien, der Türkei, Italien und Pakistan. Wieder war Polen mit einem Anteil von 14,5 % der im Ausland Geborenen stark vertreten. Die mit 120 Ländern meisten unterschiedlichen Geburtsländer in der Gruppe II gab es in Seeheim-Jugenheim. Auch dort waren in Polen geborene Personen recht häufig (12,8 %), gefolgt von Indien, Syrien, Italien und der Türkei.

	1. Staatsbürgerschaft	2. Staatsbürgerschaft	Geburtsland
Alsbach-Hähnlein	Polen – 104 Personen Italien – 82 Personen Türkei – 79 Personen Rumänien – 40 Personen Kroatien – 37 Personen	Polen – 40 Personen Türkei – 36 Personen USA – 34 Personen Kasachstan – 34 Personen Russische Föd. – 33 Pers.	Polen – 113 Personen Türkei – 81 Personen Kasachstan – 62 Personen Rumänien – 47 Personen Ungarn – 39 Personen
Bickenbach	Polen – 148 Personen Italien – 111 Personen Türkei – 46 Personen Indien – 34 Personen Rumänien – 27 Personen	Rumänien – 44 Personen Italien – 43 Personen Russische Föd. – 36 Pers. Türkei – 25 Personen Großbritannien – 19 Pers.	Polen – 158 Personen Italien – 59 Personen Rumänien – 38 Personen Türkei – 37 Personen Indien – 36 Personen
Erzhausen	Polen – 122 Personen Türkei – 111 Personen Kroatien – 54 Personen Spanien – 51 Personen Italien – 49 Personen	Polen – 74 Personen Türkei – 59 Personen Russische Föd. – 29 Pers. Italien – 28 Personen Spanien – 28 Personen	Polen – 137 Personen Türkei – 82 Personen Rumänien – 34 Personen Spanien – 31 Personen Italien – 30 Personen
Messel	Türkei – 61 Personen Polen – 55 Personen Italien – 29 Personen Pakistan – 24 Personen Rumänien – 15 Personen	Polen – 35 Personen Serbien – 26 Personen Rumänien – 22 Personen Türkei – 12 Personen Russische Föd. – 11 Pers.	Polen – 72 Personen Rumänien – 42 Personen Türkei – 33 Personen Italien – 24 Personen Pakistan – 22 Personen
Seeheim-Jugenheim	Polen – 247 Personen Indien – 133 Personen Großbritannien – 132 Pers. Italien – 130 Personen Syrien – 118 Personen	Polen – 71 Personen USA – 71 Personen Türkei – 52 Personen Italien – 51 Personen Iran – 50 Personen	Polen – 267 Personen Indien – 113 Personen Syrien – 112 Personen Italien – 94 Personen Türkei – 89 Personen

Tab. 25: Häufigste Länderbezüge der Personen mit Migrationshinweis in der Gruppe II (Daten: Ekom21)

Deutsche hatten in Alsbach-Hähnlein am häufigsten eine zweite Staatsangehörigkeit von Polen, der Türkei, Kasachstan, der Russischen Föderation oder den USA. In Bickenbach hatten jeweils rund 13 % der Deutschen mit einer zweiten Nationalität die italienische und die polnische Staatsbürgerschaft, ebenfalls häufig waren russische, türkische und rumänische zweite Nationalitäten. Deutsche mit polnischer zweiter Staatsangehörigkeit gab es in Erzhausen besonders oft (14,5 %). Auf den Rängen zwei bis fünf waren dort die Türkei, die Russische Föderation, Italien und Spanien vertreten. In Messel hatten Deutsche am häufigsten eine zweite polnische, rumänische, serbische, türkische oder russische Nationalität. Auch in Seeheim-Jugenheim lagen polnische zweite Staatsbürgerschaften bei ihnen vorne. Es

folgten US-amerikanische, türkische, iranische und italienische zweite Staatsbürgerschaften. Die zweiten Staatsbürgerschaften der Deutschen in den Kommunen der Gruppe II waren damit stärker von osteuropäischen Einflüssen geprägt als die der Gruppe I. Von den Deutschen mit zweiter Staatsbürgerschaft wurden in diesen fünf Kommunen relativ viele im Ausland geboren. Ihre Anteile lagen zwischen 26,5 % in Erzhausen und 34,8 % in Messel, was der dritthöchste Wert kreisweit war.

Unter den Ausländerinnen und Ausländern mit zwei ausländischen Staatsbürgerschaften waren in Seeheim-Jugenheim und auch in Alsbach-Hähnlein viele Personen mit Nationalitäten der westlichen EU-Länder wie z.B. Irland, Frankreich, Belgien und Großbritannien und zudem Staatsangehörige der USA und von China.

In den Melderegistern der Gemeinden der Gruppe II waren nur recht wenige Kinder und Jugendliche als optionspflichtig gekennzeichnet. Sie machten gerade einmal zwischen 0,4 % in Seeheim-Jugenheim und 0,8 % in Erzhausen aus. Der Durchschnittswert des gesamten Landkreises lag bei 1,0 % der Bevölkerung. Die Optionsdeutschen waren vor allem Kinder und Jugendliche mit einer türkischen Staatsbürgerschaft. In Erzhausen waren 38,3 % der Optionsdeutschen mit zweiter Nationalität türkisch, in den anderen vier Gemeinden lagen diese Anteile zwischen 13,4 % und 28,6 %. In Bickenbach hatten genau ein Drittel der Optionsdeutschen italienische Wurzeln.

III. Der Nordosten mit hohen Migrationsanteilen

Die Gruppe III setzt sich zusammen aus den Gemeinden Eppertshausen, Groß-Zimmern und Münster und den Städten Babenhausen und Dieburg im Nordosten des Landkreises. In diesen Kommunen gab es für vergleichsweise große Anteile von 22,6 % bis 28,5 % der Bevölkerung Hinweise auf einen Auslandsbezug. **Die Einwohnerzahlen von Babenhausen, Dieburg, Groß-Zimmern und Münster waren mit** rund 14.000 bis 16.000 Einwohnenden ähnlich hoch, einzig Eppertshausen hatte eine deutlich geringere Zahl von etwas über 6.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Groß-Zimmern, Dieburg, Münster und Eppertshausen befinden sich direkt an zu Schnellstraßen ausgebauten Bundesstraßen. In einer Entfernung von ca. zwölf bis 17 Kilometern ist für alle fünf Kommunen der Gruppe III mindestens eine Autobahnanbindung gegeben. Durch eine Vielzahl von größeren Betrieben und Einzelhandelsgeschäften sind vor allem in Dieburg und Babenhausen sehr viele Arbeitsplätze vorhanden.

Die Migrationsanteile der Bevölkerung lagen bei 25,2 % in Babenhausen, 22,6 % in Dieburg, 22,7 % in Eppertshausen, 28,5 % in Groß-Zimmern und 24,1 % in Münster. Damit waren sie in allen fünf Kommunen höher als im Landkreis insgesamt (22,3 %). Entsprechend hoch fielen auch ihre Platzierungen in der Rangfolge der höchsten Migrationsanteile aus, sie belegten die Plätze drei und fünf bis acht.

Für Babenhausen wurden die in der Erstaufnahmestelle in der ehemaligen Kaserne lebenden Geflüchteten nicht mit in diese Auswertung übernommen. Die dort lebenden Menschen waren zwar in der Stadt gemeldet, wohnten aber nur vorübergehend in Babenhausen. Ihr Aufenthalt in der Einrichtung war nur für wenige Wochen vorgesehen, bis eine Zuteilung an andere Städte und Gemeinden erfolgte. Daher wurden sie aus den Berechnun-

gen herausgenommen, um eine bessere Vergleichbarkeit der Daten mit den anderen Kommunen herzustellen.

	Baben- hausen	Dieburg	Epperts- hausen	Groß- Zimmern	Münster
Einwohnende gesamt	16.462	15.643	6.236	14.197	14.314
ohne Migrationshinweis	74,8 %	77,4 %	77,3 %	71,5 %	75,9 %
mit Migrationshinweis	25,2 %	22,6 %	22,7 %	28,5 %	24,1 %
im Ausland geboren	15,6 %	13,8 %	13,7 %	16,2 %	15,3 %
Deutsche mit einer Staatsbürgerschaft	77,4 %	79,8 %	79,7 %	75,0 %	79,4 %
Deutsche mit 2. Staatsbürgerschaft	6,2 %	7,1 %	7,9 %	10,2 %	8,3 %
Ausländer/-innen mit einer Staatsbürgerschaft	16,0 %	13,0 %	12,1 %	14,6 %	12,0 %
Ausländer/-innen mit zwei ausländischen Staatsbürgerschaften	0,4 %	0,1 %	0,3 %	0,3 %	0,3 %

Tab. 26: Migrationshinweise für die Bevölkerung der Gruppe III (Daten: Ekom21)

Die Tabelle der verschiedenen Bevölkerungsgruppen zeigt für vier der fünf Kommunen relativ ähnliche Prozentwerte. In Groß-Zimmern waren für einige Personengruppen die Anteile höher als in den anderen Städten und Gemeinden. In Babenhausen, Dieburg, Eppertshausen und Münster hatten etwa drei Viertel der Bevölkerung keine Migrationshinweise, in Groß-Zimmern waren es mit 71,5 % etwas weniger. Deutsche mit nur einer Staatsbürgerschaft hatten in der Gruppe III Anteile von 75,0 % bis 79,8 % und waren damit weniger oft vertreten als im Landkreis insgesamt. Deutsche mit einer zweiten Staatsbürgerschaft hatten hingegen fast überall höhere Anteile als im Landkreis insgesamt (6,9 %), nur in Babenhausen war der Anteil mit 6,2 % geringer. Besonders viele Deutsche mit zweiter Staatsbürgerschaft wohnten in Groß-Zimmern, mit 10,2 % erreichten sie dort den zweithöchsten Wert kreisweit. Ausländer mit einer Staatsbürgerschaft hatten in dieser Gruppe in Babenhausen und Groß-Zimmern die höchsten Anteile von 16,0 % bzw. 14,6 %.

In den Kommunen der Gruppe III **hatten zwischen 13,7 % und 16,3 % der Bevölkerung ihren Geburtsort im Ausland**. Damit wurde überall der durchschnittliche Wert des Landkreises von 12,9 % überschritten. In der Rangfolge der höchsten Anteile von im Ausland geborenen Personen lagen die Kommunen der Gruppe III an erster, dritter, vierter, achter und neunter Stelle. Im Ausland Geborene hatten in den einzelnen Städten und Gemeinden zu relativ unterschiedlich hohen Anteilen eine ausländische erste Staatsbürgerschaft. In Groß-Zimmern hatten nur 61,6 % der im Ausland Geborenen eine erste ausländische Nationalität, ähnlich wenige waren es in Münster mit 62,0 %. In Babenhausen waren es hingegen mit 74,0 % deutlich mehr, die Werte von Eppertshausen (66,4 %) und Dieburg (70,8 %) reihten sich dazwischen ein. Umgekehrt verhielt es sich mit den im Ausland geborenen Personen mit einer ausländischen zweiten Staatsbürgerschaft. Ihr Anteil war in Babenhausen mit 11,0 % am geringsten und am höchsten in Groß-Zimmern mit 17,6 %. Von den im Ausland Geborenen hatten in Groß-Zimmern und Münster besonders hohe Anteile von 21,5 % bzw. 22,7 % ausschließlich die deutsche Staatsangehörigkeit, sie waren damit unter den höchsten Anteilen kreisweit. In den anderen drei Kommunen lagen die Anteile mit 15,9 % in Babenhausen, 16,8 % in Dieburg und 17,6 % in Eppertshausen deutlich niedriger.

In Gruppe III bestand die Bevölkerung der Kommunen zu 75,0 % bis 79,8 % aus Personen mit ausschließlich deutscher Staatsangehörigkeit. Diese Werte lagen höher als in der Gruppe I aber niedriger als in Gruppe II. Die Zusammensetzung der Staatsbürgerschaften in Gruppe III zeigt die folgende Abbildung.

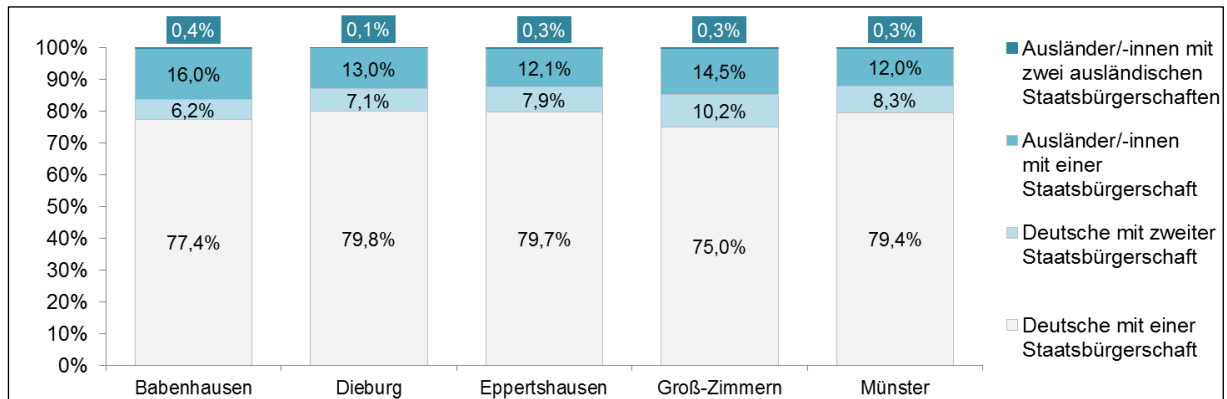


Abb. 71: Zusammensetzung der Staatsbürgerschaften in Gruppe III (Daten: Ekom21)

Nur wenige ausländische Personen hatten in der Gruppe III Staatsangehörigkeiten von zwei verschiedenen Ländern. Sie erreichten überwiegend einen Anteil von 0,3 % der Bevölkerung. In Dieburg lag der Anteil mit 0,1 % etwas niedriger und in Babenhausen mit 0,4 % etwas höher.

Die Bevölkerung mit Migrationshinweis setzte sich zusammen aus im Ausland geborenen Deutschen und allen Menschen mit mindestens einer ausländischen Staatsangehörigkeit. In Babenhausen, Dieburg und Münster wurden von den Menschen mit Migrationshinweis relativ viele im Ausland geboren. Im Landkreis gesamt lag der Anteil bei 61,2 %, in Babenhausen waren es 61,8 %, in Dieburg 61,2 % und in Münster 63,7 %. Für Groß-Zimmern fällt auf, dass der **sehr hohe Migrationsanteil dort gepaart mit einer hohen Zahl von in Deutschland geborenen Menschen** mit Auslandsbezug auftrat. Dort lag der Anteil der im Ausland geborenen Personen an der Bevölkerung mit Migrationshinweis nur bei 56,7 %. Die Personen mit Migrationshinweis hatten in den Kommunen der Gruppe III zu 10,5 % bis 14,5 % ausschließlich eine deutsche Staatsbürgerschaft. Einen vergleichsweise hohen Anteil von 65,1 % der Personen mit Migrationshinweis mit ausländischer erster Staatsbürgerschaft gab es in Babenhausen. In den anderen Kommunen der Gruppe III hatten jeweils weniger als 60 % der Personen mit Auslandsbezug eine ausländische erste Nationalität und damit weniger als im Durchschnitt des Landkreises.

Im Folgenden wird für alle Kommunen die Altersstruktur der Menschen mit Migrationshinweis im Vergleich mit der Bevölkerung ohne Migrationshinweis in Grafiken dargestellt. Auch für die Städte und Gemeinden der Gruppe III war dabei eine jüngere Altersstruktur bei der Bevölkerung mit Migrationshinweis festzustellen.

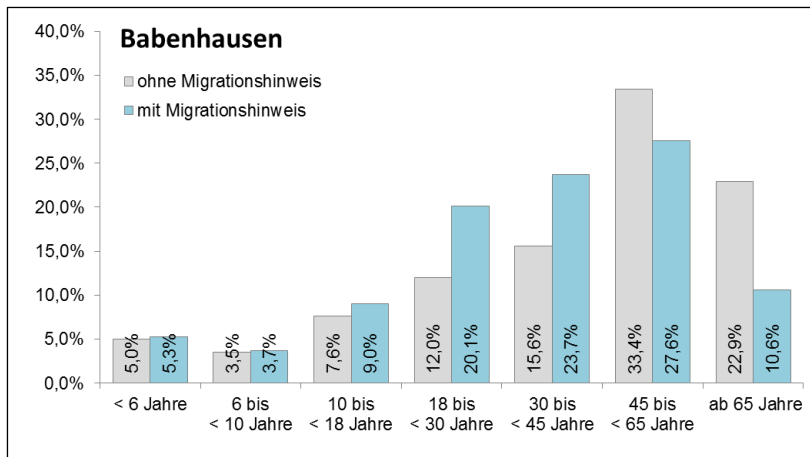


Abb. 72: Altersstruktur der Bevölkerung mit und ohne Migrationshinweis in Babenhausen (Daten: Ekom21)

In Babenhausen hatte bei den Personen ohne Migrationshinweis die Altersgruppe der 45- bis unter 65-Jährigen mit 33,4 % den höchsten Anteil. Am zweithäufigsten waren Personen ohne Migrationshinweis 65 Jahre oder älter. Die Bevölkerung mit Auslandsbezug war, anders als in vielen anderen Kommunen, mit ihrem Anteil von 27,6 % ebenfalls zum größten Anteil zwischen 45 und 65 Jahre alt. Erst an zweiter Stelle folgten mit 23,7 % der Menschen mit Migrationshinweis Personen von 30 bis unter 45 Jahren, dies war der zweithöchste Anteil im Landkreis. Der Anteil der ältesten Altersgruppe ab 65 Jahren lag bei ihnen mit 10,6 % erheblich geringer als bei den Deutschen ohne Auslandsbezug. **In Babenhausen lebten auffallend wenige Kinder mit Migrationshinweis.** Die Anteile der drei jüngsten Altersgruppen waren nur geringfügig höher als bei der Bevölkerung ohne Migrationshinweis. Der Anteil der unter 6-Jährigen an den Personen mit Migrationshinweis erreichte mit nur 5,3 % in Babenhausen den zweithöchsten Wert kreisweit. Der Anteil an 6- bis unter 10-Jährigen mit Migrationshinweis war mit 3,7 % zugleich der drittniedrigste im Landkreis. Das Durchschnittsalter lag bei den Menschen mit Auslandsbezug bei 38,1 Jahren, die Bevölkerung ohne Bezug zum Ausland war mit 45,7 Jahren etwas älter.

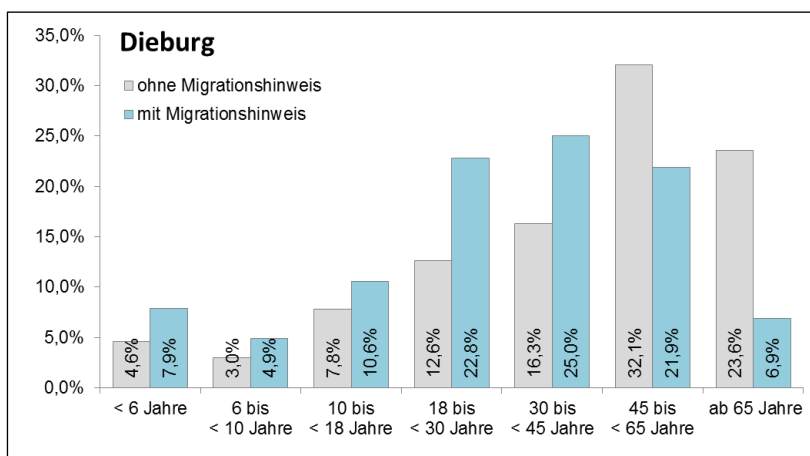


Abb. 73: Altersstruktur der Bevölkerung mit und ohne Migrationshinweis in Dieburg (Daten: Ekom21)

Von den Einwohnenden ohne Migrationshinweis waren in Dieburg 32,1 % in einem Alter zwischen 45 und 65 Jahre. An zweiter Stelle kamen Personen ab 65 Jahren mit einem Anteil von 23,9 %. Menschen mit Migrationshinweis waren hingegen am häufigsten zwischen 30

und 45 Jahre alt, sie erreichten einen Anteil von 25,0 %. Bei den Personen mit Auslandsbezug waren in Dieburg die Anteile aller Altersgruppen bis 45 Jahre deutlich höher als bei den Deutschen ohne Migrationshinweis. In den beiden ältesten Altersgruppen verhielt es sich genau anders herum. **Auffallend hoch war in Dieburg der Anteil der 18- bis unter 30-Jährigen jungen Erwachsenen von 22,8 % an den Menschen mit Migrationshinweis.** Dieburg war die einzige Kommune, in der diese Altersgruppe bei der Bevölkerung mit Migrationshinweis die zweitgrößte war, bei allen anderen Städten und Gemeinden lag sie auf dem dritten Rang. Es war zudem der kreisweit höchste Wert für diese Altersgruppe, der möglicherweise auch mit ausländischen Studierenden am Campus Dieburg der Hochschule Darmstadt zusammenhängen könnte. Der Anteil von ab 65-Jährigen mit Migrationshinweis lag hingegen mit nur 6,9 % niedriger als in allen anderen Städten und Gemeinden des Landkreises. In Dieburg lag das Durchschnittsalter der Menschen mit Migrationshinweis bei nur 33,8 Jahren, das war der drittniedrigste Altersdurchschnitt kreisweit. Die Bevölkerung ohne Migrationshinweis war im Mittel 45,9 Jahre alt. Es ergab sich ein besonders hoher Unterschied von 12,1 Jahren zwischen der Bevölkerung mit und ohne Bezug zum Ausland.

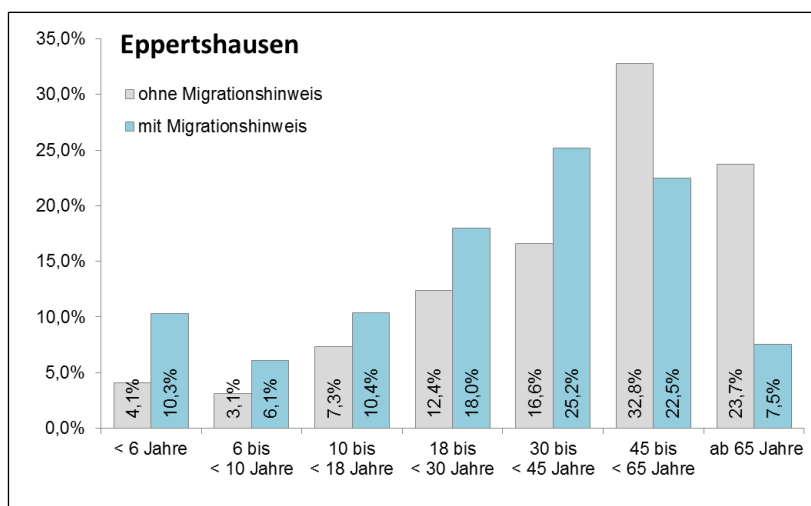


Abb. 74: Altersstruktur der Bevölkerung mit und ohne Migrationshinweis in Eppertshausen (Daten: Ekom21)

Auch in Eppertshausen war der größte Anteil der Bevölkerung ohne Migrationshinweis von 32,8 % zwischen 45 und 65 Jahre alt. Unter 6-Jährige hatten bei ihnen nur einen Anteil von 4,1 %, das war der zweitniedrigste Kinderanteil kreisweit. Bei den Personen mit Auslandsbezug war der Anteil der unter 6-Jährigen hingegen mit 10,3 % der höchste im gesamten Landkreis. Auch der Anteil der 6- bis unter 10-Jährigen mit Migrationshinweis war der höchste kreisweit, er lag mit 6,1 % deutlich über dem Anteil der gleichen Altersgruppe an den Deutschen ohne Auslandsbezug. Es ergaben sich dadurch in Eppertshausen die im Landkreis maximalen Unterschiede in der Beteiligung der beiden jüngsten Altersgruppen an den beiden Bevölkerungsgruppen. Der Anteil der ab 65-Jährigen war mit 7,5 % der Personen mit Auslandsbezug vergleichsweise gering. Den größten Anteil an der Bevölkerung mit Migrationshinweisen hatte die Altersgruppe der 30- bis unter 45-Jährigen, knapp vor den 45- bis unter 65-Jährigen. Das Durchschnittsalter der Personen mit Migrationshinweis lag bei nur 33,7 Jahren und war damit sogar noch etwas jünger als in Dieburg. Die Bevölkerung ohne Migrationshinweis hatte einen Altersdurchschnitt von 46,3 Jahren. **Damit wurde in Epperts-**

hausen der kreisweit höchste Altersunterschied von 12,6 Jahren zwischen den beiden Gruppen erreicht.

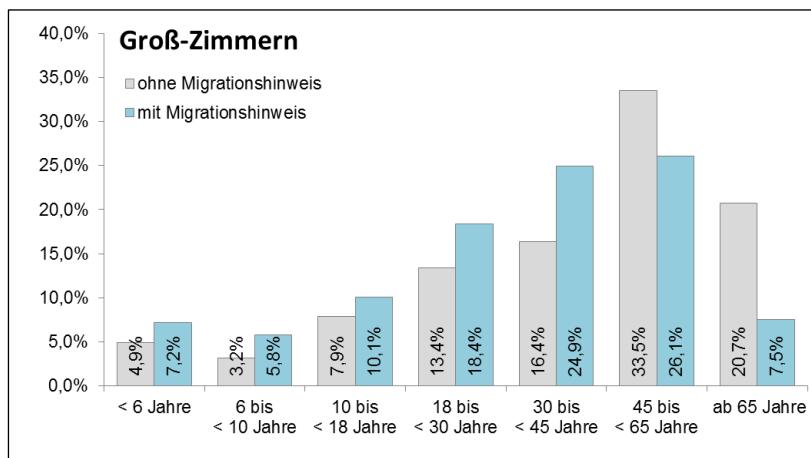


Abb. 75: Altersstruktur der Bevölkerung mit und ohne Migrationshinweis in Groß-Zimmern (Daten: Ekom21)

In Groß-Zimmern war ein Drittel der Bevölkerung ohne Auslandsbezug zwischen 45 und 65 Jahren alt. An zweiter Stelle folgte die Altersgruppe der ab 65-Jährigen. Mit 20,7 % war dies allerdings der zweitniedrigste Anteil dieser Altersgruppe im Landkreis. Auch für die Menschen mit Migrationshinweis ergab sich mit nur 7,5 % ein eher geringer Anteil an ab 65-Jährigen. Für alle Altersgruppen bis 45 Jahre waren die Anteile bei den Menschen mit Migrationshinweis höher als bei den Personen ohne Auslandsbezug. **Die Altersgruppe der 6- bis unter 10-Jährigen war in Groß-Zimmern** im Vergleich mit den anderen Kommunen besonders stark unter der Bevölkerung mit Migrationshinweis vertreten. Ihr Anteil von 5,8 % war der zweithöchste kreisweit.

Das mittlere Alter der Personen mit Auslandsbezug lag in Groß-Zimmern bei 35,4 Jahren. Die Bevölkerung ohne Migrationshinweis war mit einem Durchschnittsalter von 44,8 Jahren zwar erheblich älter, hatte aber trotzdem in dieser Personengruppe das drittniedrigste Alter im Landkreis.

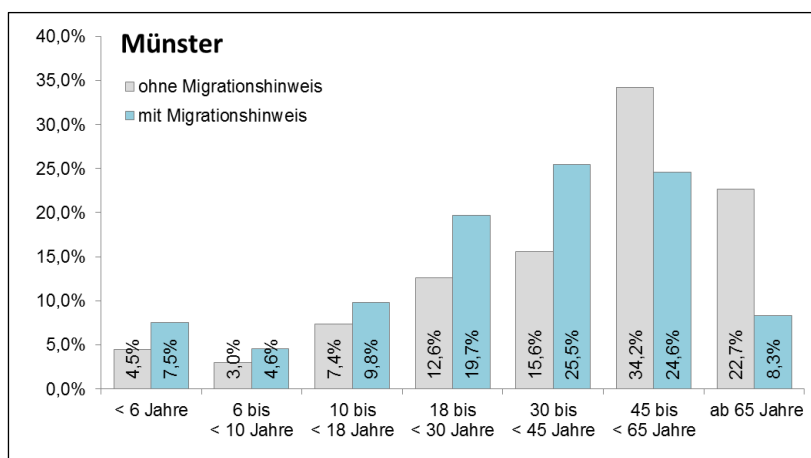


Abb. 76: Altersstruktur der Bevölkerung mit und ohne Migrationshinweis in Münster (Daten: Ekom21)

Mit einem Anteil von 34,2 % war mehr als ein Drittel der Bevölkerung ohne Migrationshinweis in Münster im Alter von 45 bis unter 65 Jahren. Die zweitgrößte Gruppe bildeten bei ihnen ab

65-Jährige mit einem Anteil von 22,7 %. In Münster fiel der Anteil der Kinder ohne Auslandsbezug zwischen sechs und zehn Jahren von nur 3,0 % vergleichsweise gering aus. Unter den Menschen mit Migrationshinweis waren die prozentualen Anteile der Altersgruppen unter 45 Jahren größer als unter den Personen ohne Auslandsbezug, bei den beiden ältesten Altersgruppen hatten Personen ohne Migrationshintergrund höhere Anteile. Jede vierte Person mit Migrationshinweis (25,5 %) war im Alter zwischen 30 und 45 Jahren. Ihr Anteil war damit nur geringfügig höher als der der nächstälteren Altersgruppe von 45 bis unter 65 Jahren mit 24,6 %. Bei den Menschen mit Migrationshinweis lag das mittlere Alter in Münster bei 35,6 Jahren, die Bevölkerung ohne Bezug zum Ausland war mit 45,9 Jahren rund zehn Jahre älter.

Auch in allen fünf Städten und Gemeinden der Gruppe III waren unter den Personen mit Migrationshinweis besonders viele, die durch eine ihrer Nationalitäten bzw. ihren Geburtsort eine Verbindung zu der Türkei, zu Polen oder zu Italien hatten. In Babenhausen lebten zudem relativ viele Menschen mit einem Bezug zu Portugal und zu Rumänien. In Dieburg und Münster war ebenfalls besonders oft eine Verbindung mit Rumänien vorhanden. In Dieburg hatten aber auch ungewöhnlich viele Menschen einen Migrationshinweis auf Indien. In Eppertshausen gehörten Pakistan und Afghanistan zu den häufigsten Bezugsländern der Bevölkerung. Personen mit kasachischen Wurzeln waren in Dieburg, Eppertshausen, Groß-Zimmern und Münster recht oft vertreten.

	1. Staatsbürgerschaft	2. Staatsbürgerschaft	Geburtsland
Babenhausen	Türkei – 572 Personen Polen – 288 Personen Italien – 277 Personen Portugal – 232 Personen Rumänien – 190 Personen	Türkei – 221 Personen Italien – 119 Personen ehem. Serbien und Montenegro – 82 Personen Polen – 74 Personen USA – 68 Personen	Türkei – 446 Personen Polen – 351 Personen Rumänien – 221 Personen Italien – 158 Personen Portugal – 151 Personen
Dieburg	Türkei – 425 Personen Polen – 241 Personen Rumänien – 108 Personen Italien – 96 Personen Indien – 91 Personen	Türkei – 302 Personen Polen – 101 Personen Russische Föd. – 100 Pers. USA – 55 Personen Italien – 47 Personen	Türkei – 376 Personen Polen – 257 Personen Rumänien – 116 Personen Indien – 97 Personen Kasachstan – 79 Personen
Eppertshausen	Türkei – 125 Personen Italien – 64 Personen Pakistan – 53 Personen Polen – 50 Personen Afghanistan – 43 Personen	Polen – 76 Personen Türkei – 76 Personen Pakistan – 33 Personen Italien – 29 Personen Kasachstan – 20 Personen	Türkei – 91 Personen Polen – 82 Personen Pakistan – 65 Personen Afghanistan – 51 Personen Kasachstan – 50 Personen
Groß-Zimmern	Türkei – 61 Personen Italien – 29 Personen Polen – 55 Personen Griechenland – 24 Personen Bulgarien – 15 Personen	Türkei – 316 Personen Polen – 184 Personen Russische Föd. – 145 Pers. Italien – 96 Personen Afghanistan – 62 Personen	Türkei – 387 Personen Polen – 276 Personen Rumänien – 107 Personen Kasachstan – 163 Personen Italien – 136 Personen
Münster	Türkei – 471 Personen Rumänien – 220 Personen Polen – 206 Personen Italien – 144 Personen Ungarn – 73 Personen	Türkei – 362 Personen Polen – 160 Personen Russische Föd. – 78 Pers. Italien – 76 Personen Rumänien – 51 Personen	Türkei – 448 Personen Polen – 300 Personen Rumänien – 254 Personen Kasachstan – 148 Personen Italien – 99 Personen

Tab. 27: Häufigste Länderbezüge der Personen mit Migrationshinweis in der Gruppe III
(Daten: Ekom21)

In Babenhausen lebten Menschen aus 105 verschiedenen Geburtsländern. Die fünf häufigsten waren die Türkei mit einem Anteil von 17,4 % der im Ausland Geborenen, gefolgt von Polen, Rumänien, Italien und Portugal, mit Anteilen zwischen 13,7 und 5,9 %. Die in Dieburg lebenden Menschen mit Geburtsort im Ausland kamen aus 113 Ländern. Die meisten Personen waren aus Polen, Rumänien, der Türkei, Indien und Kasachstan. Diese Länder machten zwischen 11,9 % und 3,7 % aller im Ausland geborenen Dieburger aus. In Eppertshausen wohnten Menschen aus 87 verschiedenen Geburtsländern. Am häufigsten waren sie aus der Türkei sowie aus Polen, Pakistan, Afghanistan und Kasachstan mit Anteilen von 10,6 % bis 5,8 %. In Groß-Zimmern lebten Menschen, die in 102 verschiedenen Ländern geboren wurden. Besonders oft lagen ihre Geburtsorte in der Türkei (16,9 % der im Ausland Geborenen), häufig waren außerdem Polen, Kasachstan, Italien und die Russische Föderation. 100 verschiedene Geburtsländer hatten die Einwohnerinnen und Einwohner von Münster. Auch dort war die Türkei besonders oft darunter, sie war das Geburtsland von 20,4 % der im Ausland geborenen Personen. Weitere häufige Geburtsländer in Münster waren Polen, Rumänien, Kasachstan und Italien.

Deutsche mit zweiter Nationalität hatten in Babenhausen am häufigsten die zweite Staatsbürgerschaft der Türkei, dies traf mit 21,2 % auf mehr ein Fünftel von ihnen zu. Häufig waren außerdem die zweiten Staatsbürgerschaften von Italien, ehemals Serbien und Montenegro, Polen und den USA. In Dieburg hatte mit 27,1 % mehr ein Viertel der Deutschen mit zweiter Nationalität die Staatsbürgerschaft der Türkei. Häufig unter den zweiten Nationalitäten waren dort außerdem Polen, die Russische Föderation, die USA und Italien. Deutsche mit zweiter Staatsbürgerschaft waren in Eppertshausen zu je 15 % polnischer oder türkischer Nationalität. Auf den Rängen drei bis fünf folgten Pakistan, Italien und Kasachstan. Auch in Groß-Zimmern hatten Deutsche am häufigsten eine zweite türkische Staatsangehörigkeit (21,9 % dieser Personengruppe). Häufig war dort außerdem eine zweite polnische, russische, italienische oder afghanische Nationalität. In Münster lag der Anteil der türkischen Staatsbürgerschaften mit 30,2 % der Deutschen mit zweiter Nationalität besonders hoch. Es folgten polnische, russische, italienische und US-amerikanische zweite Staatsangehörigkeiten. Die zweiten Staatsbürgerschaften der Deutschen in den Kommunen der Gruppe III waren damit besonders stark von der Türkei geprägt. Die Deutschen mit zweiter Nationalität wurden in diesen fünf Kommunen zu rund einem Viertel im Ausland geboren, die Anteile lagen zwischen 24,2 % in Dieburg und 28,1 % in Münster.

Unter den Ausländerinnen und Ausländern mit zwei Staatsbürgerschaften waren in diesen fünf Städten und Gemeinden häufig Menschen mit Nationalitäten des ehemaligen Jugoslawiens, vor allem Serben und Kosovaren.

In den Kommunen der Gruppe III gab es überdurchschnittlich viele Kinder und Jugendliche, die als optionspflichtig galten. Im Landkreis insgesamt hatten sie einen Anteil von 1,0 % an der gesamten Bevölkerung. Der gleiche Anteil wurde auch in Eppertshausen erreicht. In Dieburg und Münster lag er bei 1,1 % und in Babenhausen und Groß-Zimmern waren 1,5 % der Bevölkerung Optionsdeutsche. Auch in diesen fünf Kommunen hatten die Optionsdeutschen vor allem eine türkische Staatsbürgerschaft. Die Anteile türkischer Staatsangehöriger an den Optionsdeutschen waren im Vergleich mit den anderen Städten und Gemeinden hier besonders hoch und lagen zwischen 42,9 % in Babenhausen und 61,6 % in Münster.

IV. Die Mitte des Landkreises mit mittleren Migrationsanteilen

Zu Gruppe IV gehören die in der Mitte des Landkreises gelegenen Städte und Gemeinden Mühlthal, Ober-Ramstadt, Reinheim und Roßdorf. **Sie alle hatten mittelhohe Migrationsanteile an ihrer Bevölkerung** und wiesen relativ ähnliche räumlich-strukturelle Merkmale auf. Die Höhe der jeweiligen Einwohnerzahlen lag auf einem recht ähnlichen Niveau zwischen ca. 12.500 und 16.700 Personen. Mühlthal, Ober-Ramstadt und Reinheim bestehen außerdem alle aus fünf bis sechs Ortsteilen, nur Roßdorf hat lediglich zwei Ortsteile. Insgesamt ist die ehemalige dörfliche Struktur in diesen Kommunen noch an vielen Stellen zu erkennen, wenngleich sich auch in diesen vier Kommunen größere Fachmärkte und Betriebe angesiedelt haben. Eine Anbindung an das Autobahnnetz ist in einer Entfernung von sieben Kilometern (Mühlthal) bis 18 Kilometern (Reinheim) gegeben. Roßdorf liegt direkt an der zur Schellstraße ausgebauten B26. Roßdorf und Mühlthal grenzen außerdem unmittelbar an das Oberzentrum Darmstadt an.

In den Kommunen der Gruppe IV lagen die Migrationsanteile im Vergleich mit dem übrigen Landkreis in einem mittleren Bereich von 17,5 % in Mühlthal, 18,4 % in Reinheim, 20,2 % in Ober-Ramstadt, bis hin zu 21,0 % in Roßdorf. **Damit war in allen vier Städten und Gemeinden der Migrationsanteil geringer als im Landkreises insgesamt mit 22,3 %.** Im Vergleich mit den übrigen Städten und Gemeinden im Landkreis lagen die Anteile der Personen mit Migrationshinweisen im Mittelfeld.

	Mühlthal	Ober-Ramstadt	Reinheim	Roßdorf
Einwohnende gesamt	13.901	15.226	16.656	12.489
ohne Migrationshinweis	82,5 %	79,8 %	81,6 %	79,0 %
mit Migrationshinweis	17,5 %	20,2 %	18,4 %	21,0 %
im Ausland geboren	11,0 %	10,9 %	11,7 %	14,2 %
Deutsche mit einer Staatsbürgerschaft	84,4 %	81,8 %	84,1 %	82,2 %
Deutsche mit 2. Staatsbürgerschaft	5,7 %	5,6 %	5,6 %	5,8 %
Ausländer/-innen mit einer Staatsbürgerschaft	9,7 %	12,4 %	10,2 %	11,9 %
Ausländer/-innen mit zwei ausländischen Staatsbürgerschaften	0,2 %	0,3 %	0,2 %	0,2 %

Tab. 28: Migrationshinweise für die Bevölkerung der Gruppe IV (Daten: Ekom21)

Die Tabelle der verschiedenen Bevölkerungsgruppen zeigt recht ähnliche Prozentwerte für alle vier Kommunen. Wie in Gruppe II waren auch in Gruppe IV etwa vier von fünf Einwohnenden in Deutschland geborene Deutsche ohne zweite Staatsbürgerschaft. Der Anteil von **Deutschen mit nur einer Staatsbürgerschaft lag in der Gruppe IV oberhalb des Durchschnittswertes** für den gesamten Landkreis von 79,9 %. In Mühlthal und Reinheim erreichte diese Personengruppe sogar über 84 %. Die Anteile von Deutschen mit einer zweiten Staatsbürgerschaft lagen zwischen 5,6 % und 5,8 %, sie waren somit überall niedriger als im Landkreis insgesamt (6,9 %). Einen ebenfalls unterdurchschnittlichen Anteil hatten in allen vier Städten und Gemeinden Ausländer mit einer Staatsbürgerschaft. Diese Gruppe machte 9,7 % bis 12,4 % der Bevölkerung aus, im Landkreis insgesamt waren es 12,9 %.

In Mühlthal, Ober-Ramstadt und Reinheim hatten im Ausland Geborene geringe Anteile von nur 10,9 % bis 11,7 % an der jeweiligen Bevölkerung. Nur in Roßdorf lag ihr Anteil mit 14,2 % oberhalb des Landkreisdurchschnitts von 12,9 %. In Ober-Ramstadt hatte die im Ausland geborene Bevölkerung zu 71,3 % eine ausländische erste Staatsbürgerschaft. In den übrigen Kommunen war dieser Wert mit 67,3 % in Mühlthal sowie 63,4 % in Reinheim und Roßdorf wesentlich niedriger. Eine ausländische zweite Staatsbürgerschaft hatten die im Ausland geborenen Personen zu 16,3 % in Mühlthal, 15,9 % in Reinheim, 14,8 % in Roßdorf und vergleichsweise geringen 11,8 % in Ober-Ramstadt. Personen mit ausschließlich deutscher Staatsbürgerschaft und Geburtsort im Ausland gab es besonders häufig in Roßdorf und Reinheim, wo sie 22,3 % bzw. 21,5 % aller im Ausland Geborenen ausmachten. In Mühlthal und Ober-Ramstadt waren ihre Anteile mit 17,5 % und 17,8 % etwas geringer. Abbildung 78 stellt die Zusammensetzung der Staatsbürgerschaften in Gruppe IV dar, unter den Deutschen waren hierbei auch im Ausland Geborene. Die Bevölkerung in den vier Kommunen hatte zu recht hohen Anteilen, von 81,8 % bis 84,4 %, ausschließlich eine deutsche Staatsbürgerschaft. 5,6 % bis 5,8 % der Bevölkerung waren Deutsche mit einer zweiten ausländischen Staatsangehörigkeit. In allen vier Städten und Gemeinden war damit dieser Anteil niedriger als im Landkreis insgesamt, wo er bei 6,9 % lag.

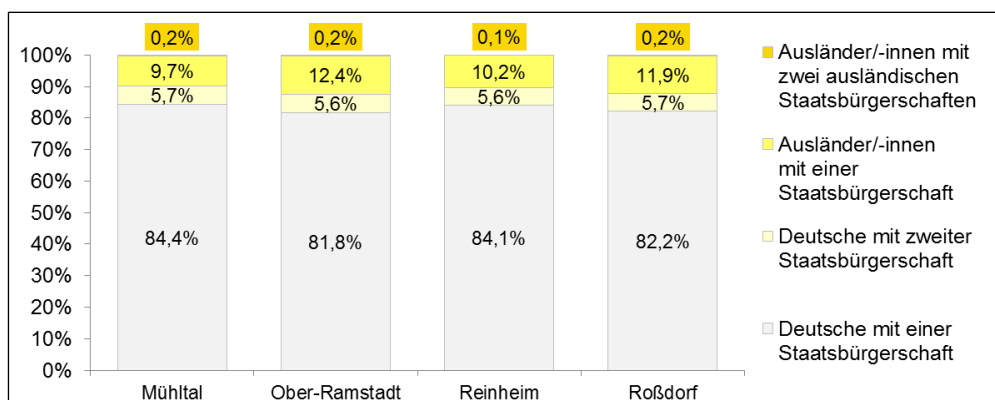


Abb. 77: Zusammensetzung der Staatsbürgerschaften in Gruppe IV (Daten: Ekom21)

Die Bevölkerung mit Migrationshinweis setzt sich aus im Ausland geborenen Deutschen und allen Menschen mit mindestens einer ausländischen Staatsangehörigkeit zusammen. **Von den Personen mit Migrationshinweis wurden in Mühlthal, Reinheim und Roßdorf überdurchschnittlich viele im Ausland geboren.** Im Landkreis gesamt lag der Anteil bei 61,2 %, in diesen drei Kommunen war er mit 62,4 % bis 67,5 % etwas höher. Einen vergleichsweise geringen Anteil von im Ausland geborenen Personen an der Bevölkerung mit Migrationshinweis gab es hingegen mit 54,2 % in Roßdorf. Die Menschen mit Auslandsbezug hatten in den Kommunen der Gruppe IV zu 9,6 % bis 13,7 % ausschließlich eine deutsche Staatsbürgerschaft.

Die folgenden Diagramme bilden die Altersstruktur der Menschen mit Migrationshinweis im Vergleich mit der Bevölkerung ohne Migrationshinweis ab. Die jüngere Altersstruktur der Menschen mit Auslandsbezug ist auch für die Gruppe IV erkennbar.

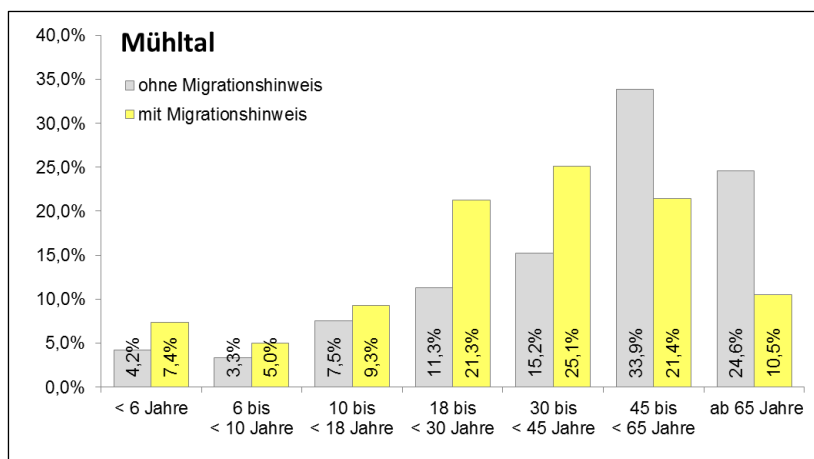


Abb. 78: Altersstruktur der Bevölkerung mit und ohne Migrationshinweis in Mühlital (Daten: Ekom21)

Ein Drittel der Personen ohne Migrationshinweis waren in Mühlital zwischen 45 und 65 Jahre alt. Etwa ein Viertel dieser Personengruppe war außerdem in einem Alter ab 65 Jahren. Die Bevölkerung mit Migrationshinweis war zu einem Viertel zwischen 30 und 45 Jahre alt. An zweiter Stelle folgten 45- bis unter 65-Jährige mit 21,4 %, dies war allerdings kreisweit der zweithöchste Anteil dieser Altersgruppe bei den Menschen mit Migrationshinweis.

Einen fast ebenso hohen Anteil an der Bevölkerung mit ausländischen Wurzeln hatten mit 21,3 % die 18- bis unter 30-Jährigen. Dies war der zweithöchste Anteil dieser Altersgruppe im gesamten Landkreis. Die älteste Altersgruppe ab 65 Jahren hatte mit 10,5 % einen wesentlich geringeren Anteil an den Personen mit Migrationshinweis als an den Deutschen ohne Auslandsbezug (24,6 %). Bei allen Altersklassen unter 45 Jahre waren die Anteile bei den Personen mit Migrationshinweis höher als bei jenen ohne Bezug zum Ausland. Die Bevölkerung mit ausländischen Wurzeln hatte einen Altersdurchschnitt von 35,6 Jahren. Bei den Personen ohne Migrationshinweis lag er mit 46,9 Jahren erheblich höher und war der dritthöchste im Landkreis.

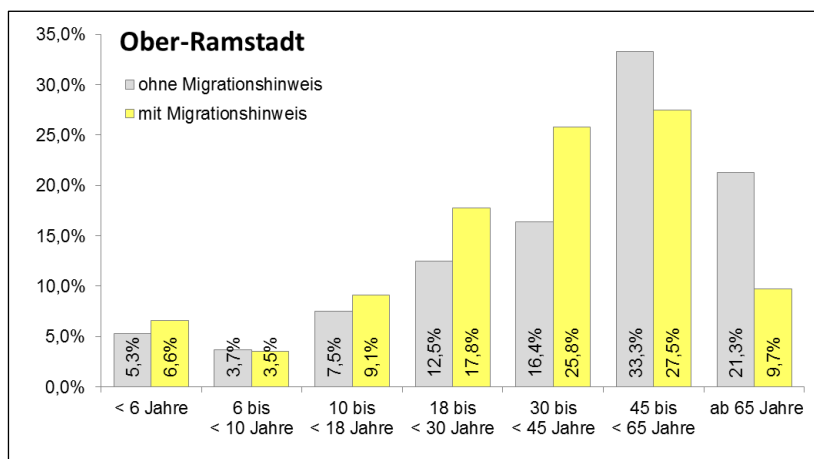


Abb. 79: Altersstruktur der Bevölkerung mit und ohne Migrationshinweis in Ober-Ramstadt (Daten: Ekom21)

Genau ein Drittel der Personen ohne Migrationshinweis war in Ober-Ramstadt 45 bis unter 65 Jahre alt. An zweiter Stelle folgten bei ihnen auch dort mit 21,3 % Personen ab 65 Jahren. Der Anteil der unter 6-Jährigen ohne Migrationshinweis lag in Ober-Ramstadt mit 5,3 % höher als in fast allen anderen Städten und Gemeinden. Menschen mit Auslands-

bezug waren mit einem Anteil von 27,5 % ebenfalls am häufigsten zwischen 45 und 65 Jahre alt. Am zweithäufigsten waren 30- bis unter 45-Jährige, die mit 25,8 % ein Viertel der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ausmachten. Bei den meisten anderen Kommunen war die Reihenfolge der Anteile dieser beiden Altersgruppen umgekehrt. In Ober-Ramstadt **fiel zudem der geringe Anteil von 6- bis unter 10-Jährigen an der Bevölkerung mit ausländischen Wurzeln von nur 3,5 % auf.** Dies war kreisweit der geringste Anteil, der in Ober-Ramstadt sogar von der deutschen Bevölkerung ohne Migrationshinweis übertroffen wurde. Das mittlere Alter der Menschen mit Migrationshinweis lag bei 37,8 Jahren, bei den Einwohnenden ohne Bezug zum Ausland lag es bei 45,1 Jahren. Der Altersunterschied zwischen der Bevölkerung mit und ohne Auslandsbezug von nur 7,3 Jahren war der drittniedrigste im gesamten Landkreis.

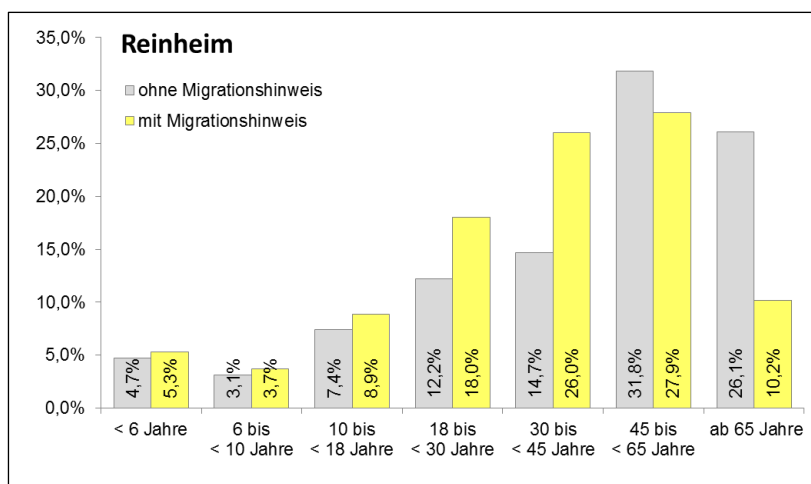


Abb. 80: Altersstruktur der Bevölkerung mit und ohne Migrationshinweis in Reinheim (Daten: Ekom21)

Auch in Reinheim waren von den Personen ohne Migrationshinweis mit 31,8 % die meisten zwischen 45 und 65 Jahre alt. Die zweitgrößte Altersgruppe bildeten bei ihnen ab 65-Jährige, die mit 26,1 % mehr als ein Viertel der Menschen ohne Auslandsbezug ausmachten. Dies war im Landkreis der zweithöchste Wert. Bei der deutschen Bevölkerung ohne Auslandsbezug gab es hingegen besonders geringe Anteile der Altersgruppen von 30- bis unter 45 Jahre und von 45 bis unter 65 Jahre.

Die Bevölkerung mit Migrationshinweis hatte zu ähnlich hohen Anteilen von 26,0 % bzw. 27,9 % ein Alter zwischen 30 und 45 Jahre und zwischen 45 und 65 Jahre. Der Anteil der ab 65-Jährigen war bei den Personen mit Auslandsbezug in Reinheim mit 10,2 % etwas höher als im Durchschnitt des Landkreises (9,4 %). **Die beiden jüngsten Altersgruppen bis zehn Jahre waren in Reinheim an der Bevölkerung mit Migrationshinweis besonders wenig beteiligt,** sie erreichten jeweils den drittniedrigsten Anteil kreisweit. Die Anteile der unter 6-Jährigen lagen bei den Personen mit und ohne Migrationshinweis fast gleichauf. Dennoch waren in allen Altersgruppen unter 45 Jahren die Anteile bei den Personen mit Migrationshinweis etwas höher als bei den Personen ohne Auslandsbezug. Das Durchschnittsalter der Personen mit Migrationshinweis lag bei 38,3 Jahren, das der Menschen ohne Hinweis auf Migration bei 46,9 Jahren. Für beide Personengruppen war es das dritthöchste Durchschnittsalter im Landkreis.

In Roßdorf lagen bei den Deutschen ohne Auslandsbezug die Anteile der beiden Altersgruppen ab 45 Jahren ebenfalls höher als bei den Menschen ohne Migrationshinweis. Jede

dritte Person ohne Hinweis auf Migration hatte ein Alter zwischen 45 und 65 Jahren und 23,5 % waren 65 Jahre oder älter. Besonders niedrig fiel bei der Bevölkerung ohne Auslandsbezug der Anteil der 30- bis unter 45-Jährigen von nur 14,8 % aus, was im Landkreis der drittniedrigste Wert war. Die Personen mit Migrationshinweis waren zu Anteilen von 24,7 % bzw. 22,2 % am häufigsten zwischen 30 und 45 und zwischen 45 und 65 Jahre alt. Bei den 45- bis unter 65-Jährigen handelte es sich allerdings um den drittniedrigsten Wert kreisweit. **Überdurchschnittlich oft waren Menschen mit Auslandsbezug in Roßdorf 65 Jahre oder älter.** Ihr Anteil von 13,6 % war der höchste im gesamten Landkreis. Das mittlere Alter der Personen mit Bezug zum Ausland lag bei 38,3 Jahren, die Bevölkerung ohne Migrationshinweis hatte ein Durchschnittsalter von 46,0 Jahren.

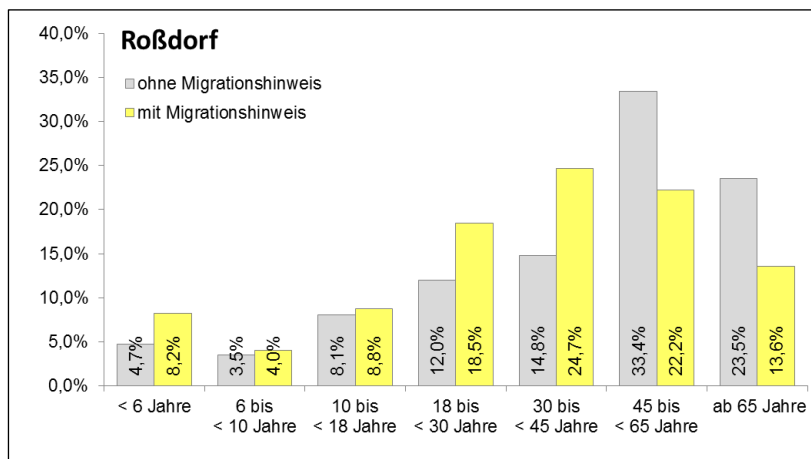


Abb. 81: Altersstruktur der Bevölkerung mit und ohne Migrationshinweis in Roßdorf (Daten: Ekom21)

Auch in Gruppe IV gab es alle vier Kommunen besonders viele Menschen mit einem Auslandsbezug zur Türkei, zu Polen oder Italien. In Mühlthal lebten außerdem viele Menschen mit einem Bezug zu Rumänien und dem Iran. Auch in Ober-Ramstadt, Reinheim und Roßdorf gab es viele Personen, die eine Verbindung zu Rumänien hatten. Zusätzlich gab es in Reinheim relativ viele Personen mit kasachischen Wurzeln. Die Personen mit Migrationshinweis in Roßdorf hatten zudem häufig Verbindungen mit der ehemaligen Tschechoslowakei.

In Mühlthal lebten Menschen aus 106 unterschiedlichen Geburtsländern. Die fünf häufigsten waren Polen, die Türkei, Syrien, Rumänien und der Iran mit Anteilen zwischen 9,9 % und 4,2 % der im Ausland geborenen Menschen. 100 verschiedene Geburtsländer hatten die Einwohnenden von Ober-Ramstadt. Die meisten Personen wurden in der Türkei, in Polen, Rumänien, Italien oder Afghanistan geboren. Die Türkei hatte in Ober-Ramstadt einen besonders hohen Anteil von 23,2 % aller im Ausland Geborenen. In Reinheim lebten Menschen aus 97 verschiedenen Geburtsländern. Am häufigsten waren sie aus der Türkei, Polen, Italien, Kasachstan und Rumänien. Auch in Reinheim lag der Anteil der Türkei mit 19,4 % der im Ausland geborenen Menschen ziemlich hoch. In Roßdorf stammte die im Ausland geborene Bevölkerung aus 112 unterschiedlichen Ländern. Besonders häufig lagen die Geburtsorte in Italien, Polen, der ehemaligen Tschechoslowakei, der Türkei und Rumänien. Wieder war Polen mit einem Anteil von 14,5 % der im Ausland Geborenen stark vertreten.

	1. Staatsbürgerschaft	2. Staatsbürgerschaft	Geburtsland
Mühlthal	Türkei – 176 Personen Polen – 130 Personen Italien – 95 Personen Rumänien – 51 Personen Kroatien – 43 Personen	Türkei – 105 Personen Iran – 104 Personen Polen – 68 Personen USA – 62 Personen Italien – 52 Personen	Polen – 150 Personen Türkei – 148 Personen Syrien – 78 Personen Rumänien – 69 Personen Iran – 64 Personen
Ober-Ramstadt	Türkei – 573 Personen Polen – 198 Personen Italien – 182 Personen Rumänien – 93 Personen Spanien – 56 Personen	Türkei – 216 Personen Polen – 91 Personen Italien – 66 Personen Russische Föd – 41 Pers. USA – 37 Personen	Türkei – 385 Personen Polen – 217 Personen Rumänien – 117 Personen Italien – 108 Personen Afghanistan – 55 Personen
Reinheim	Türkei – 392 Personen Italien – 275 Personen Polen – 159 Personen Rumänien – 85 Personen Syrien – 61 Personen	Türkei – 226 Personen Italien – 102 Personen Polen – 96 Personen Kasachstan – 65 Personen Russische Föd. – 58 Pers.	Türkei – 377 Personen Polen – 207 Personen Italien – 174 Personen Kasachstan – 110 Personen Rumänien – 93 Personen
Roßdorf	Italien – 308 Personen Polen – 118 Personen Türkei – 85 Personen Eritrea – 60 Personen Iran – 45 Personen	Polen – 82 Personen Italien – 73 Personen Türkei – 67 Personen Iran – 57 Personen USA – 51 Personen	Italien – 180 Personen Polen – 170 Personen ehem. Tschechoslowakei – 116 Personen Türkei – 84 Personen Rumänien – 72 Personen

Tab. 29: Häufigste Länderbezüge der Personen mit Migrationshinweis in der Gruppe IV
(Daten: Ekom21)

Deutsche hatten in Mühlthal am häufigsten eine zweite iranische Staatsangehörigkeit, gefolgt von türkischen, polnischen, US-amerikanischen und italienischen zweiten Nationalitäten. In Ober-Ramstadt hatten 25,2 % der Deutschen mit zwei Nationalitäten die türkische Staatsbürgerschaft, ebenfalls häufig waren polnische, italienische, russische und serbische zweite Staatsangehörigkeiten. Auch in Reinheim waren türkische Staatsbürgerschaften mit 24,3 % besonders häufig bei den Deutschen mit zweiter Nationalität. Auf den Rängen zwei bis fünf lagen Italien, Polen, Kasachstan und die Russische Föderation. In Roßdorf hatten Deutsche am häufigsten eine zweite polnische, italienische, türkische, iranische oder US-amerikanische Staatsbürgerschaft. Die zweiten Staatsbürgerschaften der Deutschen in den Kommunen der Gruppe IV waren damit besonders stark durch die Türkei geprägt. Im Ausland Geborene hatten an den Deutschen mit zwei Nationalitäten in dieser Gruppe Anteile zwischen 21,4 % in Ober-Ramstadt und 35,4 % in Roßdorf, was kreisweit der zweithöchste Wert war.

Ausländerinnen und Ausländer mit einer Staatsangehörigkeit hatten am häufigsten die türkische, polnische oder italienische Staatsbürgerschaft. In Mühlthal, Ober-Ramstadt und Reinheim waren außerdem Rumäninnen und Rumänen häufig und in Roßdorf eritreische Staatsangehörige.

In den Städten und Gemeinden der Gruppe IV hatten besonders wenige ausländische Personen Staatsangehörigkeiten von zwei verschiedenen Ländern. Sie erreichten maximal Anteile von 0,2 % der Bevölkerung. Unter den Personen mit zwei ausländischen Staatsbürgerschaften waren überall am häufigsten Italienerinnen und Italiener, hinzu kamen diverse verschiedene Nationalitäten mit geringer Personenzahl.

Optionsdeutsche Kinder und Jugendliche hatte in den Kommunen der Gruppe IV Anteile von 0,5 % bis 0,9 % an der gesamten Bevölkerung. Der Wert lag damit überall niedriger als im Landkreis insgesamt (1,0 %). Die Optionsdeutschen waren auch hier vor allem Kinder und Jugendliche mit türkischer Staatsangehörigkeit. In Ober-Ramstadt waren 58,2 % der Optionsdeutschen mit zweiter Nationalität türkisch und auch in Mühlthal (50,7 %) und Reinheim (49,4 %) lagen diese Anteile besonders hoch. In Roßdorf hatten hingegen mit 31,5 % sehr viele Optionsdeutsche italienische Wurzeln.

V. Die Kommunen am südöstlichen und östlichen Rand des Landkreises mit geringen Migrationsanteilen

Die Gruppe V setzt sich zusammen aus Fischbachtal, Groß-Bieberau, Groß-Umstadt, Modautal, Otzberg und Schaafheim. Sie alle befinden sich am südöstlichen und östlichen Rand des Landkreises und grenzen, bis auf Schaafheim, direkt an den Odenwaldkreis an. Modautal hat zusätzlich eine Grenze zum Kreis Bergstraße, Schaafheim liegt an der Grenze zum bayrischen Kreis Aschaffenburg. Ihnen allen ist eine eher ländliche Struktur gemeinsam. Sie haben unter anderem auch kleine Ortsteile mit nur wenigen Einwohnenden. Dies trifft auch auf Groß-Umstadt zu, wenngleich der einwohnerreiche Ortsteil Groß-Umstadt durch städtisches Leben und seine Versorgungsfunktion als Mittelzentrum für die umliegenden Gemeinden heraussticht. Bis auf Schaafheim ist den Orten außerdem eine Lage im Naturraum des Odenwalds gemeinsam. Die Einwohnerzahlen lagen in vier der fünf Kommunen teils deutlich unterhalb von 10.000 Personen. Nur Groß-Umstadt hatte eine erheblich höhere Einwohnerzahl von über 21.000 Personen. Die ähnliche räumliche Struktur zeigt sich auch in der größeren Entfernung zur nächstgelegenen Autobahnanbindung aller sechs Kommunen. Aus Modautal und Schaafheim sind Autobahnen in etwa 13 Kilometern Entfernung zu erreichen, für die anderen drei Kommunen sind die Entfernungen größer. In dieser Gruppe hatte Groß-Umstadt mit Abstand die höchste Zahl an Arbeitsplätzen.

	Fischbachtal	Groß-Bieberau	Groß-Umstadt	Modautal	Otzberg	Schaafheim
Einwohnende gesamt	2.629	4.779	21.182	5.015	6.389	9.174
ohne Migrationshinweis	90,5 %	84,6 %	82,7 %	87,3 %	89,8 %	83,7 %
mit Migrationshinweis	9,5 %	15,4 %	17,3 %	12,7 %	10,2 %	16,3 %
im Ausland geboren	6,2 %	10,7 %	8,1 %	8,4 %	7,3 %	10,3 %
Deutsche mit einer Staatsbürgerschaft	91,8 %	85,6 %	83,3 %	88,6 %	90,5 %	86,0 %
Deutsche mit 2. Staatsbürgerschaft	2,2 %	4,7 %	3,9 %	2,8 %	2,9 %	4,3 %
Ausländer/-innen mit einer Staatsbürgerschaft	5,9 %	10,7 %	12,6 %	8,4 %	6,5 %	9,7 %
Ausländer/-innen mit zwei ausländischen Staatsbürgerschaften	0,1 %	0,1 %	0,1 %	0,3 %	0,0 %	0,1 %

Tab. 30: Migrationshinweise für die Bevölkerung der Gruppe V (Daten: Ekom21)

Die Anteile der Bevölkerung mit Migrationshinweis waren in diesen sechs Städten und Gemeinden niedriger als in allen anderen Kommunen und damit auch erheblich geringer als im Landkreis insgesamt (22,3 %). Sie lagen bei 9,5 % in Fischbachtal, 10,2 % in Otzberg, 12,7 % in Modautal, 15,4 % in Groß-Bieberau, 16,3 % in Schaafheim und 17,3 % in Groß-

Umstadt. Die beiden einwohnerreichsten Kommunen dieser Gruppe hatten auch die höchsten Migrationsanteile.

Die Tabelle der verschiedenen Bevölkerungsgruppen zeigt für alle fünf Gemeinden relativ ähnliche Prozentwerte. Acht bis neun von zehn Einwohnenden waren in Deutschland geborene Deutsche ohne zweite Staatsbürgerschaft. Die Anteile von Deutschen mit nur einer Staatsbürgerschaft und beliebigem Geburtsland lagen in der Gruppe V besonders hoch. Sie belegten die ersten fünf Plätze in der Rangfolge der höchsten Werte. Nur in Groß-Umstadt lag der Anteil mit 83,3 % etwas niedriger. Deutsche mit einer zweiten Staatsbürgerschaft hatten in allen sechs Kommunen einen besonders niedrigen Anteil zwischen 2,2 % und 4,7 % und lagen damit alle unterhalb des Durchschnittswertes im Landkreis von 6,9 %. Unterschiedlich hoch waren die Anteile der Ausländerinnen und Ausländer mit einer Staatsbürgerschaft. Sie hatten zwar in allen sechs Kommunen einen geringeren Bevölkerungsanteil als im Landkreis insgesamt (12,9 %), erreichten aber Werte zwischen 5,9 % in Fischbachtal und 12,6 % in Groß-Umstadt. Nichtdeutsche mit zwei Staatsbürgerschaften waren nur sehr gering vertreten, sie erreichten überwiegend einen Anteil von 0,1 %, in Otzberg sogar noch weniger, einzig in Modautal lag der Anteil mit 0,3 % etwas höher.

Die Anteile an im Ausland geborenen Personen, gleich welcher Staatsbürgerschaft, lagen in der Gruppe V zwischen 6,2 % und 10,7 % und somit erheblich unterhalb des Anteils im Landkreis insgesamt von 12,9 %. Im Vergleich mit den anderen Kommunen waren es in der Rangfolge die sechs niedrigsten Werte. In Groß-Bieberau hatten alle im Ausland geborenen Personen eine ausländisch erste Staatsbürgerschaft, in den übrigen Gemeinden lag dieser Wert zwischen 64,6 % in Fischbachtal und 85,8 % in Groß-Umstadt. Eine ausländische zweite Staatsbürgerschaft hatten die im Ausland geborenen Personen besonderes selten in Groß-Bieberau (0,6 %) und in Groß-Umstadt (7,6 %). Vergleichsweise hoch war dieser Anteil in Fischbachtal mit 17,1 % der im Ausland geborenen Menschen. In den anderen drei Kommune lagen die Werte zwischen 10,5 % und 12,9 %. Die Anteile von im Ausland Geborenen mit ausschließlich deutscher Staatsbürgerschaft lagen in Schaafheim und Fischbachtal mit 22,1 % und 20,1 % ziemlich hoch. Vergleichsweise geringe Anteile an ausschließlich Deutschen unter den im Ausland Geborenen gab es in Modautal (14,8 %), Groß-Bieberau (10,7 %), Otzberg (9,7 %) und Groß-Umstadt (7,5 %), dies waren die niedrigsten Werte kreisweit.

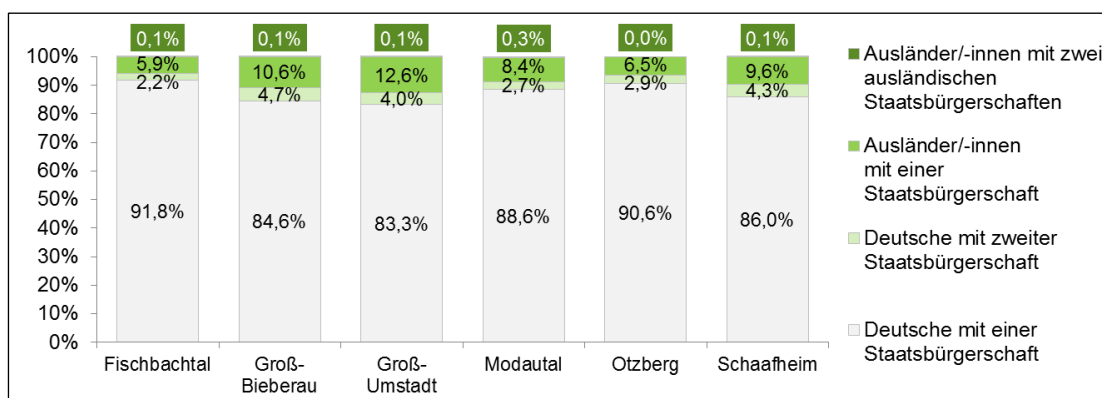


Abb. 82: Zusammensetzung der Staatsbürgerschaften in Gruppe V (Daten: Ekom21)

Abbildung 83 zeigt die Zusammensetzung der Staatsbürgerschaften in den Kommunen der Gruppe V. Unter den Deutschen waren dabei auch jene mit einem Geburtsort im Ausland. Die Bevölkerung mit Migrationshinweis setzte sich aus im Ausland geborenen Deutschen und allen Menschen mit mindestens einer ausländischen Staatsangehörigkeit zusammen. Von den Personen mit Migrationshinweis wurden in den meisten Kommunen dieser Gruppe überdurchschnittlich viele im Ausland geboren. Am höchsten war dieser Anteil in Otzberg mit 71,5 %. Der Durchschnittswert des Landkreises lag bei 61,2 %. In Gruppe V gab es nur in Groß-Umstadt einen geringeren Anteil von im Ausland geborenen an den Personen mit Migrationshinweis von 46,8 %. Von allen Personen mit Auslandsbezug hatten in Groß-Bieberau, Groß-Umstadt, Modautal und Otzberg nur geringe Anteile von unter 10 % ausschließlich eine deutsche Staatsbürgerschaft. In Fischbachtal (13,3 %) und Schaafheim (14,2 %) gab es etwas mehr ausschließlich Deutsche mit Hinweis auf eine Migration. Im Vergleich mit den Kommunen im restlichen Landkreis gab es in Modautal, Groß-Bieberau und Groß-Umstadt prozentual besonders häufig Personen mit Migrationshinweis, die eine ausländische erste Staatsbürgerschaft hatten, es wurden hier die drei höchsten Anteile von 68,5 % bis 73,5 % erreicht.

Die folgenden Diagramme zeigen für alle sechs Städte und Gemeinden die Altersstruktur der Menschen mit und ohne Migrationshinweis. Wie bei allen anderen Gruppen ist auch hier eine jüngere Altersstruktur der Menschen mit Auslandsbezug zu erkennen.

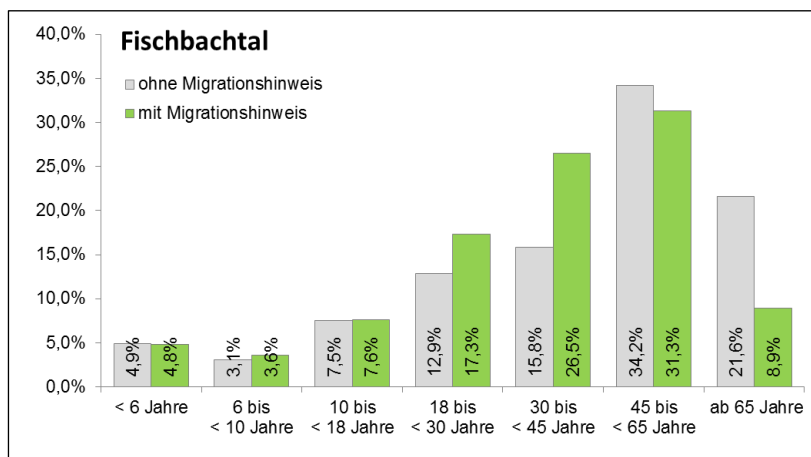


Abb. 83: Altersstruktur der Bevölkerung mit und ohne Migrationshinweis in Fischbachtal (Daten: Ekom21)

Ein gutes Drittel (34,2 %) der Bevölkerung ohne Auslandsbezug war in Fischbachtal im Alter zwischen 45 und 65 Jahren. Am zweithäufigsten waren sie in einem Alter ab 65 Jahren, dies traf auf 21,6 % von ihnen zu. Die Einwohnenden mit Migrationshinweis waren ebenfalls am häufigsten zwischen 45 und 65 Jahre alt. Der Anteil dieser Altersgruppe von 31,3 % der Bevölkerung mit Auslandsbezug war höher als in allen anderen Kommunen im Landkreis. An zweiter Stelle folgte bei den Personen mit Migrationshinweis die Altersgruppe von 30 bis unter 45 Jahren mit 26,5 %. **Die beiden jüngsten Altersgruppen bis zehn Jahre hatten in Fischbachtal besonders geringe Anteile an den Menschen mit Migrationshinweis.** Ihre Anteile lagen bei den unter 6-Jährigen kreisweit am niedrigsten und bei den 6- bis unter 10-Jährigen am zweitniedrigsten. Die Unterschiede zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshinweis waren in Fischbachtal bei den Kindern und Jugendlichen bis unter 18

Jahre auffallend gering. Die Bevölkerung mit ausländischen Wurzeln hatte einen Altersdurchschnitt von 39,3 Jahren, dies war das höchste mittlere Alter kreisweit. Bei den Personen ohne Migrationshinweis lag das Durchschnittsalter bei 45,5 Jahren. Der Altersunterschied von nur 6,2 Jahren war zwischen den beiden Personengruppen geringer als in allen anderen Kommunen im Landkreis.

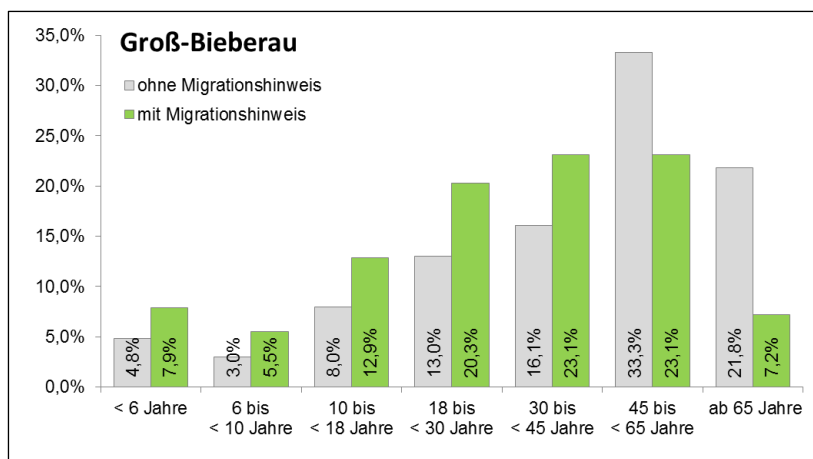


Abb. 84: Altersstruktur der Bevölkerung mit und ohne Migrationshinweis in Groß-Bieberau (Daten: Ekom21)

In Groß-Bieberau war ein Drittel der Personen ohne Migrationshinweis 45 bis unter 65 Jahre alt. An zweiter Stelle folgten auch dort mit 21,8 % Personen ab 65 Jahren. Der Anteil der 6- bis unter 10-Jährigen war bei den Personen ohne Migrationshinweis mit 3,0 % im Vergleich mit allen anderen Kommunen sehr niedrig. Junge Erwachsene zwischen 18 und 30 Jahren hatten hingegen an dieser Personengruppe mit 13,0 % den dritthöchsten Anteil im Landkreis. Bei den Personen mit Migrationshinweis ergaben sich gleich große Anteile von je 23,1 % für die Altersgruppen von 30 bis unter 45 Jahren und von 45 bis unter 65 Jahren. Bei den Personen mit Auslandsbezug waren in den beiden ältesten Altersgruppen die Anteile deutlich niedriger und in allen Altersgruppen bis 45 Jahre höher als bei den Deutschen ohne Migrationshinweis. In den Altersgruppen von sechs bis zehn Jahren, zehn bis 18 Jahren und 18 bis 30 Jahren lagen in Groß-Bieberau für Menschen mit Migrationshinweis die prozentualen Anteile jeweils unter den drei höchsten Werten kreisweit. Auffallend gering waren hingegen bei ihnen die Anteile der 30- bis unter 45-Jährigen (23,1 %) und der ab 65-Jährigen (7,2 %), die den niedrigsten bzw. drittniedrigsten Wert kreisweit für diese Altersgruppen erreichten. **Der Altersdurchschnitt der Personen mit Migrationshinweis lag in Groß-Bieberau bei 33,6 Jahren, er war damit jünger als in** allen anderen Kommunen des Landkreises. Die Bevölkerung ohne Bezug zum Ausland hatte mit 45,5 Jahren ein erheblich höheres mittleres Alter.

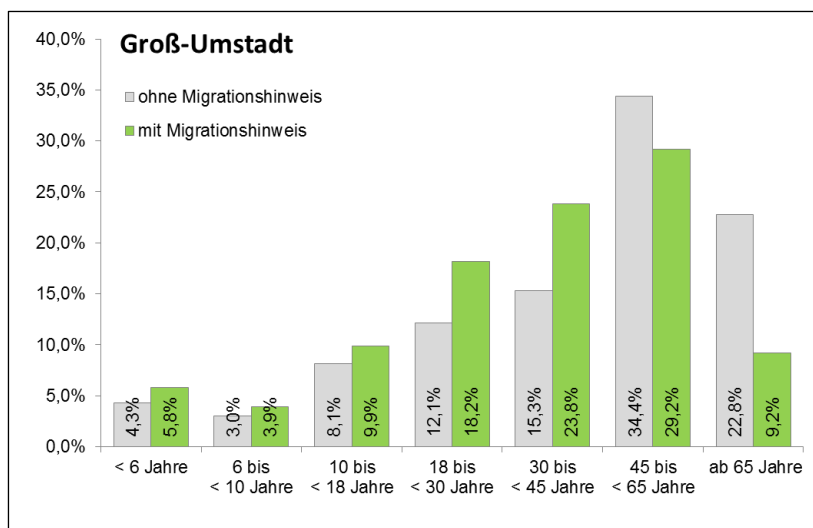


Abb. 85: Altersstruktur der Bevölkerung mit und ohne Migrationshinweis in Groß-Umstadt (Daten: Ekom21)

In Groß-Umstadt lagen bei den Deutschen ohne Auslandsbezug die Anteile der beiden Altersgruppen ab 45 Jahren höher als bei der Bevölkerung mit Migrationshinweis. Auch hier gab es einen besonders niedrigen Anteil der Altersgruppe von sechs bis unter zehn Jahren von nur 3,0 %. Jugendliche von zehn bis unter 18 Jahren waren hingegen mit ihrem Anteil von 8,1 % in Groß-Umstadt häufiger an dieser Personengruppe beteiligt als in den meisten anderen Städten und Gemeinden. In allen Altersgruppen unter 45 Jahren gab es höhere Anteile bei den Menschen mit Auslandsbezug. Am häufigsten waren auch sie zwischen 45 und 65 Jahre alt. Der Anteil dieser Altersgruppe von 29,2 % war der zweithöchste für Menschen mit Migrationshinweis im gesamten Landkreis. **An den Personen mit Auslandsbezug waren hingegen in Groß-Umstadt besonders wenige 30- bis unter 45-Jährige beteiligt.** Ihr Anteil von 23,8 % war der drittniedrigste kreisweit. Das Durchschnittsalter lag bei Personen mit Migrationshinweis bei 37,6 Jahren und bei Einwohnende ohne Migrationshinweis bei 46,1 Jahren.

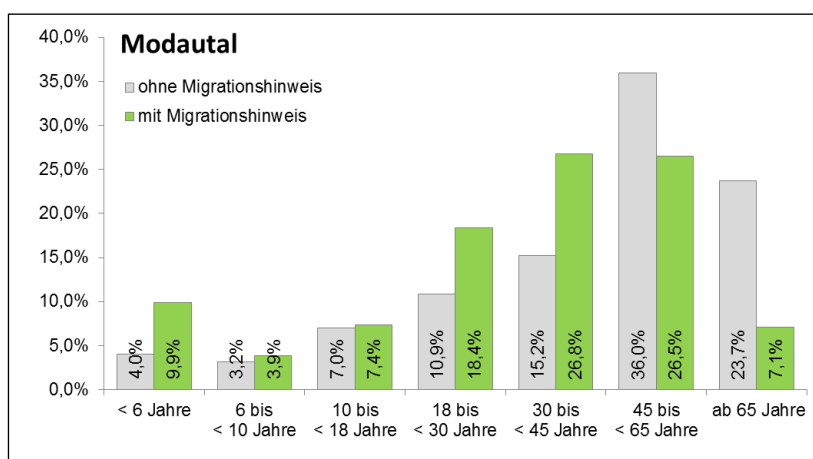


Abb. 86: Altersstruktur der Bevölkerung mit und ohne Migrationshinweis in Modautal (Daten: Ekom21)

In Modautal waren bei den Deutschen ohne Auslandsbezug ebenfalls die Anteile der beiden Altersgruppen ab 45 Jahren höher als bei den Menschen ohne Migrationshinweis. Der Anteil der 45- bis unter 65-Jährigen ohne Auslandsbezug lag mit 36,0 % höher als in allen anderen

Städten und Gemeinden. Es gab zugleich in Modautal den kreisweit niedrigsten Anteil an unter 6-Jährigen von 4,0 % an der Bevölkerung ohne Migrationshinweis. Auch bei den 10- bis unter 18-Jährigen und bei den 18- bis unter 30-Jährigen gehörten die Werte zu den niedrigsten im Landkreis für diese Personengruppe. **Bei den Personen mit Auslandsbezug fiel in Modautal hingegen ein besonders hoher Anteil an Kindern unter sechs Jahren von 9,9 % auf.** Der Unterschied zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshinweis lag für diese jüngste Altersgruppe dadurch höher als in den meisten anderen Kommunen des Landkreises. Auch bei den ab 65-Jährigen gab es einen besonders großen Unterschied zwischen den Anteilen bei den Personen mit und ohne Migrationshinweis. Hier war der Anteil der ab 65-Jährigen von nur 7,1 % der Personen mit Auslandsbezug der zweithöchste im Landkreis. Am häufigsten waren Menschen mit Migrationshinweisen in Modautal zu fast gleich großen Anteilen von 26,8 % und 26,5 % zwischen 30 und 45 Jahre und zwischen 45 und 65 Jahre alt. Das mittlere Alter der Personen mit Bezug zum Ausland lag bei 35,4 Jahren. Die Bevölkerung ohne Migrationshinweis hatte ein Durchschnittsalter von 47,4 Jahren, was das zweithöchste kreisweit war. Zwischen den Altersdurchschnitten der beiden Personengruppen lag ein recht großer Unterschied von zwölf Jahren.

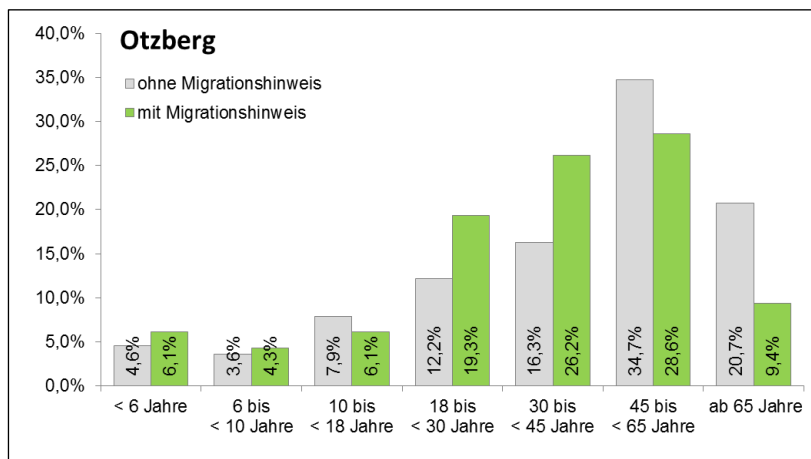


Abb. 87: Altersstruktur der Bevölkerung mit und ohne Migrationshinweis in Otzberg (Daten: Ekom21)

Die Bevölkerung ohne Migrationshinweis war in Otzberg mit 34,7 % am häufigsten zwischen 45 und 65 Jahre alt, dies war der zweithöchste Anteil im Landkreis. Der Anteil der ab 65-Jährigen lag hingegen mit nur 20,7 % dieser Personengruppe kreisweit an zweithöchster Stelle. Dennoch war dies das zweithäufigste Alter der Deutschen ohne Auslandsbezug. Personen mit Migrationshinweis waren ebenfalls am häufigsten zwischen 45 und 65 Jahre alt, mit 28,6 % wurde einer der höchsten Werte kreisweit erreicht. An zweiter Stelle folgten bei den Menschen mit Auslandsbezug 30- bis unter 45-Jährige, die ebenfalls mehr als ein Viertel dieser Personengruppe ausmachten. **Unter der Bevölkerung mit Migrationshinweis waren in Otzberg auffallend wenige 10- bis unter 18-Jährige.** Ihr Anteil von nur 6,1 % war der zweithöchste im Landkreis und wurde in Otzberg sogar von der Bevölkerung ohne Auslandsbezug deutlich übertroffen. Bei den Personen mit Migrationshinweis lag das Durchschnittsalter bei 37,8 Jahren, bei der Bevölkerung ohne Bezug zum Ausland war es mit 45,2 Jahren etwas höher.

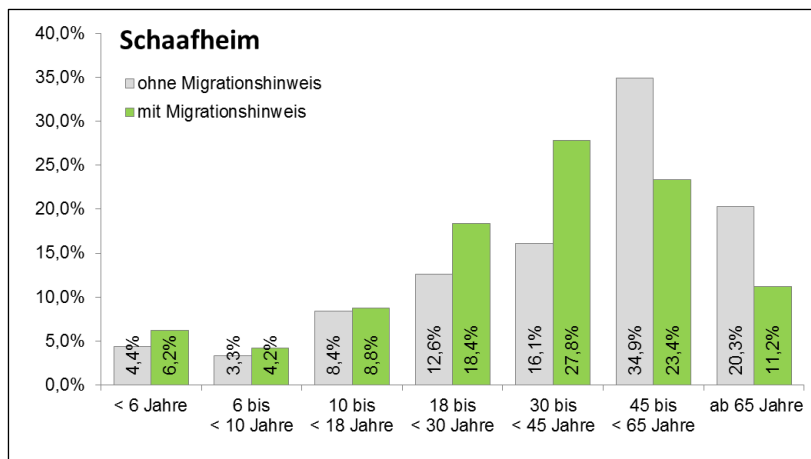


Abb. 88: Altersstruktur der Bevölkerung mit und ohne Migrationshinweis in Schaafheim (Daten: Ekom21)

In Schaafheim waren mit 34,9 % besonders viele der Personen ohne Hinweis auf Migration in einem Alter von 45 bis unter 65 Jahren, es war der zweithöchste Anteil im Landkreis. Der Anteil der ab 65-Jährigen an den Deutschen ohne Migrationshinweis war hingegen mit 20,3 % der geringste kreisweit. Dennoch war es auch hier die zweitgrößte Altersgruppe, jede fünfte Person ohne Migrationshinweis war 65 Jahre oder älter. Der Unterschied der Beteiligung dieser Altersgruppe an den Personen mit und ohne Auslandsbezug fiel in Schaafheim besonders gering aus. **An der Bevölkerung mit Migrationshinweis waren ab 65-Jährige in Schaafheim mit 11,2 % vergleichsweise oft beteiligt**, es war der zweithöchste Wert im Landkreis. Die am häufigsten vorkommende Altersklasse bei den Personen mit Auslandsbezug waren aber auch hier die 30- bis unter 45-Jährigen mit einem Anteil von 27,8 %, gefolgt von 45- bis unter 65-Jährigen mit 23,4 %. In allen Altersgruppen unter 45 Jahren waren die Anteile bei den Menschen mit Migrationshinweis größer als bei denen ohne einen Bezug zum Ausland. Allerdings fiel der Unterschied bei den Jugendlichen zwischen zehn und 18 Jahren in Schaafheim besonders gering aus. Die Einwohnenden mit Migrationshinweis hatten ein Durchschnittsalter von 37,5 Jahren, das mittlere Alter der Bevölkerung ohne Bezug zum Ausland lag mit 44,9 Jahren etwas höher.

Unter den Personen mit Migrationshinweis waren auch in den Kommunen der Gruppe V viele, die durch eine ihrer beiden Staatsbürgerschaften und/oder ihren Geburtsort eine Verbindung zu Polen, Italien oder der Türkei hatten. In Groß-Umstadt war der Auslandsbezug zu großen Teilen auf Portugal bezogen. Es fiel allerdings auf, dass der hohen Zahl von über 1.000 Personen mit portugiesischen Staatsbürgerschaften eine im Vergleich damit geringe Zahl von 390 in Portugal geborenen Personen gegenüberstand. Auch in Groß-Bieberau und Otzberg gab es recht häufig Menschen mit Migrationshinweisen auf Portugal. Rumänien war in Groß-Bieberau, Modautal, Otzberg und Schaafheim unter den häufigsten Bezugsländern.

Die in Fischbachtal lebenden Menschen mit Geburtsort im Ausland kamen aus 42 verschiedenen Ländern. Die fünf häufigsten Geburtsländer waren Polen, Ungarn, Afghanistan, Kasachstan und Syrien. Auf Polen entfiel ein besonders hoher Anteil von 20,1 % der im Ausland Geborenen. In Groß-Bieberau waren es 46 verschiedene Geburtsländer, die meisten Personen stammten aus der Türkei, aus Italien, Polen, Portugal und Rumänien. In

der Türkei geborene Personen hatten dabei einen ziemlich hohen Anteil von 23,2 % der im Ausland geborenen Personen. In Groß-Umstadt lebten Menschen aus 88 verschiedenen Geburtsländern. Das häufigste Geburtsland war dort Portugal mit 22,7 % aller im Ausland Geborenen. Es folgten Polen, die Türkei, Italien und Bulgarien. In Modautal lebten Menschen, die in 69 verschiedenen Ländern geboren wurden. Besonders häufig lagen ihre Geburtsorte in Polen, Rumänien, Italien, Syrien und der Türkei. Polen war darunter mit einem Anteil von 19,1 % stark vertreten. 74 unterschiedliche Geburtsländer gab es in Otzberg. Mehr als jede vierte im Ausland geborene Person in Otzberg kam aus Polen (26,0 %), häufig waren außerdem in der Türkei, Portugal, den USA und Rumänien Geborene. In Schaafheim hatten im Ausland geborene Personen 80 unterschiedliche Geburtsländer. Der größte Teil von 27,1 % kam auch dort aus Polen, gefolgt von der Türkei, Rumänien, Italien und Syrien.

	1. Staatsbürgerschaft	2. Staatsbürgerschaft	Geburtsland
Fischbachtal	Polen – 36 Personen Serbien – 17 Personen Afghanistan – 10 Personen Portugal – 9 Personen Ungarn – 8 Personen	Polen – 12 Personen USA – 8 Personen Türkei – 6 Personen Ungarn – 6 Personen Italien – 5 Personen	Polen – 33 Personen Ungarn – 11 Personen Afghanistan – 10 Personen Kasachstan – 9 Personen Syrien – 8 Personen
Groß-Bieberau	Türkei – 119 Personen Italien – 68 Personen Polen – 59 Personen Portugal – 31 Personen Rumänien – 18 Personen	Türkei – 66 Personen Russische Föd. – 22 Pers. Italien – 21 Personen Polen – 20 Personen Kasachstan – 15 Personen	Türkei – 119 Personen Italien – 68 Personen Polen – 59 Personen Portugal – 31 Personen Rumänien – 18 Personen
Groß-Umstadt	Portugal – 930 Personen Türkei – 384 Personen Polen – 330 Personen Italien – 169 Personen Spanien – 61 Personen	Türkei – 206 Personen Portugal – 113 Personen Polen – 76 Personen Italien – 75 Personen Iran – 51 Personen	Portugal – 390 Personen Polen – 246 Personen Türkei – 213 Personen Italien – 83 Personen Bulgarien – 39 Personen
Modautal	Polen – 85 Personen Rumänien – 46 Personen Italien – 38 Personen Syrien – 21 Personen Großbritannien – 17 Personen	Polen – 40 Personen Italien – 16 Personen Türkei – 10 Personen USA – 10 Personen Rumänien – 9 Personen	Polen – 80 Personen Rumänien – 48 Personen Italien – 23 Personen Syrien – 21 Personen Türkei – 13 Personen
Otzberg	Polen – 112 Personen Portugal – 37 Personen Türkei – 21 Personen Italien – 21 Personen Österreich – 17 Personen	Polen – 27 Personen Rumänien – 18 Personen USA – 15 Personen ehem. Sowjetunion – 11 Pers. Italien – 10 Personen	Polen – 121 Personen Portugal – 22 Personen Türkei – 22 Personen USA – 19 Personen Rumänien – 18 Personen
Schaafheim	Polen – 215 Personen Rumänien – 135 Personen Türkei – 128 Personen Italien – 63 Personen Syrien – 25 Personen	Türkei – 79 Personen Polen – 49 Personen ehem. Serbien und Montenegro – 35 Personen USA – 31 Personen Italien – 22 Personen	Polen – 257 Personen Türkei – 127 Personen Rumänien – 118 Personen Italien – 41 Personen Syrien – 30 Personen

Tab. 31: Häufigste Länderbezüge der Personen mit Migrationshinweis in der Gruppe V
(Daten: Ekom21)

Deutsche mit zwei Nationalitäten hatten in Fischbachtal am häufigsten eine zweite Staatsangehörigkeit von Polen (20,3 %), der Türkei, Ungarn, Italien oder den USA. In Groß-Bieberau hatten sie zu 29,5 % die türkische Nationalität. Es folgten russische, italienische, polnische und kasachische Staatsbürgerschaften. Deutsche mit türkischer zweiter Staats-

bürgerschaft waren auch in Groß-Umstadt besonders häufig (24,0 %), gefolgt von Personen mit zweiter portugiesischer Nationalität (13,1 %). Auf den Rängen drei bis fünf kamen polnische, italienische und iranische Staatsangehörigkeiten. In Modautal hatten 29,0 % der Deutschen mit zwei Nationalitäten die polnische Staatsangehörigkeit. Recht häufig waren außerdem zweite italienische, türkische, rumänische oder US-amerikanische Nationalitäten. Auch in Otzberg lagen polnische zweite Staatsbürgerschaften bei den Deutschen vorne (14,5 %). Es folgten rumänische, US-amerikanische, russische und italienische zweite Staatsbürgerschaften. In Schaafheim hatten 20,2 % der Deutschen mit zweiter Staatsangehörigkeit die türkische Nationalität. Relativ viele Personen hatten außerdem die Staatsbürgerschaften von Polen, Serbien, den USA und Italien. Die zweiten Staatsbürgerschaften der Deutschen in den Kommunen der Gruppe V waren damit in der Hälfte der Kommunen vor allem von der Türkei und die andere Hälfte von Polen geprägt.

Ausländerinnen und Ausländer mit nur einer Nationalität hatten in den Kommunen der Gruppe V am häufigsten die polnische, türkische oder italienische Staatsbürgerschaft. In Groß-Umstadt und Otzberg waren außerdem Menschen mit portugiesischer Nationalität besonders häufig vertreten.

In den Städten und Gemeinden der Gruppe V gab es nur recht wenige optionsdeutsche Kinder und Jugendliche. In Groß-Umstadt lag ihr Anteil mit 0,9 % noch am höchsten, in den anderen Kommunen waren es maximal 0,6 %. Der Durchschnittswert des gesamten Landkreises lag bei 1,0 % der Bevölkerung. Unter den Optionsdeutschen waren auch hier viele Kinder und Jugendliche mit einer türkischen Staatsbürgerschaft, in Schaafheim war ihr Anteil mit 41,4 % an den Optionsdeutschen in dieser Gruppe am höchsten.

4.3 Zuhause gesprochene Sprache der Schülerinnen und Schüler

Eine weitere Quelle für Hinweise auf den Migrationshintergrund im Landkreis ist die Landeschulstatistik des hessischen Kultusministeriums. Ausgewertet wurde der komplette Schülerdatensatz zum Stand November 2016 für das Schuljahr 2016/17. Als Merkmale für den Migrationshintergrund sind dort die Nationalitäten, das Geburtsland und die zuhause gesprochene Familiensprache hinterlegt. Da der Migrationshintergrund bereits in den beiden vorherigen Unterkapiteln eingehend behandelt wurde, soll in Kapitel 4.3 die Verkehrssprache der Familie im Mittelpunkt stehen. Die Migrationssituation an den Schulen im Landkreis wird in Kapitel 5 dargestellt.

Ausgewertet wurden für die zuhause gesprochene Sprache alle Schülerinnen und Schüler mit Wohnort im Landkreis, da für dieses Kapitel der Migrationshintergrund der Wohnbevölkerung von Interesse war. Nicht ausgewertet wurden die beruflichen Schulen. Der verwendete Datensatz enthielt somit 32.370 Schülerinnen und Schüler. Bei 8.893 von ihnen war die Familiensprache nicht Deutsch. Hierunter fiel allerdings auch die Sparte „kein Eintrag“. Für diese 195 Schülerinnen und Schüler wurde offenbar keine konkrete Verkehrssprache bei der Erfassung eingegeben. Darunter waren sowohl Personen mit ausländischer oder deutscher Staatsbürgerschaft sowie mit Geburtsort in Deutschland oder im Ausland. Sie wurden hier in der näheren Betrachtung nicht den Schülerinnen und Schülern mit ausländischer Familiensprache zugerechnet, wenngleich sicherlich in einigen Fällen zuhause nicht

Deutsch gesprochen wurde. Abzüglich dieser Personen ohne Eintrag einer Sprache **wohnten im Landkreis 8.698 Schülerinnen und Schüler, die in ihren Familien eine andere Sprache als Deutsch hatten.** Das entsprach 26,9 % aller Schülerinnen und Schüler.

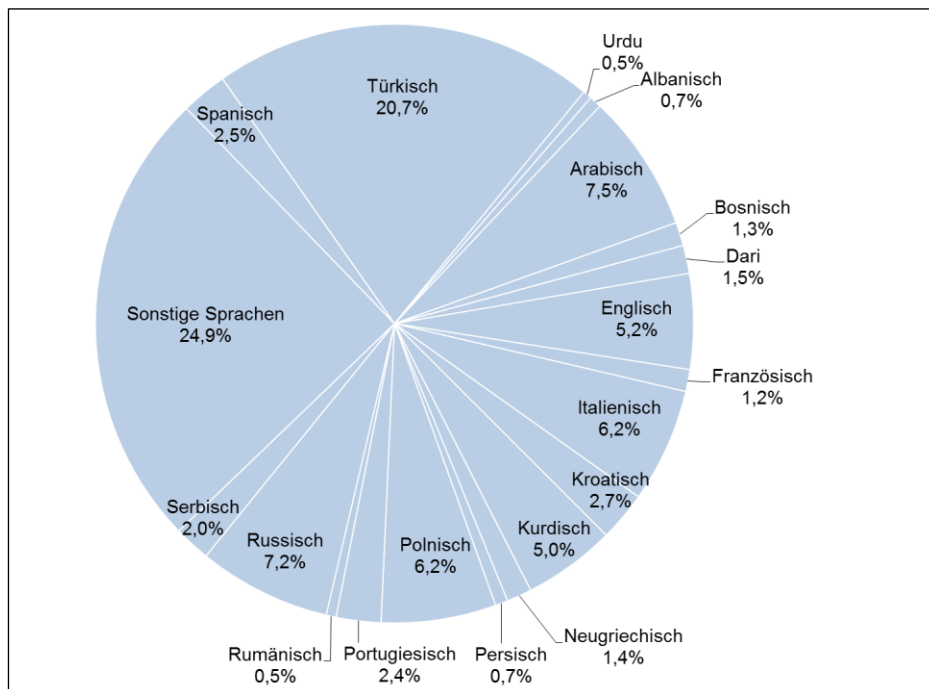


Abb. 89: Sprachen der Schülerinnen und Schüler mit ausländischer Verkehrssprache (Daten: Hessisches Kultusministerium Landesschulstatistik 2016/17)

Der größte Anteil von 24,9 % der Personen mit nichtdeutscher Familiensprache entfiel auf sonstige Sprachen. Unter den sonstigen Sprachen waren neben zahlenmäßig nur selten auftretenden Sprachen auch viele aus asiatischen und afrikanischen Ländern. Darauf lässt sich anhand der Staatsangehörigkeiten und der Geburtsländer der betroffenen Personen schließen. **Den größten Anteil der konkret angegebenen Familiensprache stellen mit 20,7 % türkischsprachige Schülerinnen und Schüler.** Es folgten Arabisch (7,5 %), Russisch (7,2 %), Italienisch und Polnisch (je 6,2 %) als häufigste Verkehrssprachen.

Von den 1.798 zuhause Türkisch sprechenden Kinder und Jugendlichen wurde der Großteil von 96,0 % in Deutschland geboren, nur 2,4 % hatten ihren Geburtsort in der Türkei. Die Mehrheit der zuhause türkisch sprechenden Schülerinnen und Schüler hatte außerdem die deutsche Staatsbürgerschaft (81,6 %), nur 10,2 % hatten eine zweite türkische Nationalität. Eine türkische erste Staatsbürgerschaft hatten 16,4 % von ihnen.

Auch bei einigen der weiteren häufigen Familiensprachen **handelte es sich zum überwiegenden Teil um in Deutschland geborene Schülerinnen und Schüler.** Russischsprachige Schülerinnen und Schüler wurden zu 79,4 % in Deutschland geboren, bei den italienisch sprechenden waren es 84,4 %. Das gleiche galt bei Schülerinnen und Schülern mit russischer Verkehrssprache für die erste Staatsbürgerschaft, die zu 86,4 % die deutsche war. Bei den zuhause italienisch sprechenden Schülerinnen und Schülern war ebenfalls die deutsche Staatsbürgerschaft mit 53,4 % am häufigsten vertreten, 45,3 % hatten eine italienisch erste Staatsangehörigkeit.

Etwas anders war das Verhältnis bei den in der Familie polnisch sprechenden Schülerinnen und Schülern. Sie wurden überwiegend in Polen geboren (50,7 %). 48,5 % von ihnen hatten ihren Geburtsort in Deutschland. Auch bei den Nationalitäten überwogen polnische erste Staatsbürgerschaften leicht mit 51,5 % vor deutschen Staatsbürgerschaften mit 47,6 %. Noch häufiger hatten Arabisch sprechende Schülerinnen und Schüler mit einem Anteil von 62,5 % ein der Familiensprache entsprechendes Geburtsland. Nur 36,8 % von ihnen hatten ihren Geburtsort in Deutschland. 64,5 % der Arabisch sprechenden Schülerinnen und Schüler hatten die erste Staatsbürgerschaft eines dem arabischen Sprachraum zuzuordnenden Landes.

	Türkisch	Arabisch	Russisch	Polnisch	Italienisch
Schüler/-innen gesamt	1.798	650	625	540	537
Geburtsland (GLA) Deutschland	1.726 (96,0 %)	239 (36,8 %)	496 (79,4 %)	262 (48,5 %)	421 (78,4 %)
GLA der Sprache entsprechend	44 (2,4 %)	406 (62,5 %)	120 (19,2 %)	274 (50,7 %)	106 (19,7 %)
1. Staatsbürgerschaft (SB) deutsch	1.468 (81,6 %)	221 (34,0 %)	540 (86,4 %)	257 (47,6 %)	287 (53,4 %)
1. SB der Sprache entsprechend	294 (16,4 %)	419 (64,5 %)	72 (11,1 %)	278 (51,5 %)	243 (45,3 %)
2. SB der Sprache entsprechend	184 (10,2 %)	24 (3,7 %)	44 (7,0 %)	35 (6,5 %)	77 (14,3 %)

Tab. 32: Am häufigsten gesprochene Familiensprachen der Schülerinnen und Schüler nach Migrationshintergründen (Daten: Hessisches Kultusministerium Landesschulstatistik 2016/17)

Von den 8.698 Schülerinnen und Schülern mit ausländischer Familiensprache hatten 3.968, also 45,6 % ausschließlich eine deutsche Staatsbürgerschaft und waren zudem in Deutschland geboren. **Die in der Familie gesprochene Sprache war für sie der einzige Hinweis auf ihren Migrationshintergrund. Dies entsprach 12,3 % aller Schülerinnen und Schüler.** Diese nur über ihre Sprache als Menschen mit ausländischen Wurzeln zu definierenden Schülerinnen und Schüler sprachen in ihren Familien am häufigsten türkisch (32,2 %) und russisch (11,1 %).

5. Schulbildung

Für den Bildungserfolg von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland sind verschiedene Aspekte verantwortlich. Dies sind vor allem die rechtlichen Voraussetzungen für die Möglichkeiten zum Besuch von Bildungseinrichtungen, der Erwerb der deutschen Sprache als Grundvoraussetzung, der Zuwanderungszeitpunkt im Lebensverlauf bei eigener Migration und die soziale Herkunft. Personen mit Migrationshintergrund erreichen eher dann eine höhere Bildung, wenn sie in Deutschland geboren wurden als wenn sie selbst zugewandert sind (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016, S.163; Siegert 2008, S. 6).

Eine besonders wichtige Rolle für eine erfolgreiche Integration in das Bildungssystem spielt die deutsche Sprache. Von den 4- und 5-jährigen Kindern, die in Deutschland in Kindertagesstätten betreut werden, sprechen 63 % zuhause überwiegend eine ausländische

Familiensprache. 5-jährige Kinder mit ausländischer Familiensprache zeigen im nationalen Bildungspanel eine weit weniger fortgeschrittene Entwicklung der deutschen Sprache als zuhause Deutsch sprechende Kinder. Kinder der ersten und zweiten Migrationsgeneration verfügen über einen geringeren Wortschatz als jene der dritten Migrationsgeneration und solche ohne Bezug zum Ausland (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016, S.166f, S. 172).

	soziales Risiko (Eltern nicht erwerbstätig)	Risiko eines Elternhauses mit geringem Bildungsstand	Finanzielles Risiko (< 60 % des mittleren Äquivalenz- einkommens)	Mindestens eine dieser Risikolagen zutreffend
Kinder ohne Migrationshintergrund	7,5 %	5,3 %	13,6 %	19,1 %
Kinder mit Migrationshintergrund	14,0 %	23,5 %	29,9 %	44,4 %
<i>Deutsche mit Migrationshinter- grund</i>	11,9 %	19,7 %	26,1 %	39,4 %
<i>sonstige EU- Staaten</i>	11,2 %	20,9 %	28,7 %	41,3 %
<i>übriges Europa</i>	17,5 %	39,0 %	37,3 %	59,5 %
<i>Türkei</i>	15,8 %	45,3 %	36,9 %	62,3 %
<i>Asien</i>	29,4 %	38,0 %	52,4 %	68,9 %

Tab. 33: Familiäre Risikolagen der unter 18-Jährigen (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016, S. 228 – Daten des Mikrozensus 2014)

Die soziale Herkunft bestimmt in Deutschland maßgeblich die Bildungsmöglichkeiten aller Kinder. Eine wichtige Voraussetzung für die Schulbildung der Kinder ist die Bildungsmotivation ihrer Eltern. Das trifft auf deutsche und ausländische Familien gleichermaßen zu. Haben die Eltern einen höheren Bildungsabschluss, ist auch bei ihren Kindern von höheren Schulabschlüssen auszugehen. Eltern mit Migrationshintergrund haben wesentlich öfter keinen Schulabschluss oder nur eine Bildung auf Grundschulniveau. Die Chance auf den Besuch höher qualifizierender Schulen hängt dadurch unmittelbar mit der sozialen Schicht der Eltern zusammen. Auch eine Erwerbslosigkeit der Eltern oder geringes Familieneinkommen wirken sich negativ auf die Bildung aus. Die Familien von Kindern mit Migrationshintergrund leben häufiger in sogenannten Risikolagen, die den Bildungserfolg gefährden können (vgl. Müller 2005, S. 74; Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016, S.168f).

Die hohe Zahl der ab 2014 nach Deutschland gekommenen Asylsuchenden stellt eine große Herausforderung für die Integration im Bildungssystem dar, die die Weichen für die berufliche und soziale Integration dieser Menschen stellt. Viele der Schutzsuchenden sind unter 25 Jahre alt und damit noch in einem besonders bildungsrelevanten Alter (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016, S. 203).

Beteiligung an unterschiedlichen Bildungsgängen

Die Unterschiede in der Bildung von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund ziehen sich durch alle Altersgruppen. **Bereits in Kindertageseinrichtungen werden Kinder mit Migrationshintergrund seltener betreut** als Kinder ohne Migrationshintergrund. Dies wird vor allem bei den unter 3-Jährigen deutlich. Im Jahr 2015 besuchten in Deutschland nur

22 % der unter 3-Jährigen mit Migrationshintergrund eine Betreuungseinrichtung, bei den Kindern ohne Migrationshintergrund waren es 38 %. Dennoch stieg die Betreuungsquote der unter 3-Jährigen mit Migrationshintergrund von 2009 bis 2015 um 11 % auf 22 % und hat sich damit verdoppelt, bei den Kindern ohne Auslandsbezug stieg der Anteil sogar um 13 % an. Die Betreuungsquote für 3- bis unter 6-Jährige in Deutschland lag insgesamt erheblich höher, allerdings zeigte sich auch hier ein kleiner Unterschied. Von den Kindern mit Migrationshintergrund in diesem Alter nahmen 90 % im Jahr 2015 einen Betreuungsplatz in Anspruch, während es bei den Kindern ohne Migrationshintergrund 97 % waren.

Jedoch wird in verschiedenen Studien ein starker Zusammenhang zwischen dem Besuch einer Kindertagesstätte und dem Bildungsstand der Eltern hergestellt, der offenbar entscheidender ist als der Migrationshintergrund. Auch die Erwerbstätigkeit der Mütter trägt dazu bei, ob ein Betreuungswunsch vorhanden ist (vgl. www.mediendienst-integration.de; Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016, S.170f). In einer Studie des Allensbacher Instituts gaben sowohl Mütter mit als auch ohne Migrationshintergrund als Gründe gegen die Nutzung von Kinderbetreuungseinrichtungen über ihre Erwerbssituation an, dass genug familiäre Unterstützung bei der Betreuung vorhanden ist, das Kind als zu jung für eine Einrichtung betrachtet wird, oder eine generelle Präferenz für die Förderung durch Familie oder Verwandte besteht. Doch auch finanzielle Überlegungen spielten, vor allem für Mütter mit Migrationshintergrund, eine wesentliche Rolle (vgl. Henkel, Steidle und Braukmann 2016, S. 63f).

Insgesamt zeigt sich, dass es **häufig die erste Zuwanderergeneration ist, die ihr Kind selbst, meist durch die Mutter, betreuen lassen möchte**. Eltern der zweiten Zuwanderergeneration fragen Betreuungsplätze ebenso stark nach wie vergleichbar gebildete Eltern ohne Migrationshintergrund (vgl. Henkel, Steidle und Braukmann 2016, S. 64).

Die Betreuungsquote lag im Landkreis bei der Bedarfsplanung des Jugendamtes im März 2016 für die unter 3-jährigen Kinder bei 35,8 % und für die 3- bis 6-Jährigen bei 83,9 %. Die Betreuungsquoten lagen damit insgesamt niedriger als im zuvor aufgeführten Beispiel. Da für den selben Zeitpunkt keine Vergleichszahlen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Altersjahrgängen vorlagen, konnte für den Landkreis hier keine Betreuungsquote mit Unterscheidung in Kinder mit und ohne Migrationshintergrund errechnet werden. Allerdings liegt für die tatsächlich betreuten Kinder eine Angabe zum Migrationshintergrund vor. Der Migrationshintergrund ergibt sich in diesem Fall daraus, dass mindestens ein Elternteil aus einem ausländischen Herkunftsland stammt oder in der Familie vorrangig eine andere Sprache als deutsch gesprochen wird. Für den Landkreis insgesamt lag der Migrationsanteil der betreuten unter 3-Jährigen bei nur 10,9 %. Die höchsten Migrationsanteile in dieser Altersgruppe lagen in Griesheim (19,8 %), Bickenbach und Messel (je 18,2 %) vor, während in Groß-Bieberau, Groß-Umstadt und Roßdorf überhaupt keine U3-Plätze von Kindern mit Migrationshintergrund belegt waren. **Bei der Betreuung von 3- bis 6-Jährigen lag der Migrationsanteil von 32,1 % für den Landkreis insgesamt erheblich höher**. Fast jedes dritte betreute Kind hatte damit zumindest ein ausländisches Elternteil oder eine nicht-deutsche Familiensprache. Die Migrationsanteile waren allerdings in den einzelnen Kommunen sehr unterschiedlich. In Griesheim und Groß-Zimmern hatten 41,7 % und in Weiterstadt 41,2 % der betreuten 3- bis 6-Jährigen einen Migrationshintergrund. In Fischbachtal hatten hingegen nur 7,1 % der betreuten Kinder in diesem Alter einen Migrationshintergrund, am zweitniedrigsten war der Migrationsanteil in Otzberg mit 17,8 %.

In Deutschland **weicht die Verteilung ausländischer Schülerinnen und Schüler auf die Schulformen von der der deutschen Kinder und Jugendlichen ab.** Die Ausländeranteile sind in einigen Schulformen deutlich höher als in anderen. Ausländische Schülerinnen und Schüler sind seltener an Gymnasien aber häufiger an Hauptschulen und Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen zu finden als Deutsche. Allerdings haben seit der Änderung des Staatsbürgerschaftsrechts im Jahr 2000 viele Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund die deutsche Staatsbürgerschaft, sodass Zusammenhänge zwischen Bildung und Auslandsbezug in den amtlichen Statistiken immer weniger abzulesen sind. Im Bildungssystem sind die unterschiedlichen Nationalitäten verschieden gut positioniert. Polnische, russische und kroatische Kinder und Jugendliche haben einen besseren schulischen Status als türkische oder italienische (vgl. Siegert 2008, S. 4).

Für die Unterschiede zwischen den in ihrem Bildungsweg durchlaufenen Schulformen der ausländischen und der deutschen Schülerinnen und Schüler sind verschiedene Faktoren verantwortlich. Dazu gehören beispielsweise Alter und Zahl der Kinder, der Zuwanderungsgrund der Eltern, die bisherige Aufenthaltsdauer in Deutschland, der soziale Status oder der Informationsstand zum deutschen Bildungssystem (vgl. Müller 2005, S. 67ff). An dieser Stelle zeigt sich vor allem, was in der Bildungsforschung als primäre und sekundäre Herkunftseffekte bezeichnet wird. Primäre Herkunftseffekte, welche den Bildungsweg eines Kindes beeinflussen, umfassen Faktoren wie die Lernvoraussetzungen in der Familie, den Bildungsstand der Eltern, das verfügbare Kapital. Unter sekundäre Effekte fallen alle Einflüsse der sozialen Herkunft, die auf Bildungsentscheidungen wirken, wie beispielsweise die unterschiedliche Abschätzung von Kosten und Nutzen eines bestimmten Bildungsgangs. Es handelt sich hierbei also um den Unterschied zwischen Einschränkungen und Entscheidungen. Diese Effekte lassen sich um die Einflüsse der ethnischen Herkunft erweitern. Dazu zählen bei den primären Effekten beispielsweise die Möglichkeiten des Spracherwerbs. Im Fall der sekundären Herkunftseffekte wird oft die Aufstiegsorientierung von zugewanderten Eltern genannt (vgl. Kristen und Dollmann 2010). Es existieren in der bisherigen Forschung keine Befunde für negative sekundäre Effekte ethnischer Herkunft. **Entscheidungen für niedrigere Bildungsgänge scheinen somit eine alleinige Folge der sozialen Herkunft zu sein** (vgl. Van de Werfhorst und Van Tubergen 2007; Becker und Schubert 2011, S. 178, 180f.). Die an den allgemeinbildenden Schulen erworbene Vorbildung wirkt sich auf den weiteren möglichen Bildungsweg aus.

Der Übergang von der Grundschule an die weiterführende Schule stellt einen besonders kritischen Übergang dar, da an diesem Punkt leistungsschwächere Schüler einen Weg einschlagen, der auch später nur selten korrigiert wird. Auf den ersten Blick fällt in Deutschland bei der Aufteilung der Schülerinnen und Schüler im Alter von 15 Jahren auf die unterschiedlichen Bildungsgänge ein Ungleichgewicht zwischen Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund auf. Abbildung 91 zeigt für Schülerinnen und Schüler insgesamt, dass ein wesentlich höherer Anteil der Jugendlichen ohne Auslandsbezug Gymnasien besucht und dass von den Jugendlichen mit Migrationshintergrund größere Anteile auf Haupt- und Realschulen gehen. Betrachtet man allerdings Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationshintergrund nach dem sozialen Status ihrer Familien, so zeigt sich, dass sie zu ähnlich großen Anteilen in den unterschiedlichen Bildungsgängen zu finden sind. **Die Nachteile für Jugendliche mit Migrationshintergrund im Bildungssystem lassen sich demnach überwiegend auf ihren häufiger niedrigen sozialen Status zurückführen** (vgl.

Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016, S.174f). Bei gleicher sozialer Herkunft besuchen Kinder mit Migrationshintergrund oft sogar mit einer höheren Wahrscheinlichkeit ein Gymnasium als Kinder ohne Migrationshintergrund, was die Bildungsorientierung der Familien verdeutlicht (vgl. Lokhande 2016, S. 21ff; Kristen und Dollmann 2010).

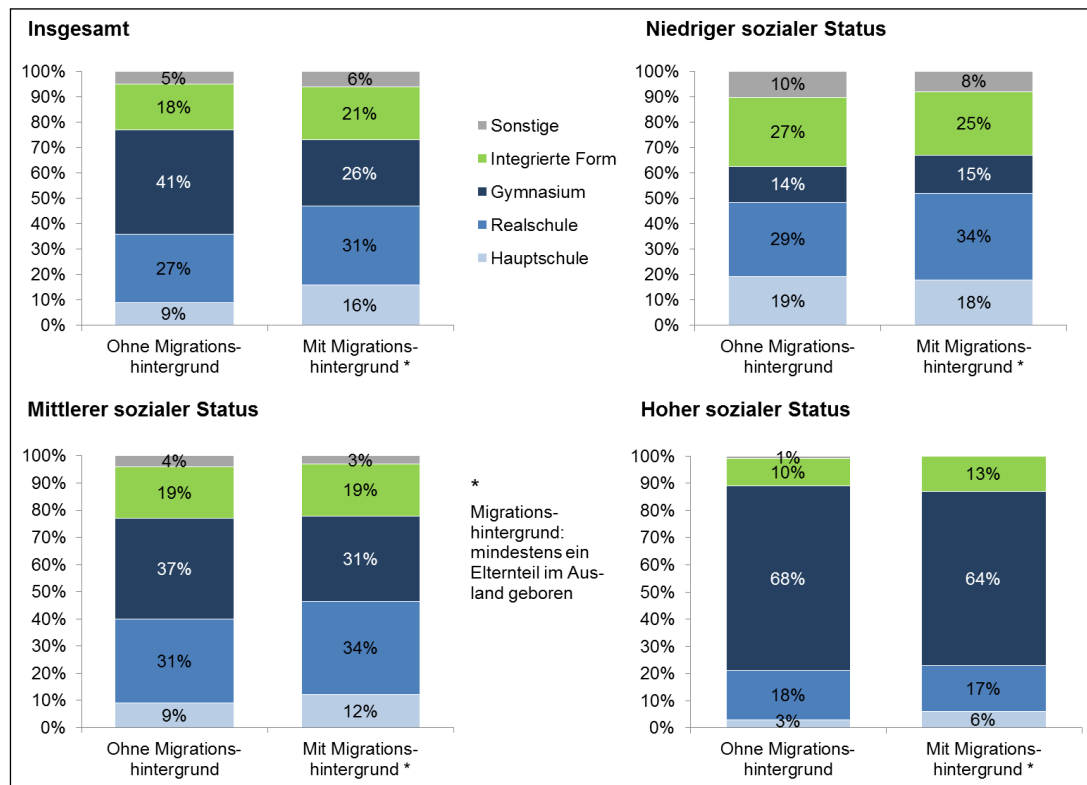


Abb. 90: Verteilung der 15-Jährigen auf Bildungsgänge nach Migrationshintergrund und sozialem Status in Deutschland (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016, S. 174 – Datengrundlage: PISA 2012)

Die PISA-Studien zeigten, dass in Deutschland ein besonders enger Zusammenhang zwischen dem Erfolg der Schulbildung und der sozialen Herkunft besteht, der sich somit auch auf die Unterschiede zwischen Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund auswirkt. Die 15-Jährigen mit Migrationshintergrund erreichten in allen untersuchten Fächern niedrigere Kompetenzwerte als die 15-Jährigen ohne Auslandsbezug. Der Abstand zwischen den Leistungen von Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund hat sich bei den Studien von 2009 und 2012 zwar jeweils etwas verringert, bei der Studie von 2015 war allerdings keine weitere Verbesserung festzustellen. Es bestanden weiterhin deutliche Unterschiede zwischen den Bildungsergebnissen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshintergrund (vgl. www.mediendienst-integration.de; Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016, S. 174). PISA hat deutlich gezeigt, dass Ungleichheiten zwischen den Familien, was Bildungsstand, ökonomische Situation oder Möglichkeiten zur kulturellen Teilhabe angeht, im deutschen Bildungssystem nicht kompensiert, sondern eher noch verstärkt werden. Dies führt dazu, dass **die zu Beginn der Schulzeit noch relativ geringen Kompetenzunterschiede sich im Laufe der Jahre zu immer größeren und** schließlich nicht mehr überwindbaren Hürden vergrößern (vgl. Solga und Dombrowski 2009, 13f, 17f). Bestehende Bildungsungleichheiten der Elterngeneration werden somit in hohem Maße an die Kinder weitervererbt.

Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund, die ein Studium absolvieren, hat sich in den letzten Jahren erhöht. 2005 studierten 9 % der 20- bis unter 30-Jährigen mit Migrationshintergrund, 2013 lag dieser Anteil bereits bei 15 %. Im Vergleich dazu befanden sich von den 20- bis unter 30-Jährigen ohne Auslandsbezug in beiden Jahren etwas größere Anteile in einem Studium: 2005 waren es 17 % und 2013 waren es 23 %. Die Unterschiede sind vor allem darauf zurückzuführen, dass unter den Menschen mit Migrationshintergrund weniger Studienberechtigte sind. Es wirken sich zusätzlich die durchschnittlich schlechteren Abschlussnoten von Abiturientinnen und Abiturienten mit Migrationshintergrund aus, die durch Zulassungsbeschränkungen nicht immer das gewünschte Studium aufnehmen können. Die Bildungsmotivation ist allerdings bei Studienberechtigten mit Migrationshintergrund sehr hoch, sie beginnen etwas häufiger ein Studium als Studienberechtigte ohne Auslandsbezug (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016, S. 179f). Allein über den steigenden Anteil von Studierenden mit Migrationshintergrund lässt sich allerdings noch nicht auf eine erfolgreiche Bildungsintegration schließen. Schon während des Bildungswegs im Schulsystem hat unter den Schülerinnen und Schülern eine deutliche Auslese stattgefunden. Die Selektionsfunktion des Hochschulzugangs fällt demgegenüber relativ schwach aus. Dies trifft auf Kinder mit und ohne Migrationshintergrund gleichermaßen zu. **Vor allem Kinder aus Familien mit nicht-akademischen Traditionen verzichten häufig auf ein Studium** (vgl. Rokitte 2012, S. 27f).

Studierende mit Migrationshintergrund nennen als das Studium erschwerende Umstände häufig Informationsdefizite in Bezug auf das Studium und die akademischen Anforderungen, Belastungen durch Nebenerwerbstätigkeiten, fehlende soziale Netzwerke und Sorgen um einen erfolgreichen Übergang in den Beruf (vgl. Rokitte 2012, S. 32f). In Kombination führen diese Faktoren zu einer weiterhin hohen Studienabbruchrate. Personen mit Migrationshintergrund, die über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügen, können in den meisten Untersuchungen nicht gesondert identifiziert werden. Man behilft sich mit dem Konzept der Bildungsinländerinnen und Bildungsinländer, das sind ausländische Studierende an deutschen Hochschulen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben haben. Während unter allen Bachelorstudierenden 28 % ihr Erststudium abbrechen, sind es unter den Bildungsinländerinnen und Bildungsinländern 42 % (vgl. Rokitte 2012, S. 29; Kristen 2014, S. 120).

Ergebnisse der Studie „Zukunftspläne nach der Schule“ zeigen auch für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Wissenschaftsstadt Darmstadt, dass Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund eine signifikant höhere Studierneigung aufweisen als vergleichbare Personen ohne Migrationshintergrund und dass diese Studierneigung zu einem großen Teil aus dem persönlichen Umfeld, vor allem der Aspirationen der Eltern, entsteht. Die geringere Wahrscheinlichkeit, tatsächlich ein Studium aufzunehmen, liegt also in tatsächlichen (Zugangsbeschränkungen, Finanzierung) und wahrgenommenen (unklare Arbeitsmarktentwicklung, mangelhafte Information) Schwierigkeiten begründet (vgl. Fuchs 2017).

In den meisten Statistiken zur Zahl der Schülerinnen und Schüler fällt ein recht niedriger Ausländeranteil auf. Dieser beruht allerdings vor allem auf der Änderung des Staatsbürgerschaftsrechts. Seit dem Jahr 2000 zählen in der Statistik dadurch viele Kinder mit ausländischen Wurzeln als Deutsche. Die meisten der Kinder und Jugendliche, die aktuell

zur Schule gehen, wurden erst nach 2000 geboren und somit zeigt sich diese Änderung vor allem noch in Vergleichen mit früheren Zahlen an sinkenden Ausländerzahlen und -anteilen.

	1980/81	1990/91	2000/01	2010/11	2015/16
Schüler/-innen	797.379	601.594	697.159	659.981	623.582
davon Ausländische Schüler/-innen	64.056	82.927	104.072	71.872	64.902
Ausländeranteil	8,0 %	13,8 %	14,9 %	10,9 %	10,4 %

Tab. 34: Ausländeranteile an allgemeinbildenden Schulen in Hessen im Zeitverlauf (Daten: Hessisches Statistisches Landesamt 2017b)

Trotz der geringen Sichtbarkeit von Kindern und Jugendlichen mit ausländischer Herkunft in den amtlichen Statistiken zeigen sich Unterschiede in der Aufteilung auf die unterschiedlichen Bildungszweige sowohl für Hessen insgesamt, als auch für den Landkreis Darmstadt-Dieburg. Besonders hohe Ausländeranteile lagen im Landkreis jeweils bei den Schülerinnen und Schülern in Hauptschulen (21,5 %) und in Förderschulen (17,3 %) vor.

	Landkreis Darmstadt-Dieburg		Land Hessen	
	Schülerzahl gesamt	Ausländeranteil	Schülerzahl gesamt	Ausländeranteil
Grundschulen	9.944	7,8 %	205.895	8,7 %
Hauptschulen	1.009	21,5 %	20.502	23,1 %
Realschulen	3.222	11,4 %	65.157	12,7 %
Gymnasien	9.285	5,3 %	174.840	6,8 %
Förderschulen	834	17,3 %	19.075	15,8 %

Tab. 35: Ausländeranteile der Schülerschaft an öffentlichen Schulen nach Schulzweigen im Schuljahr 2015/16 (inklusive Schulzweige an Gesamtschulen) (Daten: Hessisches Statistisches Landesamt 2016)

Die Förderschulen werden in unterschiedliche Förderschwerpunkte untergliedert. Bei diesen fällt eine sehr ungleichmäßige Verteilung von ausländischen und deutschen Schülerinnen und Schülern auf. In Hessen lag der höchste Ausländeranteil von 19,3 % beim Schwerpunkt „Lernen“ vor, während er beim Schwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“ nur bei 6,6 % lag. Von den 3.259 ausländischen Schülerinnen und Schülern an Hessens Förderschulen waren mit 51,1 % die Hälfte im Förderschwerpunkt Lernen zu finden. Die deutschen Förderschülerinnen und -schüler hatten mit 35,2 % nur zu einem guten Drittel diesen Schwerpunkt (vgl. Hessisches Statistisches Landesamt 2016). Woher diese Unterschiede rühren, ist empirisch nicht ausreichend geklärt. Allerdings müssen die Förderschulen, insbesondere die Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen, sich bereits seit längerem dem Vorwurf stellen, die unzureichende schulische Förderung bestimmter Gruppen von Kindern zu verfestigen: Der Übergang von als problematisch wahrgenommenen Kinder aus dem Regelsystem an die Förderschulen führe zur Ausgrenzung von Kindern aus Familien mit niedrigem sozioökonomischem Status. Dieser Vorwurf nimmt zunehmend auch Kinder aus Migrantenfamilien in den Blick (vgl. Kemper und Weishaupt 2011, S. 419). **Tatsächlich gibt es Anzeichen dafür, dass oft mangelhafte deutsche Sprachkenntnisse**, die nicht immer mit intellektueller Begabung der Schülerinnen und Schüler in Zusammenhang stehen müssen, zu einer Überstellung an Sonderschulen führen (vgl. Siegert 2008, S. 29; Schröder 2012, S. 248ff).

Weitergehende Informationen über die Situation an den Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg sind in der Landesschulstatistik des Hessischen Kultusministeriums enthalten. Bei der Auswertung der Zahlen des Schuljahres 2016/17 zeigten sich für die einzelnen Schulen und Schulformen unterschiedlich hohe Migrationsanteile. Als Menschen mit Migrationshintergrund wurden hierfür alle im Ausland Geborene zuzüglich in Deutschland Geborene mit einer oder mehreren ausländischen Nationalitäten sowie Personen, die einen Migrationshinweis ausschließlich über eine ausländische Familiensprache haben, zusammengefasst. Ausgewertet wurden alle Schülerinnen und Schüler, die die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis besuchten. Berufliche Schulen sind in dieser Auswertung nicht enthalten.

Von allen 28.918 Schülerinnen und Schülern **an den Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg hatten 30,6 % einen Migrationshintergrund**. 27,7 % aller Schülerinnen und Schüler hatten eine ausländische Familiensprache, von den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund sprachen 90,4 % in ihrer Familie nicht Deutsch. Nur ein kleiner Teil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund hatte als Familiensprache Deutsch. Dies traf auf alle Schularten zu. Die verschiedenen Bildungswege wiesen dennoch Unterschiede bei der Familiensprache auf. Der Anteil der zuhause nicht Deutsch sprechenden Schülerinnen und Schüler an Gymnasien lag mit 16,5 % im Vergleich mit den anderen Schularten sehr niedrig.

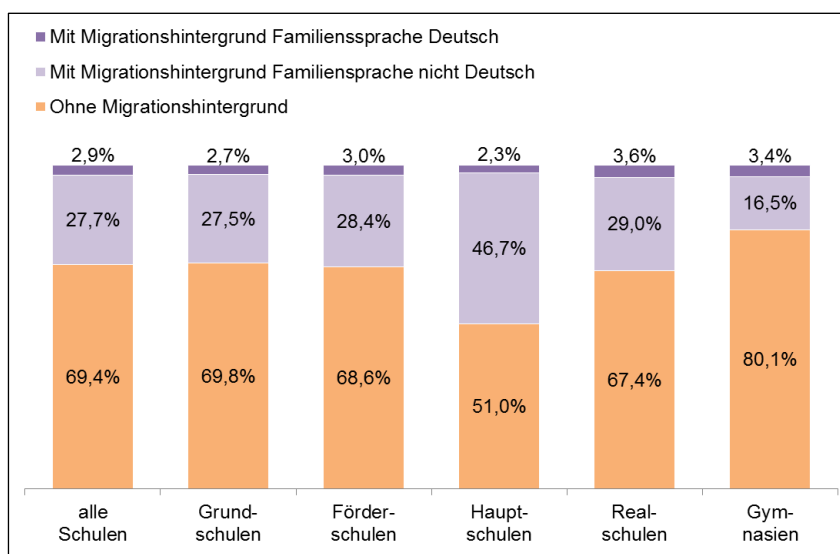


Abb. 91: Migrationshintergrund und Familiensprachen der Schülerinnen und Schüler nach Schularten (Daten: Hessisches Kultusministerium, Landesschulstatistik 2016/17)

Der **Migrationsanteil der Schülerinnen und Schüler an Hauptschulen lag mit 49,0 % erheblich höher** als bei den anderen Schulzweigen. 474 der 1.015 Hauptschülerinnen und Hauptschüler hatten eine ausländische Familiensprache, das waren 46,7 % der dort Unterrichteten. Fast ein Drittel von ihnen sprach zuhause Türkisch (31,2 %, 148 Personen). 265 der Schülerinnen und Schüler an Hauptschulen hatten eine ausländische erste Staatsbürgerschaft (26,1 %). Für 186 Schülerinnen und Schüler an Hauptschulen (18,3 %) war hingegen die Familiensprache der einzige Hinweis auf einen Migrationshintergrund.

Unter den Gymnasiasten hatten insgesamt nur 19,9 % einen Migrationshintergrund. Von 9.237 Unterrichteten in den Gymnasialbereichen hatten 1.523 Schülerinnen und Schüler eine

ausländische Familiensprache, das waren 16,5 %. Verschiedene sonstige Sprachen waren hierbei mit 25,9 % an häufigsten, gefolgt von Türkisch (22,7 %, 346 Personen). Nur 5,9 % der Gymnasialschülerinnen und -schüler (542 Personen) hatten eine ausländische erste Staatsangehörigkeit. Die in der Familie gesprochene Sprache war bei 806 Schülerinnen und Schülern (8,7 %) der einzige Hinweis auf einen Migrationshintergrund.

10.099 Kinder besuchten die Grundschulen im Landkreis, 30,2 % von ihnen hatten einen Migrationshintergrund. 2.772 bzw. **27,4 % der Grundschulkinder hatten eine ausländische Familiensprache.** Gerade in den besonders wichtigen ersten Jahren der Schulbildung sprach damit mehr als jedes vierte Kind zuhause nicht Deutsch. Für diese Kinder stellen damit Kindergarten und Grundschule wichtige Orte des Spracherwerbs dar. Von den Grundschulkindern mit Migrationshintergrund hatten 91,0 % zuhause eine ausländische Familiensprache. 76,5 % der Kinder mit nichtdeutscher Verkehrssprache wurden allerdings in Deutschland geboren und 69,6 % hatten die deutsche Staatsangehörigkeit. Für 15,7 % der Grundschulkinder lag ein Migrationshintergrund ausschließlich durch die in der Familie gesprochene Sprache vor.

Die Migrationsanteile unterschieden sich nicht nur nach Schulzweigen, sondern auch innerhalb der gleichen Bildungsgänge gab es erhebliche Unterschiede je nach Standort oder gegebenenfalls auch nach Schwerpunkt der Schulen. Besonders hohe Migrationsanteile fielen im Landkreis an einigen Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen auf. Den höchsten Migrationsanteil innerhalb dieser Schulform hatte die Albert-Schweitzer-Schule in Griesheim mit 73,1 %, gefolgt von der Eduard-Flanagan-Schule in Babenhausen mit 54,3 %. Hohe Migrationsanteile hatten außerdem die Anna-Freud-Schule in Weiterstadt (47,3 %) und die Anne-Frank-Schule in Dieburg (42,4 %). An den Förderschulen mit den Schwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, geistige Entwicklung oder körperliche und motorische Entwicklung lagen die Migrationsanteile deutlich niedriger. Am geringsten waren sie hierbei in Mühlthal an der Lukasschule mit 6,0 % und an der Christophorusschule mit 7,5 %.

Auch unter den Grundschulen waren einige, in denen der Migrationsanteil deutlich höher lag als bei den meisten anderen Grundschulen. **In immerhin zehn Grundschulen im Landkreis hatten mindestens vier von zehn Kindern einen Migrationshintergrund.**

Besonders viele Kinder mit Migrationshintergrund besuchten die Carlo-Mierendorff-Schule in Griesheim (51,5 %) und die Schule im Kirchgarten in Babenhausen (52,1 %). Zwischen 40 % und 50 % Migrationsanteil waren es außerdem in folgenden Grundschulen: Schule im Angelgarten in Groß-Zimmern, John-F.-Kennedy-Schule in Münster, Erich Kästner-Schule, Goetheschule und Wilhelm-Leuschner-Schule in Pfungstadt, Gersprenz-Schule in Reinheim sowie Carl-Ulrich-Schule und Schlossschule in Weiterstadt.

Grundschulen mit anteilig besonders wenigen Kindern mit Migrationshintergrund waren in Groß-Umstadt die Heubacher Schule mit 9,8 %, in Otzberg die Hasselbachschule mit 9,2 % und die Ueberauer Schule in Reinheim mit nur 6,9 % Migrationsanteil. Bei den Grundschulen spiegelt sich die allgemeine Verteilung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund wider, da die Einschulung in die Grundschulen wohnortabhängig ist. In die Grundschulen in kleinen Ortsteilen gehen prozentual daher eher weniger Kinder mit Migrationshintergrund als in die Grundschulen in den größeren Städten des Landkreises.

An den drei reinen Gymnasien und gymnasialen Oberstufen waren die Migrationsanteile der Schülerinnen und Schüler hingegen unterdurchschnittlich. Das Max-Planck-Gymnasium in

Groß-Umstadt hatte nur einen Migrationsanteil von 8,4 %, bei den beiden Oberstufengymnasien Bachgauschule (Babenhausen) und Alfred-Delp-Schule (Dieburg) waren es 13,5 % und 16,7 %. Ihre Anteile an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund waren geringer als bei den meisten Gymnasialzweigen an Gesamtschulen. Die meisten Gymnasialzweige der Gesamtschulen im Landkreis hatten Migrationsanteile zwischen 17 % und 29 %. Niedrigere Migrationsanteile hatten die Gymnasialzweige der Albert-Einstein-Schule in Groß-Bieberau mit 11,5 % und der Joachim-Schumann-Schule in Babenhausen mit 16,9 %, die höchsten Migrationsanteile unter den Gymnasialzweigen lagen hingegen bei der Friedrich-Ebert-Schule in Pfungstadt mit 32,4 % und der Gerhart-Hauptmann-Schule in Griesheim mit 33,5 % vor.

Für alle Schulzweige der Gesamtschulen zusammengenommen ergaben sich deutlich höhere Anteile an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund. Sie lagen zwischen rund 25 % und 43 %. Ausnahmen waren die Albert-Einstein-Schule in Groß-Bieberau, mit nur 16,0 % Migrationsanteil und die Private Tages- und Internatsschule in Dieburg mit einem sehr geringen Migrationsanteil von 8,5 %. Die höchsten Werte hatten die Gerhart-Hauptmann-Schule in Griesheim mit 43,1 % und die Friedrich-Ebert-Schule in Pfungstadt mit 40,6 % Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund.

Schulabschlüsse

Ausländische Schülerinnen und Schüler haben häufiger geringer qualifizierende Schulabschlüsse und verlassen die Schule öfter ohne Abschluss. Noch 1983 erreichte in Deutschland fast ein Drittel (30,5 %) der ausländischen Schülerinnen und Schüler keinen Abschluss. Nur 5,5 % erlangten damals die Hochschulreife. Seit Anfang der 1990er Jahre gab es allerdings eine stetige Zunahme der Zahl erfolgreicher ausländischer Schulabsolventen. Es lässt sich seitdem auch für ausländische Jugendliche ein Trend zu höheren Abschlüssen feststellen. Die prozentualen **Unterschiede zwischen den erreichten Abschlüssen Deutscher und Nichtdeutscher sowie zwischen Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund haben sich im Lauf der Zeit verringert.** Im Jahr 2015 erreichten 17 % der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund das Abitur oder die Fachhochschulreife, 2005 waren es mit 8 % noch deutlich weniger. Auch der mittlere Schulabschluss wurde häufiger erreicht: 2005 erlangten ihn 34 % der 15- bis 19-Jährigen mit Migrationshintergrund und 2015 waren es bereits 44 % (vgl. Müller 2005, S. 73f, www.mediendienst-integration.de).

Diese positiven Entwicklungen im Bereich der erreichten Abschlüsse dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich parallel zu dieser Entwicklung die Abiturientenquote der deutschen Bevölkerung wesentlich stärker gesteigert hat als jene der ausländischen Schülerschaft. Gleichzeitig erreichen immer weniger deutsche Jugendliche nur den Hauptschulabschluss. 2004 waren in Deutschland unter den deutschen Jugendlichen noch 28 % mit Hauptschulabschluss, 2014 waren es nur noch 20 %. Bei den ausländischen Jugendlichen sank im gleichen Zeitraum der Anteil nur von 43 % auf 40 %. Nach wie vor verlassen ausländische Schülerinnen und vor allem Schüler mehr als doppelt so häufig die Schule ohne Abschluss. Die größte Angleichung findet also beim mittleren Schulabschluss statt, während sich die Verteilung bei den höher und geringer qualifizierenden Abschlüssen weiterhin stark unterscheidet (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016, S. 175).

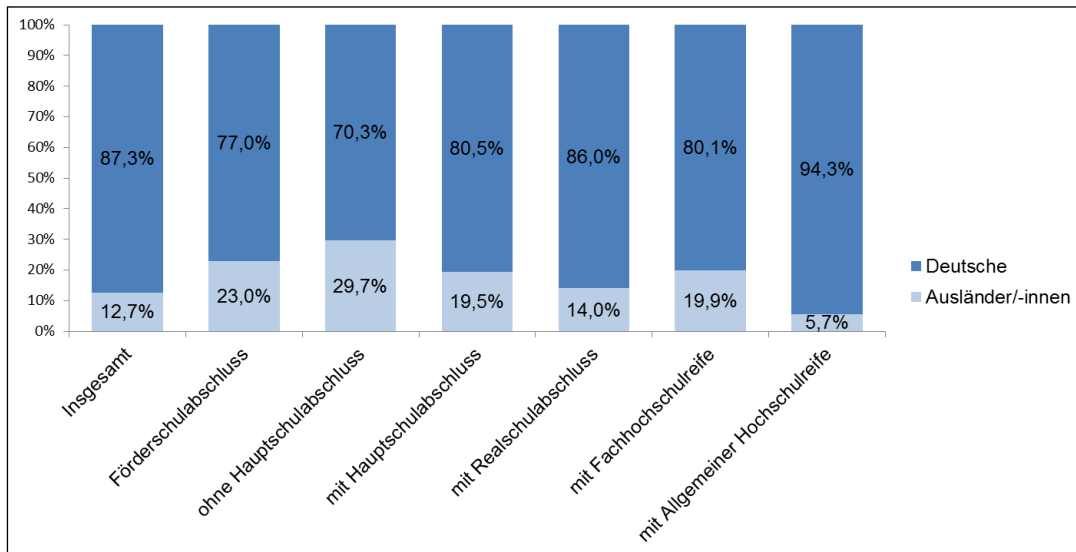


Abb. 92: Ausländeranteile an den Abschlussarten 2015/16 in Hessen (Daten: Hessisches Statistisches Landesamt 2017a)

Die Tendenz der ausländischen Schülerinnen und Schüler zu geringer qualifizierenden Abschlüssen lässt sich auch bei den Schulentlassenen in Hessen am Ende des Schuljahres 2015/16 erkennen. Bei den Schulentlassenen insgesamt lag der Ausländeranteil bei 12,7 %. Bei den Abschlüssen an Förderschulen war der Ausländeranteil mit 23,0 % erheblich höher und auch an den Hauptschulabschlüssen waren sie mit 19,5 % überdurchschnittlich oft beteiligt. Bei den Schülerinnen und Schülern, die die Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen haben, lag der Anteil der ausländischen Jugendlichen mit 29,7 % am höchsten. Besonders niedrig war der Ausländeranteil hingegen bei den Abiturienten: nur 5,7 % aller Schülerinnen und Schüler, die mit allgemeiner Hochschulreife abschlossen, hatten eine ausländische erste Staatsbürgerschaft. Unter den insgesamt eher selten vertretenen Abschlüssen mit Fachhochschulreife lag der Ausländeranteil allerdings mit 19,9 % recht hoch.

Betrachtet man die Häufigkeit der einzelnen Abschlussarten in Hessen bei Deutschen und bei Ausländerinnen und Ausländern, fällt zunächst eine Gemeinsamkeit auf. Bei beiden Gruppen war der Realschulabschluss mit über 40 % die häufigste Abschlussart. Bei den anderen Arten werden die Unterschiede sichtbar. Deutsche Schülerinnen und Schüler schlossen am zweithäufigsten mit dem Abitur ab, mit 38,1 %, war dies deutlich mehr als ein Drittel von ihnen. Von den ausländischen Absolventen erreichten nur 15,7 % das Abitur. Bei ihnen **war hingegen der Hauptschulabschluss mit 27,0 % die zweithäufigste Abschlussart**. Förderschulabschlüsse spielten bei ausländischen Schulentlassenen mit 5,4 % eine größere Rolle als bei deutschen mit 2,6 %. Immerhin 5,6 % der ausländischen Schulentlassenen beendeten im Schuljahr 2015/16 ihre Schulbildung ohne einen Abschluss, für Deutsche traf dies nur auf 1,9 % zu.

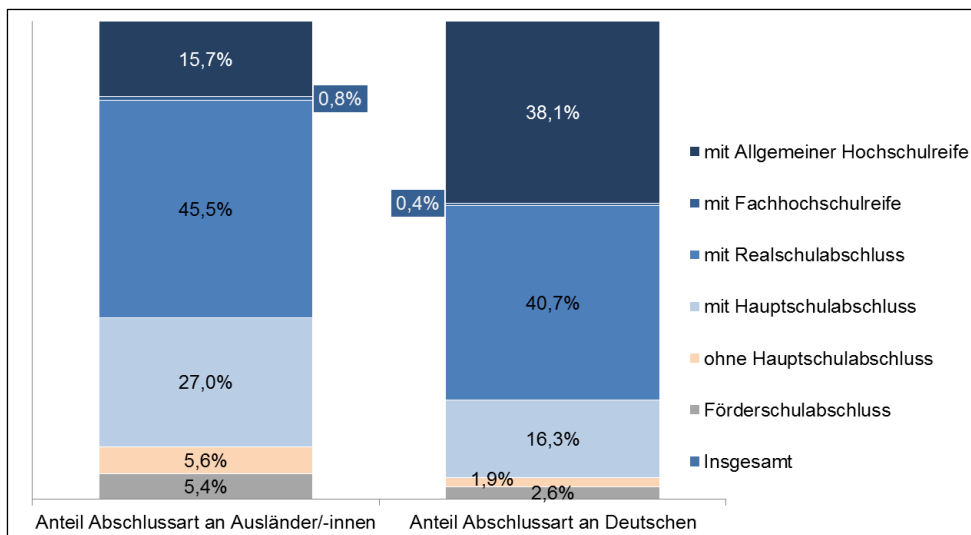


Abb. 93: Abschlussarten der ausländischen und deutschen Schulentlassenen in Hessen 2015/16 (Daten: Hessisches Statistisches Landesamt 2017a)

Detaillierte Aussagen über die Abschlussarten im Landkreis Darmstadt-Dieburg in Kombination mit dem Migrationshintergrund können durch die Auswertung der Landesschulstatistik des Hessischen Kultusministeriums getroffen werden. Hierzu wurden die in der Statistik des Schuljahres 2016/17 enthaltenen Abschlüsse zum Schuljahresende 2015/16 von Personen mit Wohnort im Landkreis Darmstadt-Dieburg analysiert. Die besuchten Schulen dieser Jugendlichen können dabei innerhalb und außerhalb des Landkreises liegen. Dieser Personenkreis wurde gewählt, um die Bildung und den Migrationshintergrund der im Landkreis lebenden Jugendlichen abzubilden. Im vorangegangenen Abschnitt zu Bildungsgängen stand hingegen die Darstellung der Situation an den Schulen im Landkreis im Mittelpunkt. Ausgewertet wurden die verschiedenen Abschlussarten in Kombination mit dem Migrationshintergrund, der sich zusammensetzt aus Nationalitäten, Geburtsland und der zuhause gesprochenen Familiensprache. Insgesamt wurden die Daten von 6.231 Schülerinnen und Schülern ausgewertet. Berufliche Schulen wurden nicht mit ausgewertet. In den Daten sind alle Abschlussarten, Schulabbrüche und zusätzlich die Stufenwiederholungen enthalten. Auch wenn Stufenwiederholungen keine endgültigen Abschlüsse der Schullaufbahn darstellen, werden sie hier mit dargestellt, da bei ihnen Unterschiede zwischen den untersuchten Personengruppen auffielen.

Der Migrationsanteil aller ausgewerteten Schülerinnen und Schüler lag für die Schulabschlüsse bei 21,0 %. Einen erheblich höheren Migrationsanteil von 41,3 % gab es bei den Jugendlichen, die die Schule ohne Abschluss verlassen haben. Bei Abschlüssen an Förderschulen lag der Migrationsanteil bei einem Drittel und damit deutlich über dem Durchschnitt. **Besonders niedrig war der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund allerdings unter den Abiturienten** mit nur 10,8 %.

Betrachtet man die Häufigkeit der verschiedenen Abschlussarten getrennt nach den Personengruppen mit und ohne Auslandsbezug, fällt vor allem auf, dass unter den Schülerinnen und Schülern ohne Migrationshintergrund ein mit 21,4 % erheblich höherer Anteil an Abiturienten war als unter denen mit Migrationshintergrund (9,4 %). Alle anderen Abschlussarten kamen prozentual häufiger bei den Schulabgehenden mit Migrationshintergrund vor.

	Alle Personen	Personen ohne Migrations- hintergrund	Personen mit Migrations- hintergrund
Schulabbruch	108	80 74,1 %	28 25,9 %
Kein Abschluss	109	64 58,7 %	45 41,3 %
Abschluss Förderschule	92	61 66,3 %	31 33,7 %
Hauptschulabschluss	2.144	1.639 76,4 %	505 23,6 %
Realschulabschluss	2.434	1.895 77,9 %	539 22,1 %
Fachhochschulreife	104	80 76,9 %	24 23,1 %
Abitur	1.240	1.106 89,2 %	134 10,8 %
Gesamt	6.231 100 %	4.925 79,0 %	1.306 21,0 %

Tab. 36: Anteile Migrationshintergrund an den Abschlussarten im Landkreis im Schuljahr 2015/16 (Daten: Hessisches Kultusministerium, Landesschulstatistik 2016/17)

Die 108 Schülerinnen und Schüler mit Schulabbruch haben den Bildungsgang vorzeitig verlassen. Mit 28 Personen hatte ein gutes Viertel (25,9 %) von ihnen ausländische Wurzeln, das waren 2,0 % der Abschlüsse von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund. Bei neun Personen war die nichtdeutsche Familiensprache der einzige Hinweis auf einen Auslandsbezug.

Als „ohne Abschluss“ gelten Schulentlassene, wenn der Bildungsgang zwar beendet, aber kein Abschluss erreicht wurde. Von den insgesamt 109 Schülerinnen und Schülern ohne Abschluss hatten 41,3 % einen Migrationshintergrund (45 Personen), das waren 3,2 % der Abschlüsse von Personen mit Migrationshintergrund. Der Migrationsanteil lag damit erheblich höher als bei den Schulabschlüssen insgesamt. Für elf dieser Jugendlichen war der Migrationshintergrund nur über die Verkehrssprache festzustellen.

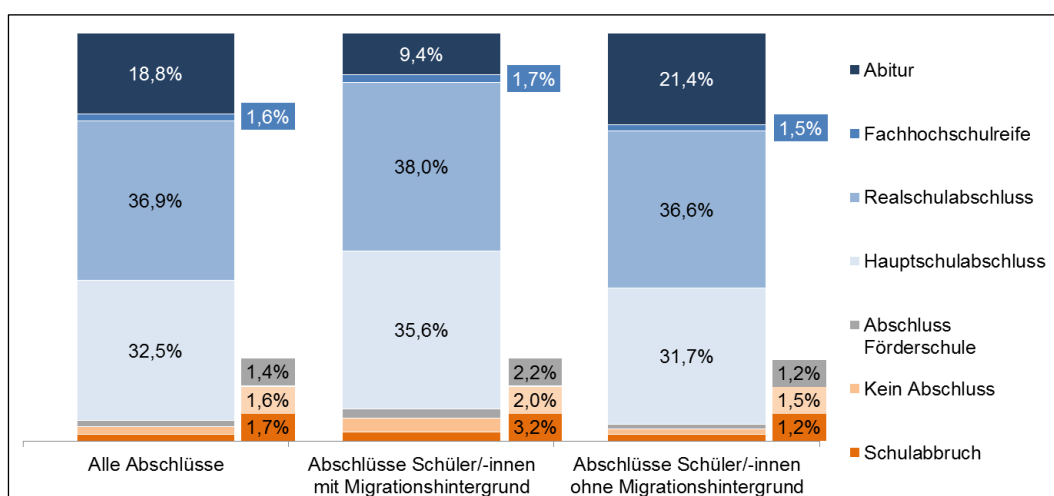


Abb. 94: Abschlussarten der Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshintergrund im Landkreis 2015/16 (Daten: Hessisches Kultusministerium, Landesschulstatistik 2016/17)

Im Hinblick auf die zuhause gesprochene Sprache fiel auf, dass von den Abiturienten mit Migrationshintergrund immerhin 63,4 % zuhause nicht deutsch sprachen. **Die ausländische Familiensprache kann demnach nicht pauschal als Hindernis** für eine qualifizierte Schulbildung angesehen werden. Allerdings lag der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit ausländischer Familiensprache unter jenen mit Migrationshintergrund bei allen anderen Abschlussarten höher als bei den Abiturienten. Die höchsten Anteile entfielen dabei auf gering qualifizierende Abschlüsse. Von den Jugendlichen mit Auslandsbezug und Hauptschulabschluss sprachen zuhause 85,7 % nicht Deutsch, bei jenen ohne Abschluss waren es 84,4 % und bei jenen mit Abschluss einer Förderschule 83,9 %.

Neben den Schulabschlüssen gab die verwendete Datenquelle auch Auskunft über Schülerinnen und Schüler, die an weiterführenden Schulen das Schuljahr wiederholen mussten. Von den 362 Jugendlichen, die den Jahrgang wiederholten, hatten 31,2 % (113 Personen) einen Auslandsbezug. Für 39 dieser Personen war ausschließlich die nicht-deutsche Familiensprache der Indikator für einen Migrationshintergrund. Dabei scheinen es für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund vor allem die Leseleistungen zu sein, die zur Wiederholung von Klassen führen: Verfügen sie über eine vergleichbare Sprachkompetenz wie ihre Mitschülerinnen und Mitschüler ohne Migrationshintergrund, verringert sich die Wahrscheinlichkeit des Sitzenbleibens drastisch. Auch der im Durchschnitt niedrigere sozioökonomische Status spielt eine Rolle (vgl. Krohne und Meier, 2004, S. 140f; Palowski 2016, S. 34-38). Innerhalb der Gruppe von Jugendlichen mit Migrationshintergrund verteilt sich das Risiko der Klassenwiederholung darüber hinaus sehr unterschiedlich: Jugendliche, deren Eltern aus der Türkei oder den Staaten der ehemaligen UdSSR stammen, sind überproportional häufig betroffen (vgl. Krohne und Meier 2004). Nach den AID:A-Daten des Deutschen Jugendinstituts zeigen sich die größten Unterschiede für zugewanderte Jugendliche der ersten Generation. Diese Unterschiede im Verhältnis der Wiederholungen zwischen Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshintergrund fallen in der zweiten Generation bereits deutlich niedriger aus und sind spätestens in der dritten Generation nicht mehr sichtbar (vgl. Stürzer et al. 2012, S. 51).

Das Thema Zwei- beziehungsweise Mehrsprachigkeit wird bis heute sehr kontrovers diskutiert. Der tieferliegende Grund für die Leidenschaft, mit der diese Debatte geführt wird, ist in der Epoche der Gründung von Nationalstaaten und der Begründung des europäischen Nationenkonzepts zu suchen, welches die Nation nicht zuletzt durch die Einsprachigkeit der Bevölkerung ihres Territoriums definierte. Damit wird der Sprache (oft implizit) die Bedeutung beigemessen, anhand ihres Gebrauchs schließen zu können, wer sich ausreichend mit der Gemeinschaft solidarisch zeigt und sich mit dem Staatswesen identifiziert. Folgerichtig ergab sich aus dieser Denkweise zum einen die Maxime, dass alle Einrichtungen einer bestimmten Gesellschaft nach Möglichkeit einsprachig sein sollten und zum anderen die Ansicht, dass es dem Menschen zuträglich wäre, in nur einer Sprache zu leben. Mehrsprachigkeit sei grundsätzlich mit Nachteilen behaftet – auch und vor allem für die Entwicklung von Kindern (vgl. Gogolin 2009a, S. 15-18). Dieser Vorgeschichte sollte man sich der Betrachtung von Zweisprachigkeit bewusst sein.

Im Bereich der schulischen Leistungen kommen die meisten Studien zu dem Ergebnis, dass Unterschiede zwischen Schülerinnen und Schülern mit und ohne Zuwanderungshintergrund neben der sozialen Herkunft **vor allem mit der geringeren Kompetenz ersterer in der**

Unterrichtssprache Deutsch zusammenhängen. Dies liegt daran, dass Schülerinnen und Schüler mit eingeschränkten bildungssprachlichen Fähigkeiten nicht in der Lage sind, die Lerngelegenheiten des Unterrichts optimal zu nutzen, weil Fachausdrücke, die nicht in der Alltagssprache vorkommen, nicht ausreichend verstanden werden (vgl. Kempert et al. 2016 S. 169ff).

Darüber hinaus gibt es aber auch Hinweise darauf, dass Zweisprachigkeit zu kognitiven Vorteilen führt, darunter bessere Konzentrationsfähigkeit, selektive Aufmerksamkeit und Problemlösungsfähigkeit (vgl. Genesee 2015, S. 6; Costa, Hernandez und Sebastián-Gallés 2008) und dass diese Stärken nicht vom sonstigen kulturellen oder sozioökonomischem Hintergrund abhängig sind (vgl. Engel de Abreu et al. 2012).

Insgesamt lässt sich damit feststellen, dass der Sprachgebrauch jenseits der Schule keinen klaren (positiven oder negativen) Effekt hat (vgl. Gogolin 2009b, S. 266f). In jedem Fall scheint der wahrgenommene Zusammenhang zwischen in der Familie gesprochenen Sprache und den schulischen Leistungen zu stark vereinfacht (vgl. Kempert et al. 2016, S. 162ff). Es hängt vielmehr von den in den Familien vorhandenen Ressourcen und den möglichst früh herzustellenden Kontaktmöglichkeiten mit beiden (oder verschiedenen) Sprachen ab, ob eine kompetente Zwei- beziehungsweise Mehrsprachigkeit erreicht wird. Unabhängig vom schulischen Erfolg können verschiedene Gründe dafür sprechen, die Beibehaltung der Herkunftssprache zu unterstützen. Ein positiver Bezug zur Muttersprache wirkt sich nämlich förderlich auch auf andere Bereiche, wie die psychosoziale Anpassung, aus.

	Ohne Abschluss	Noch in schulischer Ausbildung	Hauptschulabschluss	Realschulabschluss	gymnasiale Oberstufe	Fachhochschulreife	Abitur
Gesamt	4,3 %	2,7 %	32,5 %	25,9 %	2,7 %	7,9 %	24,0 %
ohne Migrationshintergrund	1,4 %	2,3 %	34,6 %	26,6 %	2,6 %	8,2 %	24,3 %
mit Migrationshintergrund	15,2 %	4,6 %	24,5 %	23,3 %	2,9 %	6,6 %	23,0 %
Ausländer/-innen	22,3 %	4,2 %	26,4 %	19,9 %	1,8 %	5,1 %	20,2 %
darunter Ausländer/-innen mit eigener Migrationserfahrung	26,2 %	1,8 %	25,9 %	18,3 %	1,1 %	4,8 %	22,0 %
darunter Ausländer/-innen ohne eigene Migrationserfahrung	7,8 %	13,4 %	28,3 %	25,8 %	4,6 %	6,5 %	13,4 %
Deutsche mit Migrationshintergrund	8,3 %	4,8 %	22,7 %	26,6 %	3,9 %	8,0 %	25,7 %
darunter Deutsche mit eigener Migrationserfahrung	11,6 %	1,6 %	26,4 %	26,4 %	1,2 %	8,0 %	24,9 %
darunter Deutsche ohne eigene Migrationserfahrung	1,9 %	11,2 %	15,5 %	26,9 %	9,0 %	8,1 %	27,1 %

Tab. 37: Zensus 2011 - Schulbildung nach Migrationserfahrung im Landkreis Darmstadt-Dieburg (Daten: <https://ergebnisse.zensus2011.de>)

Während die zuvor dargestellten Zahlen eine Momentaufnahme der aktuellen Schülerinnen und Schüler darstellen, ist für die soziale Struktur der Bevölkerung aber auch die während des gesamten Lebens erreichte Bildung aller Bewohnerinnen und Bewohner des Landkreises wichtig. Der Zensus 2011 gibt hierzu einen Überblick der Schulbildung in Kombination mit dem Migrationshintergrund der Bevölkerung im Landkreis Darmstadt-Dieburg. Es wurden alle Personen nach ihrem im Leben insgesamt höchsten erreichten Bildungsabschluss befragt. Für die Statistik der Schulabschlüsse wurden nur Personen ab einem Alter von 15 Jahren berücksichtigt, da für jüngere noch kein Abschluss zu erwarten ist.

Unter den Deutschen mit Migrationshintergrund aber ohne eigene Migrationserfahrung war ein besonders hoher Anteil von 11,2 % noch in schulischer Ausbildung. Dies lag daran, dass unter diese Kategorie vor allem Kinder ausländischer Eltern fielen, die per Geburt die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten haben. Von den in Deutschland geborenen Ausländerinnen und Ausländern, waren 13,4 % noch in schulischer Ausbildung. Auch hier ist anzunehmen, dass sich unter ihnen viele Jugendliche befanden.

Auffallend ist, dass es nur geringe Unterschiede der einzelnen Gruppen im Hinblick auf das Erreichen des Abiturs gab. Bei den Personen ohne Migrationshintergrund lag der Anteil mit 24,3 % bei fast einem Viertel der Bevölkerung des Landkreises. Mit 23,0 % lag der Wert bei den Personen mit Migrationshintergrund nur knapp dahinter. Bei den Deutschen mit Migrationshintergrund war er mit 25,7 % am höchsten. Darunter hatten die in Deutschland geborenen Deutschen mit mindestens einem ausländischen Elternteil sogar zu einem besonders hohen Anteil von 27,1 % das Abitur. Er lag damit um fast 3 % höher als bei den Deutschen ohne Migrationshintergrund. Den geringsten Anteil von 20,2 % mit Abitur hatten ausländische Personen. Allerdings war der Anteil bei Ausländerinnen und Ausländern, die selbst zugewandert sind, mit 22,0 % etwas höher. Dies lag eventuell an der großen Zahl junger Menschen, die für ein Studium nach Deutschland kommen.

Die Kategorie „ohne Abschluss“ kam bei Ausländerinnen und Ausländern deutlich häufiger vor als bei den anderen Personengruppen. Dies betraf mit einem Anteil von 22,3 % mehr als jede fünfte Person mit ausländischer erster Staatsbürgerschaft. Bei der differenzierten Betrachtung der Ausländerinnen und Ausländer zeigt sich, dass es vor allem solche mit einer eigenen Migrationserfahrung waren, die keinen Schulabschluss hatten. Es handelte sich vermutlich um bereits im Erwachsenenalter nach Deutschland zugewanderte Personen. Auch hier zeigt sich also noch einmal deutlich eine mit der Aufenthaltsdauer und im Generationsverlauf zunehmende Tendenz zu höheren Abschlüssen. Bei einer Betrachtung nach den verschiedenen Altersgruppen zeigt sich darüber hinaus, dass der Anteil der Personen ohne Schulabschluss in Deutschland bei den 15- bis unter 25-Jährigen mit Migrationshintergrund im Jahr 2011 bei 5,2 % lag, bei den 35- bis unter 45-Jährigen waren es 12,7 % und bei den 55- bis unter 65-Jährigen über 18 %. Dieser Befund stimmt mit der bereits angesprochenen Tendenz jüngerer Menschen zu höheren Abschlüssen überein (vgl. <http://www.bpb.de> 25.1.2014).

6. Beschäftigungssituation

6.1 Erwerbstätigkeit

Die in der Schulbildung sichtbaren Unterschiede zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund setzen sich in der beruflichen Ausbildung und im Berufsleben fort. Gering qualifizierende Schulabschlüsse oder eine abgebrochene Schullaufbahn erschweren die Suche nach einem Ausbildungsplatz. Ohne Ausbildung bleiben häufig nur schlecht bezahlte Hilfstätigkeiten oder die Arbeitslosigkeit. Die berufliche Stellung und die damit verbundene Höhe des Einkommens bilden die Grundlage für die eigene soziale Position im Erwachsenenalter.

Menschen mit Staatsangehörigkeiten der EU-Mitgliedstaaten sowie Island, Norwegen, Liechtenstein und der Schweiz benötigen in Deutschland keine Arbeitsgenehmigung, für sie besteht die uneingeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit. Für alle anderen Ausländerinnen und Ausländer wird eine Arbeitserlaubnis nur erteilt, wenn eine Rechtsvorschrift den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt erlaubt, ein konkretes Arbeitsplatzangebot vorliegt und zudem für diesen Arbeitsplatz keine bevorrechtigten Bewerber (z.B. Deutsche) zur Verfügung stehen. Für Asylbewerber besteht ab ihrer Einreise eine Wartezeit von drei Monaten bis einer Beschäftigung zugestimmt werden kann. Solange sie allerdings dazu verpflichtet sind in einer Aufnahmeeinrichtung zu leben, dürfen sie keine Beschäftigung aufnehmen. Daher verlängert sich für viele von ihnen die Zeit ohne Möglichkeit eine Arbeit aufzunehmen. Für Schutzsuchende aus sicheren Herkunftsstaaten gilt ein Beschäftigungsverbot (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2015, S. 5 und 16).

Für viele aus dem Ausland zugewanderte Personen bestehen Hindernisse für die berufliche Eingliederung. **Die im Heimatland erworbenen Kenntnisse und Qualifikationen entsprechen oftmals nicht den deutschen Anforderungen** und dem erwarteten technologischen Standard. Erlangte berufliche Abschlüsse werden häufig in Deutschland nicht anerkannt und oftmals verlieren Vorbildung und Arbeitserfahrung aus dem Herkunftsland durch die Migration an Wert – zum einen, weil sie Komponenten enthalten, die im deutschen Kontext nicht verwertbar sind, zum anderen, weil potentiellen Arbeitgebern die Einschätzung tatsächlich vorhandener Kompetenzen schwerfällt. Besonders schwerwiegend ist dieses Problem für Migrantinnen und Migranten aus weniger entwickelten Ländern und solchen Ländern, deren Industrie- und Beschäftigungsstruktur und institutionelle Rahmenbedingungen sich sehr stark von denen des Ziellands unterscheiden. Hinzu kommt die Sprachbarriere, da die Möglichkeit zur Kommunikation bedingt, wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt werden können: Von Sprachfertigkeiten hängt ab, ob eine Anstellung gefunden wird und ob diese der jeweiligen Vorbildung entspricht. Dies alles führt dazu, dass viele Zugewanderte in geringer qualifizierten Berufen ihrer Fachrichtung oder in ganz anderen Berufen arbeiten als zuvor im Heimatland (vgl. Kühn 2013, S. 256; Friedberg 2000; Warman et al. 2015).

Menschen mit Migrationshintergrund sind beruflich im Vergleich mit Deutschen ohne Auslandsbezug schlechter positioniert. Sie sind weniger häufig erwerbstätig und unter den Erwerbstätigen sind weniger sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Personen mit Migrationshintergrund arbeiten häufiger in Teilzeit oder als geringfügig Beschäftigte und häufiger in Schichtarbeit und an Wochenenden. Wie zur Zeit der Anwerbung von Gast-

arbeitern, sind auch heute ein großer Teil der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund Arbeiter (vgl. Seebaß und Siegert 2011, S.67).

Neben dem Migrationshintergrund spielt auch das Geschlecht eine Rolle für die Beteiligung am Arbeitsmarkt. **Männer sind häufiger erwerbstätig als Frauen, das gilt für Personen mit und ohne Migrationshintergrund.** Im Jahr 2015 hatten Deutsche eine Erwerbsquote von 78,5 % (an der Bevölkerung von 15 bis unter 65 Jahren). Bei den Ausländern war die Erwerbsquote mit 69,0 % etwas niedriger, was vor allem an der geringeren Erwerbsneigung der ausländischen Frauen lag. In beiden Fällen war die Erwerbsquote der Männer höher als die der Frauen. Von den 15- bis unter 65-Jährigen Ausländerinnen waren nur 58,0 % erwerbstätig, bei den deutschen Frauen war es mit 74,9 % ein wesentlich größerer Anteil. Deutsche Männer sind am häufigsten erwerbstätig, ausländische Frauen am seltensten. Viele Ausländerinnen stehen dem Arbeitsmarkt gar nicht zur Verfügung. Von den türkischstämmigen Frauen war im Jahr 2009 sogar nur etwa jede Dritte erwerbstätig. Die höchsten Quoten erwerbstätiger Frauen gab es hingegen bei (Spät-)Aussiedlerinnen und Frauen mit italienischen oder kroatischen Wurzeln. Auch bei den Männern waren (Spät-)Aussiedler besonders häufig erwerbstätig, eine geringere Quote lag bei Männern mit türkischem, serbischem oder russischem Migrationshintergrund vor (vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2017a, S. 12f; Seebaß und Siegert 2011, S.5).

Daraus wird ersichtlich, dass in Bezug auf die Erwerbstätigkeit große Unterschiede zwischen verschiedenen Gruppen existieren. Die Erwerbstätigkeit von Frauen lag dabei nach Daten des Mikrozensus 2009 in jeder Herkunftsgruppe etwa 12,5 % bis 9 % unter der Erwerbstätigenquote der Männer. Auch der geringe Erwerbsanteil beispielsweise türkischstämmiger Frauen steht damit in Verhältnis zur durchschnittlich niedrigeren Erwerbsquote türkischstämmiger Personen insgesamt. Außerdem scheint es im Generationenverlauf besonders bei Frauen eine Annäherung bezüglich der beruflichen Stellung an die Mehrheitsgesellschaft zu geben (vgl. Seebaß und Siegert 2011, S. 24, S. 27, S. 47).

Beim Mikrozensus 2013 wurden bei jungen Erwachsenen große Unterschiede in Bezug auf Nationalität und Geschlecht bei den Nichterwerbspersonen festgestellt. Unter den 30- bis unter 35-Jährigen mit Migrationshintergrund waren 21 % Nichterwerbspersonen, bei den Personen ohne Migrationshintergrund waren es nur 10 %. Bei den weiblichen 30- bis unter 35-Jährigen mit Migrationshintergrund lag der Anteil der Nichterwerbspersonen bei 33 %, auf fast 40 % traf dies zu, wenn sich der Migrationshintergrund auf Länder außerhalb der EU bezog. Bei den jungen Frauen ohne Bezug zum Ausland waren es mit 15 % Nichterwerbspersonen erheblich weniger. Als möglicher Grund hierfür wird ein über alle Qualifikationsniveaus hinweg wirkender starker Einfluss traditioneller kultureller Muster gesehen (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016, S. 178).

Nach wie vor sind Frauen in Deutschland häufiger für die Kinderbetreuung zuständig. Mütter mit Migrationshintergrund betreuen häufiger mehrere Kinder als Mütter ohne Migrationshintergrund. Zudem zeigt sich durch die in Kapitel 5 bereits erwähnte geringere Betreuungsquote von Kindern mit Migrationshintergrund auch eine geringere Erwerbsbeteiligung ihrer Mütter. Dies liegt unter anderem an einem Mangel an Kinderbetreuungsplätzen, Informationsdefiziten über Betreuungsmöglichkeiten, sprachlichen Barrieren oder

fehlender interkultureller Offenheit der Einrichtungen (vgl. Henkel, Steidle und Braukmann 2013, S. 15ff).

Das Alleinverdienermodell erfährt bei Eltern mit Migrationshintergrund eine deutlich größere Akzeptanz als bei Eltern ohne Migrationshintergrund. Häufig bevorzugen vor allem Väter die Variante, dass der Mann in Vollzeit arbeitet und die Frau auf Erwerbstätigkeit verzichtet. Daher könnten auch familiäre Absprachen zur geringeren Erwerbsneigung von Frauen mit Migrationshintergrund beitragen (vgl. Henkel, Steidle und Braukmann 2016, S. 56ff.). Außerdem stehen vor allem Zuwanderinnen häufiger in nicht offiziellen Beschäftigungsverhältnissen und üben damit Tätigkeiten aus, die nicht in den Statistiken auftauchen (vgl. Herwartz-Emden, Schurt und Waburg 2010, S. 39). Die im Vergleich relativ niedrige Beschäftigungsquote ist zum Teil aber auch auf Politikmaßnahmen zurückzuführen, die zugewanderten Ehepartnern lange Zeit nicht sofort Zugang zum Arbeitsmarkt gewährten. Der Großteil der rechtlichen Hindernisse ist inzwischen beseitigt worden (vgl. OECD 2005, S. 56).

In Deutschland lebten im Februar 2017 rund 81,7 Millionen Menschen, von denen 15,9 Millionen (19,5 %) einen Migrationshintergrund hatten. Insgesamt waren 39,9 Millionen Menschen erwerbstätig, was 48,8 % der Bevölkerung entsprach. Von den Personen mit Migrationshintergrund waren 44,2 % erwerbstätig (7,1 Millionen Personen). **17,7 % aller Erwerbstätigen in Deutschland hatten demnach einen Migrationshintergrund.** In den letzten Jahren gab es einen starken Anstieg von Beschäftigten aus den neuen osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten, für die erst seit kurzem die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit gilt. Aus Polen, Ungarn, Tschechien, der Slowakei, Slowenien, Estland, Lettland, Litauen, Bulgarien, Rumänien und Kroatien waren Ende 2016 insgesamt rund 1,2 Millionen Beschäftigte in Deutschland verzeichnet. Gegenüber dem Jahr zuvor steigerte sich ihre Zahl um 15 % (152.000 Personen). Besonders viele Erwerbstätige stammten aus Polen und Rumänien (vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2017a).

Seit den 1960er Jahren, in denen die angeworbenen Gastarbeiter überwiegend in der Produktion beschäftigt waren, haben sich viele dieser Personen und ihre Familienmitglieder selbständig gemacht. Insgesamt entwickelte sich eine starke Dynamik mit großen Zuwächsen an Selbständigen mit Migrationshintergrund. Während 1975 erst 56.000 Betriebe von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit geführt wurden, waren es zehn Jahre später bereits mehr als doppelt so viele. 2014 waren in Deutschland 709.000 Personen mit Migrationshintergrund selbstständig – im Vergleich zu 570.000 im Jahr 2005. Die größten Gruppen bilden dabei türkische und italienische Selbstständige, gefolgt von Selbstständigen aus Polen, Griechenland und Österreich. Gemessen an ihrer Gruppengröße zeigen Italiener und Griechen die größte Neigung zur Selbstständigkeit (vgl. Tolciu und Schaland 2008, S. 536f.; Sachs, Hoch, Münch und Steidle 2016, S. 11).

Es existieren verschiedene Ansätze, um die Neigung zur Selbstständigkeit zu erklären. Die erste Richtung geht davon aus, dass die in manchen Herkunftsländern im Vergleich zu Deutschland weitaus höhere Selbständigenquote Migranten auch in Deutschland beeinflusst, beispielsweise über vorhandenes Vorwissen oder durch die generelle Vertrautheit mit dem Berufsbild der Selbstständigkeit. Außerdem wird angenommen, dass durch Netzwerke im Herkunftsland in manchen Fällen bereits Zulieferer oder Kunden existieren (vgl. Tolciu und

Schaland 2008, S. 537). Die zweite Richtung erklärt die Gründungsneigung mit den strukturellen und institutionellen Rahmenbedingungen im Aufnahmeland, die einerseits eine Gründung durch Migranten möglich, andererseits aber auch häufig notwendig machen, weil beispielsweise Arbeitsplätze im industriellen und niedrigqualifizierten Sektor wegfallen oder Diskriminierung erfahren wird (vgl. Tolciu und Schaland 2008, S. 537).

Der hohen Gründungsaktivität von Personen mit Migrationshintergrund stand allerdings auch ein größerer Anteil von gescheiterten Unternehmen gegenüber als bei deutschen Gründern (vgl. Santel 2007, S. 26f). Als Hauptgrund für ein Scheitern der Selbstständigkeit kann angeführt werden, dass ein Teil der Selbstständigen aus Mangel an Erwerbsalternativen oder aus der Arbeitslosigkeit heraus gründet. Oftmals nicht von ihrem Projekt überzeugt, geben diese Gründer schneller wieder auf, wenn sich ein anderer Arbeitsplatz bietet. Hinzu kommen andere Risikofaktoren, die bei Migranten stärker ausgeprägt sind als in der deutschen Bevölkerung, darunter ihr jüngeres Alter (und daher weniger Berufserfahrung), ein Gründungsschwerpunkt in risikoreichen Branchen, Informationsdefizite und häufigere Finanzierungsschwierigkeiten (vgl. Leifels 2017, S. 3f).

Die geringere Qualifikation von Menschen mit ausländischen Wurzeln bildet sich auch in der Selbstständigkeit ab. Jede fünfte selbständige Person mit Migrationshintergrund war nur gering qualifiziert, bei den Deutschen ohne Auslandsbezug traf dies nur auf 4 % zu. Der Anteil der Hochqualifizierten lag bei Selbstständigen mit Migrationshintergrund bei 38 %, bei Unternehmerinnen und Unternehmern ohne Migrationshintergrund war er mit 52 % noch deutlich höher (vgl. Sachs, Hoch, Münch und Steidle 2016, S.15). Dieser Unterschied könnte aber auf die Tatsache zurückzuführen sein, dass es unter Migranten insgesamt weniger Akademiker gibt als in der gesamten Erwerbsbevölkerung. Wird dies berücksichtigt, scheinen Akademiker mit Migrationshintergrund sogar häufiger zu gründen als Hochschulabsolventen ohne Migrationshintergrund (vgl. Leifels 2017, S. 1f.).

	Mit Migrationshintergrund	Ohne Migrationshintergrund
Abhängig Beschäftigte	1.585 €	2.005 €
Selbständige gesamt	2.342 €	3.067 €
darunter Soloselbständige	1.743 €	2.115 €
darunter Arbeitgeber	3.177 €	4.235 €
Selbständigenquote	10 %	11 %

Tab. 38: Monatliches Netto-Durchschnittseinkommen nach Migrationshintergrund und Tätigkeitsstatus in Hessen 2014 (vgl. Sachs, Hoch, Münch und Steidle 2016, S.48)

Die Selbstständigkeit verbessert die Einkommenssituation von Menschen sowohl mit als auch ohne Migrationshintergrund. In Deutschland lag für Selbstständige mit Migrationshintergrund das monatliche Nettoeinkommen erheblich höher als das der abhängig Beschäftigten mit Migrationshintergrund. Selbstständige und abhängig Beschäftigte mit Migrationshintergrund hatten allerdings jeweils geringere Nettoeinkommen als Deutsche ohne Auslandsbezug im entsprechenden Tätigkeitsstatus (vgl. Sachs, Hoch, Münch und Steidle 2016, S.21f).

Die niedrigeren Umsätze könnten in der größeren Anzahl gering qualifizierter Personen an den Selbstständigen oder auch in der unterschiedlichen Branchenstruktur begründet sein: Zwar sind mit über 75 % die meisten Selbstständigen mit und ohne Migrationshintergrund im Dienstleistungsbereich tätig, **jedoch führen Selbstständige mit Migrationshintergrund häufiger ein Unternehmen im Handel und im Gastgewerbe.** Dies liegt vor allem an den

niedrigen Markteintrittsbarrieren (Qualifikationsniveau, Kapitaleinsatz) in diesen Branchen (vgl. Sachs, Hoch, Münch und Steidle 2016, S. 15, S. 19; Tolciu und Schaland 2008, S. 541).

Nach einer Studie der Bertelsmann Stiftung aus dem Jahr 2016 waren etwa 60 % der Selbstständigen mit Migrationshintergrund als sogenannte „Soloselbständige“ ohne weitere Angestellte tätig. Es zeigt sich, dass Selbstständige mit Migrationshintergrund im Durchschnitt etwa 1,5 Personen weniger beschäftigen als Selbstständige ohne Migrationshintergrund (vgl. Sachs, Hoch, Münch und Steidle 2016, S. 25; Leifels 2017, S. 2f). Die Zahl der abhängig Beschäftigten in von Personen mit Migrationshintergrund geführten Unternehmen ist von 2005 bis 2014 um 36 % auf etwa 1,3 Millionen Arbeitsplätze angestiegen. Werden die Selbstständigen an sich noch hinzu gerechnet, **waren durch Selbstständige mit Migrationshintergrund mehr als 2 Millionen Menschen in Deutschland in Arbeit** (vgl. Sachs, Hoch, Münch und Steidle 2016, S. 56).

Die abhängige Erwerbstätigkeit von Ausländerinnen und Ausländern im Landkreis Darmstadt-Dieburg lässt sich auf zwei Arten analysieren. Einerseits sind dies die Beschäftigten betrachtet nach ihrem Wohnort. Dazu werden alle Beschäftigten erfasst, die im Landkreis wohnen und ihre Arbeitsstelle an einem beliebigen Ort innerhalb oder außerhalb des Landkreises haben. Es handelt sich also um die Beschäftigungsverhältnisse der Landkreisbevölkerung. Die andere Betrachtungsweise umfasst die Beschäftigten am Arbeitsort. Dies sind Personen, deren Arbeitsstelle in einer der Städte und Gemeinden im Landkreis liegt, während der Wohnort im Landkreis oder auch außerhalb davon sein kann. Bei ihnen handelt es sich also um die Arbeitsplätze im Landkreis.

Viele interessante Erkenntnisse zu den Beschäftigungsverhältnissen der Landkreisbevölkerung brachte der Zensus 2011, dessen Ergebnisse Angaben zu beruflichen Abschlüssen, zum Erwerbsstatus und zur Stellung im Beruf in Kombination mit dem Migrationshintergrund aufzeigten.

	Personen ohne Migrations- hintergrund	Personen mit Migrations- hintergrund	Ausländer/ -innen	Deutsche mit Migrations- hintergrund
ohne beruflichen Abschluss	23,5 %	46,8 %	54,6 %	39,2 %
Lehre / Ausbildung im Dualen System	46,8 %	30,8 %	25,7 %	35,8 %
Fachschulabschluss	9,4 %	8,1 %	7,5 %	8,7 %
Fachakademie / Berufsakademie	1,5 %	1,0 %	0,9 %	1,1 %
Fachhochschul- abschluss	7,8 %	4,5 %	3,5 %	5,4 %
Hochschul- abschluss	9,2 %	7,8 %	7,1 %	8,5 %
Promotion	1,8 %	1,0 %	0,8 %	1,2 %

Tab. 39: Personen nach höchstem beruflichem Abschluss und Migrationshintergrund im Landkreis Darmstadt-Dieburg am 9.5.2011 (Daten: Hessisches Statistisches Landesamt, Zensus 2011)

Bei den beruflichen Abschlüssen wurden im Zensus ausschließlich Personen ab einem Alter von 15 Jahren berücksichtigt. Es befanden sich darunter auch junge Menschen, die aufgrund

ihres Alters noch keinen beruflichen Abschluss hatten, aber in Zukunft einen Abschluss haben werden. Insbesondere bei der Rubrik „ohne beruflichen Abschluss“ wird die Realität dadurch verzerrt dargestellt. Trotz dieser methodischen Schwierigkeiten zeigten die Ergebnisse des Zensus 2011, dass Personen mit Migrationshintergrund häufiger keinen oder einen geringer qualifizierenden beruflichen Abschluss hatten als Personen ohne Migrationshintergrund. Tabelle 39 stellt die beruflichen Abschlüsse verschiedener Bevölkerungsgruppen dar. Deutsche mit Migrationshintergrund wiesen höhere berufliche Abschlüsse auf als Ausländer, allerdings geringere als Deutsche ohne Migrationshintergrund.

Der detaillierte Erwerbsstatus zeigt in Kombination mit dem Migrationshintergrund der Bevölkerung des Landkreises Darmstadt-Dieburg einige Unterschiede, aber auch einige Gemeinsamkeiten zwischen Menschen mit und ohne ausländische Wurzeln. Der Anteil der Erwerbstätigen lag bei den Personen mit Migrationshintergrund nur geringfügig niedriger als bei den Deutschen ohne Auslandsbezug. Bei der Betrachtung von Ausländerinnen und Ausländern im Vergleich mit den Deutschen mit Migrationshintergrund fällt auf, dass die erstgenannte Gruppe einen hohen Anteil von 58,0 % Erwerbspersonen hat und letztere nur einen Anteil von 50,4 %. Den höchsten Anteil von Erwerbslosen, die zuvor gearbeitet haben hatte die Bevölkerungsgruppe der Ausländerinnen und Ausländer mit 2,9 %.

		Personen ohne Migrations- hintergrund	Personen mit Migrations- hintergrund	Ausländer/- innen	Deutsche mit Migrations- hintergrund
Erwerbs- personen	Erwerbstätige	52,4 %	50,7 %	54,3 %	47,7 %
	Erwerbslose, zuvor gearbeitet	1,4 %	2,4 %	2,9 %	2,1 %
	Erwerbslose, zuvor nie gearbeitet	0,2 %	0,7 %	0,8 %	0,6 %
Nichterwerbspersonen	unterhalb des Mindestalters	12,7 %	18,8 %	10,2 %	25,7 %
	Empfänger/-innen Ruhegehalt / Kapitalerträge	22,5 %	10,4 %	11,2 %	9,8 %
	Schüler/-innen und Studierende	4,4 %	6,2 %	5,3 %	7,0 %
	Hausfrauen und Hausmänner	3,6 %	6,5 %	10,3 %	3,4 %
	Sonstige	2,7 %	4,2 %	4,9 %	3,7 %

Tab. 40: Personen nach Erwerbsstatus und Migrationshintergrund im Landkreis Darmstadt-Dieburg am 9.5.2011 (Daten: Hessisches Statistisches Landesamt, Zensus 2011)

Deutlicher als bei den Erwerbspersonen werden im Landkreis Darmstadt-Dieburg die Unterschiede zwischen den Bevölkerungsgruppen bei den Nichterwerbspersonen. Deutsche mit Migrationshintergrund hatten mit 25,7 % einen besonders hohen Anteil an Nichterwerbspersonen unterhalb des Mindestalters von 15 Jahren. Von den Deutschen mit beidseitigem Migrationshintergrund waren sogar 52,4 % jünger als 15 Jahre und somit Nichterwerbspersonen. Bei den Deutschen ohne Bezug zum Ausland fällt hingegen der mit 22,5 % besonders hohe Anteil an Empfängerinnen und Empfängern von Ruhegehältern oder Kapitalerträgen auf. Dieser Anteil lag bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund mit nur 10,4 % deutlich niedriger. Dies hängt vor allem mit der jüngeren Altersstruktur der Bevölkerung mit Auslandsbezug gegenüber der deutschen Bevölkerung zusammen. **In der Gruppe der**

Ausländerinnen und Ausländer gab es mit einem Anteil von 10,3 % besonders viele Hausfrauen und Hausmänner. Unter den Ausländerinnen und Ausländern mit eigener Zuwanderung waren Hausfrauen und Hausmänner mit 12,8 % noch etwas häufiger vertreten, während ihr Anteil bei Ausländerinnen und Ausländern ohne eigene Migrationserfahrung nur bei 3,4 % lag. Dies könnte als Hinweis auf die in der Literatur oft vertretene und empirisch belegte These der Arbeitsmarktassimilation gewertet werden. Demnach findet mit längerer Aufenthaltsdauer, vor allem aber im Generationenverlauf eine Anpassung an die Gegebenheiten des Aufnahmelandes statt, weshalb jüngere Personen eine höhere Bildungs- und Erwerbsbeteiligung aufweisen (vgl. Stichs 2008; Milewski 2013; Schmolke 2010, S. 63f).

Bei der Stellung im Beruf gab es beim Zensus 2011 im Landkreis nur relativ geringe Unterschiede zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund. Deutsche Berufstätige ohne ausländische Wurzeln waren zu 80,7 % Angestellte oder Arbeiterinnen und Arbeiter, zu 6,8 % Beamte, zu 5,0 % Selbständige mit Beschäftigten, zu 6,4 % Selbständige ohne Beschäftigte und zu 1,2 % mithelfende Familienangehörige. Von den Personen mit Migrationshintergrund waren 85,8 % Angestellte oder Arbeiterinnen und Arbeiter, nur 1,4 % waren Beamte, 4,8 % Selbständige mit Beschäftigten, 7,3 % Soloselbständige und 0,8 % mithelfende Familienangehörige. Der Anteil an Selbständigen ohne angestellte Beschäftigte war dabei bei Ausländerinnen und Ausländern mit eigener Migrationserfahrung mit 11,1 % besonders hoch.

Unterschiede waren allerdings bei der Beschäftigung der unterschiedlichen Personengruppen in den verschiedenen Wirtschaftszweigen erkennbar. Eine Auswahl der im Rahmen des Zensus 2011 aufgenommenen Wirtschaftszweige zeigt Tabelle 41 für den Landkreis Darmstadt-Dieburg. In allen Personengruppen entfiel der größte Anteil auf im verarbeitenden Gewerbe tätige Personen. Von allen Erwerbstätigen waren 20,7 % in diesem Sektor tätig, der höchste Anteil wurde bei Deutschen mit eigener Migrationserfahrung mit 25,5 % erreicht. Der zweithäufigste Wirtschaftszweig war bei den im Landkreis lebenden Erwerbstätigen insgesamt der Handelsbereich, inklusive Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen mit 11,2 %. Auf Rang drei folgten Gesundheits- und Sozialwesen mit gesamt 8,9 %. Bei der ausländischen Bevölkerung unterschied sich die Reihenfolge der häufigsten Wirtschaftsbereiche von jener der Deutschen mit Migrationshintergrund. Bei den Ausländerinnen und Ausländern lag das Gastgewerbe mit 9,1 % der Erwerbstätigen auf dem dritten Rang. Das Gastgewerbe war damit für die ausländische Bevölkerung ein wesentlich wichtigerer Wirtschaftszweig als für die übrigen Personengruppen. Von den deutschen Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund entfielen auf das Gastgewerbe nur 2,3 %, dies war bei ihnen der dreizehnte Rang. **Von den Ausländerinnen und Ausländern, die selbst nach Deutschland zugewandert sind, war hingegen jede zehnte Person im Gastgewerbe tätig.**

Es ist anzunehmen, dass es sich beim Hotel- und Gastgewerbe, der Landwirtschaft und bestimmten Dienstleistungen um Branchen handelt, in denen überdurchschnittlich viele gering Qualifizierte beschäftigt werden – Branchen also, in denen die Einstiegshürden eher niedrig sind (www.zeit.de).

	Personen ohne Migrations- hintergrund	Personen mit Migrations- hintergrund	Ausländer/ -innen	Deutsche mit Migrations- hintergrund
Verarbeitendes Gewerbe	20,2 %	22,6 %	22,6 %	22,6 %
Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	11,0 %	11,7 %	9,8 %	13,5 %
Gesundheits- und Sozialwesen	9,0 %	8,4 %	6,5 %	9,5 %
Gastgewerbe	2,3 %	6,2 %	9,1 %	3,4 %

Tab. 41: Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereich und Migrationshintergrund im Landkreis Darmstadt-Dieburg am 9.5.2011 (Daten: Hessisches Statistisches Landesamt, Zensus 2011)

Während der Zensus 2011 Ergebnisse zum Migrationshintergrund der Beschäftigten darstellbar machte, unterscheiden die meisten aktuellen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit und des Hessischen Statistischen Landesamtes lediglich zwischen Deutschen und Nicht-deutschen. Die folgenden aktuelleren Zahlen beziehen sich daher auf Ausländerinnen und Ausländer im Landkreis Darmstadt-Dieburg.

Bei der Altersstruktur der im Landkreis Darmstadt-Dieburg lebenden sozialversicherungspflichtig Beschäftigten fiel auf, **dass ausländische Beschäftigte jünger waren als Deutsche**. Dies spiegelt die allgemein jüngere Altersstruktur der ausländischen gegenüber der deutschen Bevölkerung im Landkreis wider. Insgesamt lag der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Wohnort im Landkreis Darmstadt-Dieburg bei 11,2 %. Einen etwas höheren Ausländeranteil gab es bei den Altersgruppen von 25 bis 29 Jahren mit 13,9 % sowie bei den Altersgruppen von 20 bis 24 Jahren mit jeweils 12,9 %. Der geringste Ausländeranteil lag bei den 60- bis 64-Jährigen mit nur 6,3 % vor.

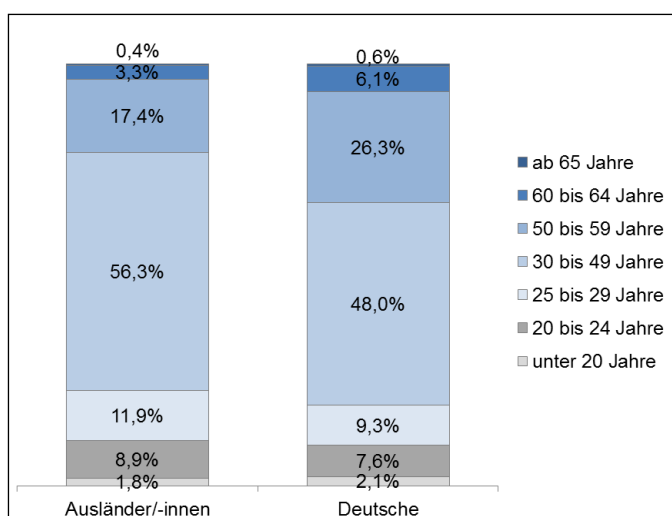


Abb. 95: Altersstruktur der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Wohnort im Landkreis Darmstadt-Dieburg am 30.6.2014 (Daten: Statistisches Bundesamt www.regionalstatistik.de)

Die Anteile der ab 60-Jährigen fielen bei den ausländischen Beschäftigten wesentlich geringer aus, zusammen erreichten die drei ältesten Altersgruppen hier nur 21,1 % während es

bei den deutschen Beschäftigten bereits fast ein Drittel betraf. Jüngere Beschäftigte unter 30 Jahren waren bei den ausländischen Beschäftigten mit zusammen 22,6 % häufiger vertreten als ab 60-Jährige. Bei den deutschen Beschäftigten lag der Anteil der unter 30-Jährigen mit 19,0 % etwas niedriger.

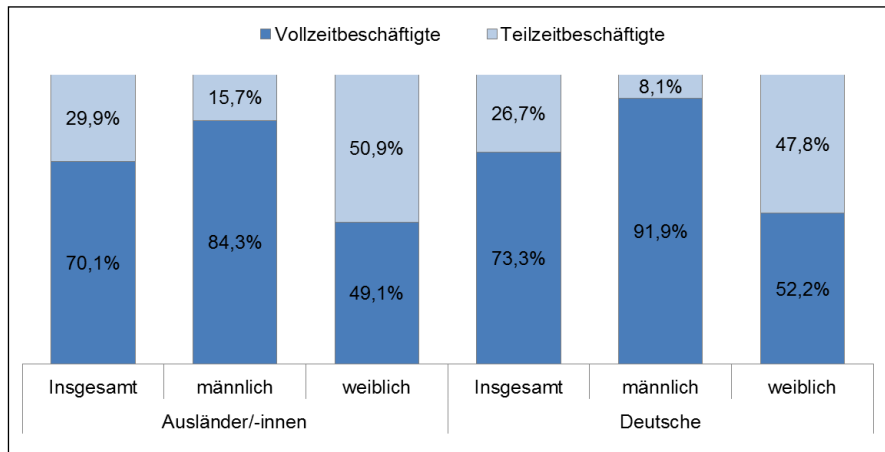


Abb. 96: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Wohnort im Landkreis Darmstadt-Dieburg nach Beschäftigungsumfang am 30.6.2014 (Daten: Statistisches Bundesamt www.regionalstatistik.de)

Bei der Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Wohnort im Landkreis Darmstadt-Dieburg, **auf Vollzeit- und Teilzeitstellen ist eine stark geschlechtsabhängige Struktur zu erkennen**. Die Unterschiede zwischen Deutschen und Menschen anderer Nationalitäten fielen weniger stark ins Gewicht. Berufstätige ausländische Frauen waren zu etwas mehr als der Hälfte nur in Teilzeit beschäftigt, bei den deutschen Frauen waren es mit 47,8 % nur geringfügig weniger. Deutsche Männer waren zu 91,9 % und damit am häufigsten in Vollzeit tätig.

Von den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit werden die Nationalitäten der Beschäftigten am Arbeitsort dargestellt. Die folgenden Ergebnisse beziehen sich daher auf Personen, deren Arbeitsstätte sich im Landkreis befand. Bei den Beschäftigungsverhältnissen wird unterschieden in sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und in ausschließlich geringfügig Beschäftigte. Hier unterschieden sich die Anteile der Beschäftigungsarten je nach Nationalität der arbeitenden Personen. Von den insgesamt 90.330 Beschäftigten im Landkreis befanden sich 17.901 ausschließlich in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen, was einem Anteil von 19,8 % entsprach. **Der Anteil an ausschließlich geringfügig Beschäftigten lag allerdings unter den Nichtdeutschen mit 27,8 % erheblich höher** als unter den Deutschen mit 17,9 %. Es gab allerdings auch deutliche Unterschiede beim Vergleich der Nationalitäten der ausländischen Beschäftigten, wie Abbildung 98 zeigt. Unter den Beschäftigten mit Nationalitäten der jüngeren EU-Mitgliedstaaten waren mit 36,8 % besonders viele Personen, die ausschließlich geringfügig beschäftigt waren. Zu diesen Ländern der EU-Osterweiterungen gehören Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Zypern (alle Mitglied seit 2004), Rumänien und Bulgarien (Mitglied seit 2007) und Kroatien (Mitglied seit 2013). Selbst bei den Staatsangehörigen dieser Länder werden Unterschiede in der Beschäftigungsart sichtbar. Während von den polnischen Beschäftigten nur 18,2 % ausschließlich geringfügig tätig waren, lag dieser Anteil bei den rumänischen Beschäftigten mit 51,9 % besonders hoch. Polnische im Landkreis Beschäftigte hatten ein ähnliches Verhältnis der Beschäftigungsarten wie deutsche Beschäftigte. Einen

ausgesprochen geringen Anteil an ausschließlich geringfügiger Beschäftigung hatten aber Portugiesen mit lediglich 11,5 %.

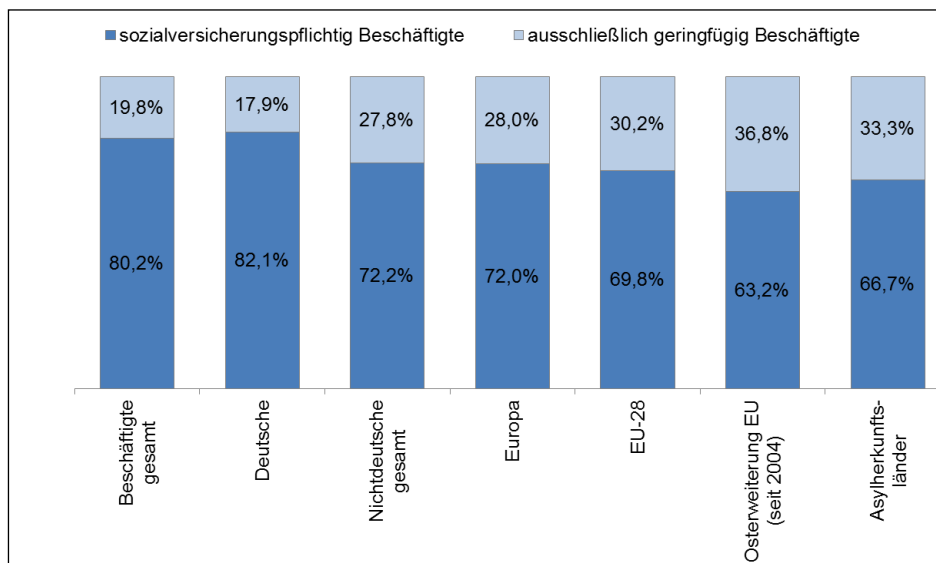


Abb. 97: Beschäftigungsarten nach Nationalität am Arbeitsort Darmstadt-Dieburg am 30.6.2016 (Daten: Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2016a)

6.2 Arbeitslosigkeit

Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft spielen nicht nur bei den Erwerbstätigen in Deutschland eine wichtige Rolle, sie treten auch bei der Arbeitslosigkeit in Erscheinung. Die Ausländeranteile der Arbeitslosen liegen in Deutschland, in Hessen und im Landkreis Darmstadt-Dieburg höher als der Ausländeranteil der Bevölkerung. Die höhere Arbeitslosigkeit von Ausländerinnen und Ausländern ist unter anderem eine Folge fehlender (formaler und in Deutschland anerkannter) Qualifikationen und sprachlicher Schwierigkeiten, hängt aber auch mit Beratungs- und Informationsdefiziten in Arbeitsmarktfragen zusammen (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2014, S. 8, www.bmas.de).

Von den bundesweit rund 2,8 Millionen Arbeitslosen im Februar 2017 waren etwa 690.000 Ausländerinnen und Ausländer, dies waren 25,0 % aller Arbeitslosen. Die Arbeitslosenquote für Deutschland lag insgesamt bei 6,3 %, für Deutsche war sie mit 5,2 % etwas geringer, für Ausländerinnen und Ausländer war sie allerdings mit 16,3 % mehr als dreimal so hoch wie für Deutsche. Gegenüber dem Vorjahresmonat ist die Zahl der deutschen Arbeitslosen um rund 212.000 Personen gesunken, während die Zahl der ausländischen Arbeitslosen um fast 62.000 Personen angestiegen ist. Für den Zuwachs an ausländischen Arbeitslosen sind vermutlich vor allem neu zugewanderte potenzielle Arbeitskräfte ausschlaggebend. Durch die Zuwanderung von Schutzsuchenden und die seit kurzem geltende volle Arbeitnehmerfreizügigkeit der neueren EU-Mitgliedsländer **ist das Angebot an ausländischen Arbeitskräften insgesamt angestiegen**. Wie bei den Beschäftigten stieg somit auch bei den Arbeitslosen in Deutschland in den letzten Jahren die Zahl der Personen aus den Ländern der EU-Osterweiterung. Im Jahr 2016 stieg ihre Zahl um 5.000 Personen bzw. 4,6 % an, während die Arbeitslosenzahlen in Deutschland insgesamt um 5,1 % zurückgingen (vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2017a).

Etwa 1,2 Millionen oder 44,4 % aller Arbeitslosen in Deutschland hatten keine abgeschlossene Berufsausbildung. Von den deutschen Arbeitslosen hatte mit 37,7 % nur etwas mehr als jede dritte Person keine Berufsausbildung. **Bei den ausländischen Arbeitslosen hatten mit einem Anteil 64,4 % hingegen fast zwei von drei Personen keine abgeschlossene Berufsausbildung.** Von den ausländischen Arbeitslosen wurden aber nur 28,4 % in der Statistik als Langzeitarbeitslose geführt. Bei den deutschen Arbeitslosen waren es mit 36,0 % deutlich mehr Langzeitarbeitslose (vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2017a).

Ein Grund für die hohe Zahl von geringqualifizierten ausländischen Arbeitslosen ist die strukturelle und technische Rationalisierung der deutschen produzierenden Unternehmen. Gerade in verarbeitenden Betrieben arbeiten viele Ausländerinnen und Ausländer, weshalb sie von diesem strukturellen Wandel besonders stark betroffen sind. Arbeitsvorgänge für geringer Qualifizierte werden zunehmend von Produktionsmaschinen übernommen. Zusätzlich werden aus Kostengründen immer mehr Arbeitsvorgänge in das Ausland verlagert. Dort kann, ohne den deutschen Mindestlohn einhalten zu müssen, günstiger produziert werden. Für viele gering qualifizierte Personen fallen damit die möglichen Tätigkeiten weg. Auf dem Arbeitsmarkt werden immer mehr qualifizierte Arbeitskräfte gesucht. Schlechte Deutschkenntnisse, fehlende Abschlüsse und eine geringe Schulbildung sind deutliche Hemmnisse bei der Suche nach einem Arbeitsplatz (vgl. Kühn 2013, S. 267).

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2017c) definiert für Deutschland die häufigsten Staatsangehörigkeiten unter den arbeitslosen Ausländerinnen und Ausländern. Zu ihnen gehörten zum Jahresende 2016 vor allem Nationalitäten, die in Deutschland besonders häufig vorkommen und Nationalitäten von Asylherkunftsländern. 19,3 % aller ausländischen Arbeitslosen hatten die türkische Staatsangehörigkeit. Auf dem zweiten Rang lagen syrische Staatsangehörige mit 15,6 %, es folgten polnische und italienische Staatsangehörige mit 5,8 % und 5,1 %. Den stärksten Anstieg gegenüber dem Vorjahr hatten Arbeitslose aus den Asylherkunftsländern. Für Arbeitslose aus Syrien lag der Anstieg bei 142,5 %, bei Afghanistan waren es 84,2 % und für den Irak 50,9 %.

Die häufigsten Staatsangehörigkeiten der Arbeitslosen unterschieden sich etwas in ihrer Aufteilung auf die Rechtskreise von SGB III und SGB II. **Für alle Nationalitäten überwog der Bezug von Arbeitslosengeld nach SGB II** (Arbeitslosengeld 2, umgangssprachlich „Hartz IV“) deutlich. Die geringsten Anteile an SGB-II-Beziehenden bestanden unter den afghanischen, italienischen und polnischen Arbeitslosen mit Anteilen von 62,9 % bis 67,9 %. Besonders hohe Anteile von mehr als 80 % gab es hingegen unter den türkischen, syrischen, irakischen, bulgarischen und serbischen Arbeitslosen.

Insgesamt waren im Dezember 2016 etwas mehr Männer (55,3 %) als Frauen (44,7 %) arbeitslos. Bei einigen Nationalitäten waren Männer aber auch zu Anteilen zwischen 60 und 70 % unter den Arbeitslosen vertreten. Hierzu gehörten Syrien, Italien, Irak und Afghanistan. Es gab allerdings auch Nationalitäten, bei denen die Arbeitslosen zu mehr als 60 % weiblich waren, beispielsweise bei Staatsangehörigen von Polen und der russischen Föderation.

	Zahl der Arbeitslosen	SGB II	Frauen	15 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 765 Jahre
Insgesamt	2.568.273	69,4 %	44,7 %	8,5 %	58,0 %	33,4 %
Deutsche	1.918.983	66,4 %	44,8 %	7,8 %	54,5 %	37,7 %
Nationalität ohne Angabe	6.590	91,7 %	34,9 %	15,8 %	66,4 %	17,9 %
Ausländer	642.700 (100 %)	78,1 %	44,5 %	10,8 %	68,4 %	20,9 %
Türkei	123.807 (19,3 %)	83,2 %	44,8 %	7,5 %	70,4 %	22,1 %
Syrien	100.236 (15,6 %)	94,5 %	30,7 %	22,2 %	67,5 %	10,3 %
Polen	37.318 (5,8 %)	67,9 %	60,2 %	6,9 %	70,2 %	22,9 %
Italien	32.958 (5,1 %)	67,7 %	40,0 %	7,9 %	58,8 %	33,3 %
Irak	25.767 (4,0 %)	84,0 %	38,1 %	15,5 %	72,2 %	12,3 %
Bulgarien	23.340 (3,6 %)	84,6 %	54,6 %	9,0 %	75,9 %	15,1 %
Rumänien	21.659 (3,4 %)	68,1 %	53,1 %	9,9 %	79,2 %	10,9 %
Serbien	20.566 (3,2 %)	83,4 %	46,0 %	10,4 %	67,8 %	21,8 %
Griechenland	18.505 (2,9 %)	72,1 %	44,7 %	7,2 %	62,0 %	30,7 %
Afghanistan	18.350 (2,9 %)	62,9 %	32,9 %	25,1 %	61,7 %	13,3 %
Russische Föderation	14.943 (2,3 %)	79,4 %	61,9 %	3,5 %	63,0 %	33,5 %

Abb. 42: Arbeitslose nach den häufigsten Staatsangehörigkeiten in Deutschland im Dezember 2016 (Daten: Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2017c)

Auch in der Altersstruktur der Arbeitslosen in Deutschland gab es Unterschiede zwischen den häufigsten Nationalitäten. Von den Arbeitslosen insgesamt war im Dezember 2016 ein Drittel bereits im Alter von 50 bis unter 65 Jahren und nur ein geringer Anteil von 8,5 % entfiel auf die jüngste Gruppe der 15- bis unter 25-jährigen Arbeitslosen. **Bei den ausländischen Arbeitslosen war der mittlere Altersbereich von 25 bis unter 50 Jahren wesentlich stärker vertreten** als bei den deutschen Arbeitslosen. Der Anteil älterer Menschen von 50 bis unter 65 Jahren an den Arbeitslosen war bei den Deutschen mit 37,7 % erheblich höher als bei den Ausländerinnen und Ausländern (20,9 %). Dennoch fielen einige Nationalitäten auf, die zu relativ hohen Anteilen in dieser ältesten Gruppe der Arbeitslosen waren. Hierzu zählten Italien, Griechenland und die Russische Föderation mit je rund einem Drittel der Arbeitslosen dieser Nationalitäten. Besonders viele junge Arbeitslose waren unter den Personen mit syrischer, irakischer und afghanischer Staatsangehörigkeit. Hier spiegelt sich die junge Altersstruktur der Schutzsuchenden in Deutschland wider. Jede vierte arbeitslose Person mit afghanischer Staatsbürgerschaft war in einem Alter von 15 bis unter 25 Jahren.

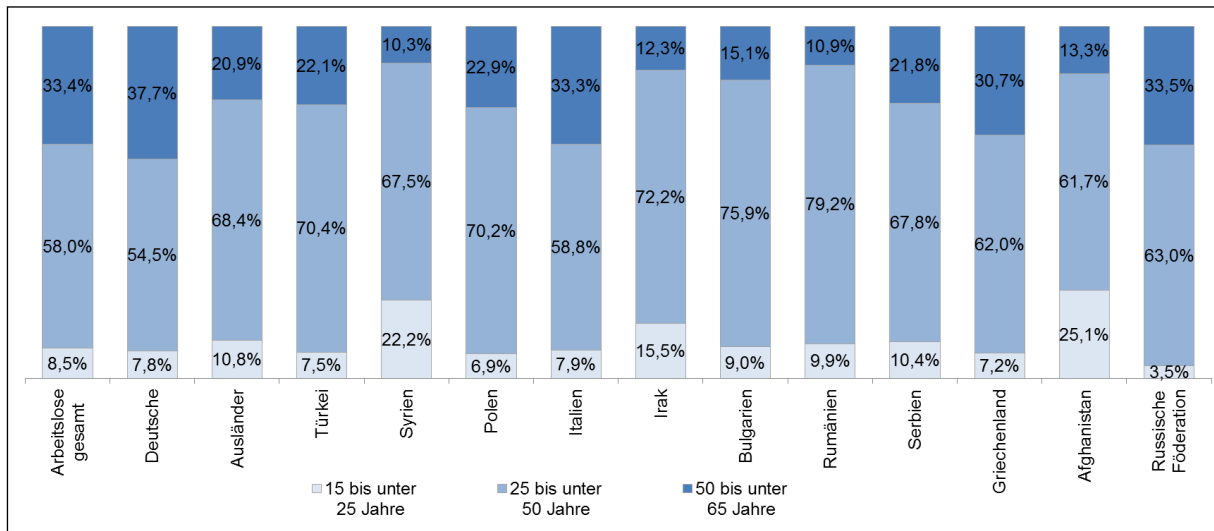


Abb. 98: Altersstruktur der Arbeitslosen in Deutschland nach häufigsten Nationalitäten (Daten: Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2017c)

In Hessen lag im Dezember 2016 laut der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2017c) der Ausländeranteil an den Arbeitslosen bei 34,5 % und damit erheblich über dem Durchschnittswert Deutschlands von 25,0 %. **In Hessen hatte damit mehr als jede dritte arbeitslose Person eine ausländische erste Nationalität.** Von den ausländischen Arbeitslosen hatten zusammengerechnet die meisten eine europäische Staatsangehörigkeit. Genau ein Fünftel (20,0 %) der ausländischen Arbeitslosen in Hessen waren türkische Staatsangehörige, dies entsprach 6,9 % aller arbeitslosen Hessen. Am zweithäufigsten waren unter den arbeitslosen Ausländerinnen und Ausländern syrische Staatsangehörige, sie hatten einen Anteil von 10,6 % an den ausländischen Arbeitslosen beziehungsweise 3,7 % an den Arbeitslosen insgesamt.

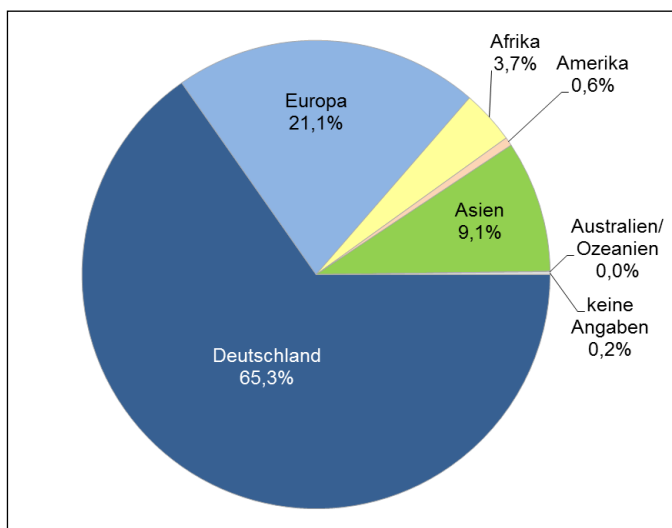


Abb. 99: Arbeitslose in Hessen nach ihren Nationalitäten (Daten: Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2017c)

Die Arbeitslosenzahlen im Landkreis Darmstadt-Dieburg hatten in den letzten Jahren insgesamt eine sinkende Tendenz. Im Juni 2006 waren noch 12.861 im Landkreis lebende erwerbsfähige Menschen arbeitslos. Bis zum Juni 2016 sank diese Zahl auf 6.911 Personen.

Bei genauerer Betrachtung der Arbeitslosenzahlen im Landkreis nach Rechtskreisen des SGB III (Arbeitslosengeld 1) und des SGB II (Arbeitslosengeld 2) und den Nationalitäten der Betroffenen zeigt sich allerdings, dass sich diese positive Entwicklung vor allem auf Deutsche bezieht. Deutlich wird dies in Abbildung 101, welche die Entwicklung der letzten vier Jahre darstellt.

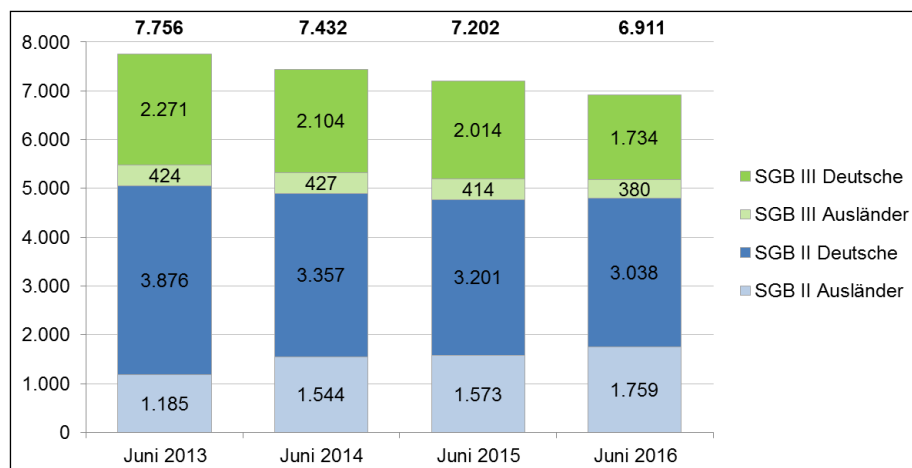


Abb. 100: Arbeitslosenzahlen im Landkreis Darmstadt-Dieburg nach Nationalität und Rechtskreisen (Daten: Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2013 bis 2016)

Die Zahl der Deutschen ist von Juni 2013 bis Juni 2016 im Bezug von Leistungen nach SGB II und SGB III von Jahr zu Jahr gesunken. Die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer mit Bezug von Arbeitslosengeld nach SGB III ist ebenfalls leicht gesunken. Einen deutlichen Anstieg gab es hingegen bei der Zahl der ausländischen Personen, die Arbeitslosengeld nach SGB II bezogen. Ihre Zahl stieg innerhalb der vier Jahre um fast die Hälfte an, von 1.185 auf 1.759 Personen. Der Ausländeranteil an den Arbeitslosen insgesamt lag 2013 noch bei 20,7 %, bis Juni 2016 ist er auf 31,0 % gestiegen. Im Rechtskreis des SGB III stieg der Ausländeranteil währenddessen nur leicht von 15,7 % auf 18,0 %. Im Rechtskreis des SGB II hingegen wuchs der Ausländeranteil sehr stark von 23,4 % im Juni 2013 auf 36,7 % im Juni 2016 an. Dieser Anstieg beim SGB II-Bezug durch Ausländerinnen und Ausländer wurde **vor allem durch die steigende Zahl von abgeschlossenen Asylverfahren verursacht**. Erwerbsfähige Geflüchtete, denen ein Schutzstatus zuerkannt wurde, erhalten mit ihrer Anerkennung keine Leistungen mehr nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, sondern haben einen Anspruch auf Leistungen des SGB II.

Der Jahresdurchschnitt 2016 der Arbeitslosen in den einzelnen Städten und Gemeinden hatte unterschiedlich große Ausländeranteile. Diese hingen offenbar nicht nur mit dem Ausländeranteil an der Bevölkerung zusammen. Mehr als ein Drittel der Arbeitslosen insgesamt waren in Dieburg, Eppertshausen, Griesheim, Groß-Zimmern, Roßdorf und Weiterstadt Ausländerinnen und Ausländer. Der höchste Ausländeranteil unter den Arbeitslosen wurde dabei in Roßdorf mit 41,8 % erreicht, dort lag allerdings Ende 2015 der Ausländeranteil der Bevölkerung nur bei 11,3 %. Einen vergleichbaren Ausländeranteil an der Bevölkerung gab es Seeheim-Jugenheim (11,4 %), dort machten allerdings Ausländerinnen und Ausländer mit 28,4 % einen deutlich niedrigeren Anteil der Arbeitslosen aus. Die geringsten Ausländeranteile an den Arbeitslosen insgesamt gab es hingegen im Jahr 2016 in

Fischbachtal (11,6 %), Modautal (11,9 %) und Otzberg (16,7 %) (Daten: Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2017b).

Die Arbeitslosenquoten bei Deutschen und Nichtdeutschen zeigen im Landkreis Darmstadt-Dieburg auch längerfristig einen deutlichen Unterschied. Abbildung 101 stellt die Arbeitslosenquote mit eingeschränkter Bezugsgröße dar. Sie umfasst nur Erwerbspersonen für sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung sowie Arbeitslose. Die Quoten zeigen für Deutsche und Ausländerinnen und Ausländer seit einigen Jahren eine insgesamt eher sinkende Tendenz. Im Januar 2010 lag sie für Deutsche noch bei 6,0 % im Juni 2016 erreichte sie mit 4,1 % einen besonders niedrigen Stand. Eine größere Differenz von insgesamt 5 % innerhalb dieses Zeitraums zeigte die Arbeitslosenquote der Ausländerinnen und Ausländer. Im April 2010 lag sie bei 15,3 % und erreichte im Juni 2013 und im Juni 2016 10,3 %. Die Arbeitslosenquote der Nichtdeutschen lag damit jederzeit deutlich über jener der Deutschen.

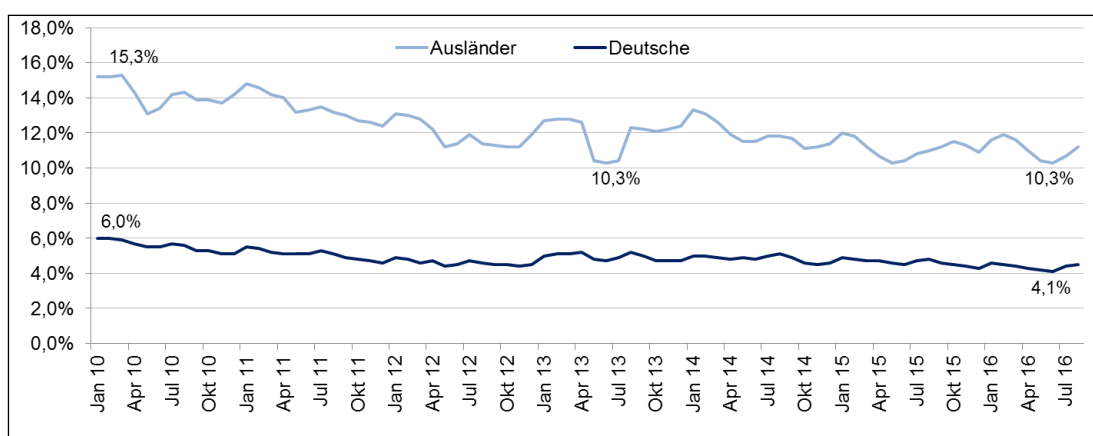


Abb. 101: Arbeitslosenquoten im Landkreis Darmstadt-Dieburg nach Nationalität (mit eingeschränkter Bezugsgröße) (Daten: Statistik der Bundesagentur für Arbeit)

Zusammenfassend sind Personen mit Migrationshintergrund erheblich öfter von Erwerbslosigkeit betroffen als Personen ohne Migrationshintergrund. **Ein Teil dieser Unterschiede lässt sich auf individuelle Merkmale, das Wohnumfeld und die Bildung zurückführen;** dabei spielt die formale Qualifikation für den Arbeitsmarktzugang die wichtigste Rolle (vgl. Engels, Köller und Koopmans 2011, S. 189). Sprachliche Fertigkeiten, Informationsdefizite und der Zugang zu arbeitsmarktrelevanten Netzwerken bedingen ebenfalls die höhere Erwerbslosenquote (vgl. Brücker, Liebau, Romiti und Vallizadeh 2014, S. 24ff). Das höhere Arbeitslosigkeitsrisiko unter Menschen mit Migrationshintergrund ist aber auch in ihrer ungünstigen Lage auf dem Arbeitsmarkt geschuldet, also ihrem überproportionalen Beschäftigtenanteil in Berufen und Wirtschaftszweigen, die von Konjunkturerinbrüchen und Umstrukturierungen besonders betroffen sind (vgl. Kogan 2004).

7. Herausforderungen in der Migrationsgesellschaft

Deutschland hat sich im Zuge von Einwanderung nach dem 2. Weltkrieg zu einer Migrationsgesellschaft entwickelt. Dies ist im zweiten Kapitel ausführlich beschrieben worden.

Die Anwerbung von Gastarbeitern, die Aufenthalts- und Arbeitserlaubnisse benötigten, ließ die Zahl der in Deutschland lebenden ausländischen Arbeitskräfte von ca. 500.000 im Jahr 1961 auf 2,6 Millionen im Jahr 1973 steigen. Ausländerinnen und Ausländer bildeten eine neue Gruppe in der Gesellschaft, die sozio-ökonomisch aufgrund ihrer Qualifikation und aufgrund ihrer nichtdeutschen Staatsbürgerschaft beruflichen und sozialen Schranken unterlag.

Integrationsprozesse kamen nur langsam voran, auch weil sie politisch nicht erwünscht waren, denn lange blieben ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf ihre Funktion als Arbeitskraft beschränkt. Soziale und gesellschaftliche Teilhabe als Integrationsziele waren nicht formuliert. Mittlerweile leben Kinder und Enkelkinder der ehemaligen Gastarbeiter in Deutschland. Viele von ihnen haben die deutsche Staatsbürgerschaft, doch noch heute sind die Auswirkungen der politischen Entscheidungen und der fehlenden Bekenntnis zur Einwanderungsgesellschaft in den letzten Jahrzehnten sichtbar. Parallel dazu kommen neue Zuwandergruppen. Nach wie vor besteht eine konstante Zuwanderung von Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten aus Ländern, die im Zuge der EU-Osterweiterung die Freizügigkeit erlangt haben und (vor allem junger) Menschen aus Südeuropa, die aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Situation in ihren Heimatländern Chancen in Deutschland suchen. In den vergangenen beiden Jahren sind außerdem über eine Million Geflüchtete auf der Suche nach Schutz nach Deutschland zugewandert.

Die aktuelle Diskussion über Zuwanderung erfolgt oft sehr emotional und ist häufig von fehlendem Hintergrundwissen über das Migrationsgeschehen geprägt - beginnend mit einer unzureichenden Unterscheidung verschiedener Gruppen von Menschen oder einer mangelnden Kenntnis der geschichtlichen Selbstverständlichkeit von Migration.

Migration stellt Deutschland nicht erst seit dem Jahr 2015, seitdem aber verstärkt, vor eine doppelte Herausforderung, da Integrationsmaßnahmen für neu aus dem Ausland zugewanderte Menschen, aber ebenfalls für bereits seit längerer Zeit in Deutschland lebende Menschen durchgeführt werden müssen. Bereits jetzt haben ca. 20 % der Bevölkerung in Deutschland einen Migrationshintergrund, bei Kindern beläuft sich dieser Anteil inzwischen auf fast 30 %, in manchen Großstädten auf über 60 %. Deutschland ist somit ein Land, das seit mehreren Jahrzehnten von Zuwanderung und zugewanderungsbedingten Veränderungen der Sozialstruktur geprägt wird. Dennoch war in der Bundesrepublik lange Zeit die Zuwanderung von Menschen nicht gewollt: Das Modell einer Migrationsgesellschaft wurde abgelehnt. Die Realität sah schon früher anders aus, im Jahr 2015 war Deutschland in Europa faktisch das Land mit der höchsten Zuwanderung.

Sowohl auf der Ebene der EU als auch in Deutschland wurde Zeit für eine vorausschauende Migrationspolitik verloren. Die Herausforderungen der Migrationsgesellschaft wurden im gesellschaftlichen, politischen und bildungspolitischen Diskurs der vergangenen Jahrzehnte weder immer rechtzeitig noch adäquat reflektiert, obwohl die deutsche Gesellschaft

zunehmend von Migration geprägt war. **Jetzt bedarf es einer „nachholenden“ Migrationspolitik, die kurzfristig umgesetzt werden muss,** erst recht vor dem Hintergrund einer großen Anzahl von Flüchtlingen.

Zum Selbstverständnis einer pluralen (Einwanderungs-)Gesellschaft gehört die Erkenntnis, dass kulturelle Heterogenität und auch Multireligiosität der Normalfall ist. Die wachsende Vielfalt bringt jedoch auch Unübersichtlichkeit, Furchtgefühle sowie Herausforderungen mit sich. Dies erfordert individuelle Kompetenzen, wie Ambiguitätstoleranz (Fähigkeit unterschiedliche Positionen und Sichtweisen auszuhalten) und Frustrationstoleranz. Diese zu stärken ist Aufgabe von politischer Bildung und muss lebenslang trainiert werden. Hier ergeben sich Herausforderungen für Schule und außerschulische Bildungsangebote.

Es ist eine Integrationspolitik notwendig, die Politik *mit* Migrantinnen und Migranten und nicht *für* diese gestaltet. Die sozialen Folgekosten unzureichender Integration sind bei weitem höher als die Kosten rechtzeitig gewährter Integrationshilfen. Gelungene Integration sichert dagegen dauerhaft den sozialen Frieden innerhalb einer Gesellschaft. Einen wesentlichen Faktor für eine gelingende Integration stellt eine Bildung dar, die nicht an den Defiziten, sondern an den Potenzialen der Migrantinnen und Migranten ansetzt. Dies gilt auch für die Schutzsuchenden, die nach Deutschland kommen. So werden in Kindertagesstätten Plätze benötigt, Schulen müssen mit Heterogenität umgehen und der Arbeitsmarkt sieht sich mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern konfrontiert, die nicht alle über die erforderlichen formalen Abschlüsse verfügen.

Die jüngere Altersstruktur bringt es mit sich, dass besondere Angebote im Bildungsbereich vorgehalten werden müssen. Besonders früh ansetzende und danach lebenslang verfügbare Angebote zur Sprachförderung, ein stärkerer Einbezug der Eltern in die sprachliche Entwicklung ihrer Kinder und sprachsensibler Fachunterricht, wie er seit einiger Zeit fest in der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung verankert ist, werden in Zukunft noch deutlich an Bedeutung gewinnen.

Besondere Aufmerksamkeit wird in der öffentlichen Diskussion der Zuwanderung von Musliminnen und Muslimen gewidmet, deren Zugehörigkeit zur deutschen Gesellschaft oder dem gesamten europäischen Kulturkreis immer wieder in Frage gestellt wird. Oft wird der Islam hierbei mit Rückständigkeit oder Radikalisierung gleichgesetzt. Hier gilt es, muslimische Vielfalt und Diversität darzustellen, um ein geschlossenes Islambild aufzubrechen und Fehlwahrnehmungen insbesondere in der Mehrheitsgesellschaft entgegenzutreten. Derzeit leben ca. 5 Millionen Musliminnen und Muslime in Deutschland, dies sind 6 % der Gesamtbevölkerung.

Integrationspolitik ist keine Zuwanderer-, sondern Gesellschaftspolitik. Sowohl die Mehrheitsbevölkerung als auch die Zugewanderten müssen die gesellschaftlichen Herausforderungen als eine gemeinsame Aufgabe wahrnehmen, die nur in Zusammenarbeit zu bewältigen ist. Beide müssen sich dafür öffnen und verändern sich.

Integration bedeutet Investition in die Zukunft. Die Tatsache, dass Zugewanderte im Durchschnitt jünger als die deutsche Bevölkerung sind, bietet Chancen auch gerade vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung. Es ist eine Aufgabe, die Zugewanderten in das Bildungs- und Ausbildungssystem zu integrieren und ihnen einen Einstieg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Dazu besteht die Notwendigkeit nachqualifizierende Angebote

bereitzustellen, da für den deutschen Arbeitsmarkt wichtige Kenntnisse oft fehlen – entweder, weil sie nicht erworben wurden oder weil vorhandenes Wissen durch Migration an Wert verliert. Auch hier gilt eine besondere Aufmerksamkeit berufsbegleitenden Angeboten zum Erwerb bildungs- und berufssprachlicher Fähigkeiten. Doch auch andere Formen der Nachqualifizierung, wie der späte Erwerb von Abschlüssen oder Umschulungen, werden durch Migration in verschiedensten Lebensphasen wichtiger.

Insgesamt ist zu erwarten, dass durch die immer größer werdende Heterogenität der Bevölkerung und, damit zusammenhängend, ihrer Lebensläufe, Begabungen und Bedarfe zunehmend flexiblere Strukturen in Schule, Aus- und Weiterbildung sowie auf dem Arbeitsmarkt notwendig werden. **Die große Herausforderung liegt darin, mit Unterschiedlichkeit angemessen umzugehen.** Ziel muss sein, dass jede hier lebende Person in jeder Lebensphase auf diejenigen Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote zurückgreifen kann, die der jeweiligen Situation entsprechen. Zusätzlich sollten kontinuierliche Unterstützungsleistungen, beispielsweise in Form von begleitender Beratung, in Anspruch genommen werden können. Nur durch die systematische Umstellung hin zu größerer Flexibilität kann eine echte Chancengleichheit erreicht werden, nicht nur zwischen Alteingesessenen und Zugewanderten, sondern auch zwischen verschiedenen Einkommens- und Bildungsniveaus. Da die deutsche Wirtschaft, in Zukunft noch mehr als bereits heute, vor allem Fachkräfte nachfragen wird, sind solche Bildungsangebote von enormer Wichtigkeit, um eine dauerhafte Unterschichtung der Gesellschaft durch niedrigqualifizierte Zuwanderer und ihre Kinder zu verhindern.

Es konnte außerdem gezeigt werden, dass vor allem in bestimmten Bevölkerungsgruppen Frauen noch weitaus häufiger als Männer ohne Abschluss sind und bleiben, und daher seltener in ein Beschäftigungsverhältnis finden. An diesem Beispiel wird ersichtlich, dass manchen Zielgruppen, von denen einzelne in dieser Publikation bereits identifiziert wurden, verstärkt Aufmerksamkeit und Anstrengungen gewidmet werden muss. **Zudem bedarf es einer stärkeren Anerkennung von non-formal erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten,** denn viele Zugewanderte verfügen nicht über die in Deutschland erforderlichen formalen Nachweise ihrer Qualifikationen. Aussagekräftige Verfahren der Kompetenzfeststellung müssen entwickelt und möglichst flächendeckend eingeführt werden, um eine einheitliche Einschätzung vorhandener Fertigkeiten vornehmen zu können und den Betroffenen den Weg in eine adäquate Beschäftigung zu erleichtern.

Trotz der jüngeren Altersstruktur der hier lebenden Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist abschließend noch darauf hinzuweisen, dass sich bereits heute ein nicht unwesentlicher Teil dieser Gruppe im Rentenalter befindet. In Zukunft wird dieser Anteil weiter steigen. Dies bedeutet, dass sich nicht nur das Bildungs- und Ausbildungssystem, der Arbeitsmarkt oder die zuständigen Regelinstitutionen auf die (eigentlich nicht mehr ganz so) neue deutsche Vielfalt einstellen müssen, sondern diese Veränderung bereits heute alle gesellschaftlichen Einrichtungen betrifft: Pflegeeinrichtungen genauso wie Sportvereine, Jobcenter genauso wie Krankenhäuser.

Herausforderungen für den Landkreis Darmstadt-Dieburg

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg ist ein durch Zuwanderung gekennzeichneter Landkreis, dies zeigen die Kapitel 3 und 4. Vor allem EU-Zuwanderung (50 %) und Fluchtmigration sind dafür die Ursachen, aber auch steigende Geburtenzahlen sind seit 2012 wieder bei der ausländischen Bevölkerung zu verzeichnen. Besonders die Zahl der polnischen Staatsangehörigen ist seit 2011 stetig gestiegen: in vielen Kommunen bilden sie mittlerweile die zweitgrößte, in einigen sogar die größte Gruppe.

Insgesamt haben 22,2 % der Bevölkerung des Landkreises einen Migrationshintergrund und 92,5 % von ihnen können ihre Herkunft auf ein europäisches Land zurückverfolgen. Lediglich ein Drittel der Migrantinnen und Migranten sind Ausländer, die selbst nach Deutschland zugewandert sind.

Bei der Altersstruktur der ausländischen Bevölkerung zeigt sich auch im Landkreis, was für die gesamte Bundesrepublik gilt: es gibt im Vergleich zur deutschen Bevölkerung höhere Anteile an Kindern und Jugendlichen, einen erheblich höheren Anteil bei den jungen Erwachsenen zwischen 20 und 30 Jahren und höhere Anteile bei Erwachsenen zwischen 30 und 40 Jahren. Bei den Erwachsenen zwischen 40- und 50-Jährigen liegen die Anteile gleichauf und bei den über 50-Jährigen haben die Deutschen die höheren Anteile. Insgesamt ist die ausländische Bevölkerung also jünger als die Deutsche. Dies hat sich mit der Zuwanderung von Geflüchteten noch einmal verstärkt. Das gleiche gilt auch für die Bevölkerung mit Migrationshintergrund.

In dieser Publikation liegen nun erstmals detaillierte Daten – auch für Menschen mit Migrationshintergrund - für die einzelnen Städte und Gemeinden vor. So zeigen sich Unterschiede sowohl bei der Zahl und dem Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund als auch bei ihren Herkunftsländern. Kommunen haben damit die Möglichkeit, zielgruppenorientierte Angebote für Menschen aus bestimmten Herkunftsländern zu machen. Am Beispiel Griesheim könnte dies z.B. ein Treff für Griechisch sprechende Seniorinnen und Senioren sein, da diese Gruppe hier vertreten ist, das selbe Angebot würde in Weiterstadt für italienische Zugewanderte sinnvoll sein.

Ein weiteres Ergebnis ist, dass sich bei der Betrachtung der Zusammensetzung der Migrationsbevölkerung der Landkreis in fünf Gebiete einteilen lässt:

- I. Einwohnerreiche Städte im Westen mit hohen Migrationsanteile
Griesheim, Pfungstadt, Weiterstadt
Anteil: 26,6 % bis 30,9 %
- II. Nördlicher und südlicher Westen mit mittleren Migrationsanteilen
Alsbach- Hähnlein, Bickenbach, Erzhausen, Messel, Seeheim-Jugenheim
Anteil: 18,3 % bis 20,1 %
- III. Nordosten mit hohen Migrationsanteilen
Babenhausen, Dieburg, Eppertshausen, Groß-Zimmern, Münster
Anteil: 22,6 % bis 28,5 %
- IV. Mitte mit mittleren Migrationsanteilen
Mühltal, Ober-Ramstadt, Reinheim, Roßdorf
Anteil: 17,5 % bis 21,0 %

V. Südöstlicher und östlicher Rand mit geringen Migrationsanteilen

Fischbachtal, Groß-Bieberau, Groß-Umstadt, Modautal, Otzberg, Schaafheim
Anteil: 9,5 % bis 17,3 %

Hier zeigt sich, wie auch in der gesamten Bundesrepublik, dass der Migrationsanteil in urbanen Gegenden höher ist als in ländlich geprägten. Ungeachtet der Einteilung gilt - bis auf Fischbachtal (hier liegen die Anteile gleichauf) - in allen Städten und Gemeinden des Landkreises, dass bei der Bevölkerung mit Migrationshinweis der Anteil an Kindern unter 6 Jahren höher ist als bei der Bevölkerung ohne Hinweis auf Migration. Durchgängig zeigt sich auch, dass der Anteil der 18- bis unter 30-Jährigen und der Anteil der 30- bis unter 45-Jährigen bei der Bevölkerung mit Migrationshinweis höher liegen. Aber auch für die ab 65-Jährigen lässt sich sagen, dass ihr Anteil an den Menschen mit Migrationshinweis überall zwischen 6,9 % und 11,2 % liegt, in Roßdorf mit 13,6 % sogar noch höher.

Allgemein lässt sich also feststellen, dass die Bevölkerung mit einem Auslandsbezug im Landkreis eine jüngere Altersstruktur aufweist. Dies bedeutet Herausforderungen für den gesamten Bildungsbereich. Angefangen von den Kindertagesstätten, über die Grundschulen, bis zu den weiterführenden Schulen. Kindertagesstätten sehen sich dadurch beispielsweise vor der Herausforderung, Deutschförderung stärker in den Blick zu nehmen. Wenn die jüngere Struktur in Zusammenhang mit dem Thema Spracherwerb und sozio-ökonomische Struktur gebracht wird, dann hat dies zur Folge, dass Schulen Kinder mit Migrationshintergrund entsprechend fördern und unterstützen müssen, wenn das Ziel der gleichberechtigten Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen erreicht werden soll. Dazu werden in Kapitel 8 noch weitere Ausführungen gemacht.

Der Anteil der ab 65-Jährigen mit 6,9 % bis 13,6 % lässt aber auch erkennen, dass im Bereich der Versorgung von älteren Menschen Personen mit Migrationshintergrund in naher Zukunft eine Rolle spielen werden.

Interkulturelle Öffnungsprozesse aller Strukturen und Regelangebote sind notwendig, um Zugangsbarrieren für zugewanderte Menschen abzubauen. Konkret bedeutet dies, dass Angebote dahingehend überprüft werden müssen, ob Migrantinnen und Migranten Zugänge finden. Informationen für Zugewanderte müssen in adäquater Form zur Verfügung gestellt werden, so müssen z.B. Eltern darüber aufgeklärt werden, welche Erwartungen Bildungseinrichtungen an sie stellen. Aber auch Informationen über die Versorgung älterer Menschen müssen für Zugewanderte bereitgestellt werden. Dies gestaltet sich schwierig und aufwendig: Erfahrungen hierzu konnten in den vergangenen Jahren im Arbeitskreis Interkulturelle Öffnung von Alter und Pflege gemacht werden. Viele Migrantinnen und Migranten finden nicht den Weg zu den zuständigen Beratungsstellen. Migrantenselbstorganisationen hingegen sind nicht immer bereit, Akteuren des deutschen Regelsystems zum Zwecke der Informationsverteilung Zugänge zu gewähren. Hier gilt es jeweils einen langen Atem zu haben und auch unkonventionelle Wege zu gehen.

Wichtig ist es, Lösungen mit Migrantinnen und Migranten gemeinsam zu erarbeiten.

Dazu ist ein kontinuierlicher Dialog notwendig, der auf Augenhöhe stattfinden muss. Die vorliegende Publikation kann Kommunen hier Hinweise geben. Welche relevanten

Migrantengruppen leben vor Ort? Wenn dies bekannt ist, dann kann die nächste Frage lauten: gibt es eventuell Vereine, in denen sich diese Gruppen treffen? Wenn nicht, gibt es Schlüsselpersonen, die in die jeweiligen Gemeinden eingebunden sind? Auf diese Weise können wichtige Ansprechpersonen identifiziert werden, die für Dialogprozesse gewonnen werden sollten. Integration passiert immer vor Ort in den Kommunen, hier begegnen sich Menschen und hier kommt es zu Aushandlungsprozessen über Werte und Normen. Für Migrantinnen und Migranten kommt es häufig darauf an, überhaupt wahrgenommen zu werden – und zwar nicht als fremdartiges Problem oder Hilfesuchende, sondern als gleichberechtigte Partner in einem gemeinsamen Dialog. Die Perspektive eines Neuzugezogenen einzunehmen, kann vielfach helfen wahrzunehmen, was alles erklärungsbedürftig ist und wo Unterstützung notwendig oder zumindest hilfreich wäre, um sich in das gesellschaftliche Miteinander einbringen zu können.

Damit interkulturelle Öffnung gelingt, hat es sich bewährt, zuständige Personen in Verwaltungen zu benennen, die Prozesse koordinieren und dafür sorgen, dass Integration als Querschnittsthema verankert wird. Dies ist in den Kommunen des Landkreises bisher nur an wenigen Stellen umgesetzt worden. Durch die jüngste Zuwanderung von Geflüchteten sehen sich manche Verwaltungen erstmals mit der Tatsache konfrontiert, dass Sprachbarrieren existieren und Angebote nicht von den Neuzugewanderten angenommen werden.

Bis heute gibt es kein Integrationsgesetz auf Bundesebene, das sich nicht nur auf Geflüchtete und Maßnahmen zu deren Integration bezieht, und keines auf hessischer Landesebene. **Damit bleibt Integration – mit all ihren Herausforderungen - eine freiwillige Leistung.** Notwendige personelle und finanzielle Ressourcen sind damit immer zusätzlich zu erbringen. Angesichts eines Migrationsanteils von über 22 % und noch höheren Anteilen bei Kindern und Jugendlichen ist es notwendig, diese zusätzlichen Maßnahmen aus den Haushalten der Kommunen zu bestreiten.

Programme auf Bundes- und auf Landesebene, die Integrationsmaßnahmen fördern, müssen zumeist kofinanziert werden, eine Tatsache, die leider häufig dazu führt, dass die Mittel nicht ausgeschöpft werden können, da in den kommunalen Haushalten keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung stehen. Ein Dilemma, das sich nicht auflösen lässt. Fest steht, dass Integration Anstrengungen braucht und ohne den Einsatz entsprechender Mittel nicht gelingen kann. Dies wird eine der großen Herausforderungen für die Zukunft sein.

Neben finanziellen und personellen Ressourcen ist eine gemeinsame Anstrengung aller gesellschaftlichen Gruppen (Zivilgesellschaft, Kirchen, Politik, Migrantinnen und Migranten) notwendig, um gelingende Integration zu gestalten. Deshalb haben Vernetzungsstrukturen eine besondere Bedeutung. Hier eröffnet sich die Möglichkeit, alle wichtigen Akteure zusammenzubringen und mit ihnen gemeinsam Lösungen und Konzepte zu entwickeln. Bereits heute existieren im Landkreis zahlreiche Gremien und Zusammenschlüsse, die sich diesem gemeinsamen Ziel verschrieben haben.

8. Handlungsfelder für Integration

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg begreift Integration als kommunale Querschnittsaufgabe. Integrationsarbeit fällt damit nicht in den Zuständigkeitsbereich allein einer einzelnen Stelle innerhalb der Behörde, sondern spielt in jedem Handlungsbereich und auf jeder Verwaltungsebene eine wichtige Rolle. Mit dem Interkulturellen Büro hat der Landkreis eine Stelle eingerichtet, die für die Steuerung der Integration zuständig ist und die dafür sorgt, dass Integration ressortübergreifend verankert wird.

Inhaltlich orientiert sich die Integrationsarbeit an den Leitlinien, die vom Kreistag im Jahr 2007 einstimmig verabschiedet wurden. Diese verweisen auf unterschiedliche Handlungsfelder innerhalb derer sich die Integrationsarbeit bewegt:

- Mit dem Erwerb der deutschen Sprache soll eine Grundlage geschaffen werden, um am gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben teilzuhaben.
- Durch Chancengleichheit bei Schule, Bildung und Ausbildung soll eine wichtige Voraussetzung für erfolgreiche Integration geschaffen werden.
- Durch Teilhabe am Arbeitsmarkt soll berufliche Integration geschaffen werden.
- Durch gesellschaftliches Engagement und kulturelle Vielfalt soll Integration erleichtert werden.
- Interkulturelle Kompetenz von Menschen in allen Lebensbereichen soll Integration fördern.

Handlungsfeld Sprache, Deutschförderung

Kinder

Mitunter sprechen auch Kinder von einem Elternteil, das bereits in der zweiten oder dritten Generation in Deutschland lebt, zuhause kein oder wenig Deutsch. Dies kommt häufig durch den Zuzug von nicht Deutsch sprechenden Ehepartnerinnen oder Ehepartnern unmittelbar aus dem Ausland zustande. Daher muss institutionelle Sprachförderung auch für künftig in Deutschland geborene Kinder angeboten werden.

Zudem werden in den nächsten Jahren ca. 500 Kinder im Landkreis Darmstadt-Dieburg eingeschult werden, die im Zuge von Flucht in den Landkreis zugewiesen wurden. Kindertagesstätten sehen sich damit vor der **Herausforderung Sprachförderung in den pädagogischen Alltag zu integrieren.** Ihnen kommt damit eine bedeutende Rolle im Bildungsweg von Kindern zu, die selbst oder deren Eltern zugewandert sind. Aber auch die Grund- und weiterführenden Schulen sehen sich mit dem Thema Sprachförderung immer stärker konfrontiert. Sie brauchen einen Kompetenz- und Ressourcenausbau beim Thema Deutsch als Zweitsprache, und einer integrierten Sprachförderung in allen Unterrichtsfächern kommt immer mehr Bedeutung zu.

Erwachsene

Aber auch die Deutschförderung von Erwachsenen ist ein wichtiges kommunales Handlungsfeld. Neuzugewanderte verfügen nur selten über ausreichende Deutschkenntnisse, um beruflich Fußzufassen, oder eine Qualifizierungsmaßnahme zu absolvieren. Neben Integrationskursen, die durch den Bund finanziert werden, werden weitere Sprachkurse benötigt.

Hier kommt dem Landkreis eine wichtige koordinierende Funktion zu. Bedarfe müssen ermittelt werden und Angebote geschaffen werden. Aufgrund der großen Zahl von Schutzsuchenden wird deutlich, **dass es bisher nicht ausreichend Sprachkursangebote gibt**. Die vielfältigen Vorerfahrungen machen Kurse für Langsamlernende, Kurse für Zweitsprachenlernende, Kurse zur grundständigen Alphabetisierung, Frauenkurse mit Kinderbetreuung und Kurse für hochmotivierte Schnelllernende notwendig. Dieses Angebot wird nur zum Teil durch die vom Bund finanzierten Integrationskurse abgedeckt. Zudem haben hier nur bestimmte Zugewanderte Zugang. Wenn Menschen aus Ländern, die nicht in die Kategorie der Länder mit sicherer Bleibeperspektive fallen, Deutsch lernen sollen, stellt sich die Herausforderung, dass die Kommunen hierfür eigene Mittel aufwenden müssen. Besonders die Gruppe der jungen Erwachsenen (ab 21 Jahren) unter den Geflüchteten, die aus Ländern wie Afghanistan und Pakistan kommen, finden derzeit kaum Angebote.

Mehrsprachigkeit

Neben der gezielten Förderung der Sprachkompetenz im Deutschen gilt es, **Mehrsprachigkeit nicht nur als Realität einer Migrationsgesellschaft anzuerkennen**, sondern als eine wertvolle gesellschaftliche Ressource gezielt zu fördern. Dazu sollte immer auch der Einbezug der Eltern in die Sprachförderung ihres Kindes gehören. Beispielsweise das Sprechen über Unsicherheiten, welche Sprache mit dem Kind gesprochen werden soll, über Präferenzen für das Erlernen der Muttersprache oder eine Entscheidung für die Einsprachigkeit. Es gilt hier, die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz gezielt zu stützen und zu stärken. Mehrsprachigkeit ist eine Ressource, nicht nur für den oder die Einzelne, sondern auch für die Gesellschaft als Ganzes. Für einen großen Teil der Bevölkerung ist sie schlicht Realität. Gezielte sprachliche Förderung in der Herkunftssprache bedeutet nicht zuletzt die Anerkennung dieser besonderen Qualifikation.

Dass das Land Hessen die Förderung der Herkunftssprachen weitestgehend eingestellt hat, ist bedauerlich. Im Sinne der Förderung und Erweiterung bestehender Kompetenzen in der Wohnbevölkerung sollten auf der Ebene des Landkreises und seiner 23 Städte und Gemeinden alternative Programme entwickelt werden. Gezielte Kursangebote zur Vertiefung der Herkunftssprachen, möglichst angepasst an verschiedene Altersgruppen, könnten ein Handlungsfeld der Volkshochschulen sein. Der in dieser Studie erstmals vorliegende Überblick zur Verteilung einzelnen Staatsangehörigkeiten im Landkreis bietet einen Anknüpfungspunkt für die jeweiligen Kommunen, um im Bereich der Sprachförderung zielgruppenorientierte Angebote zu machen.

Handlungsfeld Bildung

Schule

Die Zahlen der Kinder mit Migrationshintergrund im Landkreis machen deutlich, dass hier **Fördermaßnahmen notwendig sind, um gute Bildungschancen zu eröffnen**. Nur wenn es gelingt, ihnen Chancen zu bieten, werden sie in der Lage sein, langfristig beruflich Fuß zu fassen und damit an der Gesellschaft teilzuhaben. Schulen mit hohen Migrationsanteilen brauchen mehr Ressourcen um diesem Auftrag gerecht zu werden.

Für Quereinsteigende ins Bildungssystem sind die Hürden besonders groß. Je älter die Schülerinnen und Schüler sind, umso schwieriger wird es für sie einen qualifizierten

Abschluss zu erreichen. Hier sind Fördermöglichkeiten wichtig. Auch wenn Kinder und Jugendliche schneller Deutsch lernen, benötigen sie gezielte Förderung.

41,3 % der Schülerinnen und Schüler, die die Schule ohne einen Abschluss verlassen, haben einen Migrationshintergrund und nur 10,8 % der Abiturientinnen und Abiturienten im Landkreis. Diese Zahlen machen deutlich, dass Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund auch im Landkreis bisher nicht dieselben Chancen haben, wie Lernende ohne Migrationshintergrund. Hier besteht ein Handlungsbedarf, um diese Ungleichheiten zu beheben.

Elternarbeit

Eine Unterstützung von Eltern mit Lotsenprogrammen und Elternbildungsprogrammen (z.B. Hippy, Rucksack) hat in anderen Bundesländern gute Ergebnisse erzielt. Eltern werden hier über einen längeren Zeitraum begleitet, **erhalten Informationen über das deutsche Bildungssystem und Unterstützung bei der Förderung ihrer Kinder**. Häufig übernehmen dabei Migrantinnen und Migranten, die schon länger in Deutschland leben und entsprechend qualifiziert wurden, eine Lotsenfunktion, die es Eltern leichter macht, Hilfe und Rat anzunehmen. Hierfür sind personelle und finanzielle Ressourcen notwendig.

Ein Beispiel solcher Elternarbeit im Landkreis, hier mit dem Fokus auf (junge) Mütter, sind die von Mäander e.V. angebotenen „Mutter-Kind-Treffs für Flüchtlinge“. An zwei Standorten im Landkreis finden wöchentlich zweistündige Treffen statt, die neben kindfokussierten Angeboten gezielt auch Kommunikationsangebote mit Mutter und Kind beinhalten. In der Stärkung von Elternkompetenz und Eltern-Kind-Verhältnis tragen Angebote dieser Art wesentlich zum Schutz der Kinder vor gefährdenden Einflüssen und sexualisierter Gewalt bei. Elternarbeit und Elternbildungsprogramme sind ein wesentliches Instrument durch das auf kommunaler Ebene zum Abbau von ungleichen Bildungschancen beigetragen werden kann.

Non-Formale und informelle Bildung

Neben den formalen Bildungseinrichtungen sollte aber auch die non-formale Bildung und deren Wichtigkeit in den Bildungsbiographien von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen stärker in den Blick genommen werden. Kinder- und Jugendarbeit kann Kindern und Jugendlichen Lernmöglichkeiten eröffnen. Dabei geht es darum **non-formale Bildungsangebote als eigenständig wahrzunehmen und zu fördern**. Ferienspiele, Lotsenprogramme, Migrantenselbstorganisationen und Vereine können wesentlich zu mehr Bildungszugängen beitragen und sollten deshalb durch Kommunen gefördert und unterstützt werden.

Im Sinne einer kommunalen Bildungslandschaft und der gezielten Ansprache von Schülerinnen und Schülern, kann dies auch bedeuten, Kooperationen zwischen örtlichen Schulen und Vereinen anzuregen und zu fördern. So können Vereine beispielsweise in Ferienspiele oder Projektwochen an Schulen eingebunden werden. Sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Eltern, die die Angebotsstruktur innerhalb ihrer Kommune noch nicht kennen, werden so auf non-formale Bildungsangebote aufmerksam gemacht.

Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung

Die Aufnahme einer Berufstätigkeit trägt wesentlich zur Integration bei. Insgesamt sind Personen mit Migrationshintergrund deutlich häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen als Personen ohne Migrationshintergrund. Sprachliche Defizite, geringere Qualifikationen und die Nichtanerkennung ausländischer Berufsabschlüsse bzw. das Fehlen formaler Berufsabschlüsse sind wesentliche Ursachen.

Nachqualifizierung

Neben der Deutschförderung für Neuzugewanderte müssen Nachqualifizierungsangebote geschaffen werden. Fehlende formale Bildungs- und Berufsabschlüsse könnten so ausgeglichen werden. Dabei wird es auch darum gehen, Menschen in Betrieben zu qualifizieren, nachdem sie dort eine Tätigkeit aufgenommen haben. Geflüchtete, die in der Mehrzahl jung sind, müssen von der Notwendigkeit einer Nachqualifizierung überzeugt werden. Viele von ihnen **erkennen zunächst nicht die hohe Bedeutung von formalen Abschlüssen in Deutschland**. Sie wollen möglichst schnell eine Erwerbstätigkeit aufnehmen um finanziell unabhängig zu werden und scheitern dann häufig bei der Suche nach geeigneten Arbeitsplätzen. Der starke Anstieg an Bezieherinnen und Beziehern von SGB II Leistungen stellt die Kreisagentur für Beschäftigung vor enorme Herausforderungen. Neben Maßnahmen, die passgenau entwickelt werden müssen, wird es auch darum gehen, Betriebe zu überzeugen eigene Qualifizierung anzubieten. "Learning on the job" wird gerade für viele Geflüchtete eine Möglichkeit sein, in den Arbeitsmarkt einzusteigen.

Stärkung der lokalen Migrantenökonomie

Der Anteil der Selbstständigen unter den Migrantinnen und Migranten ist hoch. Neben Soloselbstständigen gibt es auch solche, die Beschäftigte haben. Die lokale Migrantenökonomie stärker in den Blick zu nehmen ist eine wichtige Zukunftsaufgabe. Dies beinhaltet zunächst die Wahrnehmung dieser Migrantinnen und Migranten als Firmengründer und Arbeitgeber. Das **hohe Potential und gleichzeitige Interesse an Unternehmensgründung** und Selbstständigkeit innerhalb dieser Bevölkerungsgruppe bietet sich als ein Feld an, in dem Kommunen durch gezielte Beratungsangebote und Förderprogramme aktiv werden können. Die lokale Migrantenökonomie könnte auch einen wertvollen Beitrag zur Arbeitsmarktintegration von Zugewanderten und Geflüchteten leisten. Auch hier wären Beratungen und Unterstützung, um diese Betriebe als Ausbilder zu gewinnen, ein wichtiger erster Schritt.

Handlungsfeld Gesellschaftliche Teilhabe

Integration ist mehr als Spracherwerb und Zugang zum Arbeitsmarkt, beides sind allerdings wichtige Bausteine auf dem Weg zu einer gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe. Auf lokaler Ebene sind Vereine wichtige Orte um Integration zu fördern, gerade im ländlichen Raum sind sie die Stelle, wo Gemeinschaft und Dazugehörigkeit gefunden werden können.

Vereine und Migrantenselbstorganisationen

Sportvereine, Musikgruppen, freiwillige Feuerwehren können Orte der Integration sein. Wenn es gelingt, einen Zugang zu finden, ist dies oft ein wichtiger Schlüssel zur Integration. Aber auch hier gelingt dies nicht immer ohne Anstrengung. Vereine müssen sich öffnen und Migrantinnen und Migranten als potentielle Mitglieder wahrnehmen und ansprechen. Häufig kommen **Menschen aus Ländern, in denen die deutschen Vereinsstrukturen unbekannt**

sind. Hier gilt es Informationen zu geben und die Zugewanderten willkommen zu heißen. Der hessische Feuerwehrverband hat kürzlich ein Programm aufgelegt, das es den örtlichen Feuerwehren ermöglicht, Integrationsbeauftragte zu qualifizieren, die dann die Aufgabe übernehmen die örtlichen Strukturen für Zugewanderte so zu öffnen, dass diese Zugang finden. Ähnliche Programme gibt es schon seit mehreren Jahren für die Sportvereine. Dies weist darauf hin, dass es nicht genügt zu sagen, dass Migranten willkommen sind, sondern offensichtlich bestehen unsichtbare Hürden für Zugewanderte, die es zu überwinden gilt. Um erste persönliche Kontakte herzustellen, die nicht selten eine Schlüsselfunktion im langfristigen Prozess der Absenkung struktureller Hürden einnehmen, ist beispielsweise mit Blick auf die Gruppe der Geflüchteten die Zusammenarbeit zwischen Helferkreisen und örtlichen Vereinen denkbar. Derartige Kooperationen können von kommunaler Ebene angeregt oder unterstützt werden.

In großen Städten **haben sich seit vielen Jahren Migrantenselbstorganisationen (MSO) gegründet.** Auch im Landkreis gibt es solche MSO. Einige haben sich als Vereine konstituiert, andere sind Gruppen. Dort treffen sich Migrantinnen und Migranten, pflegen ihre Muttersprache, feiern Feste und machen häufig auch Angebote für Kinder. In einigen Städten und Gemeinden sind diese Vereine feste Bestandteile von Ortsfesten (z.B. Groß-Umstadt), in anderen ist dies noch nicht der Fall.

Kontakte mit örtlichen MSO können dazu beitragen, dass Dialoge zwischen Einheimischen und Zugewanderten entstehen. Dies kann ein wertvoller Beitrag für einen Austausch darüber sein, wie das Zusammenleben aussehen soll. Wenn Gruppen oder Vereine entstehen, ist es zudem einfacher, Ansprechpartner zu identifizieren, damit Kontakte möglich sind und auch Schwierigkeiten angesprochen werden können. Einige Städte in Deutschland fördern deshalb aktiv die Gründung von Migrantenvereinen. Dies könnte auch in den Kommunen im Landkreis eine Option sein.

Frauen

Der Anteil der Frauen liegt bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Landkreis bei circa der Hälfte. Bei den Geflüchteten sind Frauen mit etwa einem Drittel deutlich unterrepräsentiert.

Migrantinnen werden bis heute mit Sprachkursen schlechter erreicht als Männer. Sicherlich bilden etwa Sprachkursangebote mit angeschlossener Kinderbetreuung häufig eine Möglichkeit, wie sich Zugangshürden für Frauen abbauen lassen. Nicht selten gäbe aber schon ein größeres Angebot von Teilzeit-Sprachkursen, die an wenigen Stunden pro Tag stattfinden, Familien die Möglichkeit, die Betreuung der Kinder für Unterrichts- und Lernzeiten gemeinsam zu bewerkstelligen.

Migrantinnen und auch deutschen Frauen sind zu einem größeren Teil als Männer nicht oder nur geringfügig beschäftigt. Gerade für Frauen, die beispielsweise im Rahmen des Ehegattennachzugs erst im Erwachsenenalter nach Deutschland gekommen sind, stellt sich **häufig erst nach der Familienphase die Frage nach Wegen in eine Tätigkeit** am hiesigen Arbeitsmarkt. Auch hier wird deutlich, dass gezielte Angebote zur Nachqualifizierung geschaffen und Informationen für diese Zielgruppe bereitgestellt werden müssen.

Parteien

Politisches Engagement von Migrantinnen und Migranten kann auch durch Parteien gefördert werden. Wenn es gelingt, mehr Menschen mit Zuwanderungsgeschichte für die Mitarbeit zu gewinnen, **wird damit auch Integration und Partizipation gefördert**. Auch hier gilt es Hürden zu identifizieren und abzubauen.

Einbürgerung

Im Landkreis lebten 2011 rund 20.500 Personen mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft, die bereits seit mindesten zehn Jahren in Deutschland leben. Es ist davon auszugehen, dass ein Großteil dieser Menschen die Bedingungen für eine Einbürgerung erfüllen dürften. Im Jahr 2011 lag die Einbürgerungsquote allerdings bei unter 3 %. Hier wird ein großes Einbürgerungspotential sichtbar. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg und seine 23 Städte und Gemeinden könnten hier eine Einbürgerungskampagne starten, um höhere Einbürgerungszahlen zu erreichen. **Einbürgerungen sind immer der Zugang zu einer gleichberechtigten Teilhabe und ein deutliches Zeichen, dass Integration gelungen ist**. Das Land Hessen hat 2016 eine Einbürgerungskampagne gestartet. Hier gilt es zu prüfen, ob die Kommunen im Landkreis sich in dieser Hinsicht stärker engagieren könnten.

Gesundheit

Migrantinnen und Migranten finden nicht zu allen gesundheitlichen Versorgungsstrukturen Zugang. **Vor allem präventive Maßnahmen erreichen sie nur unzureichend**. Hier gilt es Barrieren abzubauen und Angebote so auszurichten, dass sie Migrantinnen und Migranten erreichen. Der Arbeitskreis Migration und Gesundheit arbeitet seit vielen Jahren an diesem Thema. Im Jahr 2017 hat er einen Bericht mit Handlungsempfehlungen zu einer Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit Migrationshintergrund in der Region vorgelegt.

Ältere Migrantinnen und Migranten

Der Anteil der ab 65-Jährigen an der Bevölkerung mit Migrationshintergrund liegt im Landkreis insgesamt bei 9,3 %. In den nächsten Jahren wird der Anteil stetig steigen. Aus diesem Grund müssen sich Angebote und Dienstleistungen auf diese Gruppe einstellen. **Zugänge für ältere Menschen mit Migrationshintergrund in die kommunale Seniorenarbeit und Altenhilfe** müssen eröffnet und Beteiligungsmöglichkeiten geschaffen werden. Auch mit Blick auf diesen Bereich bietet sich die Förderung von und Zusammenarbeit mit örtlichen Migrantenselbstorganisationen an. Eine Unter- oder Fehlversorgung muss vermieden werden, dazu gehört auch eine bessere Prävention und Gesundheitsförderung und eine interkulturelle Öffnung und kultursensible Weiterentwicklung von Pflege- und Versorgungsstrukturen.

Handlungsfeld Interkulturelle Kompetenz

Integration ist immer ein wechselseitiger langfristiger Prozess. Sowohl Aufnahmegesellschaft als auch Zugewanderte müssen dazu beitragen. Interkulturelle Öffnungsprozesse sind dazu geeignet die bestehenden Strukturen dahingehend zu überprüfen, ob sie für Menschen mit Migrationshintergrund offen sind. Interkulturelle Kompetenz stellt in einer Migrationsgesellschaft eine Schlüsselkompetenz dar, sie kann gefördert werden und ist ein wichtiger Baustein für die kultursensible Ausrichtung von Angeboten. Sie verlangt von jeder Person ein

hohes Maß an Selbstreflexion, denn es geht darum, die eigene kulturelle Bedingtheit zu erkennen. Die Fähigkeit zu erkennen, dass die eigenen Sicht auf eine Situation immer auch dadurch geprägt ist, wo und wie ich aufgewachsen bin, in welcher Gesellschaft ich lebe, macht es möglich in interkulturellen Begegnungen handlungsfähig zu sein. Dies zu schulen ist Aufgabe von Bildungseinrichtungen und Fortbildungen im beruflichen Kontext.

In einer durch Migration geprägten Gesellschaft ist es für alle Einrichtungen der Regelstrukturen notwendig, sich mit diesem Thema zu beschäftigen, damit Zugangsbarrieren abgebaut werden können und Integration gelingen kann. Öffentliche Behörden sind eine der gesellschaftlichen Instanzen, denen in dieser Hinsicht eine Vorbildfunktion zukommt. Neben der gezielten Schulung und Sensibilisierung der Beschäftigten sollten auch Prozesse wie etwa die Personalauswahl entsprechend überprüft werden. Um dieser Überzeugung Ausdruck zu verleihen ist der Landkreis im Jahr 2008 der Charta der Vielfalt beigetreten und bekennt sich damit neben mehr als 600 Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen ausdrücklich zur Förderung von Vielfalt.

Die Offene Kommune

Interkulturelle Kompetenz beinhaltet immer auch die Bereitschaft, Situationen oder Handlungsweisen **aus neuen oder anderen Blickwinkeln, aus der Perspektive der oder des Anderen zu betrachten.** Für diejenigen, die bereits länger vor Ort sind, denen ihr jeweiliges Lebensumfeld vertraut ist und die ihre Kommune kennen, kann dies bedeuten, die gegebenen Strukturen, Angebote und Eigenheiten vor Ort einmal aus der Sicht neu zugezogener Nachbarn zu betrachten. Wo bekommt man Informationen? Für welche Zielgruppen werden diese bereitgestellt? Ist der Internetauftritt der Kommune so gestaltet, dass er auch Orientierung für Menschen bietet, die gerade erst beginnen sich mit den örtlichen Strukturen vertraut zu machen.

Um Neuzugezogenen das Ankommen zu erleichtern, wäre etwa zu überlegen ein zielgruppengerechtes „Willkommenspaket“ zusammenzustellen, das im Rahmen der Anmeldung bei der Kommune überreicht werden kann und einen Überblick über die wichtigsten Anlaufstellen beinhaltet. Ein Kinderstadtplan erleichtert Familien die ersten Wege zu Spielplätzen, Sportanlagen und anderen Orten des gesellschaftlichen Miteinanders. Ein jährlicher „Neubürgerempfang“ für Menschen, die aus dem In- und Ausland zugezogen sind, bietet nicht nur eine Gelegenheit für Begegnung und Kennenlernen, sondern signalisiert auch, dass neue Nachbarn in der Kommune willkommen sind. In einigen Städten und Gemeinden im Landkreis werden solche Angebote bereits umgesetzt.

9. Zusammenfassung und Ausblick

Ein- und Auswanderung spielten für die Bevölkerungsentwicklung Deutschlands seit Jahrhunderten eine wichtige Rolle. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs gab es mehrere große Zuwanderungswellen, die die Zusammensetzung der Bevölkerung in Deutschland veränderten. Hierzu gehörten unter anderem die Zuwanderung von deutschstämmigen Vertriebenen, Aussiedlern und Spätaussiedlern, die Anwerbung von Arbeitsmigranten und die Migration von Geflüchteten aus den verschiedenen Kriegs- und Krisengebieten der Erde.

Seit der Gründung der Bundesrepublik wuchsen die Einwohnerzahl Deutschlands und auch die Zahl der in Deutschland lebenden Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft stark an. Im Jahr 2015 wurde mit einem Anteil von 10,5 % an der Bevölkerung der bislang höchste Ausländeranteil in Deutschland erreicht. Im Landkreis Darmstadt-Dieburg lag er mit 12,8 % noch etwas höher. Neben Menschen mit ausländischer Nationalität leben in Deutschland auch viele Deutsche mit ausländischen Wurzeln. Es kann davon ausgegangen werden, dass **die Zahl all dieser Menschen mit Migrationshintergrund etwa doppelt so hoch ist wie die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer.**

Ende 2015 wohnten im Landkreis Darmstadt-Dieburg rund 38.000 Ausländerinnen und Ausländer von 149 verschiedenen Nationalitäten. Die meisten von ihnen hatten eine türkische, italienische oder polnische Staatsangehörigkeit. Für einige Nationalitäten zeichneten sich im Landkreis deutliche räumliche Schwerpunkte ab.

Die Bevölkerungsbewegungen der Deutschen und der Nichtdeutschen fielen in den letzten Jahrzehnten recht unterschiedlich aus. Bei den Menschen mit nichtdeutscher Nationalität ist der Geburtensaldo im Landkreis Darmstadt-Dieburg noch immer positiv. Seit vielen Jahren gibt es aber bei der deutschen Bevölkerung weniger Geburten als Sterbefälle. Auch die Zuzüge in den Landkreis, die in den letzten Jahren zu einem Bevölkerungswachstum führten, erfolgten zum überwiegenden Teil durch Ausländerinnen und Ausländer.

Die Altersstruktur der Bevölkerung mit ausländischen Wurzeln ist insgesamt jünger als die der Deutschen ohne Auslandsbezug. Dies liegt unter anderem daran, dass ausländische Frauen mehr Kinder als deutsche Frauen bekommen und dass aus dem Ausland neu zuwandernde Menschen überwiegend im jungen Erwachsenenalter sind. Dennoch steigt die Zahl älterer Menschen mit ausländischen Wurzeln, was insbesondere für den Gesundheits- und Pflegebereich eine Herausforderung sein wird.

Nach den Ergebnissen des Zensus 2011 hatten 22,2 % der Bevölkerung des Landkreises einen Migrationshintergrund, die sich aus 9,9 % Ausländerinnen und Ausländern und 12,3 % Deutschen zusammensetzten. Die Menschen mit Migrationshintergrund zeigten in den Ergebnissen des Zensus 2011 insgesamt die Tendenz, in personenreicheren Haushalten und häufiger in Partnerschaften mit Kindern zu leben als Personen ohne Migrationshintergrund. Dies ist sicherlich durch die jüngere Altersstruktur der Menschen mit Migrationshintergrund mit bedingt.

Durch die Auswertung eines auf den Melderegistern basierenden Datensatzes für das Jahr 2015 konnten erstmals Aussagen zur Bevölkerung mit Migrationshinweisen für alle 23 Städte und Gemeinden des Landkreises getroffen werden. Auf dieser Datengrundlage lagen die

Migrationsanteile in den einzelnen Kommunen zwischen 9,5 % in Fischbachtal und 30,9 % in Griesheim.

Zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund fallen in der schulischen Bildungslaufbahn Unterschiede auf, die sich durch alle Altersgruppen ziehen. Bereits in Kindertageseinrichtungen werden Kinder mit Migrationshintergrund seltener betreut als Kinder ohne Migrationshintergrund. Ausländische Schülerinnen und Schüler sind seltener an Gymnasien, aber häufiger an Hauptschulen und Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen zu finden als Deutsche. Bei den Schulabschlüssen zeigt sich auch im Landkreis Darmstadt-Dieburg, dass Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund häufiger geringer qualifizierende Schulabschlüsse erreichen und die Schule öfter ohne Abschluss verlassen als jene ohne Migrationshintergrund. Wahrscheinlich stehen diese Unterschiede nicht unbedingt mit der tatsächlichen intellektuellen Begabung der Schülerinnen und Schüler in Zusammenhang, sondern eher mit mangelhaften deutschen Sprachkenntnissen.

Die Nachteile für Jugendliche mit Migrationshintergrund im Bildungssystem lassen sich überwiegend auf ihren häufiger niedrigen sozialen Status zurückführen. Die soziale Herkunft bestimmt maßgeblich die Bildungsmöglichkeiten aller Kinder. Ungleichheiten zwischen den Familien in Bezug auf Bildungsstand, ökonomische Situation oder Möglichkeiten zur kulturellen Teilhabe werden im deutschen Bildungssystem nicht kompensiert, sondern eher verstärkt.

Auch wenn Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund an deutschen Schulen schlechtere Leistungen erzielen, ist die Frage, inwiefern sich Mehrsprachigkeit auf den Erfolg im Bildungswesen auswirkt, nicht abschließend geklärt. Die unzureichende Beherrschung der Sprache, in der der meiste Unterricht stattfindet, gehört allerdings zu den wesentlichen Ursachen für einen Leistungsrückstand. 30,6 % der Schülerinnen und Schülern an den Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg hatten einen Migrationshintergrund. 27,7 % aller Schülerinnen und Schüler sprachen zuhause eine andere Familiensprache als Deutsch.

Die in der Schulbildung sichtbaren Unterschiede zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund setzen sich in der beruflichen Ausbildung und im Berufsleben fort. Gering qualifizierende Schulabschlüsse oder eine abgebrochene Schullaufbahn erschweren die Suche nach einem Ausbildungsplatz. Ohne Ausbildung bleiben häufig nur schlecht bezahlte Hilfstätigkeiten oder die Arbeitslosigkeit.

Im Landkreis Darmstadt-Dieburg waren Unterschiede bei der Beschäftigung zwischen Deutschen und Ausländerinnen und Ausländern festzustellen. Beispielsweise waren sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in den unterschiedlichen Wirtschaftszweigen unterschiedlich häufig beschäftigt, je nachdem ob es sich um Deutsche oder Ausländerinnen und Ausländer handelte. Der Anteil an ausschließlich geringfügig Beschäftigten lag unter den ausländischen Beschäftigten erheblich höher als unter den Deutschen. Die Arbeitslosenzahlen im Landkreis Darmstadt-Dieburg sanken in den letzten Jahren insgesamt, einen deutlichen Anstieg gab es hingegen bei der Zahl der ausländischen Personen, die Arbeitslosengeld nach SGB II bezogen.

Im Ausland erworbene Kenntnisse und Qualifikationen entsprechen oftmals nicht den deutschen Anforderungen, erlangte berufliche Abschlüsse werden häufig in Deutschland

nicht anerkannt. Somit verlieren Vorbildung und Arbeitserfahrung aus dem Herkunftsland durch die Migration an Wert. Dies ist einer der Gründe dafür, dass Menschen mit Migrationshintergrund erheblich öfter von Erwerbslosigkeit betroffen sind als Menschen ohne Migrationshintergrund. Weitere Gründe für die höhere Erwerbslosigkeit von Ausländerinnen und Ausländern sind zum Beispiel individuelle Merkmale, das Wohnumfeld, die Bildung, sprachliche Schwierigkeiten, aber auch Informationsdefizite. Zudem fallen in der Industrie immer mehr Stellen für geringqualifizierte Arbeitskräfte weg.

Um für alle Bevölkerungsgruppen gute Lebensbedingungen zu erreichen kommt unter anderem der gezielten Integration von Menschen mit ausländischer Herkunft eine große Bedeutung zu. Zu den wichtigsten Herausforderungen der Migrationsgesellschaft gehört es dabei, **kulturelle Heterogenität und auch Multireligiosität als Normalfall anzuerkennen**. Für die gesellschaftlichen Aufgaben müssen von der Mehrheitsbevölkerung und von den Zugewanderten gemeinsam Lösungen erarbeitet werden. Für viele Migrantinnen und Migranten ist es wichtig, nicht als Hilfesuchende, sondern als gleichberechtigte Partner in einem gemeinsamen Dialog wahrgenommen zu werden.

Zu den wichtigsten Handlungsfeldern der Integrationsarbeit gehören:

- Erwerb der deutschen Sprache als Grundlage für die Teilhabe am gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben
- Chancengleichheit bei Schule, Bildung und Ausbildung
- Berufliche Integration
- Erleichterung der Integration durch gesellschaftliches Engagement und kulturelle Vielfalt
- Förderung der Integration durch die interkulturelle Kompetenz von Menschen in allen Lebensbereichen

Während Integration auf individueller und unmittelbar zwischenmenschlicher Ebene ein Prozess ist, der in vieler Hinsicht von den Erfahrungen und Begegnungen Einzelner lebt, **müssen auf gesellschaftspolitischer Ebene die hierfür geeigneten und zielführenden Bedingungen geschaffen werden**. Als freiwillige Leistung sieht sich Integration auf kommunaler Ebene einem stetigen Rechtfertigungsdruck ausgesetzt und muss deshalb immer wieder neu begründet werden. Die Vielzahl der Herausforderungen und die Breite der Handlungsfelder zeigen zugleich, dass der gezielte und zwischen den unterschiedlichen Akteuren gut abgestimmte Einsatz sowohl finanzieller als auch personeller Ressourcen in diesem Bereich nicht nur unumgänglich, sondern vor allem auch Erfolg versprechend ist.

Tabellenverzeichnis

Tab. 1	Migrationsstatus der Bevölkerung	10
Tab. 2	Deutsche in den deutschen Siedlungsgebieten um 1937	13
Tab. 3	Vertriebene 1950	15
Tab. 4	Aussiedler und Spätaussiedler in Deutschland nach ihrer Herkunft	18
Tab. 5	Ausländische Erwerbstätige und ausländische Wohnbevölkerung nach dem Anwerbestopp	25
Tab. 6	Italienische Arbeitsmigration nach Deutschland 1961 bis 1972	27
Tab. 7	Wanderungen zwischen Deutschland und ausgewählten EU-Mitgliedstaaten	31
Tab. 8	Asylanträge in Deutschland ab 2010	36
Tab. 9	Entscheidungen über Asylanträge in Deutschland ab 2010	40
Tab. 10	Bevölkerungsentwicklung Deutschlands in ausgewählten Jahren von 1951 bis 2015	41
Tab. 11	Ausländische Wohnbevölkerung ausgewählter Staatsangehörigkeiten in Deutschland	42
Tab. 12	Wanderungen zwischen Deutschland und dem Ausland ab 2010 nach Nationalität	45
Tab. 13	Zahl der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner und Ausländeranteile in den Städten und Gemeinden des Landkreises im Zeitverlauf	54
Tab. 14	Geflüchtete Menschen im Landkreis Darmstadt-Dieburg 2014 bis 2016	62
Tab. 15	Auswirkungen der Zuwanderung von Ausländern von 1990 bis 1993 auf die Altersstruktur des Landkreisbevölkerung	81
Tab. 16	Auswirkungen der Zuwanderung von Ausländern von 2012 bis 2015 auf die Altersstruktur der Landkreisbevölkerung	82
Tab. 17	Eingebürgerte nach Altersgruppen im Landkreis Darmstadt-Dieburg	84
Tab. 18	Verschiedene Bevölkerungsgruppen im Landkreis	93
Tab. 19	Häufigste Länderbezüge der Personen mit Migrationshinweis im Landkreis	96
Tab. 20	Personengruppen nach den Anteilen an im Haushalt lebenden Personen	98
Tab. 21	Anteile der verschiedenen Familienstände an den Bevölkerungsgruppen im Landkreis	101
Tab. 22	Migrationshinweise für die Bevölkerung der Gruppe I	102
Tab. 23	Häufigste Länderbezüge der Personen mit Migrationshinweis in der Gruppe I	106
Tab. 24	Migrationshinweise für die Bevölkerung der Gruppe II	107
Tab. 25	Häufigste Länderbezüge der Personen mit Migrationshinweis in der Gruppe II	113
Tab. 26	Migrationshinweise für die Bevölkerung der Gruppe III	115
Tab. 27	Häufigste Länderbezüge der Personen mit Migrationshinweis in der Gruppe III	120
Tab. 28	Migrationshinweise für die Bevölkerung der Gruppe IV	122
Tab. 29	Häufigste Länderbezüge der Personen mit Migrationshinweis in der Gruppe IV	127
Tab. 30	Migrationshinweise für die Bevölkerung der Gruppe V	128
Tab. 31	Häufigste Länderbezüge der Personen mit Migrationshinweis in der Gruppe V	135
Tab. 32	Am häufigsten gesprochene Familiensprachen der Schülerinnen und Schüler nach Migrationshintergründen	138
Tab. 33	Familiäre Risikolagen der unter 18-Jährigen	139
Tab. 34	Ausländeranteile an allgemeinbildenden Schulen in Hessen im Zeitverlauf	144
Tab. 35	Ausländeranteile der Schülerschaft an öffentlichen Schulen nach Schulzweigen im Schuljahr 2015/16	144
Tab. 36	Anteile Migrationshintergrund an den Abschlussarten im Landkreis im Schuljahr 2015/16	150
Tab. 37	Zensus 2011 - Schulbildung nach Migrationserfahrung im Landkreis Darmstadt-Dieburg	152

Tab. 38	Monatliches Netto-Durchschnittseinkommen nach Migrationshintergrund und Tätigkeitsstatus in Hessen 2014	157
Tab. 39	Personen nach höchstem beruflichem Abschluss und Migrationshintergrund im Landkreis Darmstadt-Dieburg am 9.5.2011	158
Tab. 40	Personen nach Erwerbsstatus und Migrationshintergrund im Landkreis Darmstadt-Dieburg am 9.5.2011	159
Tab. 41	Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereich und Migrationshintergrund im Landkreis Darmstadt-Dieburg am 9.5.2011	161
Tab. 42	Arbeitslose nach den häufigsten Staatsangehörigkeiten in Deutschland im Dezember 2016	165

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Zuzüge von Aussiedlern und Spätaussiedlern und ihren Familienangehörigen nach Deutschland 1950 bis 2011	17
Abb. 2	Zuzüge, Wegzüge und Wanderungssaldo von Ausländern 1955 bis 1973	22
Abb. 3	Zahl der Asylanträge 1953 bis 2015 (Erst- und Folgeanträge)	32
Abb. 4	Hauptherkunftsländer der Asylantragstellenden 2015 und 2016 im Vergleich	37
Abb. 5	Bevölkerungsentwicklung und Ausländeranteil in Deutschland seit 1990	41
Abb. 6	Ausländeranteile in den Bundesländern am 31.12.2015	42
Abb. 7	Zu- und Abwanderung in Deutschland ab 1974	43
Abb. 8	Altersstruktur der im Jahr 2014 in Deutschland Zu- und Fortgezogenen über die Staatsgrenze	44
Abb. 9	Zahl und Anteil der Ausländerinnen und Ausländer im Landkreis	50
Abb. 10	Kommunen im Landkreis mit sehr geringer Ausländeranzahl bis ca. 500 Personen	50
Abb. 11	Kommunen im Landkreis mit geringer Ausländeranzahl bis ca. 1.000 Personen	51
Abb. 12	Kommunen im Landkreis mit mittlerer Ausländeranzahl bis ca. 2.000 Personen	51
Abb. 13	Weitere Kommunen im Landkreis mit mittlerer Ausländeranzahl bis ca. 2.000 Personen	52
Abb. 14	Kommunen im Landkreis mit hoher Ausländeranzahl ab ca. 2.000 Personen	53
Abb. 15	Ausländeranteile in den Städten und Gemeinden des Landkreises 1970	55
Abb. 16	Ausländeranteile in den Städten und Gemeinden des Landkreises 2015	56
Abb. 17	Ausländeranteile in den Ortsteilen 2011	56
Abb. 18	Zahl der Zuzüge und Wegzüge von Deutschen und Nichtdeutschen	57
Abb. 19	Wanderungssalden der Deutschen und der Nichtdeutschen im Landkreis	58
Abb. 20	Geburtensalden der Deutschen und der Nichtdeutschen	58
Abb. 21	Zahl der Geborenen und der Gestorbenen Deutschen und Nichtdeutschen	59
Abb. 22	Geburten von Deutschen und Nichtdeutschen nach Alter der Mütter im Landkreis	60
Abb. 23	Eheschließungen 2014 im Landkreis Darmstadt-Dieburg nach Nationalitäten	61
Abb. 24	Nationalitäten der Geflüchteten im Landkreis Darmstadt-Dieburg	63
Abb. 25	Geschlechterverteilung der Geflüchteten im Landkreis Darmstadt-Dieburg	64
Abb. 26	Altersstruktur der Geflüchteten im Landkreis Darmstadt-Dieburg	65
Abb. 27	Anteile der Kontinente an der ausländischen Bevölkerung im Landkreis 2011	66
Abb. 28	Die häufigsten ausländischen Staatsangehörigkeiten im Landkreis 2011 (ab 500 Personen)	66
Abb. 29	Die häufigsten ausländischen Staatsangehörigkeiten von Frauen und Männern 2011 im Landkreis	67
Abb. 30	Anteile der Kontinente an der ausländischen Bevölkerung im Landkreis 2015	67
Abb. 31	Die häufigsten ausländischen Staatsangehörigkeiten im Landkreis 2015 (ab 500 Personen)	68

Abb. 32	Die häufigsten ausländischen Staatsangehörigkeiten von Frauen und Männern 2015 im Landkreis	69
Abb. 33	Personen mit Nationalitäten ehemaliger Anwerbeländer im Landkreis	69
Abb. 34	Staatsangehörige des (ehemaligen) Jugoslawien ab 1977 im Landkreis	70
Abb. 35	Staatsangehörige des ehemaligen Jugoslawien ab 2005 im Landkreis	70
Abb. 36	Nichtdeutsche aus den Ländern der EU-Osterweiterung im Landkreis	71
Abb. 37	Räumliche Verteilung von Personen mit türkischer Nationalität im Landkreis im Dezember 2016	72
Abb. 38	Räumliche Verteilung von Personen mit italienischer Nationalität im Landkreis im Dezember 2016	73
Abb. 39	Räumliche Verteilung von Personen mit polnischer Nationalität im Landkreis im Dezember 2016	73
Abb. 40	Räumliche Verteilung von Personen mit rumänischer Nationalität im Landkreis im Dezember 2016	74
Abb. 41	Räumliche Verteilung von Personen mit kroatischer Nationalität im Landkreis im Dezember 2016	75
Abb. 42	Räumliche Verteilung von Personen mit portugiesischer Nationalität im Landkreis im Dezember 2016	75
Abb. 43	Räumliche Verteilung von Personen mit griechischer Nationalität im Landkreis im Dezember 2016	76
Abb. 44	Altersstruktur Deutscher und Nichtdeutscher im Landkreis 1999	77
Abb. 45	Altersstruktur Deutscher und Nichtdeutscher im Landkreis 2015	78
Abb. 46	Anteile Deutscher und Nichtdeutscher an den Altersgruppen im Landkreis 1999	80
Abb. 47	Anteile Deutscher und Nichtdeutscher an den Altersgruppen im Landkreis 2015	80
Abb. 48	Anteile Deutscher und Nichtdeutscher an den Altersgruppen im Landkreis 2011	81
Abb. 49	Eingebürgerte nach ihrer vorherigen Nationalität im Landkreis Darmstadt-Dieburg	83
Abb. 50	Landkreisbevölkerung mit Migrationshintergrund nach der Eigenschaft ihrer Migrationserfahrung	85
Abb. 51	Personen mit Migrationshintergrund nach ihrer Migrationserfahrung in den Städten und Gemeinden des Landkreises	86
Abb. 52	Altersstruktur der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund im Landkreis	86
Abb. 53	Personen mit Migrationshintergrund nach Aufenthaltsdauer in Jahren	87
Abb. 54	Personen mit und ohne Migrationshintergrund im Landkreis nach der Zahl der im Haushalt lebenden Personen	88
Abb. 55	Personen mit und ohne Migrationshintergrund im Landkreis nach Haushaltstypen	89
Abb. 56	Zuordnung der Kommunen zu Gruppen nach räumlicher Lage und Migrationsanteil	91
Abb. 57	Zusammensetzung der Staatsbürgerschaften im Landkreis	93
Abb. 58	Altersstruktur der Bevölkerung mit und ohne Migrationshinweis im Landkreis	95
Abb. 59	Wohndauer der Bevölkerungsgruppen in den jeweiligen Wohngemeinden	96
Abb. 60	Migrationsanteile an den unterschiedlichen Haushaltsgrößen im Landkreis	99
Abb. 61	Zusammensetzung der Staatsbürgerschaften in Gruppe I	103
Abb. 62	Altersstruktur der Bevölkerung mit und ohne Migrationshinweis in Griesheim	104
Abb. 63	Altersstruktur der Bevölkerung mit und ohne Migrationshinweis in Pfungstadt	104
Abb. 64	Altersstruktur der Bevölkerung mit und ohne Migrationshinweis in Weiterstadt	105
Abb. 65	Zusammensetzung der Staatsbürgerschaften in Gruppe II	108
Abb. 66	Altersstruktur der Bevölkerung mit und ohne Migrationshinweis in Alsbach-Hähnlein	109
Abb. 67	Altersstruktur der Bevölkerung mit und ohne Migrationshinweis in Bickenbach	110
Abb. 68	Altersstruktur der Bevölkerung mit und ohne Migrationshinweis in Erzhausen	110
Abb. 69	Altersstruktur der Bevölkerung mit und ohne Migrationshinweis in Messel	111
Abb. 70	Altersstruktur der Bevölkerung mit und ohne Migrationshinweis in Seeheim-Jugenheim	112

Abb. 71	Zusammensetzung der Staatsbürgerschaften in Gruppe III	116
Abb. 72	Altersstruktur der Bevölkerung mit und ohne Migrationshinweis in Babenhausen	117
Abb. 73	Altersstruktur der Bevölkerung mit und ohne Migrationshinweis in Dieburg	117
Abb. 74	Altersstruktur der Bevölkerung mit und ohne Migrationshinweis in Eppertshausen	118
Abb. 75	Altersstruktur der Bevölkerung mit und ohne Migrationshinweis in Groß-Zimmern	119
Abb. 76	Altersstruktur der Bevölkerung mit und ohne Migrationshinweis in Münster	119
Abb. 77	Zusammensetzung der Staatsbürgerschaften in Gruppe IV	123
Abb. 78	Altersstruktur der Bevölkerung mit und ohne Migrationshinweis in Mühlthal	124
Abb. 79	Altersstruktur der Bevölkerung mit und ohne Migrationshinweis in Ober-Ramstadt	124
Abb. 80	Altersstruktur der Bevölkerung mit und ohne Migrationshinweis in Reinheim	125
Abb. 81	Altersstruktur der Bevölkerung mit und ohne Migrationshinweis in Roßdorf	126
Abb. 82	Zusammensetzung der Staatsbürgerschaften in Gruppe V	129
Abb. 83	Altersstruktur der Bevölkerung mit und ohne Migrationshinweis in Fischbachtal	130
Abb. 84	Altersstruktur der Bevölkerung mit und ohne Migrationshinweis in Groß-Bieberau	131
Abb. 85	Altersstruktur der Bevölkerung mit und ohne Migrationshinweis in Groß-Umstadt	132
Abb. 86	Altersstruktur der Bevölkerung mit und ohne Migrationshinweis in Modautal	132
Abb. 87	Altersstruktur der Bevölkerung mit und ohne Migrationshinweis in Otzberg	133
Abb. 88	Altersstruktur der Bevölkerung mit und ohne Migrationshinweis in Schaafheim	134
Abb. 89	Sprachen der Schülerinnen und Schüler mit ausländischer Verkehrssprache	137
Abb. 90	Verteilung der 15-Jährigen auf Bildungsgänge nach Migrationshintergrund und sozialem Status in Deutschland	142
Abb. 91	Migrationshintergrund und Familiensprachen der Schülerinnen und Schüler nach Schularten	145
Abb. 92	Ausländeranteile an den Abschlussarten 2015/16 in Hessen	148
Abb. 93	Abschlussarten der ausländischen und deutschen Schulentlassenen in Hessen 2015/16	149
Abb. 94	Abschlussarten der Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshintergrund im Landkreis 2015/16	150
Abb. 95	Altersstruktur der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Wohnort im Landkreis Darmstadt-Dieburg am 30.6.2014	161
Abb. 96	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Wohnort im Landkreis Darmstadt-Dieburg nach Beschäftigungsumfang am 30.6.2014	162
Abb. 97	Beschäftigungsarten nach Nationalität am Arbeitsort Darmstadt-Dieburg am 30.6.2016	163
Abb. 98	Altersstruktur der Arbeitslosen in Deutschland nach häufigsten Nationalitäten	166
Abb. 99	Arbeitslose in Hessen nach ihren Nationalitäten	166
Abb. 100	Arbeitslosenzahlen im Landkreis Darmstadt-Dieburg nach Nationalität und Rechtskreisen	167
Abb. 101	Arbeitslosenquoten im Landkreis Darmstadt-Dieburg nach Nationalität	168

Literaturverzeichnis

Alscher, Stefan; Obergfell, Johannes und Ross, Stefanie Ricarda (2015): Migrationsprofil Westbalkan
Ist: BAMF (2015) (Hrsg.): Working Paper 63, Nürnberg

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2016): Bildung in Deutschland 2016 . Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration, Bielefeld

Bade, Klaus J. und Oltmer, Jochen (2005): Flucht und Asyl 1950 – 1989,
www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration/56435/flucht-und-asyl-1950-1989

BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) (2017a): Aktuelle Zahlen zu Asyl – Ausgabe Dezember 2016, Nürnberg

BAMF (2017b): Asylgeschäftsstatistik für den Monat Dezember 2016, Nürnberg

BAMF (2017c): Asylgeschäftsstatistik für den Monat Februar 2016, Nürnberg

BAMF (2017d): Asylgeschäftsstatistik für den Monat April 2016, Nürnberg

BAMF (2017e): Asylgeschäftsstatistik für den Monat Juni 2016, Nürnberg

BAMF (2017f): Asylgeschäftsstatistik für den Monat August 2016, Nürnberg

BAMF (2017g): Asylgeschäftsstatistik für den Monat Oktober 2016, Nürnberg

BAMF (2016a): Das Bundesamt in Zahlen 2015 - Asyl, Nürnberg

BAMF (2016b): Migrationsbericht 2014, Nürnberg

BAMF (2016c): Freizügigkeitsmonitoring: Migration von EU-Bürgern nach Deutschland – Jahresbericht 2015, Nürnberg

BAMF (2015): Die deutsche Staatsbürgerschaft, Berlin

BAMF (2014a): Ablauf des deutschen Asylverfahrens, Nürnberg

BAMF (2014b): Das deutsche Asylverfahren – ausführlich erklärt, Nürnberg

Becker, Rolf und Schubert, Frank (2011): Die Rolle von primären und sekundären Herkunftseffekten für Bildungschancen von Migranten im deutschen Schulsystem
In: Becker, Rolf (2011): Integration durch Bildung. Bildungserwerb von jungen Migranten in Deutschland, S. 161-196, Wiesbaden

Berlinghoff, Marcel (2012): Der europäisierte Anwerbestopp
In: Oltmer, Jochen; Kreienbrink, Axel und Sanz Dias, Carlos (2012): Das „Gastarbeiter“-System – Arbeitsmigration und ihre Folgen in der Bundesrepublik Deutschland, S. 149 - 164
Ist: Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte Band 104, München

Brücker, Herbert; Liebau, Elisabeth; Romiti, Agnese und Vallizadeh, Ehsan (2014): Anerkannte Abschlüsse und Deutschkenntnisse lohnen sich
Ist: Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (2014) (Hrsg.): IAB-Kurzbericht. Aktuelle Analysen aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 21. Jahrgang, Heft 3, Bielefeld

Bundesagentur für Arbeit (2015): Merkblatt 7: Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland, Nürnberg

Bundesagentur für Arbeit (2014): Der Arbeitsmarkt in Deutschland – Menschen mit Migrationshintergrund auf dem deutschen Arbeitsmarkt, Nürnberg

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2013): Mütter mit Migrationshintergrund – Familienleben und Erwerbstätigkeit
Ist: BMFSFJ Monitor Familienforschung, Ausgabe 32, Berlin

- Caestecker, Frank und Vanhaute, Eric (2012): Zuwanderung von Arbeitskräften in die Industriestaaten Westeuropas
In: Oltmer, Jochen; Kreienbrink, Axel und Sanz Dias, Carlos (2012): Das „Gastarbeiter“-System – Arbeitsmigration und ihre Folgen in der Bundesrepublik Deutschland, S. 39 - 52
Ist: Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte Band 104, München
- Costa, Albert; Hernández, Mireia und Sebastián-Gallés, Núria (2008): Bilingualism aids conflict resolution. Evidence from the ANT task
In: Cognition 106, S. 59-86
- Cremer, Hendrik (2013): Die Asyldebatte in Deutschland: 20 Jahre nach dem „Asylkompromiss“
Ist: Deutsches Institut für Menschenrechte (2013) (Hrsg), Essay Nr. 14, Tübingen
- Dietz, Barbara (2015): Aussiedler – die fremden Deutschen
In: Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland (2015) (Hrsg.): Immer bunter – Einwanderungsland Deutschland, Bonn, S. 127 - 137
- Dietz, Barbara (1996): Anpassung oder Ausgrenzung: Deutsche in der vormaligen Sowjetunion und rußlanddeutsche Aussiedler in der Bundesrepublik Deutschland
In: Schraut, Sylvia und Grosser, Thomas (1996) (Hrsg.): Die Flüchtlingsfrage in der deutschen Nachkriegsgesellschaft
Ist: Mannheimer historische Forschungen Band 11, Mannheim
- Engel de Abreu, Pascale; Cruz-Santos, Anabela; Tourinho, Carlos; Martin, Romain und Bialystok, Ellen (2012): Bilingualism Enriches the Poor. Enhanced Cognitive Control in Low-Income Minority Children
In: Psychological Science, 23. Jahrgang, Heft 11, S. 1364-1371
- Engels, Dietrich; Köller, Regine und Koopmans, Ruud (2011): Zweiter Integrationsindikatorenbericht. Erstellt für die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Köln/Berlin
- Friedberg, Rachel (2000): You Can't Take It with You? Immigrant Assimilation and the Portability of Human Capital
In: Journal of Labor Economics, 1. Jahrgang, Heft 2, S. 221-251
- Fuchs, Marek (2017): Zukunftspläne nach der Schule 2016. Kurzbericht der Studie
http://studierendenwerkdarmstadt.de/wp-content/uploads/2017/03/Projektbericht_Zukunftsplaene-nach-d-Schule-2016_Kurzfassung.pdf
- Genesee, Fred (2015): Myths About Early Childhood Bilingualism
In: Canadian Psychology 56(1), S. 6-15
- Gogolin, Ingrid (2009a): Streitfall Zweisprachigkeit – The Bilingualism Controversy: Les Préludes
In: Gogolin, Ingrid und Neumann, Ursula (2009): Streitfall Zweisprachigkeit – The Bilingualism Controversy, S. 15-30, Wiesbaden
- Gogolin, Ingrid (2009b): Zweisprachigkeit und die Entwicklung bildungssprachlicher Fähigkeiten
In: Gogolin, Ingrid und Neumann, Ursula (2009): Streitfall Zweisprachigkeit – The Bilingualism Controversy, S.263- 280
- Günes, Nermin (2007): Die Entwicklung der Wohnformen Türkischer Migranten in Deutschland, Berlin
- Hanganu, Elisa; Humpert, Stephan und Kohls, Martin (2014): Zuwanderung aus den neuen EU-Mitgliedstaaten Bulgarien und Rumänien
Ist: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2014): Forschungsbericht 24, Nürnberg
- Hans, Silke (2015): Aus „Gastarbeitern“ werden Einwanderer – Folgen des Anwerbestopps
In: Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland (2015) (Hrsg.): Immer bunter – Einwanderungsland Deutschland, Bonn, S. 55 - 77
- Heller, Wilfried, Bürkner, Hans-Joachim und Hofman, Hans-Jürgen (2002): Migration, Segregation und Integration von Aussiedlern
In: Heller, Hartmut (Hrsg) (2002): neue Heimat Deutschland, S. 79 - 108
Ist: Erlanger Forschungen, Reihe A Geisteswissenschaften, Band 95, Erlangen
- Henkel, Melanie; Steidle, Hanna und Braukmann, Jan: Familien mit Migrationshintergrund. Analysen zur Lebenssituation Erwerbsbeteiligung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf
Ist: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2016) (Hrsg.), Berlin

Herwartz-Emden, Leonie; Schurt, Verena und Waburg, Wiebke (2010): Aufwachsen in heterogenen Sozialisationskontexten. Zur Bedeutung einer geschlechtergerechten interkulturellen Pädagogik, Wiesbaden

Hessisches Kultusministerium (2017): Landesschulstatistik 2016/17, Wiesbaden

Hessisches Statistisches Landesamt (2017a): Schulentlassene aus allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Hessen am Ende des Schuljahres 2015/16, Wiesbaden

Hessisches Statistisches Landesamt (2017b): Die allgemeinbildenden Schulen in Hessen 2016 (erste Ergebnisse), Wiesbaden

Hessisches Statistisches Landesamt (2016): Die allgemeinbildenden Schulen in Hessen 2015, Teil 1-4, Wiesbaden

Hessisches Statistisches Landesamt (2014): Ergebnisse des Zensus 2011 - Bevölkerung und Haushalte am 9. Mai 2011, verschiedene Ausgaben für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Hessisches Statistisches Landesamt (1988): Ausgewählte Strukturdaten über die Bevölkerung und Erwerbstätigkeit in den hessischen Gemeinden 1950, 1961 und 1970 – Vergleichsdaten zur Volkszählung 1987 -, Heft 1 Regierungsbezirk Darmstadt, Wiesbaden

Hessisches Statistisches Landesamt (diverse Jahre): Die Bevölkerung der hessischen Gemeinden am 31.12., Wiesbaden

Hessisches Statistisches Landesamt (diverse Jahre): Bevölkerung am 31. Dezember nach Alter und Geschlecht

Höhne, Jutta; Linden, Benedikt; Seils, Eric und Wiebel, Anne (2014): Die Gastarbeiter – Geschichte und aktuelle soziale Lage

Ist: Hans-Böckler-Stiftung - Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (2014) (Hrsg.): WSI Report 16 – September 2014, Düsseldorf; www.boeckler.de/

Horn, Michael und Rothermel, Peter (1993): Heimat in der Fremde, Darmstadt

Hunn, Karin (2005): „Nächstes Jahr kehren wir zurück...“ – Die Geschichte der türkischen „Gastarbeiter“ in der Bundesrepublik, Göttingen

Kemper, Thomas und Weishaupt, Horst (2011): Zur Bildungsbeteiligung ausländischer Schüler an Förderschulen – unter besonderer Berücksichtigung der spezifischen Staatsangehörigkeit
In: Zeitschrift für Heilpädagogik, 62. Jahrgang, Heft 10, S. 419-431, Hannover

Kempert, Sebastian; Edele, Aileen; Rauch, Dominique; Wolf, Katrin; Paetsch, Jennifer; Darsow, Annkathrin; Maluch, Jessica und Stanat, Petra (2016): Die Rolle der Sprache für zugewanderungsbezogene Ungleichheiten im Bildungserfolg

In: Diehl, Claudia; Hunkler, Christian und Kristen, Cornelia (2016) (Hrsg.): Ethnische Ungleichheiten im Bildungsverlauf. Mechanismen, Befunde, Debatten, S. 157-242, Wiesbaden

Kristen, Cornelia (2014): Migrationsspezifische Ungleichheiten im deutschen Hochschulbereich
In: Journal for educational research online, 6. Jahrgang, Heft 2, S. 113-134

Kristen, Cornelia und Dollmann, Jörg (2010): Sekundäre Effekte der ethnischen Herkunft. Kinder aus türkischen Familien am ersten Bildungsübergang

In: Becker, Birgit und Reimer, David (2015) (Hrsg.): Vom Kindergarten bis zur Hochschule. Die Generierung von ethnischen und sozialen Disparitäten in der Bildungsbiographie, S. 117-144, Wiesbaden

Krohne, Julia Ann und Meier, Ulrich (2004): Klassenwiederholungen, Geschlecht und Migration

In: Schümer, Gundel; Tillmann, Klaus-Jürgen und Weiß, Manfred (2004) (Hrsg.): Die Institution Schule und die Lebenswelt der Schüler. Vertiefende Analysen der PISA-2000-Daten zum Kontext von Schülerleistungen, S. 117-147, Wiesbaden

Kühn, Günter (2013): Menschen in der Migration zwischen vertrauter und fremder Tradition – unter besonderer Berücksichtigung der Situation in der Bundesrepublik Deutschland, Bielefeld

Landmannschaft der Deutschen aus Russland e.V. (2014): Deutsche aus Russland. Geschichte und Gegenwart, Stuttgart

Leifels, Arne (2017): Migranten gründen häufiger und größer. Mehr Wochenstunden, mehr Angestellte.
<https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Fokus-Volkswirtschaft/Fokus-2017/Fokus-Nr.-165-April-2017-Migrantengruender.pdf>

Lokhande, Mohini (2016): Doppelt benachteiligt? Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem. Eine Expertise im Auftrag der Stiftung Mercator
Ist: Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration GmbH (2016) (Hrsg.), Berlin

Lutz, Joachim (2016): Schutzsuchende in Hessen
In: Hessisches Statistisches Landesamt (2016) (Hrsg.): Staat und Wirtschaft in Hessen, Heft 2/2016, S. 59 – 69

Matter, Max (2002): Türkisches Leben in Deutschland zwischen Integration und „Parallelgesellschaft“
In: Heller, Hartmut (Hrsg.) (2002): Neue Heimat Deutschland, S. 241 - 263
Ist: Erlanger Forschungen Reihe A Geisteswissenschaften Band 95, Erlangen,

Messerschmidt, Rolf (2010): Hessen und die Vertriebenen. Eine Bilanz von 1945 bis zur Gegenwart, Bonn

Messerschmidt, Rolf (2003): Vertriebene in Hessen, Neu-Anspach

Milewski, Nadja (2013): Erwerbsbeteiligung und Einstellungen zur Familie von türkischen Migrantinnen im Generationenvergleich
In: Zeitschrift für Familienforschung 25. Jahrgang, Heft 1, S. 53-74, Bamberg

Müller, Ingrid M. (2005): Migration in Deutschland und in einigen anderen Ländern
Ist: Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München (Hrsg.): Arbeitsbericht Nr. 275, München

Nellner, Werner (1979): Die Wanderungen der Vertriebenen im Bundesgebiet – Voraussetzung für ihre wirtschaftliche Eingliederung
In: Merkat, Hans Joachim (Hrsg.) (1979): Aus Trümmern wurden Fundamente, Düsseldorf, S. 35-68

Noack, Hans-Joachim (2005): Die geteilte Heimat
In: Der Spiegel 51/2005, S. 54-62, Hamburg

Novinščak, Karolina (2012): Auf den Spuren von Brandts Ostpolitik und Titos Sonderweg: deutsch-jugoslawische Migrationsbeziehungen in den 1960er und 1970er Jahren
In: Oltmer, Jochen; Kreienbrink, Axel und Sanz Dias, Carlos (2012): Das „Gastarbeiter“-System – Arbeitsmigration und ihre Folgen in der Bundesrepublik Deutschland, S. 133 - 148
Ist: Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte Band 104, München

OECD (2005) (Hrsg.): Die Arbeitsmarktintegration von Zuwanderern in Deutschland
<https://www.oecd.org/berlin/35796774.pdf>

Oltmer, Jochen (2015): Politisch verfolgt? Asylrecht und Flüchtlingsaufnahme in der Bundesrepublik
In: Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland (2015) (Hrsg.): Immer bunter – Einwanderungsland Deutschland, Bonn, S. 107 - 123

Oltmer, Jochen (2012): Einführung: Migrationsverhältnisse und Migrationsregime nach dem zweiten Weltkrieg
In: Oltmer, Jochen; Kreienbrink, Axel und Sanz Dias, Carlos (2012): Das „Gastarbeiter“-System – Arbeitsmigration und ihre Folgen in der Bundesrepublik Deutschland, S. 9 - 21
Ist: Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte Band 104, München

Palowski, Monika (2016): Der Diskurs des Versagens. Nichtversetzung und Klassenwiederholung in Wissenschaft und Medien, Wiesbaden

Pöschl, Angelika und Schmuck, Peter (1984): Die Rückkehr – Ende einer Illusion – Türkische Gastarbeiterfamilien in der Bundesrepublik Deutschland und die Probleme ihrer Rückkehr in die Türkei, München

Rass, Christoph A. (2012): Die Anwerbeabkommen der Bundesrepublik Deutschland mit Griechenland und Spanien im Kontext eines europäischen Migrationssystems
In: Oltmer, Jochen; Kreienbrink, Axel und Sanz Dias, Carlos (2012): Das „Gastarbeiter“-System – Arbeitsmigration und ihre Folgen in der Bundesrepublik Deutschland, S. 53 - 69
Ist: Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte Band 104, München

Rauch, Paul (1979): Vertriebene und Nichtvertriebene im Vergleich
In: Merkat, Hans Joachim (Hrsg.) (1979): Aus Trümmern wurden Fundamente, Düsseldorf, S. 263 - 278

Richter, Hedwig (2015): Übergangszeit – „Gastarbeiter“ im Wirtschaftswunderland
In: Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland (2015) (Hrsg.): Immer bunter – Einwanderungsland Deutschland, Bonn, S. 27 - 49

- Rokitte, Rico (2012): Studierende mit Migrationshintergrund und Interkulturalität im Studium
Ist: Hans Böckler Stiftung (2012) (Hrsg.): Arbeitspapier 248, Düsseldorf
- Sachs, Andreas; Hoch, Markus; Münch, Claudia und Steidle, Hanna (2016): Migrantenunternehmen in Deutschland zwischen 2005 und 2014. Ausmaß, ökonomische Bedeutung, Einflussfaktoren und Förderung auf Ebene der Bundesländer, Gütersloh
- Sala, Roberto (2012): Die migrationspolitische Bedeutung der italienischen Arbeitswanderung in die Bundesrepublik
In: Oltmer, Jochen; Kreienbrink, Axel und Sanz Dias, Carlos (2012): Das „Gastarbeiter“-System – Arbeitsmigration und ihre Folgen in der Bundesrepublik Deutschland, S. 71 - 87
Ist: Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte Band 104, München
- Santel, Bernhard (2007): In der Realität angekommen: Die Bundesrepublik Deutschland als Einwanderungsland
In: Woyke, Wichard (Hrsg.) (2007): Integration und Einwanderung, Schwalbach /Ts., S. 10 – 32
- Scheidler, Antje; Ulrich, Ralf und Alscher, Stefan (1999): Balkan: Über zwei Millionen Flüchtlinge und Vertriebene, www.migration-info.de/artikel/1999-05-31/balkan-ueber-zwei-millionen-fluechtlinge-und-vertriebene
- Schimany, Peter; Rühl, Stefan und Kohls, Martin (2012): Ältere Migrantinnen und Migranten
Ist: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2012): Forschungsbericht 18, Nürnberg
- Schimany, Peter (2007): Migration und demographischer Wandel
Ist: BAMF (2007) (Hrsg.) Forschungsbericht 5, Nürnberg
- Schlau, Wilfried (1979): Die Eingliederung aus gesellschaftlicher Sicht
In: Merkatz, Hans Joachim (Hrsg.) (1979): Aus Trümmern wurden Fundamente, Düsseldorf, S. 151 - 162
- Schmolke, Judith (2010): Hemmnisse der Arbeitsmarktintegration von niedrigqualifizierten Frauen mit Migrationshintergrund
Ist: BAMF (2010) (Hrsg.): Beiträge zu Migration und Integration 3, Nürnberg
- Schröder, Ulrich (2012): Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in Förderschulen
In: Matzner, Michael (2012) (Hrsg.): Handbuch Migration und Bildung, S. 240-251, Weinheim
- Seebaß, Katharina und Siegert, Manuel (2011): Migranten am Arbeitsmarkt in Deutschland
Ist: BAMF (2011) (Hrsg.): Working Paper 36, Nürnberg
- Siegert, Manuel (2008): Schulische Bildung von Migranten in Deutschland
Ist: BAMF (2008) (Hrsg.): Working Paper 13 der Forschungsgruppe des Bundesamtes aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 1, Nürnberg
- Sippel, Lilli (2009a): Zuwanderungsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945 bis 1990: Vertriebene und Flüchtlinge, Gastarbeiter und ihre Familien, www.berlin-institut.org/online-handbuchdemografie/bevoelkerungspolitik/deutschland/zuwanderungsgeschichte-der-brd-1945-bis-1990.html
- Sippel, Lilli (2009b): Asylbewerber in der Bundesrepublik Deutschland , www.berlin-institut.org/online-handbuchdemografie/bevoelkerungspolitik/deutschland/asylbewerber-in-der-brd.html
- Solga, Heike und Dombrowski, Rosine (2009): Soziale Ungleichheiten in schulischer und außerschulischer Bildung. Stand der Forschung und Forschungsbedarf
Ist: Hans Böckler Stiftung (2009) (Hrsg.): Arbeitspapier 171, Düsseldorf
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2017a): Berichte: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitsmarkt für Ausländer – Februar 2017, Nürnberg
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2017b): Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitsmarktstatistik, Arbeitslose nach Gemeinden, Nürnberg
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2017c): Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitsuchende und Arbeitslose nach Staatsangehörigkeit, Nürnberg
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2016a): Migrations-Monitor Arbeitsmarkt Teil IV Beschäftigte nach Staatsangehörigkeit, Nürnberg
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2013 bis 2016): Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitsmarktreport, Nürnberg
- Statistisches Bundesamt (verschiedene Ausgaben 2009 bis 2016): Fachserie 1, Reihe 1.2 Wanderungen, Wiesbaden

Sternberg, Jan Philipp (2012): Auswanderungsland, Zuwanderungsland
In: Oltmer, Jochen; Kreienbrink, Axel und Sanz Dias, Carlos (2012): Das „Gastarbeiter“-System – Arbeitsmigration und ihre Folgen in der Bundesrepublik Deutschland, S. 25 - 38
Ist: Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte Band 104, München

Stichs, Anja (2008): Arbeitsmarktintegration von Frauen ausländischer Nationalität in Deutschland. Eine vergleichende Analyse über türkische, italienische, griechische und polnische Frauen sowie Frauen aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens
Ist: BAMF (2008) (Hrsg.): Working Paper 20, Nürnberg

Stürzer, Monika; Täubig, Vicki; Uchrowski, Mirjam und Bruhns, Kirsten (2012): Schulische und außerschulische Bildungssituation von Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Jugend-Migrationsreport. Ein Daten- und Forschungsüberblick
Ist: Deutsches Jugendinstitut e.V. (Hrsg.) (2012), München

Sundhausen, Holm (2008): Der Zerfall Jugoslawiens und dessen Folgen, www.bpb.de/apuz/31042/der-zerfall-jugoslawiens-und-dessen-folgen

Tolciu, Andreia und Schaland, Ann-Julia (2008): Selbstständige Migranten in Deutschland
In: Wirtschaftsdienst, 88. Jahrgang, Heft 8, S. 536-542

Treibel, Annette (1999): Migration in modernen Gesellschaften, Weinheim/München

Van de Werfhorst, Herman und Van Tubergen, Frank (2007): Ethnicity, schooling, and merit in the Netherlands
In: Ethnicities, 7. Jahrgang, Heft 3, S. 416-444

Von Engelhardt, Michael (2002): Alte Heimat – neue Heimat. Zur Integration der deutschen Flüchtlinge und Vertriebenen des Zweiten Weltkriegs
In: Heller, Hartmut (Hrsg) (2002): neue Heimat Deutschland, S. 29 - 62
Ist: Erlanger Forschungen reihen A Geisteswissenschaften, Band 95, Erlangen

Warman, Casey; Sweetman, Arthur und Goldmann, Gustave (2015): The Portability of New Immigrants' Human Capital. Language, Education, and Occupational Skills
In: Canadian Public Policy 41. Jahrgang, Heft 1, S. 64-79

Wennig, Norbert (1996): Migration in Deutschland, Münster
Ist: Lernen für Europa Band 3

Wilkens, Ingrid (2016): Zuwanderung nach Deutschland – ein Streiflicht
In: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (2016) (Hrsg.): Migration und Soziale Arbeit, Heft 1/2016, S. 20-29, Weinheim

Will, Anne-Kathrin (2016): Wie werden Zuwanderer und ihre Nachkommen in der Statistik erfasst?, Berlin, www.mediendienst-integration.de

Worbs, Susanne; Bund, Eva, Kohls, Martin und Babka von Gostomski, Christian (2013): (Spät-) Aussiedler in Deutschland
Ist: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2013): Forschungsbericht 20, Nürnberg

Wrede, Bastian (2010): Roma-Flüchtlinge aus Serbien, www.frsh.de/fileadmin/schlepper/schl_55-56/s55-56_38-39.pdf

Presseartikel

Darmstädter Echo 10.2.2017: Der Weg zurück in Elend

Darmstädter Echo 6.1.2017: Eine Herberge für 160 Menschen

Darmstädter Echo 23.7.2016: 1400 Flüchtlinge im Landkreis / Deutlich weniger erwartet

Darmstädter Echo 30.9.2015: 1500 Flüchtlinge fürs neue Stadtviertel in Babenhausen

Hessisches Statistisches Landesamt 5.9.2016: Pressemitteilung „Kindertageseinrichtungen in Hessen 2016 — Vier von zehn Kindern mit ausländischen Wurzeln“, Wiesbaden

Statistisches Bundesamt (11.7.2016): Pressemitteilung 236/16 – Einbürgerungen im Jahr 2015 geringfügig zurückgegangen, Wiesbaden

Internetquellen

www.bamf.de/DE/Migration/Spaetaussiedler/spaetaussiedler-node.html (17.2.2017)

www.bamf.de/DE/Migration/JuedischeZuwanderer/juedischezuwanderer-node.html (17.12.2015)

www.bmi.bund.de: 396.947 Asylanträge im ersten Halbjahr 2016 (Pressemitteilung 8.7.2016)

www.bmi.bund.de: 890.000 Asylsuchende im Jahr 2015 (Pressemitteilung 30.9.2016)

www.bmi.bund.de: 280.000 Asylsuchende im Jahr 2016 (Pressemitteilung 11.1.2017)

www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/17127/aussiedler-aussiedlerin (28.9.2016)

www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61653/bevoelkerung-ohne-abschluss (25.1.2014)

www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Arbeitsfoerderung/foerderung-migranten.html (18.7.2016)

www.br.de/nachrichten/fluechtlinge-rueckblick-kosovo-balkan-100.html (11.9.2015)

www.bund-der-vertriebenen.de/information-statistik-und-dokumentation/spaetaussiedler/aktuelle-aussiedlerstatistik.html (28.9.2016)

www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Themen/Fluechtlings-Asylpolitik/4-FAQ/_node.html (Oktober 2016)

www.destatis.de

<https://ergebnisse.zensus2011.de>

<https://fowid.de/meldung/mitglieder-juedischer-gemeinden-deutschland-1955-2016> (26.4.2017)

https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Informationspapier_Herkunftslaender_Asylobewerber_2015.pdf (Februar 2016)

<https://mediendienst-integration.de/migration/flucht-asy/asylrecht.html> (19.7.2017)

<https://mediendienst-integration.de/integration/bildung.html> (23.3.2017)

www.proasyl.de/de/themen/zahlen-und-fakten/ (22.1.2016)

www.regionalstatistik.de

www.unhcr.de/home/artikel/276e4e75b3c815528feb15b5876448b0/flucht-und-vertreibung-2015-drastisch-gestiegen.html (20.6.2016)

<https://de.wikipedia.org/wiki/Jugoslawienkriege> (10.2.2016)

www.zeit.de/wirtschaft/2015-01/migration-staatsfinanzen-arbeitsmarkt-bruecker (16.12.2014)

Bisher erschienen

Band 01
Die Entwicklung der Altersstruktur

Band 02
Wanderungsbewegungen

Band 03
Die Entwicklung des Einzelhandels

Band 04
Wohnen

Zum 31.12.2015 wohnten im Landkreis Darm-
schen ersten Staatsbürgerschaften von 149 vo
ihnen hatten 137 verschiedene Nationalitäten
139 Nationalitäten. Im Jahr 2015 war die tür
weiterhin die mit Abstand am stärksten vert
drei folgten 4.320 italienische und 4.277 pol
bürgerschaften ist gegenüber 2011 ein sehr
erst zum 1.5.2011 eingetretene volle Arbeit